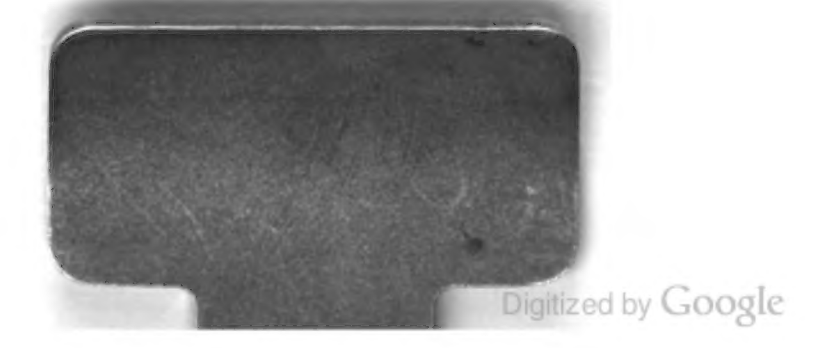




# Allgemeine Geschichte Bambergs

vom J. 1007 bis 1811

verfaßt

von

J. H. Jaeck.




Mit VIII Beylagen.

Bamberg und Würzburg,
bey Joseph Anton Goebhardt
1811.



# Vorrede.

So viele und schätzbare Vorarbeiten auch andere vaterländische Geschichtsforscher schon längst geliefert hatten, so mangelte doch noch immer ein vollständiges Lehrbuch der Geschichte Bambergs, worin alle Verhältnisse desselben wenigstens kurz berührt, und die Quellen zur ferneren Belehrung genau angegeben waren. Seitdem ich mehrere Proben meines ernstlichen Studiums der vaterländischen Geschichte dem Publikum zur Prüfung vorlegte, wurde ich nicht selten von einheimischen und benachbarten Geschichtsforschern ersucht, auch jenes dringende Bedürfniß eines Lehrbuches für alle Stände zu befriedigen. So schmeichelhaft mir dieses Zutrauen würdiger Litteraten ist, so war ich doch auf meine historischen Hülfsquellen sowohl als auf meine Geisteskräfte und deren Ausbildung noch immer zu mißtrauisch, als daß ich mich der Erfüllung des patriotischen Wunsches — einer wahrhaft herculischen Arbeit — früher hätte unterziehen können. Doch wurde ich endlich zum vorläufigen Entwurfe eines Planes aufgemuntert, als in einer sogenannten literärischen Anzeige versprochen worden war, die Urkunden zur Geschichte Bambergs würden noch in den Monumentis Boicis erscheinen. Je erfreulicher mir diese Nachricht für jenen patriotischen Zweck gewesen ist, mit desto größerer Sehnsucht harrte ich auch bisher der Erfüllung dieses öffentlichen Versprechens entgegen; aber vergebens. Ich ließ daher im Frühjahre 1810 eine Skizze der Urgeschichte Bambergs bis auf das J. 1807 als Vorläufer in der Form erschei-

nen, nach welcher ich jetzt diesen Grundriß der ganzen Geschichte Bambergs vom J. 1007 bis 1811 herausgebe. Aufmerksame und sachkundige Leser, welche sich aus meinen Citaten überzeugen, wie viele schon gedruckte Diplome von mir benutzt worden sind, können sich leicht vorstellen, daß die noch ungedruckten und von mir größtentheils auch schon benutzten Diplome kein gar zu großes Volumen mon. boic. bilden werden. Aus der handschriftlichen Quelle schöpfte ich auf eine so zufällige Art, daß ich mich hier über die unordentliche Anwendung wenigstens erklären und entschuldigen muß. Obgleich nämlich S. M. der König mir die allergnädigste Erlaubniß ertheilten, mich zur Bearbeitung der Geschichte Bambergs der Offizialquellen zu bedienen, so war oder sollte doch wenigstens die Existenz mancher Actenstücke unbekannt scheinen, und in der Benutzung der nicht zu verläugnenden (S. Wencker p. 97. u. Heyberger sist. arch. Bamb. fol. 51.) wurden mir öfters solche Hindernisse gesetzt, daß ich nicht nur über verschiedene Gegenstände ganz unbelehrt geblieben, sondern auch meine große Neigung zum vaterländischen Geschichtsstudium endlich ganz unterdrückt worden wäre, hätte mich nicht im Herbste 1810 der glückliche Zufall einer bedeutenden Versteigerung alter Papiere als Maculatur, deren Einsicht am Verwahrungsorte mir vorher äußerst erschwert worden war, vom neuen angespornt.

Der vorliegende Grundriß war damals bereits zum Abdrucke bearbeitet: die jetzt erst aus der Maculatur mir bekannt gewordenen Daten schienen aber in verschiedener Hinsicht zu wichtig, als daß ich sie mit Stillschweigen hätte übergehen können. Wollte ich mein Werk nicht ganz umarbeiten, und durch dessen verspätete Erscheinung

die Erwartung des Publikums auf mehrere Jahre noch täuschen, so mußte ich einen Theil jener Daten in den Noten wenigstens kurz andeuten, und eine andere Gelegenheit erst abwarten, dieselben mit dem Haupttexte innigst zu verschmelzen. Nur ist zu bemerken, daß die von mir angegebenen Signaturen der ungedruckten Quellen sich vorzüglich auf die Niederlagen des Domkapitels und Vicariats älterer Zeiten beziehen, daher sie mit denen der neuesten nicht ganz übereinstimmen; wer aber deßwegen an meiner Kenntniß der zu behandelnden Gegenstände und der zuverläßigsten Quellen zweifeln sollte, der mag sich aus der III. Beylage dieses Werkes vom Gegentheile überzeugen. Ausländern sind jene Zeichen von keinem Nutzen, und einheimische Geschichtsforscher werden ihre Bedürfnisse nach meiner Angabe leicht befriedigen können.

Eben so lernte ich auch bey meinen Offizialarbeiten auf der K. Bibliothek manche gedruckte Quelle, welche mich auf ganz neue Ansichten führte, während des Abdruckes dieses Leitfadens erst kennen. So z. B. war der erste Bogen dieses Werkes (S. 4.) schon in der Presse, als mir J. B. A. Saur fixio certi anni, quo conditus est Episcopatus Bambergensis etc. in die Hände kam. Dieser scharfsinnige Schriftsteller behauptet: „die „Indiction beginne vom Jänner des Jahres, und „endige mit dem Dezember; im J. 1006 sey zu „Frankfurt keine Synode gehalten worden, wie „Harzheim irrig behaupte. Die zu Mainz 1007 „versammelten Großen seyen nur vor dem Könige „erschienen, ihre unterthänigste Aufwartung zu „machen, und bey dieser Gelegenheit sey der Stif- „tungszweck nur gleichsam zufällig (?!) besorgt „worden. Daselbst habe B. Heinrich von Würz- „burg seine volle Einwilligung unter der Bedin-

„gung der erzbischöflichen Würde gegeben, wovon „auch sogleich der Pabst durch 2 besondere Abge„ordnete unterrichtet worden sey. Der Pabst „habe nicht gezögert, schon im Juni d. J. seine „Räthe darüber zu vernehmen, und die nöthigen „Bullen ausfertigen zu lassen. B. Heinrich sey „aber frühzeitig vom päbstlichen Willen unterrich„tet worden, und habe eben deßwegen zur Frank„furter Kirchenversammlung nur seinen Kaplan „Beringer geschickt, welcher die vorher gegebene „Einwilligung der nicht erfüllten Bedingung wegen „zurücknehmen sollte, und welches er auch ungeach„tet des Widerspruchs aller übrigen Anwesenden „gethan habe. Daher die Worte der Stiftungs„urkunde für das Bisthum Bamberg (Fürth. Ded. „4. 6.) Commutatione facta cum Henrico wirc. „ep. und Henrici wirc. ep. consensu sich nicht auf „eine endlich zu Frankfurt erfolgte Einwilligung Be„ringers oder seines Prinzipales, sondern nur auf „dessen frühere Erklärung zu Mainz bezögen. Harz„heims Fehler in der Angabe zweyer Frankfurter „Kirchenversammlungen verbinde noch den auffal„lenden Widerspruch mit sich, daß einmal die V. „Indiction vom 1. September 1006 bis dahin 1007 „und dann doch die am 1. November 1007 gefey„erte zweyte Synode noch zur V. Indiction gezählt „werde. Die zu Frankfurt verweigerte Einwillig„ung des Würzburgischen Bischofs habe eine große „Ungnade des Königs zur Folge gehabt; daher je„ner erst auf Zureden seines Bruders Heribert, „Erzbischof von Kölln, den 7. May 1008 einen „eigenen Gränzvertrag zu Würzburg in Anwesen„heit des Königs Heinrich II. mit dem Bischofe „Eberhard von Bamberg abgeschlossen habe (Fürth. „Ded. 12.). Der Kaiser sey darüber so erfreut „gewesen, daß er noch am nämlichen Tage „dem Bisthume Würzburg eine besondere Gnade

„erwiesen habe (Fries b. Ludewig S. 455.). Alle „neuere Schriftsteller, und selbst die höchst geachteten Verfasser der Fürther Deduction (Lorber „und Heyberger), hätten sich gleicher Mißverständ„nisse schuldig gemacht ꝛc." Ich selbst muß leider! nach meiner gewohnten Offenheit gestehen, daß ich in diesen gemeinschaftlichen Irrthum nur durch die einstimmige Behauptung der berühmtesten Geschichtschreiber geführt, und vorzüglich durch jene der beyden Letzteren (F. Ded. Sect. III. §. 26. S. 22.) – denn wie konnte ich auf archivalische Quellen mißtrauisch seyn? — gestärkt worden war: aber jetzt bin ich durch die gründliche Belehrung Saurs für immer davon befreyt.

Ein gleicher Widerspruch findet sich zwischen den berühmtesten Publicisten und den Lehenacten Bambergs über dessen Erzämter (S. 6.). Nach den letzteen widersprach Böhmen dem Lehensbande zu Bamberg und dem Lehensreverse des K. Matthias v. 1479 noch gar nicht im 16ten Jahrhunderte, wohl aber während des 18ten. Das Churhaus von Pfalzbaiern hatte noch den 28ten Dez. 1799 das Obertruchsessenamt — jenes von Sachsen noch 1754 das Obermarschallamt — und endlich das Haus Brandenburg noch den 13. Jan. 1794 das Oberkämmereramt gemuthet. Eben so wenig widersetzten sich im letzten Jahrhunderte die fürstlichen Häuser Anhalt, Hessenkassel und Waldeck der Lehensverbindlichkeit zu Bamberg; über die gräflichen, klösterlichen und adelichen Verbindlichkeiten hatte sich zuletzt fast gar keine Beschwerde mehr erhoben.

Der Ersparung des Raumes wegen enthielt ich mich einer Menge Citaten, welche ich nach meinen vieljährigen Bibliotheksgeschäften vielleicht bey jeder Stelle hätte verdoppeln können. Aus glei-

chem Grunde unterblieb die Bestimmung der Ausgabe jedes Buches, aus welchem ich diese oder jene Stelle entlehnte; Sachkundige werden jedoch auch bey nicht übereinstimmenden Seitenzahlen der angegebenen Quellen das Erwünschte leicht finden. Zur Beseitigung mancher Mißverständnisse ist noch das Verzeichniß wesentlicher Druckfehler vorausgeschickt.

Sollte das Publikum diesen ersten Versuch einer allgemeinen Geschichte Bambergs nach meiner guten Absicht beurtheilen, so möchte die Kritik schonender werden, als sie schon öfters die Leidenschaft, welcher mein Muth doch nie unterliegen wird, gegen mich ausgesprochen hat. Bin ich so glücklich, meinen Staatsdienst im Bibliotheksgeschäfte zu Bamberg bis zum Tode ruhig fortzusetzen, so werde ich mich bemühen, auch die noch übrigen Theile der vaterländischen Geschichte eben so ausführlich zu bearbeiten, wie nächstens die Urgeschichte Bambergs bis zur Errichtung des Bisthums und die biographischen Notizen über einheimische Gelehrte und Künstler erscheinen werden. Bamberg im August 1811.

Der Verfasser.

# Erste Beylage.

Wir Anton von Gottes Gnaden bekennen für uns, unser Stift und alle unsere Nachkommen, und thun kund öffentlich mit diesem Briefe gegen allermänniglich, daß Wir mit weißem Rathe durch (zum) Frommen unsers Stifts, und mit Gunst, Willen und Wissen und Wort der würdigen unserer lieben Andächtigen Martin von Lichtenstein Domprobsts, Gottfried Schenk von Limburg Dechants, und des gemeinen Kapitels unsers ehgenannten Stiftes uns vereint haben mit unserm lieben getreuen Hannsen Pezler von Nürnberg, also daß wir ihm und allen seinen Erben und Nachkommen recht und redlich verkauft und zu kaufen gegeben haben fünfzig Gulden ewiger Gült Landswährung, die dann zu jeglicher hernachgeschriebenen Frist gänge und gebe seyen ohne Gefährde um tausend Gulden vorgenannter Währung (in) der Wir auch gar und gänzlich von ihm gewährt und bezahlt sind, und wir sagen sie und alle ihre Erben darum gänzlich quitt, ledig und los in Kraft dieses Briefs, und die obgenannten fünfzig Gulden ewiger Gült obgeschriebener Währung hat er gekauft also das er mit seinem Einstand (Retractus) damit thun und lassen mag, bey seinem Leben oder nach seinem Tode sein Bestes, was er will, und wem er solche benannte Gült verkauft, schickt, oder achtet, oder gibt ganz oder derselben eines Theils, dem sollen wir sie verbunden seyn zu geben mit allen Rechten als ihm selber getreulich ohne Gefährde, und die obgenannten fünfzig Gulden

ewiger Gült obgeschriebener Währung haben wir dem ehgenannten Hannsen Pesler und seinen Erben beschieden, und beweisen ihm die auch in Kraft dieses Briefs auf unser Umgeld zu Vorcheim in der Stadt ohne Gefährde, und die sollen und wollen wir Ihm alle Jahre jährlich und zu ewigen Zeiten geben und bezahlen zu Nürnberg in der Stadt oder in dreyen Meilen darum, wo er seine Erben und Nachkommen solche Bezahlung nehmen wollen ohne Gefährde, nämlich zu zweyen Zeiten des Jahrs fünf und zwanzig Gulden zu St. Martinstag, alles obgeschriebener Währung ohne allen Abgang und Gebrechen, und zu welcher obgenannter Frist oder in vier Wochen darnach Wir, unser Stift und Nachkommen, das nicht thäten, und hierin säumig würden, so sollen Wir ihm dieselbe ewige Gült, die (Wir) von dann zu derselben Frist schuldig sind zu geben, zweyspältig (doppelt) geben und verfallen seyn, und was sie nach jährlicher Frist derselben ewigen Gült mit der Zweyspaltung Schaden nehmen, wie der Schade genannt ist oder Herkommen wäre, das doch redlicher und ziemlicher Schade ist, denselben Schaden werden wir ihm auch auszurichten mit sammt den Zinsen und Zwiespaltung, und auch darin ihren schlichten Worten ohne Eyd und alle Nothrecht glauben und getrauen. Dazu sollen sie, alle ihre Helfer wer die wären dem (denen) sie das befählen, oder von Ihren wegen hießen, dann ganze und volle Gewalt, Macht und gut Recht haben unser und unseres Stifts eigene Leute und Güter anzugreifen, zu pfänden und zu verbieten, zu verkümmern wem, wie, wo oder vorderst (nach Belieben, zuerst) sie das bekommen mögen oder können, allsonst in des Nothgeschied (als es in dem Nothfalle geschieht) es sey mit Recht oder Unrecht an welchen Enden (Gegenden) oder steten (Städten) ihm das bequemlichste wäre, dawider sollen noch wollen wir uns, noch die Unsern, noch Niemands von Unserer wegen nicht setzen, wehren noch widerre-

den in keine Weise weder mit Gewalt oder mit Recht heimlich noch öffentlich, und daran sollen sie weder an uns noch unserm Stift Leut und Güter, noch an keinerley Freyheit, Privilegien, Bündniß oder Eynung die wir jetzt hätten oder darein wir kommen möchten, noch an Pabst oder Kaisers oder Königs echt noch wider kein Gericht geistlich oder weltlich gefrevelt oder gethan haben hinfür ewiglichen, auch wäre es, daß die obgenannte ewige Gült von Jemanden angesprochen, verboten, verkümmert, oder aufgehalten würde mit dem Rechten oder sonst ohne Recht von Unsern und Ihren wegen, das soll ihm allzeit unschädlich seyn und bleiben, und keinerley Brief oder Urkunde, wie die genannt seyen, noch Gebot weder von geistlichen noch weltlichen Leuten oder Gerichten soll ihm keinen Schaden fügen noch bringen an ihrer obgenannten Gült, sondern wollen wir selber oder Jemands von Unsern wegen mit ihm rechten von ihrer ewigen Gült wegen vor welcherley Gerichten das wäre, so sollen sie allweg recht haben, und wir nicht, also daß Ihnen Ihre ewige Gült gereicht und bezahlt werde in allem dem Rechten, als vor und hernach geschrieben steht. Auch so gereden und geloben wir ihm für Uns und unsere Nachkommen bey unserer Würdigkeit und guten Treue, daß wir schaffen und bestellen wollen mit einem jeglichen Umgelder zu Vorcheim, der jetzt zu Zeiten Umgelder daselbst ist, ihnen mit handgebenden Treuen an eines rechten Eydes statt geloben und geheissen soll von Unsern wegen Ihn solche obgeschriebene fünfzig Gulden ewige Gült auf jede obgenannte Frist zu geben, auszurichten und zu bezahlen ohne alles Verziehen den oder einen jeglichen Wir das also auch heissen in Kraft dieses Briefs. Auch hat uns der obgenannte Hanns Pesler für sich, seine Erben und Nachkommen die Liebe und Freundschaft gethan, also daß Wir und unsere Nachkommen die obgenannten fünfzig Gulden ewiger Gült auf unserem Umgelde zu Vorcheim von ihm

wiederkaufen und lösen mögen um tausend Gulden rheinisch Landswährung, die nicht ärger seyn, dann sie uns darum und dafür gegeben und bezahlt haben, in jedem Jahre auf St. Peters Tag Kathedra genannt, vierzehn Tage vor oder nach ohne Gefährde. Das wir Ihm doch allweg ein halbes Jahr vor dem genannten St. Peters Tage verkünden sollen mit unserm Briefe und auch mit solchem Gedinge, daß wir noch unsere Nachkommen noch Jemands von Unsern wegen keine Gewalt noch Macht nicht haben sollen, mögen noch . . . . .
von ihm nicht abzukaufen noch zu lösen, es sey dann, daß von Herzogenaurach Schloß, Stadt und Amt mit aller seiner Zugehörung und auch die hundert Gulden ewiger Gült auf unserm Kasten zu Vorcheim, und auch die fünfzig Gulden ewiger Gült auf unserm Umgeld zu Vorcheim, alles mit einander wieder abkaufen, ledigen und lösen wollen, um Hawbrynit (deßwegen) und alle Zwiespaltung und Schaden nach Inhalt ihrer Briefe, die sie von uns, unserm Stifte und Kapitel darüber haben, also daß der obgeschriebenen Stücke keines ohne das andere nicht wieder abgekauft noch gelöst soll werden in keiner Weise ohne Gefährde; und des zu Bekenntniß haben wir unser Insiegel an diesen Brief hangen lassen. Und wir Martin von Lichtenstein Domprobst, Gottfried Schenk von Limburg, und das Kapitel gemeiniglich des Stifts zu Bamberg obgenannte bekennen, daß solche obgeschriebene Kauf und Verschreibung mit unserm guten Willen, Wissen und Verhängnisse zugegangen und geschehen ist, und gereden uns dawider nicht zu setzen — Raitung noch schicken gethan weder mit geistlichen noch weltlichen Gerichten noch in keine Weise ohne Gefährde, und zu dessen Bekenntniß und mehrerer Sicherheit haben wir unsers gemeinen Kapitels Insiegel zu des obgenannten unsers gnädigen Herrn zu Bamberg Insiegel an diesen Brief gehangen, auch uns und unsern Kapitel an unsern eigenen Leuten und Gütern in

Gemein und besonders unschädentlich ohne Gefährde. Gegeben zu Altenburg am Montage vor St. Kilians Tag des h. Martyrers da man zählte nach Christi unsers Herrn Geburt vierzehn hundert Jahre und darnach in dem drey und dreyßigsten.

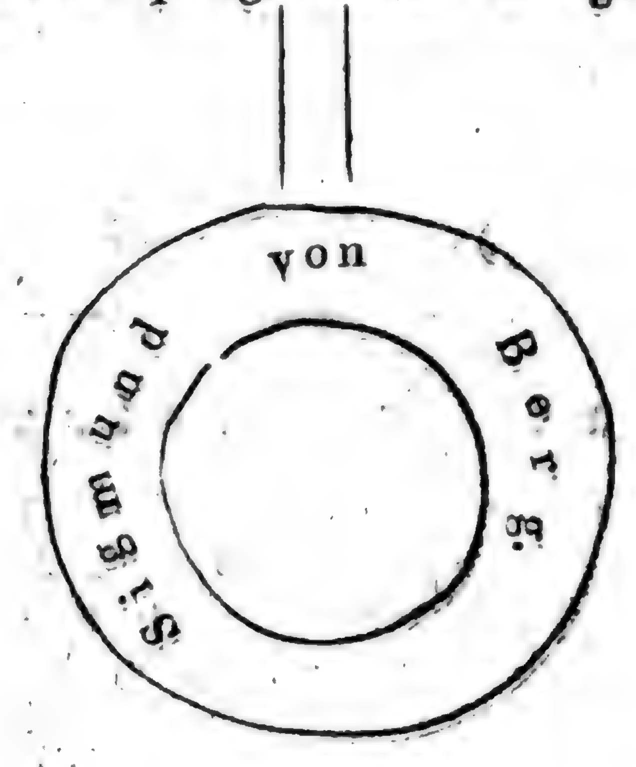
(L. S.) (L. S.)

---

## Zweyte Beylage.

Reverendissimo in Christo patri et Domino, Domino Joanni Jacobo Archiepiscopo, Metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis Apostolicae sedis legato, Domino suo gratiosissimo, aut ejus in spiritualibus et temporalibus Vicario, seu officiali generali, aut cuicunque ad hoc potestatem habenti, Simon de Berg Bambergensis et Herbipolensis cathedralium ecclesiarum canonicus, nec non Reverendissimi in Christo Patris ac Domini Domini Viti Episcopi Bambergensis, Domini gratiosi in partibus Carinthiae et Styriae Vicedominus, reverentiam et honorem animumque in singulis complacendi paratum. Quoniam ad parochialem Ecclesiam S. Jacobi in Reichenfels Reverendissimae Vestrae Paternitatis dioecesis, cujus jus patronatus sive epraesentandi personam idoneam ad me occasione officii, vicedominatus praedicti, spectare dignoscitur, per obitum Jacobi Merckt, ejusdem novissimi rectoris, vacantem ad praesens venerabilem virum Fridericum Leichsner Aichstaedtensis Dioecesis, tanquam idoneum et sufficientem duxi praesentandum et praesentium tenore praesento. Quoniam Reverendissimam vestram paternitatem attente rogo et requiro, quatenus praefatum Fridericum Leichsner, aut ejus in hac parte procuratorem legitimum suo nomine ad praelibatam parochialem ecclesiam S. Jacobi auctoritate ordinaria instituere et investire dignetur, de eadem curam animarum et administrationem, tam spiritualium, quam temporalium, ejusdem sibi committendo, adhibitis et observatis in his solennitatibus debitis et consuetis, in quorum fidem et testimonium praesentes litteras sigilli mei proprii appen-

sione, duxi roborandum. Datum Wolfsbergae die duodecima mensis Februarii, Anno a nativitate Christi Millesimo quingentesimo sexagesimo sexto.




## Dritte Beylage.

### Nachweisung der Daten und Quellen zur künftigen Bearbeitung der Geschichte Bambergs.

---

I.

A. Diplome der Könige und Kaiser über Schenkungen, Bestätigungen und Verleihungen, Thathandlungen des Güterbesitzes, Exemptionen, Privilegien des Bisthums Bamberg vom K. Heinrich II. bis auf Franz II. mit Einschluß der Domkap. Urkunden v. K. Konrad II. u. III., K. Heinrich III. IV. V. VI. K. Lothar III., K. Friedrich I.

B. Päbstl. Bullen vorzüglich von der Bestätigung der neu erwählten Bischöfe — apostol. Breven mit dem Fischersringe — Prozeße verschiedener Fürstbischöfe am päbstlichen Hofe — Bullen über die Bestätigung

der Weihbischöfe — Protokolle, Konferenzen ꝛc. ꝛc. mit dem Hause Brandenburg-Kulmbach.

C. D. E. F. Brandenburg-Kulmbach- und Onolzbachische Jurisdictionsstreite — Rezesse und Abschiede — mit Cronach und Fürth am Berg — mit Ebermannstadt — Weißmain — Herzogenaurach — Bechhofen — Höchstadt — Wachenroth — Hollfeld — Gößweinstein — Pottenstein — Neunkirchen — Enchenreuth — Burgebrach — Schlüsselau — Scheßlitz — Teuschnitz — Rothenkirchen — Kupferberg — Markschorgast — Neuhaus — Vilseck — Stadtsteinach — Wartenfels — Weischenfeld — Wolfsberg.

G. H. Jurisdictionsstreite, Konferenze und Verträge mit Nürnberg über Fürth — Eggolsheim — Höchstadt — Neuhaus — Vilseck — Neunkirchen — Vorcheim — Pottenstein — Weischenfeld — Wolfsberg.

I. Oberpfälzische Jurisdictionsstreite, Konferenze und Verträge mit Pottenstein — Weischenfeld — Neuhaus — Vorcheim — Vilseck und Wolfsberg.

K. Sächsische Jurisdictionsstreite, Konferenze, Abschiede und Verträge mit Banz — Langheim — Mönchsberg Cronach — Fürth am Berg — Teuschnitz — Lichtenfels — Burgkunstadt — Weißmain — Zeyl.

L. M. N. Würzburgische Jurisdictionsstreite, Konferenze, Austausche, Verträge und Abschiede mit Banz — Langheim und Mönchsberg — Baunach — Burgebrach — Schönbrunn — Burgkunstadt — Döringstadt — Eggolsheim — Hallstadt — Herzogenaurach — Höchstadt — Oberhöchstadt — Lichtenfels — Zapfendorf — Oberscheinfeld — Wachenroth — Zeyl, und über die Hoheneicher Cent mit Bamberg.

O. Wahlen — Kapitulationen und Sterbfälle der Bischöfe Bambergs.

P. Reverse und Belehnungen des Oberkämmerers — Obermarschalls — Obertruchsesses — Oberschenks.

Q. R. Verträge und Reverse mit den benachbarten Fürsten und Ständen — Käufe — Tausche — Vererbungen ꝛc.

S. Urtheilsbriefe — Testamente — Obligationen — Quittungen — kaiserl. Schutzbriefe — Wappenbriefe — Ehepacten und Widerrufe ꝛc. — Depositen — Ir-

rungen und Rezesse zwischen dem Obermarschallamte, Landgerichte, Vizedomamte und Burgerrathe ıc. Hofrathsordnungen ıc.

## II.

A. St. Aegids-Katharina und Elisabetha-Spital — St. Antons und U. L. Fr. Sieghöfe — St. Sebastians und inneres Churhaus — St. Martha und St. Magdalena Waisen- und Kinderseelhäuser — Dienstboten und Stählische Schwesterhäuser — Benefizien — Stadtpfarreyen zu St. Martin u. U. L. Fr.

B. C. Kl. Mönchsbergische Streite, Verträge ıc.

D. Kollegiatstift zu Vorcheim — Universität und Jesuiten — Nonnen zum heil. Grabe — Clarissen — Pfarrey Haag und Spital Pirn in Kärnthen.

E. Berufungen des Domkapitels und Urtheile des Hofgerichts — Jurisdictionsstreite und Rezesse mit ersterem.

F. Domprobsteyliche Jurisdictionsstreite — Berufungen — alte Kapelle zu Regensburg.

G. Kl. Ebrachische Jurisdictionsstreite — Kl. Neunkirchen — Schlüsselau — Michelfeld — Speinshart — Weißenohe — Schlierbach — Kollegiatstift St. Stephan und dessen Cellariatgericht.

H. Jurisdictionsstreite ıc. über das Kl. Kitzingen — St. Theodor — Unteraltaich — St. Gangolph und dessen Nebengericht — St. Aegidi Kloster zu Nürnberg — die von B. Otto gestifteten Kl. Allersbach — Aspach — Biburg — Arnoldstein — Mariaburghausen — Clunick — Teggingen — Trayna — Oresendorf — Ensdorf — Frauenaurach — Gersten — in Kärnthen Gotthartesdorf und Gestungshausen — endlich noch über die Kl. Glaneck — Griesen — Griesenthal in Kärnthen — Grundlach an der Rednitz und Heilbronn.

I. K. Kl. Langheimische Jurisdictionsstreite — Berufungen und Urtheile des Hofgerichts ıc.

L. Jurisdictionsstreite mit Kl. Theres — Verhandlungen mit Kl. Gengenbach — Prüflingen — Stein oder Petershausen — Schuttern — Hasselbach — Haugshofen — Himmelskron — Keißheim — Kreichendorf Münchaurach — Münchsteinach — Neidhardshausen — Reginersdorf — Rott — Rottach — Schofersheim — Sonnenfeld — Stift zum Hof — Tessern —

Rothenburg — Windenberg — dann mit den Charthausen Grünau — Ostheim und Tuckelhausen. Streitigkeiten mit dem Stifte St. Jakob und dessen Nebengerichte.

M. N. Kl. Banzische Streite u. Verträge ꝛc.

O. P. Englisches Institut — Gertrauden-Kapelle im Steinwege — Klöster der Kapuziner, Dominicaner und Franziscaner.

## III.

Lehenbriefe und Reverse der adelichen Vasallen — deren Streite mit ihren Unterthanen — Verhandlungen, Verträge, Konferenze, Austauschverträge des Lehenhofs mit der fränkischen Ritterschaft überhaupt und jenen besonders.

## IV.

Privilegien — Immunitäts-, Wappen- und Siegelbriefe der Städte, Marktflecken, Dörfer und Gemeinden Bambergs — besondere Freyheits- und Konzessionsbriefe — Stadt-, Dorf-, Gemeinde- und Handwerksordnungen — Verträge der Städte, Marktflecken ꝛc. unter sich und mit Nachbarn — Verhandlungen über deren Gerichtsbarkeit.

## V.

Wichtige Gerichtsbarkeits- und Civilstreite der Bambergischen Aemter. Sapienti satis.

# Vierte Beylage.

Zur leichteren Uebersicht des Schadens, welchen M. Albrecht unserem Vaterlande zufügte, wiederhole ich hier kurz 1) daß die Schlösser Altenburg, Pottenstein, Leyenfels, Neudeck, Schmachtenberg, Niesten, das neue Schulhaus zu Oberscheinfeld, das Amthaus zu Hollfeld und Oberhöchstadt, das Schloß Maineck, Marloffstein, Küps, Kunreut, Mühlhausen, Weyher, die Dörfer Kerschbach, Pinzberg, Haselbrunn, Hohenmirschberg, Heroldsbach, die Vorstadt von Pottenstein, 10 Gebäude im Amte Veldenstein, die Vorstadt von Lichtenfels in 98 Häusern und Städeln (welche Gegend heute noch die Brandstadt heißt) die Hälfte des Fleckens Burgkunstadt, der Flecken Wallenfels sammt der Kirche, Zeyern, 10 Häuser zu Knellendorf, Windheim sammt der Kirche, der größte Theil von Förtschendorf, Reckendorf, Neuses, der größte Theil der Vorstadt Stadtsteinach, 23 Gebäude v. Markt-

schorgast, Unterscheidmannsbach, 80 Häuser von Weischenfeld (worunter auch das Rathhaus und die Brauhäuser), Zeubach, 140 Gebäude von Weißmain, Geutenreut, Herzogenreuth und Kübelstein, der obere und untere Theil des Städtchens Hollfeld sammt der Vorstadt, der größte Theil von Effeltern, 53 Gebäude der Vorstadt Staffelstein, 8 Gebäude im Amte Maineck, Poppenreut, Schweinau, Reinhof, Klein- und Großenreut, das Kloster Schlüsselau abgebrannt worden sind.

2) Daß ganz Bamberg, die Stadt Vorcheim nebst einigen Dörfern, das ganze Amt Eggolsheim, Ebermannstadt, Pottenstein, Veldenstein, Gößweinstein, Vilseck, Döringstadt, Lichtenfels, Burgkunstadt, Teuschnitz, Baunach, Kupferberg, Stadtsteinach, Ludwigschorgast, Zeyl, Schönbrunn, Höchstadt, Burgebrach, Marloffstein, Weischenfeld, Arnstein, Weißmain, Oberscheinfeld, Scheßlitz, Giech, Herzogenaurach, Neunkirchen, Wachenroth, Memmelsdorf, Bechhofen, Wernsdorf, Wallenfels, Nordhalben, Hallstadt, Güßbach, Strullendorf, Geisfeld, Lohndorf, Neusig, Ebing, alle Dörfer an der Aurach und dem Maine, Staffelstein, Maineck, Büchenbach, die zum Kloster Michelsberg gehörigen Dörfer, das Kloster St. Theodor, Banz und Langheim mit Zugehörungen, die Nonnenklöster zu St. Clara und zum heil. Grabe noch in der Art gebrandschatzt wurden, daß dem Brandmeister noch 10 Prozent besonders bezahlt werden mußten, obgleich auch nach geschehener Brandschatzung öfters noch die Oerter in Brand gesteckt worden sind.

3) Daß die fürstbischöfliche Residenz alles Gelds, Weins, Getraids, der Pferde, Bettwaaren ꝛc. beraubt, die meisten geistlichen und weltlichen Rathsgebäude zu Bamberg geplündert, alle Urkunden und Register auf der Altenburg abgeführt, und während Albrechts Aufenthalte vor Nürnberg 40,000 fl. Brandschatzung aus Vorcheim allein erhoben wurden.

## Fünfte Beylage.

Bamberg und Churmainz vereinigten sich 1487 wegen der Zehnde, welche Pabst Innozenz VIII. in Deutschland verlangte. Diese pergamentene Urkunde liegt im obersten Fache des Behälters F im Gewölbe D des Archivs.

## Sechste Beylage.

Bayersdorf bey Vorcheim hatte einst nach allen Verhältnissen zum Bisthume Bamberg gehört. Ein Burggraf von Nürnberg erbat sich vom Bischofe zu Bamberg die Er-

laubniß, einen Hundsstall nebst einer Wohnung für einen Hundsschläger daselbst bauen zu dürfen, welche auch erfolgte. Hierauf wurde vom Burggrafen das Schloß daselbst statt des Hundsstalles erbaut, worüber sich ein heftiger Streit entspann. (S. Archiv Gewölb A. Liber E. unter dem Amte Vorcheim über dem Gitterbehälter.) Das abgebrochene Schloß wurde von dem geächteten M. Albrecht ohne Genehmigung Bambergs auf dem Bambergischen Grunde wieder erbaut. (S. im Archive den Bamberger gedruckten Gegenbericht im Gewölbe B. Schubladen 25 — ferner finden sich Nachrichten über dieses Schloß in des Gewölbs D. Markgräflichem Kasten K. über dem Amte Vorcheim.)

## Siebente Beylage.

### Auszug der Schenkungsurkunde der Pfarrey Teuschnitz.

B. Leopold I. schenkte dem Kl. Langheim den 23. Febr. 1303 die ganze Pfarrey Teuschnitz mit allen Nutzungen so, daß dessen Abt ihm und seinen Nachfolgern einen Pfarrverweser jedesmalen vorzustellen, diesem aber auch so viele Einkünfte, von welchen er und die Seinigen ehrlich leben, Gastfreyheit halten, und die bischöflichen Schuldigkeiten abtragen könne, hievon zukommen, dem Konvente aber alle Jahre zweymal, nämlich einmal an der Jahreszeit seines künftigen Ablebens, und das anderemal zum Andenken aller seiner Vor- und Nachfahrer im gemeinen Speissaale etwas zum Besten geben zu lassen schuldig seyn.

## Achte Beylage.

Abt Friedrich und das Konvent zu Langheim treten dem B. Lambert den 28. Sept. 1388 ein Drittel der klösterlichen Stiftungsgüter ab.

In nomine S. et individuae Trinitatis. Amen. Quia periculis rerum labentium prudenter occurritur, cum id, quod temporaliter agitur, et ab hominum labi memoria dubitatur, sub testium litterarumque testimonio (ponitur) maxime tamen hi, quorum interest, aut intererit in futurum. Quod Nos Frater Fridericus Abbas, Herdegenus Prior totusque conventus monasterii in Langheim Bambergensis dioecesis et ipse nobiscum simul et semel pluribus tractatibus inter nos habitis etiam capitularibus super eo pensitantes et in mentis nostrae oculis hinc inde provide ac sollicite revolventes (sumus), quomodo qualiter et per quas

vias et modos nos et dictum nostrum monasterium magnis imo gravissimis debitorum oneribus praegravatum ab usurarum et obstagiorum oneribus et damnis exonerare et relevare possimus. Cum, nisi etiam nobis et dicto nostro monasterio divino celeriter occuratur auxilio, nostro etiam ad hoc studio cooperante solerti occasione debitorum et damnorum praedictorum quotidie, sicut praemittitur, accrescentium nos et dictum monasterium in extremum necessitatis periculum devenire contingat verum etiam alienatio bonorum nostrorum mobilium tam penitus distractorum ad solutionem debitorum hujusmodi plenariam minime sufficere videatur, Reverendus igitur Pater et Dominus noster Lambertus Episcopus nec non honorabiles viri Domini Praepositus, Decanus, totumque Capitulum Ecclesiae Bamberg. jam dicti Domini nostri gratiosi, dicti monasterii fundatores primarii ac defensores et advocati principales, se pridem dictorum nostrorum debitorum periculis interposuerunt affectione paterna, seque debitores principales apud cives seu oppidanos Norimbergenses pro octo millibus florenorum constituerunt, et fecerunt sub gravibus obstagiorum damnis et aliis poenis certis: Nos quoque tot et tantis beneficiis emerite ad animum revocatis nos et dictum nostrum monasterium, imo vero dictos Dominos nostros Episcopum et Capitulum prout finaliter fieri etiam oportebat, a dictorum debitorum damnorum periculis relaxare volentes non poteramus nec possumus excogitare vias aliquas saniores, nisi quod certa bona nostra et dicti monasterii nostri nobis minus vtilia alienaremus ac funditus funderemus pro solutione ipsorum debitorum et interventione et remotione damnorum graviorum, ideoque non nullis imo pluribus et diversis super hac re habitis tractatibus capitularibus, vt praefertur, ad exonerandum nos et dictum nostrum monasterium nec non solvenda debita nostra, quibus sic eramus et sumus condemnabiliter involuti, nostrorum omnium et singulariter singulorum finalis in hoc intentio residebat, quod proprietatem nostram dafs Aygen in Teuschnitz appellatam cum suis continentiis vniversis (cujus quidem proprietatis jus advocatiae (?), conductus, defensionis, ac dominationis spiritualis et temporalis, steurarumque et exactionum impositio et receptio ad dictum Dominum

nostrum Episcopum et ecclesiam suam Bambergae pertinet pleno jure) tanquam minus nobis vtilem venderemus iisdem.

Proprietatem igitur eandem dictam dafs Eygen in Teuschnitz cum jure patronatus ecclesiae parochialis ibidem et cum omnibus aliis suis pertinentiis et annexis, forum videlicet Teuschnitz et villas subscriptas Weidingendorf (fors Wickendorf), Marienroth, Posseck, Gastningen, (Gäfting) Elfelter, Tschirn, cum jure patronatus ecclesiae parochialis ibidem, Rapoltengrün, Reichenbach, Hafslach, Starrenbach, (Steinbach), Windheim, Kehlbach, Buchbach, Hirschfeld, Weitschendorf, (fors Weilitsch), Heinersdorf, duo bona in Neukenroth et Reitsch. Item Grofsenficht (?), Bernwartsdorf (?), Neukenroth, Heselbach duo bona, quae quidem bona et quatuor villae jam dict aecum judicio sanguinis ad oppidum Cronach ab antiquo spectarunt.

Item desolata ad dictam proprietatem spectantia videlicet Seligenstadt et duo Werkleins Wildengrün, Stopers(?), medietas Suttenbach, Grün a superiore parte Reitsch, Künreuth, Sentenbach, Ebersberg, Pirstambs,? Trizendorf? et Prennersdorf?. Quae quidem bona omnia et singula praemissa forum scilicet Teuschnitz villae etc. supradictae solvit in toto anno (et) singulis nonaginta libras hallensium reddituum, et solverunt ab antiquo nec magis nec minus, cumque omnibus locis, piscinis, aquarum decursibus, aquis, pratis, pascuis, cultis et incultis, nemoribus, sylvis, molendinis, molendinarum locis, curiis, grangiis, allodiis, mineris et dictorum fori et villarum oppidanis, villanis, inquilinis et utriusque sexus hominibus cum vniversis nec non generaliter et specialiter alia (aliis) redditibus, decimis, judiciis et jurisdictionibus altis et bassis et cum eorundem bonorum fori videlicet et villarum et desolatorum attinentiis vniversis, nec non generaliter et specialiter alia bona jura omnia et consvetudines ubicunque locorum sita, quibuscunque nominibus censeantur, ad supradictam proprietatem quomodolibet spectantia, quaesita et inquisita, quae et de Haselbach et prato in Kostenbach ? ad eandem curiam ab antiquo spectantibus, quanta et quae nobis et nostro monasterio specialiter reservamus; pari voto et consensu vnanimi vendidimus, dedimus, tradidimus, nec non vendimus, damus ac tradimus,

praesentibus his in scriptis Reverendo in Christo patri ac Domino Domino Lamberto Episcopo suoque Capitulo et Ecclesiae Bamberg., praedictis Dominis nostris gratiosis mensibus(?)recipientibus consentientibus, et in meram proprietatem ipsorum redigimus et transferimus ipsosque emptores et eorum ecclesiam dictam in possessionem dictorum bonorum omnium per nos, sicut praemittitur, venditorum vel quasi per calami, oris et manus traditionem, vt est moris, praesentibus immittimus et inducimus corporalem, ipsosque ex nunc facimus et constituimus dictorum proprietatis et dominii, quod nobis in hujusmodi proprietate et bonis in Teuschnitz et eorum pertinentiis supradictis hactenus competiit et competere poterit, quomodolibet in futurum, vendidimus, inquam dicta bona et proprietatem pro pretio et summa octo millium florenorum Bohemicorum et Hungaricorum auri boni et justi ponderis nobis integraliter solutorum de et pro una quidem, florenorum summa, saepe dictos Dominos nostros vt emptores et eorum Ecclesiam perpetuo dicimus et facimus quietos praesentibus ac solutionem publice profitentes, dictam proprietatem das Eygen nuncupatam ac omnia et singula bona, redditus, census et jura, superius saepedictis Dominis nostris emptoribus et successoribus suis et eorum Ecclesiae jure proprietatis fore perpetuis temporibus possidenda, colenda, tenenda et fruenda, et in ipsorum usum, vtilitatem, et profectum pro ipsorum voluntatis beneplacito, liberaliter convertenda quolibet impedimento cessante. Obligamus nos insuper, successores nostros, et dictum nostrum monasterium, supradictis Dominis nostris emptoribus et eorum ecclesiae fideliter promittendo evictione dictorum bonorum et proprietatis omnium bene cavere, disponere et facere warandiam, dictam vulgariter Wehrschaft de hujusmodi bonis et emptione juxta terrae seu patriae consvetudinem vt est moris. Renunciantes insuper libere omni exceptioni non nuncientes (unciae) numeratae, non solutae peccuniae dolique mali in fraudem aliorum et juri, a quo disceptis ultra mediam justi pretii subvenitur, et specialiter quibuscunque privilegiis, statutis et consvetudinibus apostolicis, imperialibus et regularibus ordini nostro concessis vel in antea concedendis, sub quacunque sententiarum vel verborum

forma, nec non omnibus aliis exceptionibus, defensionibus et cautelis, quae nobis contra praemissa vel subscripta seu aliqua in eis contenta in toto vel in parte suffragari possent de jure vel consvetudine Ecclesiae seu jure, quod milites et laici consveverunt dictare, specialiter renunciamus super praemissis et praescriptis omnibus juri dicendi generalem renunciationem non valere, nec dicimus aliud factum aliud scriptum, judicis etiam officium et manum potentioris non implorabimus. Libellum et beneficium restitutionis in integrum non dabimus nec patiremur (?), circumventionem, fraudem, dolum et potentiam non allegabimas, nec aliqua alia proponemus, seu faciemus per nos vel alium seu alios publice et occulte, per quae praedicta omnia vel eorum aliquod violari vel annulari posset de jure vel facto seu quomodolibet impugnari. Nos quoque Abbas et Conventus praedicti vel nostri successiores non dolo allecti nec vi inducti fidem dando manualem dedimus promittentes, quod contra praemissae venditionis contractum in toto vel in parte, publice vel occulte non veniemus per nos vel submissam personam, nec contravenientibus consentiemus aliquo ingenio, studio vel cautela. Et cum (quod tamen dolenter referimus) propter schisma, quod seu jam viget in Ecclesia Dei, caput et patres nostri Abbates videlicet superiores a nobis divisi et propter eorum inobedientiam separati, ita videlicet quod Capitulum nostrum generale pro nunc juxta statuta et regulam ordinis nostri non valemus adire, ideoque promittimus pro nobis et successoribus nostris bona fide, quod, quando dictum schisma cessaverit, generale capitulum a nostris indicitur superioribus ex tunc Nos Fridericus Abbas et Conventus monasterii in Langheim supradicti vel successores nos confirmationem et approbationem dicti contrac venditionis procurabimus, juxta exigentiam et c svetudinem privilegiorum ordini nostro concesso necessarias et opportunas. Demum et ultimo misimus et promittimus in his scriptis, quod (quod absit) quod nos et nostri successores r sterii in Langheim praedicti seu quispiam ali... juscunque status, gradus, ordinis vel conditionis existat, nostri vel conventus seu ordinis nostri nomine praefatum Dominum nostrum Episcopum,

Ecclesiam et successores suos de praedicta emptione vincerimus vel evicerint (?) in judicio vel extra apostolica; imperiali, vel regali, vel quacunque alia auctoritate, vel occasione de jure facto per libertates, privilegia vel statuta ecclesiastica vel temporalia ordini nostro concesso quomodolibet vel indulta vel in antea concedenda seu alia quacunque potentia vel auctoritate firmata, quod ex tunc supradictam 8000 fl. summam nec non omnia et singula damna obstagiorum, usurarum et interesse, de et super quibus simplici verbo Episcopi pro tunc existentis credere debemus, qualiter contradictione non obstante eisdem Dominis nostris Episcopis et Ecclesiae suae refundere teneremur, et promittimus integraliter et complete et sine diminutione qualibet reservare. De quo etiam successores nostros et monasterium nostrum in Langheim saepedictum adstringimus, et praesentibus obligamus, et sub nostrorum omnium monasterii nostri et successorum nostrorum bonorum praesentium et futurorum hypotheca. Nos quoque Fridericus Abbas ac personae singulariter singulae conventus monasterii in Langheim supradicti juravimus pro nobis et successoribus nostris ad sancta Dei evangelia, et juramus praesentibus his in scriptis, quod contra praemissa omnia et singula vel eorum aliquod non veniemus verbo vel facto, publice vel occulte, nec contravenientibus consentiemus, ut praemittitur, aliquo ingenio, studio vel cautela. Et vt omnia et singula praemissa perpetuis temporibus maneant illibata, et perpetuae fruantur robore firmitatis, praesentes dedimus ac damus has litteras nostras singulorum nostrorum Abbatis et Conventus monasterii in Langheim saepedicti munimine roboratas. A. D. I. 1388. 18. Sept.

# Geschichte Bambergs
## vom Jahre 1007 bis 1811.

### Einleitung.

Die neuere Geschichte Bambergs wird in diesem Grundrisse vorzüglich nach jenen Hauptperioden abgetheilt, welche die politische Verfassung unseres alten Vaterlandes wesentlich veränderten. Dieselben bilden sich 1) durch die Stiftung des Bisthums, 2) durch die allmählige Erhebung desselben in ein Fürstenthum, 3) durch dessen Secularisation, und endlich 4) durch dessen Vernichtung als eines Fürstenthums bey der Auflösung des deutschen Reichsverbandes. Diese vier Hauptstücke theilen sich wieder in besondere Abschnitte, deren jeder zur leichteren Uebersicht der Ereignisse mit der Regierung eines Bischofes beginnt und schließt, obgleich zuweilen die wahre Abtheilungsperiode einige Jahre früher oder später eintritt. So schmiegt sich diese neuere Geschichte unmittelbar an die Urgeschichte *) Bambergs an, und endigt mit den merkwürdigsten Begebenheiten unserer Zeit.

*) S. Bambergs Geschichte v. A. Schmötzer u. H. J. Jäck. 1806. Und Jäcks kurze Geschichte Bambergs vor der Errichtung des Bisthums 1810.

# Erstes Hauptstück.

## Stiftung des Bisthums Bamberg.

## I. Abschnitt.

### Kaiserliche Ernennung der Bischöfe Bambergs.

§. 1.

**Kaiser Heinrich II. errichtet das Bisthum unter vielen Hindernissen; doch wird es vom Pabste und mehreren Kirchenversammlungen bestätigt.**

Hezzilo, Vater des im Jahre 972 zu Abach bey Regensburg gebornen Kaiser Heinrichs II., ward schon 975 vor seiner Entsetzung vom Herzogthume Baiern mit der Stadt Babenberg, dem Gute Aurach und deren Zugehörungen vom Kaiser Otto II. beschenkt. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 985 wurde das Herzogthum Baiern dem Vater vom K. Otto III. wieder gegeben; daher auch nach desselben Tode 995 Bamberg mit Baiern vereinigt blieb 1). Heinrichs erster Aufenthalt in Bamberg machte so guten Eindruck auf ihn, daß er als Regent nicht nur sogleich neue Gebäude daselbst errichtete, Vorstädte anlegte, und verschiedene andere Anstalten zur Erhöhung der natürlichen Reize desselben traf, sondern es auch seiner Gemahlin Kunegund, mit welcher er sich wahrscheinlich 997 vermählte, als ein vorzügliches Pfand der Liebe zur Morgengabe verschrieb 2).

1) Gretseri opera omnia T. X. p. 509. Fürther Deduction N. 1. Jäcks Handbuch zur Geschichte Bambergs Theil I. S. 1 — 17. 2) Leibnitii script. rerum Brunsvic. T. I. pag. 383. Sigebertus Gembl. ad a. 1004.

Nach dem 1002 erfolgten Tode Kaisers Otto III. wurde Heinrich auch deutscher König 3). Da er bereits an Nachkommenschaft verzweifelte, und durch seine geistlichen Erzieher für religiöse Gegenstände sehr empfänglich gemacht worden war, so faßte er jetzt mit Einwilligung seiner Gemahlin den Entschluß, in Bamberg ein Bisthum zu errichten 4). Zur Ausführung dieses frommen Vorhabens erhob sich schon gegen das Jahr 1004 ein großer Tempel mit zwey unterirdischen Grüften, und mehrere andere Anstalten wurden allmählig vorbereitet 5). So schenkte er z. B. 1005 das in Schwaben ererbte Kloster Stein dem werdenden Bisthume Bamberg 6).

Zu dessen Errichtung erbat er sich vorerst die Einwilligung des B. Heinrich v. Würzburg, welchem die geistliche Gerichtsbarkeit über den größten Theil Bambergs zustand. Dieser willigte zwar in das Gesuch, und übergab sogar den Hirtenstab zum Zeichen seiner Zufriedenheit; fügte aber die Bedingung bey, daß er Erzbischof von Bamberg und Eichstädt werden müßte 7). Da der König Bamberg zu einem ansehnlichen Bisthume erheben wollte, so mochte ihm diese Bedingung desto unangenehmer seyn, je weniger er auch den B. Megingaud von Eichstädt bewegen konnte, einen Theil seines Kirchsprengels an Bamberg abzutreten 8).

Kaiser Heinrich veranstaltete daher auf den 26. Oktober 1006 eine allgemeine Kirchenversammlung in Frankfurt, wozu aber der würzburgische Bischof nur seinen

3) Struvii corp. hist. germ. p., 272. 4) Quia in sobole habenda nulla mihi spes superest. Ditmar. L. VI. Leibnitius l. c. 5) Leibn l. c. Neugart cod. dipl. alem. II. p. 20. Jäck I. S. 19. Nach Abts Andreas Manuscript p. 118 geschah dieses jedoch erst 1007. 6) Chron. Petershus. p. 320. 7) Harzheim III. p. 33. 8) Ludewig p. 40.

geheimen Kaplan Beringer schickte 9). Der König schämte sich keiner Erniedrigung, um die versammelten Bischöfe zur Einwilligung, welche er auch erhielt, zu bewegen 10). Nur der würzburgische Gesandte wollte sich so lange weigern, bis die Bedingung der Erhebung seines Bischofs zum Erzbischofe erfüllt wäre 11). Doch endlich gelang es dem Bischofe Arnold von Halberstadt und dem Erzbischofe Heribert von Köln durch mehrere mündliche und schriftliche Vorstellungen den K. Heinrich zu bewegen, in die Errichtung des Bisthumes einzuwilligen, und dem Plane auf die erzbischöfliche Würde, welche auch der Mainzer Erzbischof Willigis nicht so leicht neben sich hätte entstehen lassen, freywillig zu entsagen 12). Aber auch die Schwäger des K. Heinrich, nämlich Theoderich, Heinrich und Adalbero, hatten aus dem ihrer Schwester zugedachten Wittume einst etwas zu gewinnen gehofft, und benahmen sich so feindselig gegen des Königs Anhänger in Schwaben und Lothringen, daß dieser nur durch Waffen sie zur Ruhe und stillschweigenden Einwilligung bringen konnte.

Der König ließ hierauf mehrere Bischöfe zu Mainz am 25. May 1007 versammeln, und sich ihrer Beystimmung durch Urkunden versichern, welche er dem P. Johann XVIII. zur Bestätigung vorlegte 13). Dieser entsprach schon im Juni 1007 dem Wunsche des Königs, er-

(9) Harzh. p. 34. 10) Leibnitz. I. p. 583. 11) Harzh. p. 34. Alle Widersprüche über die Entstehung des Bisthums sind in der kl. Schrift gehoben: Saur, J. B. A., fixio certi anni, quo conditus est episcopatus bamberg. contra lapsus Sigeberti, Baronii, Gretseri, Harzhemii et Nelleri. Aug. Trev. 1783. 12) Ludewig p. 1112. Leuckfeld antiq. Halberst. p. 669. Nach Georgisch Regest. diplom. I. p. 315. ist jedoch Arnolds Brief in d. J. 1011 zu setzen. 13) Fürth. Ded. 5. Harzh. p. 36.

klärte Bamberg als ein von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit ganz freyes — nur dem römischen Stuhle untergeordnetes — Bisthum, und lud zugleich durch Umlaufschreiben die Bischöfe von Gallien und Deutschland zur Beystimmung ein 14). Ein Gleiches that auch der König, und bestimmte den 1. Nov. 1007, an welchem dieselben sich zu Frankfurt für diesen Zweck versammeln sollten 15).

Aus mehreren Ländern kamen 35 Erzbischöfe und Bischöfe bis auf den von Würzburg, viele Herzoge und Grafen zusammen, welche dem vorgelesenen Beschlusse des Pabstes einstimmig beytraten 16). Darüber ward Kaiser Heinrich so erfreut, daß er auch sogleich seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischofe von Bamberg ernannte, die Stiftsgüter genau festsetzte, nachdem er schon am 6. May 1007 viele zum Bisthume gehörige Güter bestimmt hatte 17).

Zur Erhöhung des äußeren Glanzes desselben ernannte er auch noch vier weltliche Fürsten nämlich den Markgrafen von Brandenburg als Oberstkämmerer, den Pfalzgrafen bey Rhein als Obertruchseß, den Herzog von Sachsen als Obermarschall, und den Herzog von Böhmen als Oberschenk des Bischofs 18) mit denselben Verbindlichkeiten wie am königlichen Hoflager selbst: doch wurden diese Aemter späterhin vier unmittelbaren Rittern

14) F. Ded. 4. 5. 15) Gretser X. 510. Mansi supl. conc. I. 16) Gretser l. c. F. Ded. 5. Baluz misc. IV. 435. Ludewig p. 280. Conc. germ. III. p. 36. 17) Annal. Saxo ad a. 1007. F. Ded. 2. 3. 6. 12. Ludewig 282. Gretser X. 513. Lünig sp. eccl. cent. I. p. 480. Abb. Andreas p. 121. Würdtwein VI. p. 164. 18) Gaertner et Behrnauer C. G. diss. de electorum imprimis Saxoniae feudis et officiis Bamb. Lips. 741. p. 16. Dagegen Conring. H. diss. de officialibus imp. rom. germ. p. 776. und Mosers Lehensverfassung p. 461.

als Vasallen des Landes übertragen 19). Uebrigens sollte das Bisthum in weltlichen Angelegenheiten nur unter dem obersten Schutze seines königlichen Stifters und dessen Nachfolger, wie in geistlichen nur unter dem Pabste stehen 20).

## §. 2.

### Der kluge B. Eberhard I. benutzt die fromme Denkart des K. Heinrich zur Erhebung seines Bisthums, und begegnet den feindseligen Absichten des B. Bruno mit Nachdruck und Glück (1007 — 1040).

B. Eberhard I stammte vom Burggrafen Luitbert zu Magdeburg, einem Verwandten K. Heinrichs 21). Unter ihm gedieh das neue Bisthum erst zur Vollendung, obgleich dessen Gränze vom Könige schon durch den Volkfelder- und Regnitzgau ziemlich genau bezeichnet 22), und

19) Brandenburg ernannte die Ritter v. Schweinshaupten, Pfalz die v. Pommersfelden, Böhmen die v. Kunstadt, und Sachsen die v. Rotenhan als Stellvertreter unter der Bedingung, daß der Aelteste jeder Familie die Lehen empfangen sollte. Die Ritter von Kunstadt lösten sich zwar nach und nach in die v. Marschalk und v. Redwitz auf, behielten aber die nämlichen Wappen noch bey. — Die v. Rotenhan begleiteten zwar auch in späteren Zeiten ein anderes Amt, als ihnen zugedacht war, und die v. Schweinshaupten verlöschten ganz: allein erstere vertraten die Stelle der Letzteren, und deren Name erhielt sich noch durch Denkmäler in der Domkirche. Merkwürdig ist K. Friedrichs II. Urkunde v. 26. Sept. 1212 für die Könige von Böhmen durch die Worte: Insuper quod ad nullam curiam venire teneantur nisi in Nuremberg et Bamberg. Menck III. p. 1710. Balbini misc. L. VIII. p. 7.
20) Fürth. Ded. 4. Lünig XVII. p. 9. Ludewig p. 278. Gretser X. p. 511. Jäcks II. S. 11. 21) F. Ded. 14. Ludewig p. 47. 22) Chronicon Gottwic. p. 598.

in einem Vertrage mit dem würzburgischen Bischofe vom 7. May 1008 durch den Fluß am Dorfe Viret zum Theile näher bestimmt war 23). Der lebhafte Stiftungssinn des K. Ehepaars äußerte sich schon wieder 1008 am Kloster Michelsberg 24), 1009 am Stifte St. Stephan 25), und 1010 am K. Gute Theres 26). Die Kathedralkirche ließ K. Heinrich 1012 durch den am Hoflager zu Bamberg befindlichen Patriarchen Johann von Aquileja in Gesellschaft von mehr als 30 Bischöfen, unter welchen sich auch Ditmar befand, einweihen, und befestigte dadurch die Unabhängigkeit des Bisthums von erzbischöflicher Gewalt 27). Eine gleichzeitige Kirchenversammlung verewigte diese Feyerlichkeit noch mehr 28). Bey der Reichsversammlung zu Frankfurt 1013 ward noch beschlossen, daß die vom würzburgischen Bischofe bisher vorbehaltenen Pfarreyen Hallstadt, Amlingstadt und Seußling an Bamberg kommen sollten 29). Eben so trat auch B. Gundegar von Eichstädt 1015 seinen Bezirk jenseits der Pegnitz gegen andere Vergütungen ab 30).

Im Jahre 1014 begab sich K. Heinrich mit großem Gefolge nach Rom, um sich und seiner Gemahlin vom P. Benedict VIII. die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen 31): 1015 ernannte er Vado als den ersten Abt des Klosters Michelsberg, und ertheilte diesem im Jahre 1017 nebst 13 Haupthöfen auch noch für die Zukunft eine freye Abts-

23) F. Ded. 12. Bulla Leonis IX. Lünig sp. eccl. II. p. 937. Gretser X. p. 512. 24) Bruschius p. 312. 25) F. Ded. 14. Schubert S. 37. 26) F. Ded. 15. Andreas p. 122. 27) Den Schein des Gegentheils werde ich noch vernichten. 28) Ditmar l. c. Conc. german. III. p. 126. Jäck II. 28. 29) Wenck hist. Hass. I. 4. Lünig sp. eccl. II. 938. 30) F. Ded. 16. Falkenstein c. 14. p. 93. 31) Annal. Hildes. p. 723. Ditmar l. c. in Leibnitii scr. r. br. I.

wahl 32). Das Ansehen des Bisthums erhöhte er noch durch die Zugabe der Abteyen Schuttern im Straßburger 33) — und Teggingen im Konstanzer Gebiete 34); auch gestattete er, daß B. Eberhard wesentliche Gütertausche vornahm 35). Der Name Georgenbrüder (Domherrn) findet sich erst in einer Tausch- und Schenkungsurkunde v. 8. Febr. 1018 36).

Am grünen Donnerstage 1020 kam P. Benedict VIII. nach Bamberg zum Kaiser, der ihm mit großem Gepränge bis an die Gränze der Stadt entgegen geritten war. Umgeben von 12 Bischöfen feyerte jener das Hochamt an diesem Tage und dem ersten Ostertage, und beschloß am nächsten Sonntage die Einweihung der Stephanskirche mit einem Kirchenrathe von 72 Bischöfen, worin die Rechte und Freyheiten des Bisthums Bamberg bestätigt wurden 37). Dafür erhielt Rom alle Jahre einen reich geschirrten Schimmel nebst 100 Mark Silbers. Das Stift St. Stephan selbst wurde hierauf einer bestimmten Zahl von Geistlichen übergeben, welche nach der Regel des h. Augustin lebten. Die 1021 vollendete Michelskirche wurde nur vom B. Eberhard in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und Köln eingeweiht 38).

Waren auch die Gütergeschenke K. Heinrichs vom J. 1020 — 21 schon nichts weniger als unbedeutend 39),

32) Schannat vind. litt. c. I. p. 41. et hist. Fuld. pr. 152. Spieß Aufklärung der Geschichte, S. 217. Ludewig p. 1118. 33) Würdtwein VI. p. 185. F. Ded. 22. Schoepflin hist. Zar. Bad. I. p. 104. 34) Chron. Gottw. p. 740. Andreas giebt den 1. Nov. 1007 an, S. 120. 35) Er hatte Erlangen, Kerschbach, Vorcheim, Eggolsheim rc. für Königshofen eingetauscht. 36) Schubert p. 111. N. 15. 37) Conc. germ. III. p. 52. Muratori script. Ital. IV. p. 368. Pistorius I. p. 1090. Jäck II. 29. 38) Abb. Ursberg. ad h. a. 39) Z. B. Herzogenaurach, Langenzenn rc. F. Ded. 19. 20. 21.

so machte er sich doch durch das Andenken der alten Kapelle zu Regensburg v. J. 1022 für die Domherrn in der Folge noch merkwürdiger 40), bis endlich der Tod 1024 seinem Streben das Bisthum Bamberg zu erheben, Gränzen setzte. Sein Leib ward von Goslar, wo er verschied, nach Bamberg gebracht, und seine Gemahlinn Kunegund zog sich für die noch übrigen 14 Jahre ihres Lebens in das Kloster Kauffingen zurück 41). Vergebens bemühte sich jetzt K. Heinrichs Bruder, B. Bruno zu Augsburg, das Stift wieder aufzulösen, und die Güter an sich zu ziehen 42). Vielmehr bestätigte es nicht nur K. Konrad II., sondern schenkte auch noch Amberg und andere Orte 1034 dazu 43). Blos die Abtey Vorcheim mit Zugehörungen ward nach dem Tode B. Eberhards 1040 vom K. Heinrich III. dem Bisthume entzogen, aber 1062 von seinem Sohne Heinrich IV. wieder zurückgegeben.

## §. 3.

## B. Suidger stiftet das Kloster Theres, wird zugleich Pabst, und beweiset sich als solcher noch wohlthätig für sein Bisthum Bamberg (1040 — 47).

B. Suidger (aus der sächsischen Familie von Mayendorf) schon als Kaplan des Erzbischofs von Hamburg und als Kanzler der K. Heinrich II. und Konrad II. durch Gelehrtheit und Rechtschaffenheit berühmt 44), zeigte sich noch als Bischof von Bamberg in

40) Hundii metr. II. p. 59. Jäck II. 102. 41) Hermannus contr. Ludewig p. 352. 42) Abb. Ursp. Saxo chron. 43) Lünig spic. p. 12. F. Ded. 22. 23. Schannat vind. c. I. p. 110. Andreas p. 123 — 133. 44) Leibnitii scr. br. I. p. 577. Manche Schriftsteller behaupten, Suidger, Graf v. Homberg und Marsleben, sey erst 1042 Bischof geworden; worüber aber nur Urkunden entscheiden könnten, die ich nicht kenne.

einem so vortheilhaften Lichte, daß er 1046 selbst zum Pabste unter dem Namen Clemens II. erhoben wurde. Als solcher eiferte er vorzüglich nach dem Wunsche des Kaisers gegen die allgemein herrschende Simonie selbst in öffentlichen Kirchenversammlungen 45). Er genoß aber diese Würde im Vereine mit der ersteren nur 9 Monate noch, worauf er zu Pesaro an einer Vergiftung starb, und nach Bamberg begraben wurde 46). Die Klöster Michelsberg und Theres (welches letzere er aus einem Kammergute in ein Benediktinerkloster 1043 umschuf) hatten sich verschiedener päbstlicher Privilegien so wie das Bisthum selbst einer Bestätigung schon früher erworbener Vortheile zu erfreuen 47).

## §. 4.

B. Hartwich beförderte die geistlichen Vorzüge des Bisthums, und wollte auch den Güterstand verbessern: aber dieses vermochte weder er noch sein Nachfolger Adalbero im erwünschten Grade (1047 — 57).

B. Hartwich, Graf von Bogen, vorher Kanzler des Kaisers benutzte den kurzen Aufenthalt des K. Heinrich III. und P. Leo IX. 1052 zu Bamberg, sich die Rechte und Freyheiten seines Bisthums auf einer öffentlichen Kirchenversammlung vorzüglich gegen die Anmassungen des B. Adalbero von Würzburg sichern zu

45) Labbe conc. IX. p. 1252. Ughelli Ital. S. II. p. 361. Pistorius I. p. 288. 46) Kranzii Sax. L. IV. p. 102. Murat. T. VII. p. 168. F. Ded. 53. L'art de verifier les dates pag. 282. 47) Brusch. chron. p. 316. Lünig sp. eccl. II. p. 14. Suidger hatte auch 1044 dem Herz. Heinrich von Baiern 20 Talente Golds (gegen Verpfändung der Güter Grailingen und Riedbach an der Donau) vorgeliehen. K. Archiv.

lassen 48). Freylich behielt sich der Pabst seine geistliche Oberherrschaft vom neuen vor; allein er entsagte doch der jährlichen Abgabe an 100 Mark Silbers und des reich geschirrten Pferdes gegen das ihm vom Kaiser abgetretene Herzogthum Benevent, und erlaubte den Domkapitularen zuweilen bischöfliche Insignien und dem Bischofe jährlich dreymal das Pallium zu tragen 49). Noch bemühte sich Hartwich, den durch die gewöhnliche Abwesenheit seines Vorgängers zerrütteten Güterstand seines Bisthums herzustellen: allein der Tod übereilte ihn schon am 6. November 1053.

Desto ermunternder war es für seinen Nachfolger Adalbero aus Kärnthen — einen Verwandten Kaiser Heinrichs III. — schon 1054 das einige Zeit entrissene Gut Herzogenaurach und bald darauf auch Röttenbach, Ampferbach ꝛc. dem Bisthume wieder erwerben, und mehrere verpfändete Güter auslösen zu können 50): doch war auch sein Lebensziel zu kurz, um den Güterraub seiner Ministerialen beschränken zu können 51).

## §. 5.

### B. Günther zeigt sich als einen vorzüglichen Glaubens-Eiferer, läßt das Stift St. Gangolph errichten, reiset in das gelobte Land, und erwirbt auch Güter (1057 — 65).

Desto bessere Aussichten eröffneten sich dem B. Günther bey der Uebernahme der bischöflichen Regierung. Schon als Probst zu Goslar und Kanzler des K. Heinrich III. mit den herrschenden Mängeln seines Zeitalters

48) Mon. b. XI. 95. F. Ded. 53. Jäck II. S. 30. 49) Trithem. ad h. a. Leo Ost. II. c. 84. (Andreas p. 126. anno IV. indict. V.) 50) Ludewig p. 75. 51) Goldast I. p. 231. Gretser X. p. 516.

vertraut geworden, hielt er 1058 zur Beendigung vieler Zehnd- und Ehestreitigkeiten eine Kirchenversammlung, und ließ sich vom K. Heinrich IV. die Rechte seines Bisthums bestätigen 52). Durch den Erwerb von Heersbruck, Vorcheim, Haag, und der neuen Gerechtigkeiten für Fürth und Villach wurde er bald in den Stand gesetzt, die ökonomischen Verhältnisse des Bisthums zu verbessern 53). Daher gestattete er auch dem Grafen Rheinold Walbot von Wolfswrak und einem reichen Bürger der Teuerstadt Namens Eberhard die Erbauung und Ausstattung der Stiftskirche St. Gangolph, welche er 1063 selbst einweihte, und mit verschiedene Gerechtigkeiten bereicherte.

Doch genoß er die Freude über den Segen seines Bisthumes nicht lange: eine beyspiellose Tröckne verbrannte die Feldfrüchte, und eine ungewöhnliche Kälte vernichtete den Weinstock noch in demselben Jahre. Die daraus hervorgehende Hungersnoth vereint mit den Vorurtheilen des Zeitalters über den jüngsten Tag erzeugte so schreckliche Bilder, daß man sich mit dem erzürnten Gott nur durch die Wiedereroberung des gelobten Landes auszusöhnen glaubte. Wirklich reiste Günther mit mehreren andern Bischöfen 1064 an der Spitze von 7000 Deutschen dahin; schon näherten sie sich der Stadt Jerusalem bis auf zwey Tagreisen, als sie von wüthenden Räubern plötzlich überfallen wurden, eine vollkommene Niederlage erlitten, mit dem Reste der Mannschaft im Dorfe Kapernaum sich einschloßen, und nach dreyen Tagen sich auch hier ergeben wollten. Allein kaum gab der Araber-Fürst zu erkennen, daß er den durch Pracht ausgezeichneten Bischof

52) Harzheim III. 126. Jäck II. 30. Schannat v. I. c. II. 111. Chron. Gottw. T. I. L. II. 296. 53) Lünig XVII. p. 18. Falckenstein cod. p. 23. J. Deb. 55. 55.

mit seinen Begleitern aufhenken wollte, so gerieth dieser in Wuth, schlug seinen Gegner durch einen Hieb nieder, und befreyte sich und die Seinigen durch eine so ungewöhnliche Entschlossenheit wieder; starb aber am 23. Juli 1065 auf seiner Rückreise nach Bamberg zu Weissenburg in Ungarn an einer Entkräftung, und wurde zur feyerlichsten Beerdigung nach Bamberg gebracht 54).

## §. 6.

### B. Hermann erwirbt durch Geld die bischöfliche Würde, errichtet das Stift St. Jakob, wird seiner Stelle entsetzt, und stirbt im Kloster Schwarzach (1065 — 75).

Unter Günthers Reisegefährten befand sich auch Hermann Vicedom in Mainz und Domprobst zu Bamberg, welcher eiligst seine Freunde und Geschäftsträger daselbst ersuchte, sich für ihn zu verwenden. Bald war ihm auch bey den Vormündern K. Heinrichs IV. durch Geld der Weg gebahnt, in die bischöfliche Würde eingesetzt zu werden: eben so gelang es ihm 1068, von demselben eine Bestätigung aller Rechte des Bisthums zu erlangen. Dadurch noch kühner geworden erbat er sich 1070 auch einen Wildbann zwischen der Aurach, Ebrach und Regnitz, den ihm der König am 29. Dez. d. J. ertheilte 55). So außerordentliche Begünstigungen mußten nothwendig den Neid anderer Fürsten erregen, welche die bekannte Spannung zwischen dem kaiserlichen und päbstlichen Hofe benutzten, um den Zorn des P. Alexander II. gegen B. Hermann zu erregen; dieser aber mit der Wirk-

54) Ueber Günthers Herkunft, Vermögen und Charakter lese man Pistor. scr. I. p. 335. Barre II. S. 351. 55) F. Ded. 26. 57. Harzheim III, 126.

samkeit des Goldes schon bey der Erlangung der bischöflichen Würde vertraut geworden, besänftigte nicht nur 1073 den Pabst, sondern brachte auch noch das Pallium und andere erzbischöfliche Insignien von Rom zurück 56).

Fast zu gleicher Zeit (1071) verwandelte auch die verwittwete Gräfin Alberade ihr Schloß Banz in ein Benedictinerkloster, und übergab es dem Schutze des Bischofs zu Bamberg: allein eine allgemeine Anarchie löste das Kloster gleich nach seiner Entstehung wieder auf 57). B. Hermann wollte das von ihm selbst errichtete Stift St. Jakob zu Bamberg den Augustinern wieder entreißen, und den Benedictinern im Michelsberge übergeben. Jene darüber höchst entrüstet vereinigten sich mit den längstens unzufriedenen Georgibrüdern zu einer gemeinschaftlichen Klage bey dem P. Gregor VII., der ihn nach Rom vor eine Kirchenversammlung rief, wo er sich über Simonie und Verschwendung der ihm anvertrauten Kirchengüter verantworten sollte. Da er nicht erschien, so wurde er 1075 vom Pabste seiner bischöflichen Würde entsetzt, mit dem Kirchenbanne belegt, und ein anderer Bischof sogleich an seine Stelle ernannt. Eine so beyspiellose Strenge bewog den B. Hermann, der sich endlich selbst von seinen Gönnern dem K. Heinrich IV. und Erzbischofe Sigebert von Mainz verlassen sah, sich nach Kloster Schwarzach zu begeben, und daselbst bis zu seinem 1084 erfolgten Tode auszuharren 58).

56) Pistorius I. 340 — 380. Baronius XI. p. 411. 57) Sprengers Geschichte von Banz, S. 290. 58) Labb. conc. XII. p. 356. Eccard corp. hist. II. p. 134. Ludewig p. 826. Lünig XVII. p. 135. Jäck I. 94. Barre II. 910. Fleury XV. p. 275.

## §. 7.

**Auch Bischof Rupert erkauft die bischöfliche Würde, zieht sich aber durch seine Anhänglichkeit an K. Heinrich IV. den Bannfluch P. Gregors VII. zu; die Domkirche brennt bis auf die Mauern ab, und das ganze Vaterland wird verheert (1075 — 1102).**

Dieser traurige Zeitpunkt war den weltlichen Grossen unseres Landes sehr erwünscht, sich der Kirchengüter zu bemächtigen: allein schon am 20. April 1075 eröffnete ihnen P. Gregor VII., daß sie von der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht ehestens dem neuen B. Rupert Alles wieder abtreten würden 59).

Dieser bekannte Geldmäckler — obgleich schon 1072 seine äbtlichen Würde zu Augia entsetzt, und von der Kirchengemeinde ausgeschlossen — war doch noch 1074 zur Abtsstelle von Gengenbach und endlich 1075 durch K. Heinrich IV. sogar zur Bischofswürde Bambergs gelangt. Vom Dankgefühle durchdrungen schloß er sich desto inniger an den Kaiser, und stimmte am 23. Jan. 1076 auf der Reichsversammlung zu Worms vorzüglich gegen den P. Gregor; wurde aber auch dafür eben so wie der Kaiser und andere Bischöfe mit dem Banne belegt. Rupert reiste hierauf mit vielen Kostbarkeiten nach Italien, um des Pabstes Vergebung wieder zu erhalten; allein er wurde auf dem Wege am Weihnachtstage 1076 vom Herzoge Welf in Baiern ergriffen, seiner Schätze beraubt, in einer festen Burg verhaftet, und erst nach 8 Monaten am 24. August 1077 wieder in Freyheit gesetzt. Der Raub seiner Kostbarkeiten und die langwierige Gefangenschaft

59) Lünig sp. I. p. 155. Labb. XII. Ludewig p. 1165.

mochte als Strafe gegolten haben: denn bald hernach wurde er wieder in seine bischöflichen Rechte eingesetzt, und vom Pabste ganz losgesprochen. Diese inneren Unruhen Deutschlands veranlaßten mehrere Große, an die Stelle des vom P. Gregor entsetzten K. Heinrich IV. zu Vorcheim 1077 den Herzog Rudolph von Schwaben, und nach dessen Tode den Grafen Hermann von Luxemburg 1081 in der Stadt Bamberg zum deutschen Könige zu wählen. Dem Gerüchte nach hatten sich für diesen Zweck so viele Menschen daselbst versammelt, daß selbst die reifen Feldfrüchte sehr beschädigt worden waren.

War der fortwährende Güterraub durch die einheimischen Großen, der verheerende Truppenzug K. Heinrichs IV. durch Franken in den Jahren 1080 — 83 gegen die sächsischen Empörer und ihre Anführer Rudolph und Hermann dem Wohle des Bisthums sehr nachtheilig geworden, so mußten die fortwährenden Eingriffe der Ritter in die Stiftsgüter 60), und das Abbrennen der Domkirche bis auf die Seitenwände 1081 noch empfindlicher werden, und der Gedanke an deren baldige Wiedererbauung noch entfernter bleiben. Dadurch ward K. Heinrich bey seinem Aufenthalte zu Bamberg 1089 veranlaßt, dem Bisthume durch bedeutende Geschenke wieder aufzuhelfen. Aus gleichem Grunde mag Udalrich 1093 das erste Obleygut Frankendorf seinem Domkapitel 61) geschenkt, so wie auch der baierische Herzog Botho — Sohn des Herzogs Hartwich von Kärnthen — bey gänzlichem Mangel an Nachkommenschaft 1094 dem Kloster Theres unter dem Vorbehalte eines Familienbegräbnisses und der jährlichen Feyer seines Andenkens alle seine fränkischen Güter 62) verschrieben haben, während B. Rupert

60) Ludewig p. 819. 61) Schubert Beyl. 13. 62) Usserm. episc. Wirc. pr. 26.

das letzte Jahrzehnd seines Lebens ohne wohlthätige Denkmäler für unser Vaterland vorüber gehen ließ, welches durch Krieg, Hungersnoth, Pest und Wanderungen nach Pallästina gänzlich verheert und entvölkert wurde; er ward 1102 in die Domkirche begraben.

## §. 8.

### B. Otto der Heilige zeichnete sich mehr als alle seine Vorgänger und Nachfolger durch Stiftung oder Bereicherung der Klöster sowohl als durch Eifer im Kirchenamte aus.

In dieser für Deutschlands kirchliche Angelegenheiten so traurigen Zeit kam B. Otto von Meran als geheimer Kaplan K. Heinrichs IV. 1103 an B. Ruperts Stelle, ohne daß jedoch seine bischöfliche Weihe früher als 1106 durch den P. Paschal II. zu Anagnien geschehen konnte 63). Begeistert von einem besondern religiösen Eifer glaubte er sein und anderer Frömmlinge Privatvermögen sowohl als die Stiftungsgüter des Bisthums selbst nicht besser verwenden zu können, als zur Errichtung klösterlicher Anstalten. Er verwandelte 1108 das kärnthische Schloß Arnoldstein und das fränkische Schloß Herrnaurach an der Saale in Benediktinerklöster 64), weihte 1109 das von ihm vollendete Stift St. Jakob zu Bamberg ein, legte den Grund zur Benediktinerabtey Prüflingen bey Regensburg 65), beförderte die Errichtung des Kl. Weißenohe, stellte die abgebrannte Domkirche zu Bamberg in der Form, wie wir sie

63) Lünig XVII. p. 19. 20 21. 138. Labb. c. X. p. 624. 688. F. Ded. 27. Eccard II. p. 285. Hund. metr S. II. p. 98. Bolland. 2 Jul. I. p. 357. 64) Hocker Heilsbr. A. Sch. p. 27. 59. 65) Gewold ad Hund. metr. Sal. III. p. 86 et 67.

jetzt sehen, wieder her, weihte 1114 die von ihm wieder hergestellte Abtey Banz ein, erbaute das durch ein allgemeines Erdbeben 1117 zusammen gefallene Kl. Michelsberg vom Neuen, stiftete mit dem Grafen Berengar von Sulzbach 1119 das Kl. Michelfeld, 1120 auch das Kl. Aldersbach, begab sich 1124 und 1127 nach Pohlen und Pommern zur Bekehrung der Heiden, vereinigte 1126 — 30 die von ihm errichteten St. Getreu- und Aegidikirchen nebst den dazu gehörigen Gütern mit dem Kl. Michelsberg, und gründete 1131 die Abteyen Münchmünster und Heilsbronn, 1132 Langheim, 1133 Biburg, und 1139 Ensdorf. Er ließ sich im Kl. Michelsberg, wo er wohnte, auch begraben 66). Diese großen Neuerungen wurden 1112 noch dadurch verherrlicht, daß dem Bisthume das Gut Pottenstein mit Zugehörungen vom Vogte Richwin, und 1122 der Flecken Cronach 67) vom K. Heinrich V. selbst geschenkt, das ganze Land noch durch 6 neuerbaute bischöfliche Schlösser gegen feindliche Angriffe geschützt, und 1124 eine Versammlung der Reichsstände, welche den B. Otto mit den bittersten Vorwürfen wegen seiner Abwesenheit überhäufte, zu Bamberg gehalten worden ist. So konnten die wiederholten Einfälle und Räubereyen des Afterkönigs Konrad, welcher sich in der nürnberger Burg aufhielt, um so leichter vergessen werden, je mehr sich K. Lothar bey seinem dreymaligen Aufenthalte zu Bamberg 1128 — 30 — 35 bemühte, das Bis-

66) Lünig sp. II. p. 21 — 24. Ecoard II. p. 278. Sprenger v. Banz. 297. Chron. Ursp. ad a. 1125. Bolland I. Jul. p. 423. Pez cod. dipl. I. 301. Baronius T. XII. Andreas p. 137. Hansiz. G. S. I. p. 298. Weixer v. Prüflingen p. 49. 67) Die merkwürdigsten Begebenheiten dieser Stadt von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten hoffe ich einst noch besonders darlegen zu können. Chron. Ursp. ad a. 1124.

thum durch Schankungen und Ehrenbezeugungen zu erheben. Dahin gehört sowohl die Erlaubniß, das mit dem Bisthume vereinigte Dorf Staffelstein mit Mauern und Thürmen zu versehen, und Handelschaft daselbst treiben zu lassen, als auch die Feyer jenes Reichstages von 1135, auf welchem sich K. Lothar mit dem Herzoge Friedrich von Schwaben zu Bamberg versöhnte 68). Aber desto schmerzlicher war für Bambergs sämmliche Bewohner der Schaden, welchen sie 1120 durch den großen Brand erlitten, der fast alle Gebäude im Umkreise der bischöflichen Wohnung vernichtete. Hiezu kam noch die Qual der Hungersnoth und Pest, welche so vielen unserer Voraltern das Leben kosteten, während der Landesherr in fremden Gegenden herumirrte.

## II. Abschnitt.

## Freye Wahl der Bischöfe.

### §. 9.

### Die Geistlichkeit und das Volk wählt Egilbert zum Bischofe: er befördert die Heiligsprechung K. Heinrichs II., und verhält sich sehr klug zum Besten des Vaterlandes (1139 — 46).

B. Ottos Vorbild hatte auf das Benehmen seines Dombechants und Nachfolgers Egilbert so viel Ein-

68) Annal. Saxo ad a. 1135. Mon. B. XV. p. 266. Oeffelius I. Barre III. p. 394. Ueber den B. Otto I. kann ich mich hier um so kürzer fassen, da die Zahl gedruckter Urkunden, aus welchen die wahren Verhältnisse seines Lebens und Bisthumes deutlich erhellen, größer ist, als jene irgend eines andern Bischofes von Bamberg. Ludewig p. 400.

fluß, daß dieser nach dessen Tode von der Geistlichkeit und dem Volke einstimmig zum Bischofe erwählt wurde 69). Als solcher aber machte er sich nur vorzüglich dadurch unvergeßlich, daß er die Klöster begünstigte, und die Heiligsprechung K. Heinrichs II. beförderte und verkündigte. Unter ihm schenkte 1140 der Graf Konrad v. Dachau dem Bisthume seine Besitzungen in Pottenstein, Mupperg und Rodach; und 1142 suchte sich die letzte Tochter Kunegund des Grafen Reginbodo von Truhendingen durch das Geschenk der 3 wichtigen Schlösser Giech, Lichtenfels und Mistelfeld 70) zu verewigen. Nach ihrem Tode aber fiel der von ihr geschiedene Graf Poppo in das Bisthum, um durch Verwüstungen die Rückgabe dieser Güter zu erzwingen: B. Egilbert fand daher nach dem Rathe seines Kapitels und Adels für gut, sich mit Poppo gütlich zu vergleichen 71). Er starb im Dezember 1146 nach einer kurzen Krankheit.

## §. 10.

Die Sanftmuth und Weisheit B. Eberhards II. gewann diesem die Zuneigung des Kaisers und Pabsts und dem Bisthume unschätzbare Vortheile im Erwerbe neuer Güter und Rechte (1146 — 72). Nicht so merkwürdig machte sich B. Hermann II. während seiner kurzen Regierung (1172 — 77).

Nach der Weihe zum Bischofe durch den P. Eugen III. beschäftigte sich B. Eberhard II. 1147 vorerst mit

69) Der zwischen den Päbsten und den K. Heinrich IV. und V. geführte Investiturstreit hatte zur Folge, daß die Kaiser ihr Recht, Bischöfe zu ernennen, auf die Stimme der Geistlichkeit und des Volks beschränkten, und der von diesen geschehenen Wahl ihre Genehmigung nur ertheilten. 70) Poz thes. T. VI. P. II. p. 60. 71) Ludewig p. 120.

der Versetzung der Gebeine K. Heinrichs II. 72), verlieh dem Stifte St. Gangolph für die am Fuße des Kl. Michelsberg geschenkten Weinberge Konraden 73) eine mit dem Domstifte gleiche Immunität, ließ 1149 durch die Pfalzgräfin Gertraud das Nonnenkloster von Michelfeld in das Spital St. Theodor zu Bamberg versetzen, erwarb 1150 von den Hennebergischen Grafen Poppo und Berthold die Schlösser Nordeck und Steinau mit Zugehörungen, und ließ sich 1151 die Schenkung vom K. Konrad III. zu Theres bestätigen 74). Dieser entschied auch, ehe er zu Bamberg 1152 starb, den Lehenstreit, welcher sich zwischen dem Bischofe und dem Gr. Poppo v. Henneberg über den an die Abteyen Langheim und Ebrach geschenkten Sauerbronnen Lindenau erhoben hatte. Im Jahre 1154 schenkte B. Eberhard diesen Klöstern auch einen Hof am Jakobsthore zur Aufnahme reisender Religiosen vorzüglich des Cistercienser Ordens.

K. Friedrich I., vom Danke erfüllt für seine durch B. Eberhard beförderte Erhebung, schenkte diesem 1152 das Lehen- Schutz- und Schirmrecht über das in Abnahme gekommene Kl. Altaich 75), ertheilte ihm 1154 auf einem Hoftage zu Bamberg noch eine besondere Bestätigung darüber, entschied 1158 — 60 zu Bamberg den zwischen Würzburg und Bamberg entstandenen Streit über die Ausdehnung herzoglicher Gerechtsame, und befreyte 1160 die Schlösser Pottenstein, Gößwein-

72) Bolland T. III. Jul. p. 717. 73) Dieser Name stammt vom Wohlthäter Probst Konrad zu St. Gangolph her, und wurde allmählig in Kammeraden verwandelt, weil die Weinberge zur bischöflichen Kammer gehörten: Andere glauben, er stamme vom späteren Besitzer Camerarius her. 74) Schultes T. I. p. 44. 75) Mon. Boic. T. XI. p. 164 — 169. Barre III. p. 470. Otto Frising L. I. c. 4.

stein, Giech, Lichtenfels, Nordeck, Kunstadt, Nordhalben, Hochstadt, Wassenberg, Frankenberg, Winzer, Grieven und Veteran von aller Lehensverbindlichkeit 76) mit dem Verbote, sie je wieder zü veräußern oder an Andere zu verlehnen. Noch krönte K. Friedrich 1163 sein Wohlwollen mit der allgemeinen Zollfreyheit in Deutschland für alle Bewohner der Altstadt Bambergs nach dem Maaße Nürnbergs 77). Alle diese Gnaden waren nur Belohnungen für die wichtigen Dienste, welche B. Eberhard dem Kaiser als dessen Gesandter und Reisegefährte in so vielen Gelenheiten bis 1160 geleistet hatte.

Das vom K. Lothar mit Zoll- und Marktgerechtigkeit versehene Dorf Staffelstein hatte B. Eberhard dem Domprobsten Gieselbert und seinem Kapitel geschenkt, und 1169 bestätigt. Allein in der Zwischenzeit war über die Zollabgabe ein so heftiger Streit zwischen dem Grafen Albert von Truhendingen und dem Domkapitel zu Bamberg entstanden, daß es selbst der Entscheidung des K. Friedrich 1165 an einem Hoftage zu Würzburg bedurfte 78). Dagegen übergiebt Gr. Poppo von Henneberg und seine Gemahlinn freywillig die Markt Stadtsteinach mit Zugehörungen dem Bisthume, und entsagt auch allen älteren Ansprüchen auf das Schloß Nordeck 79). Bey einer so ununterbrochenen Reihe von glücklichen Ereignissen konnte dem Bischofe auch nach einer 26jährigen Regierung der Tod nicht anders als zu frühzeitig erscheinen.

Dagegen wurde die kurze Regierung des vom markgräflichen Hause Meissen abstammenden Dombechants

76) Fürther Ded. N. 60. 61. 62. Menck III. p. 1022. Lünig sp. II. p. 25. Pez VI. 366. 77) Fries vom Pfeifergerichte, S. 203. 78) Ludewig p. 132. 79) Jäck I. S 66.

und B. Hermann II. noch durch die Begleitung des K. Friedrich auf dessen Feldzuge nach Italien für merkwürdige Thaten in seinem Bisthume so beschränkt, daß die Nachwelt nur wenig von ihm erzählen kann 80). Er starb am 12. Juny 1177 zu Bamberg.

§. 11.

Bambergs Wohlstand sank schon tief durch die Verschwendungen B. Otto II. (1177—96) noch mehr aber unter dem B. Thiemo, welcher durch Auflagen auch die Liebe seiner Unterthanen erstickte (1196—1202.)

Desto mehr zeichnete sich der freygebige B. Otto II. aus dem Geschlechte der Grafen zu Andechs als Domprobst und Bischof aus. Schon 1179 erschien er als Schiedsrichter zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Grafen Hermann von Ortemburg Bischofe von Gurk 81), wohnte darauf der Lateranensischen Kirchenversammlung bey 82), bereicherte das Kl. Langheim von 1180—88 mit vielen Gütern und Rechten 83), begünstigte 1182—88 das jährliche Wachsgeschenk und andere Vermächtnisse der Pommerschen Handelsleute an das Kl. Michelsberg 84); sah aber auch mit Wehmuth 1183 den Uebergang der durch Tod erledigten oberpfälzischen Güter des Grafen Gebhard von Sulzbach an die beyden

79) Jäck I. S. 66. 80) Hübner tab. gen. 28 et 159. T. I. Lünig T. XVIII. p. 274. Mon. b. XII. p. 343. 344. XIII. p. 183. Ludewig p. 135 — 37. Ughelli Ital. f. IV. p. 164. Lünig XVII. p. 26. Jäck I. 37 u. 166. Schuberth Beylage p. 85. 81) Hanfiz g. f. II. p. 300. 82) Mansi C. S. II. p. 699. 83) Jäck I. S. 115. ꝛc. aus Originalquellen Ludolph Symphor. II. p. 10. 78. 84) Dregeri cod. pom. p. 39.—68. Gewold III. p. 10. Ludewig p. 1184.

Söhne des K. Friedrich, zu deren Belehnung sich schon sein Vorgänger Hermann verbunden hatte 85). Durch solche Mißgriffe sowohl als durch Heerzüge nach Palläſtina, durch allgemeine Ueberschwemmungen und viele andere Unglücksfälle des Vaterlandes waren dessen Schulden so hoch gestiegen, daß die meisten bischöflichen Tafelgüter verpfändet werden mußten. So besaß z. B. nur allein Graf Friedrich von Frensdorf 1188 jene zu Bamberg, Cronach, Graiz, Theres, Hallstadt, Rosamühl und Roth. Allein der hieraus erfolgende Nachtheil war zu sichtbar, als daß nicht die Geistlichkeit allen Kräften hätte aufbiethen sollen, um denselben zur Befreyung der Pfänder zu bewegen. Endlich wurde auch Gr. Friedrich erweicht, sich mit 40 Mark Golds aus den Kirchenschätzen unter der Bedingung abkaufen zu lassen, daß die Vogtey Bamberg weder jemals mehr veräussert, noch verpfändet, noch verlehnt werden dürfte. Dagegen überließ er der Kirche zur Wiedererstattung und Erholung alle Weine, Früchte und andere Erträgnisse desselben Jahres, und übernahm noch alle Gefahren, welche durch Raub, Brand, Diebstahl rc. entstehen könnten 86).

Dagegen beeiferte sich B. Otto II. seinen Namen durch die Verkündigung der Heiligsprechung und durch die Versetzung der Gebeine B. Otto I. im Kl. Michelsberg, so wie durch mehrere Schenkungen an die Kl. Heilsbronn, Prüflingen und Michelfeld bis zu seinem im April 1196 erfolgten Tode zu verewigen 87).

Sein Nachfolger B. Thiemo hatte sich zwar durch sein kluges Benehmen als Probst im St. Stephan und

85) Ludewig p. 135—139. 86) Ludewig p. 140. Jäck I. S. 67. 87) Gretser X. p. 659. Bolland, Jul. I. p. 367. Mon. b. XIII. p. 193. Baronius ad a. 1189.

Dom die bischöfliche Stelle erworben, allein bald nach dem Antritte seiner Regierung 1197 durch die den Unterthanen gemachten Auflagen und durch seinen Eifer für Kirchenzucht wieder so verhäßt gemacht, daß ihn selbst die im J. 1200 verkündigte Heiligsprechung der K. Kunegund mit ihnen nicht wieder versöhnen konnte 88), obgleich er dieses Fest mit der größtmöglichen Feyerlichkeit begangen hatte. Er verschied am 16ten Oct. 1202.

§. 12.

B. Konrad wird Thiemos Nachfolger (1202). Auf desselben kurze Regierung folgt die thatenreichere B. Eckberts: der Pabst verleitet ihn zum pflichtwidrigen Bunde gegen den Kaiser Philipp; dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach auf der alten Burg zu Babenberg zieht auch ihm die Strafe des Majestätsverbrechens zu. Doch K. Friedrich II. setzt ihn wieder in das Bisthum ein, worauf er noch manches Gute stiftet.

(1203 — 1237.)

Beschränkte sich B. Konrads bischöfliche Laufbahne nur auf ein thatenleeres Jahr, so ward jene des B. Ecbert, Sohn Bertholds V. Grafen zu Andechs und Herzogs zu Meran, desto reicher an Merkwürdigkeiten. Vom Jugendfeuer seines 30jährigen Alters erglüht eilte er selbst 1203 nach Anagnien zum P. Innocenz III., die anfangs erschwerte 89) Genehmigung der bischöflichen Wahl zu empfangen. Eiblich für das päbstliche Interesse verbunden besuchte er seinen Schwager K. Andreas II.

88) Mon. b. XII. 367. Bolland. I. Mart. p. 266. Mabillon VI. P. I. p. 451. Harzheim conc. III. 473. Jäck II. E. 35. Lünig II. 28. 89) Ughelli Ital. s. VI. p. 715.

von Ungarn, um diesen vielleicht nach dem Auftrage des Pabstes gegen den Kayser Philipp zu Feindseligkeiten zu verleiten 90). Dadurch wurde er 1207 in so allgemeinen Ruf eines Majestätsverbrechers gebracht, daß er sich auf der Reichsversammlung zu Augsburg über seine Verbindung mit K. Andreas rechtfertigen mußte 91). Doch war diese Reinigung nur von kurzer Dauer: denn Otto von Wittelsbach erfüllt von Rache gegen K. Philipp wegen der verweigerten Vermählung mit seiner Tochter und wegen der Güterentsetzung seines Freundes Heinrich Grafen von Andechs, war am 23ten Jüni 1208 in das Zimmer des Kaisers auf der alten Burg zu Babenberg, wo dieser einige Zeit seiner Gesundheit pflegen wollte, plötzlich gekommen, und hatte diesen mit einem Dolche in Gegenwart eines seiner Hofleute durchbohrt. Sogleich kam der Verdacht, zu diesem Morde mitgewirkt zu haben, so allgemein auf den B. Ecbert, daß dieser zu seinem Schwager nach Ungarn flüchten mußte 92). Der bischöflichen Würde entsetzt harrte er dort sechs Jahre, während denen mehrere Schiedsprüche über ihn ergingen, seiner gänzlichen Lossprechung vergebens entgegen 93), bis endlich der Pabst ihn befreyte, K. Friedrich II. 1214 ihn wieder in sein Bisthum einsetzte 94), und 1215 ihm sogar eine Verzichtleistungsurkunde auf die Verlassenschaft der Bischöfe und Aebte ertheilte 95).

Nach der Wiedereinsetzung in das Bisthum bestrebte sich B. Ecbert vorzüglich den durch Räubereyen ein-

90) Pray ann. hung. I. p. 196. 91) Conc. germ. III. p. 484. 92) Godefridus ad a. 1208. Arnold. Lub. VII. c. XIV. Otto de S. Blasio XXXXVI. Innocentii epist. L. X. p. 279. Baare III. 961. 975. Crusii schwäb. Chronik P. 12. L. 12. c. 10. p. 693. 93) Freher I. p. 380. 94) Innoc. ep. L. XII. p. 717. Gewold d. sept. c. X. p. 774. 95) Fries Würz. Chron. p. 548.

heimischer Ritter und benachbarter Großen während seiner Abwesenheit sehr geschwächten Wohlstand desselben zu heben, so wie die Kirchenzucht und Gebäude wieder herzustellen. Den Klöstern Langheim und Michelsberg ertheilte er 1215-16-30 neue Güter und Rechte 96), führte 1214 mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen einen hartnäckigen Streit über die dem Bisthume entrissenen Güter 97), begleitete 1218 nebst seinem Bruder Herzog Otto von Meran und dem Grafen Poppo von Henneberg den Kreuzzug in das gelobte Land, kehrte aber 1219 mit großem Verluste aus Aegypten zuruck. Bey seiner Rückkehre vernahm er, daß vorzüglich Ulrich von Sternberg und Heinrich von Lobenstein die Besitzungen des Kl. Langheim im Voigtlande beeinträchtigten. Er traf kräftige Anstalten den Letzteren zurückzuweisen, aber dem Erstern mußte das Kloster 30 Pfund würzburger Münze nach einem zu Würzburg 1227 geschlossenen Vertrage bezahlen, während sich B. Ecbert mit dem Herzoge Bernard in Kärnthen nach dem Ausspruche zweyer Schiedsrichter am 17. Nov. 1227 vereinigte 98). Zu derselben Zeit wurde seine Nichte Elisabeth *) Wittwe des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, durch ihren Schwager Heinrich vertrieben: Ecbert nahm sie vorerst in sein Schloß zu Pottenstein auf, sorgte für ihre sichere Rückkehre in ihre Heimath und endlich auch für ihre Aufnahme unter die Heiligen, nachdem sie gestorben war 99). So groß indessen Ecberts kriegerischer Muth gegen den Herzog

96) Ludolph II. p. 1080. Spiss. p. 228. 97) Innocent. Epist. T. II. p. 800. 98) Ludewig p. 1141. *) Andere wollen sie Gertraud nennen. 99) Canis. vit. S. Elis. ed. Basnag. T. IV. p. 135. Hieher gehört noch die dem Herzoge Ludwig von Baiern gemachte Schenkung. Hund. II. p. 21. Dumont T. I. P. I. p. 166.

Bernard von Kärnthen 1233 in der Verheerung dessen Gebieths gewesen ist, so ward er doch endlich vom herzoglich-kärnthischen Ministeriale Heinrich von Finkenstein ergriffen, während der ganzen Fastenzeit gefangen gehalten, und nur durch die Vermittlung des Erzb. Eberhard von Salzburg gegen ein großes Lösegeld wieder befreyt 100).

So tiefe Wunden des Vaterlands erforderten auch kräftige Heilmittel zu dessen Erhohlung. Ein solches war die zu Nürnberg am 23. Aug. 1234 ausgefertigte Urkunde K. Friedrichs, nach welcher den Reichsvögten alle fernere Eingriffe in des Bisthums Gerechtsame streng untersagt wurden, und die Bürger Bambergs nur vor ihrem einheimischen Richter nach des Landes Gewohnheiten und Rechten verurtheilt werden sollten 1). Obgleich er selbst durch Hülfe seiner Freunde und durch große Opfer dem Spruche der Gerechtigkeit gewöhnlich entgangen war, so nagten doch endlich die Gewissensbisse an seiner tief gebeugten Seele so sehr, daß er glaubte, zur Befreyung derselben von der ewigen Höllenpein ein Prämonstratenser Kloster zu Griffen in Kärnthen 1236 vor seinem nahen Tode stiften zu müssen 2). Er starb als Statthalter des K. Friedrich II. zu Wien am 5. Juny 1237 mit dem Ruhme eines großen Weltmannes, unermüdeten Kriegers, und sachkundigen Geschäftsmannes, der sich jedoch seiner bischöflichen Pflichten nur selten erinnerte.

100) Callef. ann. Auftr. T. II. p. 208—307. Hanfiz. germ. S. II. p. 336 1) Fürther Ded. pr. 28. 29. 2) Auftria S. T. III. P. V. p. 306. et 353. Annal. praemonftr. I. pr. p. 617. Calles ann. Auftr. II. p. 287.

§. 13.

Höchst pflichtwidrig benahm sich B. Poppo von Meran: seine Verschleuderung des Kirchenvermögens bewog den Kaiser, ihn sogar des Bisthums zu entsetzen. (1137—42).

Sehr gewissenlos war der mit Ecbert blutsverwandte B. Poppo, von Meran, welcher viele Kirchengüter, selbst den Domschatz nicht ausgenommen, nach seiner Laune verkaufte, verpfändete, als Lehen abtrat oder auf irgend eine andere Art verschleuderte, und sich noch verschiedener anderer Vergehen schuldig machte: daher ihn K. Friedrich II. 1242 seiner bischöflichen Stelle entsetzte, in die Acht warf, und alle Veräusserungen ungültig erklärte; wann, wo und wie er starb, ist der Nachwelt unbekannt geblieben 3).

---

## III. Abschnitt.

§. 14.

Charakter und Bildung unserer Voráltern — Kultur ihres Bodens — kriegerische Stimmung derselben.

Zog sich gleichwohl schon vor Karl dem Großen die sächsische Landstrasse über Nürnberg, Vorcheim und Hallstadt, so war doch die ganze Umgebung unserer Vaterstadt noch einer wilden Einöde gleich 4). Daher der hartnäckige Streit unserer Bischöfe mit denen von Würzburg über Neureutzehnde bey der Unfruchtbar-

3) Fürther Ded. pr. 65. Lüdewig p. 158. 4) Baluz. misc. IV. p. 435. Lüdewig p. 1113.

keit unseres noch ungebauten Vaterlandes desto mehr Entschuldigung verdient 5), je öfter ausserordentliche Unglücksfälle die Frucht vieljährigen Fleißes unserer Vorältern auf lange Zeit wieder zerstörten 6). Die daraus entstehenden drückenden Bedürfnisse erklärte man sich als besondere Strafen Gottes, mit welchem man sich nur durch anhaltende Buße oder eine Reise in das gelobte Land wieder versöhnen könnte.

Die ungeheuren Waldungen hatten zwar bey der noch äußerst geringen Volksmenge keinen besondern Werth für die Besitzer, bothen aber den zum Rauben und Morden stäts bereiten Rittern und kaiserlichen Ministerialen die schicklichste Gelegenheit dar, so viele Proben ihrer Habsucht, Unmäßigkeit und Grausamkeit abzulegen, daß die Bischöfe und ihre Klerisey laute Klagen darüber erhoben 7). Desto weniger konnte die wissenschaftliche Bildung des Geistes befördert werden, welche nur von Stiften und Klöstern ausging, so eifrig sich auch unsere

5) Harzheim. III. a. 1058. 6) Ludewig liefert uns von den J. 1063, 92, 94, 96 — 1179 — 84 ꝛc. schauerliche Beyspiele des Unglücks, welches unserem Vaterlande begegnete. Am merkwürdigsten ist, daß die drückendste Hitze der Wintermonate von 1184/5 Bäume und Reben schon im März zur Blüte lockte, im May die reifen Aehren geschnitten, und im Anfange des Augusts der beste Rebensaft getrunken wurde. Dagegen vernichtete die bis Pfingsten anhaltende Kälte des folgenden Jahres alles wieder, was man vorher auf unendliche Zeiten hoffen zu können glaubte. — Theurung, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten waren die gewöhnlichen Folgen dieser unglücklichen Ereignisse.
7) Sprenger p. 290. F. Ded. 57. Ludewig p. 819 — 822 — 852 — 853. Die in den ersten Jahrhunderten unseres Bisthumes gewöhnlichen Tourniere beförderten zwar die Tapferkeit aber auch die Rohheit unserer Ritter, welche sie nicht selten sogar auf ihren Wappenschilden durch Thiergestalten zu beurkunden suchten.

Domherrn bemühten, auswärtige Gelehrte 8) in ihr Kapitel an die Lehrstelle zu bringen, und den Ruhm ihres Stiftes zu erhöhen. Doch kamen die Handlung, einige Künste und Gewerbe durch die von den Kaisern ertheilten Marktrechte und durch andere Begünstigungen allmählig so empor, daß sich nicht nur ein eigenes Gewohnheitsrecht, welches andern Städten zum Muster dienen sollte, sondern auch Kunstdenkmäler bildeten, welche unsere späteste Nachwelt anstaunen wird 9). Weit langsamer konnte bey den wiederholten Zügen nach Pallästina und bey der herrschenden Neigung unserer Voraltern zu wilden Früchten der Bau des Getraids, Weins und Obstes zur größeren Vollkommenheit so gedeihen, daß von der Zeit des allgemeinen Segens für die Jahre des Mangels ein Ueberfluß bereit war 10). Dagegen machten sie sich durch ihre Tapferkeit allen Nachbarn so furchtbar, daß diese öfters gleich bey ihrer Erscheinung flüchtig geworden sind. Daß aber der kriegerische Sinn nicht alles Gefühl für die Leiden der Menschheit erstickte, beweiset der allgemein gute Ruf, welchen sich das vom B. Eberhard 1030 auf dem Kaulberge für Kranke und Reisende errichtete St. Theodorspital im Verlaufe einiger Jahrhunderte erworben hat.

8) So kennen wir Wilram schon 1066 als Lehrer der hohen Schule zu Bamberg, welcher sich später auch zu Paris als solcher auszeichnete, bis er Abt zu Merseburg wurde. Er schrieb 3 Bücher in cantica canticorum. Ludewig p. 80. Mit dem dürftigsten Unterrichte in der Gottesgelehrtheit wurde bereits auch jener im geistlichen und weltlichen Rechte verbunden. 9) Fürther Ded. 55. Reichstage, Kirchenversammlungen, Vermächtnisse in Pretiosen an Stifte und Klöster trugen das Meiste noch bey. Chron. Vrsp. ad a. 1114. 10) Ludewig p. 409. 413.

# IV. Abschnitt. 11)

## §. 15.

### Verbreitung des Christenthums — Archidiaconate und Pfarreyen — Grund des Flors der Klöster — Würden und Pfründen des Domkapitels — Verfolgung der Juden — Ausartung der Geistlichkeit.

Die ersten Spuren des Christenthums verdanken wir zwar schon dem Glaubenseifer Kilians und Bonifazens, aber erst vom mächtigen Willen Karls des Großen hing dessen festere Gründung ab: ihm weihen noch in unsern Tagen vierzehn fränkische Kirchen das Andenken ihrer Stiftung. Unter diesen war höchst wahrscheinlich auch die auf dem jetzigen Maximiliansplatze gestandene St. Martinskirche zu Bamberg, welche vom zahlreichen Gefolge der Grafen von Babenberg besucht werden mußte. Aber ein großer Theil unsers Vaterlands, selbst ein Theil des Radenzgaues wurde noch von Heiden bewohnt, deren Geist von den hellen Strahlen des reinen Christenthums bis zur Stiftung des Bisthums noch nicht erleuchtet worden war 12). Dieses Bedürfniß unserer Voraltern fühlte K. Heinrich II. schon in früher Jugend um so mehr, je tiefer die christlichen Lehren seinem zarten Gemüthe von den geistlichen Erziehern waren eingeprägt worden. Kaum hatte er Ursache, an Nachkommenschaft zu verzweifeln 13), so traf er auch schon 1002 Anstalten, welche eine allgemeine Verbreitung des Christenthums in unserem Vaterlande hoffen ließen.

11) Als Vorbereitung zu diesem Abschnitte diene: Jäcks Geschichte Bambergs vor der Entstehung des Bisthums 1810 und Schmötzers und Jäcks Geschichte Bambergs 1806. 12) Baluz. misc. IV. 435. 13) Ditmar. Quia in sobole habenda nulla mihi spes superest.

Das neu errichtete Bisthum begränzte sich gegen Morgen von der Regnitz über die obere Pfalz bis Eger — gegen Abend bis an Heggau, Ipfgau, Volkfeld, das östliche Grabfeld und den anstoßenden Banzgau — gegen Mittag nach dem Laufe der Bäche Aurach und Seebach von ihrem Ursprunge bis zum Einflusse in die Regnitz auf der einen Seite, und auf der andern nach dem Laufe der Schwobach in die Regnitz nicht weit von Erlangen — gegen Mitternacht schloß es endlich den ganzen übrigen Nordwald und Banzgau in sich. Dieser Kirchsprengel umfaßte also nicht nur das Land Bamberg, sondern erstreckte sich auch über das ganze Baireuth und Kulmbach, über einen großen Theil Nürnbergs, über die böhmischen und voigtländischen Gebirge mit der obern Pfalz, und griff folglich in die Bezirke der Bisthümer Eichstädt und Würzburg auf der einen Seite, indem zugleich auch jene von Regensburg und Meissen auf der andern berührt waren. Die vom Bischofe zu Würzburg erhobenen Beschwerden über die Schmälerung seiner Rechte wußte K. Heinrich II. glücklich zu besiegen. Die Stadt Bamberg selbst mit ihren benachbarten Dörfern jenseits der Regnitz gehörte zwar auch ehemals zum würzburgischen Kirchsprengel; aber auch jene wurden davon ausgeschlossen 14).

Wie das Bisthum Bamberg im Innern gleich anfangs abgetheilt war, welche Pfarreyen eigene Seelenhirten schon damals erhielten, ist nicht mit voller Gewißheit herzustellen; aber wahrscheinlich gab es auch in den ersten Jahrhunderten schon Archidiaconate, welche von Mitgliedern des Domkapitels verwaltet wurden. Die Zahl der Priester war in den ersten Zeiten so gering, daß jeder in mehreren Kirchen zugleich täglich Messe lesen

14) Fürth. Ded. 12. 18. Harzheim III. p. 33. Gretser X. p. 843.

mußte: der ganze Gottesdienst und Glaubensunterricht beschränkte sich bey der großen Rohheit unserer slavischen Voraltern nur auf kirchliche Zeremonien. Blos an das Irdische gefesselt waren sie für die reine Sittenlehre Jesu eben so wenig empfänglich, als sie sich zur Entrichtung des Zehends, zur Beobachtung der Fastenzeit und zur Enthaltsamkeit von ehelichen Verbindungen mit blutsverwandten Personen verstehen wollten 15).

Wie mächtig noch der Aberglaube in jenen Zeiten herrschte, beweisen die vielen Sagen, welche sich der fortschreitenden Aufklärung ungeachtet selbst bis auf unsere Zeiten erhielten 16). Er war eine Folge jenes drückenden Mangels an wahrer religiöser Bildung, zu welcher sich nur wenige Auserwählte erschwingen konnten, welche aber getrennt von den Weltleuten in den Klöstern allein ihr zeitliches und ewiges Heil suchten. Bey dem lebhaften Sinne der gebildeteren Menschen für diese Anstalten war es natürlich, daß sie ihren durch Geistesüberlegenheit wirksamen Einfluß auf die Großen dazu benutzten, die Zahl der Klöster zu vermehren, oder sie selbst zuweilen gar dahin zu zaubern suchten 17), und solche Schritte als

15) Harzh. III. p. 55. 126. Diese Behauptungen erhellen zum Theile auch aus Frieß S. 439 über die Pfarrey Vorcheim. Je umfassender und begüterter solche Pfarrbezirke waren, und je mehrere Geschäfte sich dadurch erzeugten, desto einleuchtender ist es, daß die bereits verehelichten Priester auch nach dem Zölibatgesetze noch verheirathet blieben. — Auch Pfeufer S. 105 *) behauptet, daß die Mönche im Kl. Michelsberg unter dem B. Hermann noch keine Priester waren. 16) Ich verweise auf mehrere alte Legenden, welche sich mit jenem Zeitalter beschäftigten. 17) Z. B. K. Heinrich II. und B. Otto I. wollten Mönche werden. Mancher Bischof begünstigte auch die Klöster, um sich der überflüssig scheinenden Stiftsgüter zu entledigen. Barre II. p. 664.

besondere Eingebungen Gottes erklärten. Bey der fortdauernden Weigerung der begüterten Weltgeistlichen dem Ehebande zu entsagen, sahen sich auch die Bischöfe nach dem Willen P. Gregors VII. bewogen, Pfarreyen mit den Klöstern zu vereinigen, und dadurch deren Einfluß und Wohlstand so zu befördern, daß diese sich endlich auch sogar von den Bischöfen unabhängig machten, wozu die Päbste selbst nach allen ihren Kräften beytrugen. Daraus erfolgte aber eine desto größere Abneigung der Bischöfe gegen den römischen Hof, je mehr sich dieser allmählig anmaßte, über die deutschen Kaiser, Könige und Bischöfe wie über Sclaven zu verfügen 18).

Waren gleichwohl schon durch mehrere der ersten Stiftungsurkunden die Güter des Bischofs und der Domherrn von einander geschieden, so lebten diese doch noch einige Jahrhunderte in einem Gebäude beysammen. Die Verwaltung der Güter sowohl als die innere Ordnung wurde einzelnen Mitgliedern übertragen, welche unter eigenen Benennungen 19) auch besondere Einkünfte genoßen: ihre Ernennung erfolgte zuweilen auf kaiserliche Empfehlung 20). Zu diesen Aemtern gehörten auch Pfarreyen und Kaplanate, welche sie ohne Stellvertreter selbst verwalteten, und nicht selten mit Gütern aus ihren eigenen Mitteln

18) Man erwäge nur die Entsetzungsurkunden des B. Hermann, die Actenstücke des vieljährigen Investiturstreites mit den K. Heinrich IV. V. 19) Schmoetzer A Fragmenta p. 98. Jäck I. 26. II. 64. Die Domherrn erhielten schon bey der Stiftung reichliche Unterhaltungsquellen und einen Vogt. S. Fürth. Ded. 9. 10. 11. Sie unterschieden sich von den Mönchen durch ihr Eigenthumsrecht und Kleidung. Doch sönderte sich auch von ihnen gleich anfangs der Bischof wegen seiner Geistes- und Geburtsvorzüge, und legte dadurch gleichsam den Grund zur künftigen Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens seines Domkapitels. 20) Ludewig p. 818.

bereicherten 21). Die grösstentheils durch List und Gutwilligkeit erworbenen reichen Zehendrechte verminderten jedoch die Bischöfe und Domherrn in spätern Zeiten wieder dadurch, daß sie zur Vergrösserung ihrer Militärgewalt auch manchem Ritter unter der Dienstpflicht davon abtraten 22).

Kaum hatte das Zeremoniel des Christenthums im ganzen Lande tiefe Wurzeln geschlagen, so arteten dessen Anhänger auch in die größte Verfolgungssucht gegen die Ungläubigen überhaupt und ganz besonders gegen die Juden aus: dazu trugen vorzüglich die Kreuzzüge nach Palästina bey. Im Jahre 1096 wurden die Juden so sehr verfolgt, mißhandelt, und durch so auffallende Mittel zum christlichen Glauben genöthigt, daß viele aus Vorliebe für ihren älteren Glauben sich wechselseitig das Leben raubten: andere aber sich zwar auf einige Zeit verstellten, als wollten sie dem Christenthume anhängen; allein bald wieder zum vorigen Glaubensbekenntnisse zurückkehrten 23).

Die klösterliche Zucht und Ordnung war öfters so sehr in Verfall gekommen, daß die Bischöfe und Päbste selbst durch die gewaltsamsten Maaßregeln ihre gänzliche Auf-

21) Jäck II. 65. Eine solche Schenkungsurkunde liefert 1168 Ulrich von Memmelsdorf, welcher als Pfarrer von Hallstadt die von ihm erbaute Mainmühle mit Gütern dem Domkapitel schenkte, und den Grund zum Ertrage der künftigen Oberpfarrey legte. 22) Damit die Ritter desto mehrere Güter an sich ziehen konnten, mußten die Bürgerlichen allmählig aus dem Kapitel verdrängt werden. Daher auch bey der Bischofswahl mehr auf die Brauchbarkeit zum Kriegsdienste, als auf Gelehrtheit und Bildung zum guten Hirten Rücksicht genommen wurde. 23) Nach Aventins Zeugnisse gingen damals in Franken, Schwaben und Baiern 12000 Juden zu Grund. Ludewig p. 90.

lösung nicht immer verhindern konnten. Beyspiele liefern uns St. Jakob, Michelsberg, Banz und Langheim. Aber auch die Sitten der Weltgeistlichen waren höchst ausgeartet: ihr großer Hang zur Unmäßigkeit im Essen und Trinken, zur Jagd und Liebe bot vielen Kirchenversammlungen in Bamberg den reichsten Stoff zu den öffentlichen Verhandlungen dar. Allein auch hier war kein Mittel wirksam genug, dem gesetzwidrigen Benehmen Einhalt zu thun.

---

## V. Abschnitt.

### §. 16.

### Ansehen der Bischöfe von Bamberg — ihre Kriegsdienste — Verhältniß ihrer Vasallen und Landstände — Strafen der Vergehen — Emporblühen der Ritter und Städte.

Lange lebten die Kaiser von ihren eigenen Gütern und Gefällen bey ihrem Aufenthalte in Franken: nachdem aber die Gaugrafen und Dynasten die ihrer Aufsicht anvertrauten Güter und Einkünfte in ihr Eigenthum zu verwandeln anfingen, eilten jene den größten Theil ihres Vermögens an Bisthümer und Klöster zu verschenken, und behielten sich nur wenig zur Bestreitung des Aufwands bey Reichstagen 2c. vor, worüber sie eigene Kammerboten aufstellten. So mag auch K. Heinrich II. veranlaßt worden seyn, sich zur Erreichung frommer Zwecke nach und nach seines ganzen Güterstandes in der Grafschaft Babenberg zu entledigen, dadurch den Bischof ganz von sich abhängig zu

machen 24), und zugleich einen treuen Diener zu gewinnen. Stäts bemüht, Bambergs Ansehen zu erhöhen, gestattete er auf allen Reichstagen und Kirchenversammlungen den ersten Platz nach den Erzbischöfen dem Bischofe desselben: daher dieser auch jenen fast gleich geachtet wurde 25). Wie viel den Kaisern an der Erscheinung unserer Bischöfe bey den allgemeinen Versammlungen gelegen war, beweisen die nachdrücklichen und ehrenvollen Schreiben, welche sie von Zeit zu Zeit an dieselben ergehen ließen. Sie sprachen darin nicht nur deren Charakter und Rang aus, sondern ließen sich sogar von ihnen über die Reichsangelegenheiten berathen. Erschienen auch die Bischöfe nicht bey jeder Versammlung, (wie B. Otto I. sich großen Verdacht und viele Verweise des K. Heinrichs V. zuzog,) so waren sie doch zur Erfüllung der Beschlüsse und vorzüglich zum Kriegsdienste verbunden 26). Um diesen mit der nöthigen Mannschaft leisten zu können, hatten sie einen Theil ihrer Güter und Rechte an Ritter verliehen, deren Ausrüstung immer noch besonders vergütet werden

24) Durch die Bitte K. Heinrichs um die päbstliche Bestätigung des Bisthumes begründete er jedoch auch den Einfluß des römischen Hofes auf Bamberg. P. Johann XVIII. benutzte dieses, und ertheilte zugleich das außer seiner Gewalt liegende Immunitätsrecht; unter B. Otto I. und dessen Nachfolgern erhöhten die Päbste schon ihr Ansehen. Labb. Conc. X. 25) Ludewig p. 817. Chron. Ursperg. ad a. 1124. B. Otto verpflegte den ganzen Hofstaat des Kaisers auf dem Reichstage zu Bamberg aus eigenen Mitteln, so ungestüm auch die Forderungen der Dienstleute und so drückend der allgemeine Mangel an Lebensmitteln gewesen ist, um nur die Gnade des Kaisers nicht zu verlieren. 26) Ludewig p. 815 — 817. „Tuo et aliorum nostrorum principum consilio.„ Da die Hälfte der Reichsfürsten selten zusammenkam, die Verhandlungen auch nicht niedergeschrieben wurden, so ließen sich unsere Bischöfe zuweilen besondere Urkunden über die Reichsbeschlüsse erst später noch ertheilen. Fürther Ded. 60, 61, 62.

mußte 27). Für diese Bereitwilligkeit ertheilten die Kaiser den Bischöfen Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeiten, und befreyten vom auswärtigen Gerichtszwange. Die ersten Bischöfe waren durch Verleihung des Rings und Stabs vom Kaiser ganz allein bestimmt — späterhin als auch die Päbste, Klerisey und das Volk Einfluß gewannen, ertheilte er nur die Einwilligung zur Wahl und die Belehnung. Starb der Bischof, so zog der Kaiser nebst dessen ganzer Hinterlassenschaft unter dem Titel des kaiserlichen Reservatrechts auch noch den Ertrag der bischöflichen Kammergüter auf ein ganzes Jahr an sich, und ließ die Gerichtsbarkeit durch besondere Bevollmächtigte verwalten, welche nicht selten für die Dauer ihrer ganzen Familie im Besitze dieses Rechtes blieben 28).

Während sich die Gaugrafen selbst durch Verzweigung ihres Stammes und ihrer Güter allmählig in ihrem politischen Gewichte herabwürdigten, erhoben sich desto mehrere Dynasten zu Grafen, durch deren Umgebung sich unsere Bischöfe besonders geehrt fühlten, und deswegen jede Gelegenheit gierig ergriffen, diesen Nimbus zu vergrößern 29). Jeder Graf hatte wieder seine eigenen Ministeriale, wie der Bischof, aber beyde eine ganz verschiedene Gewalt über dieselben. Der Graf konnte sie in Vergehen nach Belieben selbst richten; der Bischof aber mußte sie vor Gericht fordern, wo sie sich bis auf drey Fälle durch einen Eid reinigen konnten: wurden sie von ihres Gleichen belangt, so bedurften sie noch zwölf Eides-Helfer. Starben die Ministeriale ohne Söhne, so fiel die Verlassenschaft dem nächsten Verwandten zu: im Kriegsdienste wurden sie vom Bischofe unterhalten, und im

27) Eccard II. Cod. Bamb. p. 1 — 374 28) Ludewig p. 850. Frieß 498. 648. 29) Schultes I. p. 104. Sprengers Geschichte von Banz. S. 291. Gaugraf, vorher Diener des Kaisers, jetzt des Bischofs.

Frieden nur als Truchsesse, Mundschenke, Kämmerer, Marschälle und Jägermeister angestellt 30). Ihr Rang und Ansehen war desto größer, je mächtiger jene vier Fürsten waren, welche K. Heinrich II. schon als die ersten Offizialen und Vasallen des Bischofs von Bamberg ernannt hatte.

K. Heinrich II. besaß unser Vaterland schon viele Jahre, ehe er es zum Bisthume erhob: seine Minister ließen es durch Centgrafen nach dem alemannischen Gesetze verwalten, welche den Schutz ausübten, und in streitigen Fällen Recht sprachen. Bey der Stiftung ernannte er zugleich einen Burg- und einen Stadtvogt nebst mehreren anderen Vögten für den übrigen Theil des Landes, welche die Güter und Gerichtsbarkeit verwalten, feindliche Angriffe abwehren, und für die Vertilgung des Heidenthums sorgen sollten 31). Allein sie mißbrauchten bald diese Gewalt zu ihrem Vortheile durch zu großen Druck der Unterthanen, durch Güterentziehung und Gewaltthätigkeiten, durch plänmäßige Vermischung der Lehen mit ihren eigenen Gütern so sehr, daß sich die Bischöfe und Aebte endlich veranlaßt sahen, in öffentlichen Verhandlungen sich deren ferneren Einflusses nach und nach zu überheben. Desto enger schloßen sich die Bischöfe an ihre weltlichen und geistlichen Landstände, welche zugleich Vasallen des Bisthumes waren, mit welchen sie sich in jedem Frühlinge und Herbste über die Angelegenheiten des Bisthumes gemeinschaftlich beratheten, bis Spannung und wechselseitiger Stolz jeden Stand in ein besonderes Zimmer vertheilte 32).

30) Goldast I. p. 231. 31) Die Familie von Abenberg behauptete diese Würde zuerst auf lange Zeit. S. auch Baluz. cap. p. 189 32) F. Ded. 26. Spronger p. 290. Ludewig scr. Wirc. p. 490.

Der Ausspruch der Vögte und erfahrensten Männer jeder Gegend nach den Gewohnheitsrechten, die Erhärtung der Wahrheit und des Rechts durch Feuer- und Wasserproben, durch Zweykämpfe oder Eide schien unzulänglich: daher hielten die Bischöfe in verschiedenen Gegenden ihres Sprengels manchmal Sittengerichte, woselbst die von den Erzdiaconen oder Ortsvorstehern ausgeforschten Vergehen der Unterthanen ohne Rücksicht geahndet wurden. Dadurch ward die zunehmende Gewalt der Bischöfe um so fester begründet, je gewisser alle hohe und niedere Personen bey Vermeidung des Bannes erscheinen mußten. Nur in wichtigeren Klagsachen entschied der Kaiser selbst während seiner Anwesenheit auf Reichstagen. Wurden überwiesene Verbrecher verurtheilt, so zahlten sie ihr Vergehen mit Geld ab, bis endlich dessen größerer Vorrath Leibs- und Lebensstrafen nothwendig machte.

Die Lehengüter vertheilten nur die Bischöfe durch Verträge an die Freygebornen, welche zugleich die Verbindlichkeit, zu Pferd Kriegsdienste zu leisten, übernahmen. Dadurch erwarben sich die Bischöfe die kräftigsten Anhänger und Vertheidiger 33), ohne daß diese ihren eigenen Vortheil, die Stiftsgüter unbedingt an sich zu ziehen, ausser Acht ließen 34). Doch vereinzelten sich deren Besitzungen bald wieder durch besondere Familienverträge, durch unbedingte Erbtheilungen an Söhne und Töchter ꝛc. weßwegen sie wieder nach landesherrlichen Kirchenlehen streben mußten, um den Verlust zu erzänzen 35).

33) Ludewig p. 1165. Die ersten Ritter Münzer, Heller, Melber schickte K. Heinrich II. aus der obern Pfalz nach Bamberg als seine öffentlichen Geschäftsführer (L. c. p. 33.); diesen folgten bald im Range und Ansehen die v. Groß, Giech, Schlüsselberg, Kunstadt ꝛc. 34) Vsserm. episc. Wirc. pr. p. 30. 35) Dazu erniedrigte sich selbst K. Friedrich I., indem er sich das Truchsessenamt der Kirche zu Bamberg wegen einiger Lehen in der obern Pfalz übergeben ließ. Attenkofer Gesch. der Herzoge von Baiern. S. 187.

Das Beyspiel der Ritter, ihre Burgen zu befestigen, sich im Steinwerfen und Mauernbrechen zu üben 36), veranlaßte bald auch die Bewohner der Städte und Flecken sich in Waffen zu üben, und mit Mauern gegen Angriffe einzuschließen. Dieses ging um so schneller vor sich, je mehrere Güter sie nach und nach unter der Gült- Zins- oder Frohnpflichtigkeit erwarben, bis man Bethe und Steuern noch dazu ersonnen hatte.

36) S. Jäck III. S. 75. Oberbrunn. Die hier entwickelten Thatsachen schöpfte ich aus den Vicariatsacten von Döringstadt und Ebensfeld. Bey dieser Gelegenheit melde ich zugleich, daß ich die Hälfte des zweyten und den ganzen dritten Band meiner ausführlicheren Geschichte Bambergs nur aus den ungedruckten Bischofs- Weihbischofs- Vicariats- und Ritterschaftsacten auf der reponirten Registratur im Kaulberge und aus 48 Bänden westphälischer Friedensacten auf dem K. Archive genommen habe; jeden andern Beytrag nannte ich an seinem Orte z. B. bey Thurnau.

# Zweytes Hauptstück.

## Allmählige Erhebung des Bisthums in ein Fürstenthum.

### I. Abschnitt.

### Fortdauernde Freyheit des Domkapitels zur Bischofswahl.

---

§. 17.

B. Heinrich erwirbt besondere Hoheitsrechte — trennt sich vom Kaiser zum Schaden des Bisthums — gewinnt unter vielen Hindernissen einen Theil der Meranischen Erbschaft — und bekämpft mit Glück alle seine Feinde.
(1242 — 56.)

Obgleich schon in den ersten Jahrhunderten unseres Bisthums mehreren Bischöfen einzelne kaiserliche Hoheitsrechte verliehen waren, so blieben jene doch in deren Gebrauche noch immer äußerst beschränkt, bis endlich ein ausserordentlicher Glückstern erwachte, durch welchen Fürst-Bischof und Landesherr zu seyn erst 1242 dem B. Heinrich — angeblich von Schmidefeld — zufiel. Ihn nennt zuerst K. Friedrich II. seinen lieben Fürsten, und beweiset seine Zuneigung gleich nach dessen einstimmiger Wahl zum Bischofe durch die Erklärung, daß alle Handlungen des B. Poppo, welche dem Wohle des

Bisthums nachtheilig wären, ungültig seyen 37). Zur gewissenhaften Vollziehung dieses Befehls ernannte K. Friedrich nicht nur besondere Untersuchungs-Kommissäre, sondern gab auch zuerst dem Bisthume alle Lehen zurück, welche seinem Sohne Konrad nach dem Tode Alberts von Bogen übertragen worden waren. Im folgenden Jahre begünstigte der Kaiser das Bisthum noch durch eine andere Urkunde über Zölle, Zehnde, neue Lehen und Güter als Königsberg, Bettenburg ꝛc.. Dennoch war die erste Regierungszeit B. Heinrichs nichts weniger als erfreulich für ihn: die hartnäckigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Herzoge Rabotho von Pfalzbaiern über Kärnthische Güter und Rechte sowohl, als zwischen B. Hermann von Würzburg und Herzog Otto von Meran über Centgerechtigkeiten im Banzgäue — vereint mit der Zerstörung der Stadt Schweinfurt 1244 boten ihm desto weniger Hoffnung zum ruhigen Lebensgenusse dar, je größere Theile von Deutschland, Frankreich und Italien damals noch von Kriegsheeren durchstreift wurden.

B. Heinrichs Bestätigung und Weihe erfolgte jedoch ungeachtet der stürmischen Zeiten und des lange erledigten päbstlichen Stuhles endlich am 2. October 1245 zu Lyon vom P. Innocenz IV. selbst 38). Der Pabst

37) F. Ded. 65. Schon K. Karl der Große nannte öfters die Bischöfe auch Fürsten, aber noch hatten sie keine Gewalt. Von den Zeiten K. Heinrichs II. an wurden ihnen nach und nach verschiedene Rechte zugestanden, aus welchen sich endlich die volle Landeshoheit bildete. Doch war unser Bischof Heinrich noch nicht zum vollen Besitze derselben gelanget: sonst hätte K. Friedrich II. nicht nöthig gehabt, B. Poppos Handlungen für ungültig zu erklären. Erst der westphälische Friede sicherte den Fürstbischöfen Bambergs alle Landeshoheitsrechte im vollsten Sinne des Worts zu. Häberlins Repert. III. S. 28. 38) Ussermann pr. 176. Friess. S. 563. Wenige Monate vorher hatte K. Friedrich II. aus Verona dem Bischofe die Erlaubniß ertheilt, zur Beförderung des Handels im May jedes Jahres 3 Wochen eine öffentliche Messe halten zu lassen. Schuberts Beyl. 29.

gewann den Bischof bey dieser Gelegenheit so lieb, daß dieser, nachdem K. Friedrich II. auf dem Kirchenrathe zu Lyon 1245 entsetzt, und der Landgraf Heinrich von Thüringen durch die 3 geistlichen Churfürsten zum Könige erwählt war, sich sogar als Gesandter nach Thüringen schicken ließ. Allein Graf Berthold von Crumberg machte ihn unterwegs zum Gefangenen, und entließ ihn nicht eher, bis er seinen Kirchenschatz verpfändet, und Bürgen zur sicheren Auslieferung desselben ernannt hatte. Zwar folgte am 12. Juny 1248 ein päbstlicher Befehl an den Abt Friedrich von St. Stephan zu Würzburg, daß er alle Pfandinhaber des Bamberger Bisthums durch Kirchenstrafen zur Rückgabe zwingen sollte; aber ohne besondere Wirkung. So tiefe Wunden konnte weder der Pabst durch Aufhebung aller päbstlichen Provisionen im Bisthume Bamberg, noch der in demselben Jahre auf der Burg Niesten erfolgte Tod des Herzogs Otto von Meran heilen 39). Denn obgleich dieser sich nach dem Beyspiele seiner Ahnen wie im Leben auch noch durch die letzte Willensverordnung als den größten Wohlthäter des Kl. Langheim und Bisthums Bamberg bewiesen hatte, so wurden doch viele der gehofften Vortheile durch Uneinigkeiten wieder vereitelt. Otto hatte nämlich von Bamberg sehr ansehnliche Lehen z. B. das Provinzialgericht 40), den dritten Theil des Forstes Hauptsmoor und die Schlösser Giech, Kupferberg, Guttenberg, Weißmain, Niesten, Lichtenfels mit Zugehörungen, nebst Königsberg und Bettenburg ꝛc.

39) Spieß Aufkl. p. 82. Ludewig p. 264. Ludolph II. p. 1082. 40) Das Landgericht an der Itz wurde nach Bamberg versetzt, und in der Folge als die allgemeine Gerichtsstelle des Adels und selbst des Bischofs betrachtet. B. Heinrich erklärte sich im Febr. 1248 über die Besitznahme des Landgerichts und der Meranischen Güter.

besessen, welche als erledigt nach seinem Tode 1149 vom Bischofe eingezogen, und mit Kammergütern vereinigt wurden. 41). Allein Graf Friedrich von Truhendingen und die Wittwe des Grafen von Orlamund nebst ihrem Sohne, als Erben des Herzogs, sahen dessen Hinterlassenschaft größtentheils vom Bischofe besetzt, und für sich nur wenige unbedeutende Güter übrig; darüber höchst aufgebracht wollten sie in Verbindung mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dem Bischofe die Güter wieder nehmen. Doch in Erwägung, daß der Bischof dem Kampfe gewachsen, und noch von 3 Bundsgenossen unterstützt sey, ließ man sich 1250 durch B. Hermann von Würzburg zum Vergleiche stimmen. Dafür belohnte aber auch B. Heinrich seine Verbündeten nach Verdienst 42).

Bald erfolgte ein neuer Streit mit Chunemund von Giech, welcher 1253 das Schloß Giech mit vielen Bewaffneten besetzte, die ganze Gegend durch Raub, Brand und Mord verheerte, viele Einwohner, welche sich ihm

41) Pfeufer S. 455. 42) Oetters Vers. II. S. 276 Zu derselben Zeit hatte Graf Eberhard von Schlüsselberg sein Schloß Reifenberg dem Bisthume geschenkt. Dagegen verschrieb ihm der Bischof 450 Pfund, um ihn zum Beystande gegen die Grafen von Truhendingen, Orlamund und ihre Verbündeten zu bewegen, nachdem bereits die Schlösser Königsberg und Bettenburg mit ihren Zugehörungen für 1200 Mark Silbers vom Bischofe zu demselben Zwecke verpfändet waren. — Eben so erhielt Graf Herdegen vom grünen See, welcher gleichfalls zur Unterstützung herbeygerufen war, des Geldmangels wegen das Amt und die Vogtey Vorcheim nebst der Schloßpflege von Regensberg — dem Willebrand, Verwalter des Herzogs Otto von Meran, wurde der abzutretenden Burg Niesten wegen der Flecken Weißmain um 300 Mark Silbers verpfändet, woraus jedoch später eine Leibrente zu 15 Mark gestaltet wurde. Cygneus.

widersetzten, in Fesseln warf, und gefangen dahin brachte. Doch wurde durch die Vermittlung des Irins von Kunstadt, Ludwigs Schenk von Rotenhan und des Kämmerers Sigfrid die Sache wieder beygelegt, und das Bisthum gegen eine Summe Gelds in seine Rechte eingesetzt. Zugleich erhob sich auch Rudolph von Rase in Kärnthen gegen die Rechte des Bisthums und der Unterthanen mit größtem Ungestümme. Um dessen Wuth bald zu bezähmen beschleunigte B. Heinrich den Vergleich mit Chunemund, rennte auf Rudolph los, nahm ihn gefangen, und zwang ihn am 16. May 1255 zur Unterzeichung eines Vertrages in Villach, wodurch das Bisthum hinlänglich entschädigt wurde 43). Noch hatte der Bischof außer vielen nöthigen Verpfändungen 1252 — 53 den Herzog Otto von Baiern mit mehreren Schlössern und Dörfern daselbst belehnt, welche durch den Tod des Herzogs Otto von Meran und des Pfalzgrafen Rabotho von Baiern erledigt waren, und ihm die Schutzgerechtigkeit über das Kl. Biburg übertragen. Im größten Eifer für die Vollendung der Kärnthischen Angelegenheiten ward B. Heinrich plötzlich von einer unheilbaren Krankheit auf das Todeslager geworfen: er starb am 17. Sept. 1256 zu Wolfsberg, wo er auch begraben wurde, mit dem Ruhme eines guten Bischofs und Regenten 44).

43) Ludewig p. 169. 44) Greiderer Germania Franciſc. I. p. 504. (gegen Wadding Ann. ord. min.) zählt ihn unter die Brüder dis Franziscus Ordens. Ungedruckte Urkunden lehren noch, daß B. Heinrich das Dorf Hezles, welches seine Vorfahrer vom Bürger Staudigel zu Nürnberg gekauft hatten, baar bezahlte (1. Oct. 1243. Archiv. Litt. L. 61). In demselben Jahre beschloß das Domkapitel, daß die Erben jedes Georgen-Bruders nach dessen Tode noch ein ganzes Jahr alle Einkünfte beziehen sollten. (Archiv. Litt. F. 2.)

§. 18.

B. Bertholds Regierung eröffnet sich mit Gütervergleichen und der Klosterstiftung zu Schlüsselau, worauf bedeutende Unruhen in Kärnthen sowohl als in der Stadt Bamberg selbst folgten. Pfalzbaiern erwirbt viele oberpfälzische Güter als erledigte Lehen von Bamberg, wogegen das Bisthum bald nachher verschiedene andere Güter wieder gewinnt. (1257—1285.)

B. Berthold, Graf von Leiningen, machte seinen Regierungsantritt gleich durch den Erwerb des verpfändeten Schlosses Zeil und der Vogtey Döringstadt, welche er 1257 vom Wolfram von Rotenhan um 400 Mark Silbers einlößte, merkwürdig 45). Noch mehr zeichnete er sich 1268 durch die glückliche Beendigung des erneuerten Streites mit den Grafen Hermann und Otto von Orlamund über die Meranischen Lehengüter aus, indem sie troz ihrer Tapferkeit nach mehreren blutigen Gefechten vom Bischofe und dessen Verbündeten zur Flucht genöthigt, ihre Besitzungen äußerst verheert, und ein höchst nachtheiliger Schiedspruch vier erfahrner Ritter für den Landesherrn gegen dessen Feinde ertheilt ward. Nach diesem zu Langenstadt am 14 Dec. 1260 abgeschlossenem Vertrage wurde Rosenberg und Cronach dem Bisthume gegen Bezahlung der Summe, wofür sie an den Otto von Schwarzberg verpfändet waren, zurückgegeben, die bereits als erledigt eingezogenen Meranischen Lehengüter sollte der Bischof eben so behalten, wie die Grafen im Besitze der Güter bleiben dürften, welche sie nach des Herzogs Tod besetzt hätten. Das

45) Ludowig p. 169. Andere Merkwürdigkeiten d. J. liefert Gewold III. p. 21.

Halsgericht, die Cent und das herzogliche Landgericht zu Steinach ꝛc. sollte von jenem Theile behauptet werden, welcher für sich den kräftigsten Beweis führen könnte. Jede einseitige Vertheilung, Veräußerung oder Verlehnung der Güter unter die Geschwister oder deren Kinder wurde untersagt, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen von Truhendingen ein gleicher Antheil an der Erbschaft zugestanden, und zur Vollziehung des Vertrags Bürgschaft geleistet 46).

Im nämlichen Jahre hatte auch B. Berthold mit dem Grafen Sigfrid von Morenberg verschiedene Güter in Kärnthen zur Errichtung eines Cisterzienser Klosters getauscht: ob dieser Plan ausgeführt wurde, ist ganz unbekannt. Desto zuverläßiger ist die unbedingte Einwilligung des Bischofs, daß Graf Eberhard von Schlüsselberg zu derselben Zeit das Cisterzienser Nonnenkloster zu Schlüsselau am Flusse Ebrach bey Bamberg errichten, und seine Tochter Gisela als dessen erste Aebtissin ernennen durfte 47). Auch verpfändete B. Berthold 1261 an seinen Verwandten Reinhard von Hagen, um ihm einen unmerklichen Vortheil zu verschaffen, das Dorf Ostheim mit Ausnahme des Patronatrechts um 200 Mark Köllner Pfennige, welche er dem römischen Hofe schuldete.

Kaum hatte das Bisthum angefangen, sich von den Verwüstungen der Grafen von Orlamund zu erholen, als auch die Grafen von Truhenstein den Flecken Rotmann und dessen Umgebungen in Kärnthen überfielen und verheerten: doch ward dieser Streit durch den B. Bruno von Ollmütz zum Vortheile Bambergs bald wieder beygelegt. Aber bedenklicher wurden 1266 die in der Stadt

46) Ussermann pr. 188. Ludewig p. 171. Spiess Neb. I. p. 151. 47) Ludewig.

Bamberg ausgebrochenen Unruhen 48) über das 1264 zur Tilgung der Landesschulden rc. auferlegte Umgeld für jeden ausgeschenkten Eimer Bier, und besonders über das 1266 verringerte Weinmaß. Zur Herstellung der Ruhe verordnete der Bischof daher nach geschehener Untersuchung der bürgerlichen Beschwerden gegen die Geistlichkeit, daß die Verringerung des Weinmaßes Niemanden nachtheilig werden sollte 49). Eben so nachgiebig bewies er sich 1268 gegen den Pfarrer zu Hof im Voigtlande, welchem er des Geschäftsdranges wegen erlaubte, seinen neuen Kirchhof von einem andern Bischofe einsegnen zu lassen. Dafür kaufte er in dem nämlichen Jahre an Mariä-Geburt zu Eberhardsdorf das Schloß Brunn mit Zugehörungen vom Gr. Hermann von Henneberg um 650 Pf. Koburger Pfennige. 50).

Durch die Enthauptung Konradins in Neapel am 29. Oct. 1268 war das der herzoglichen Familie in Schwaben als Lehen übertragene Truchsessenamt 51) mit den beträchtlichen Gütern und Einkünften in der obern Pfalz an das Bisthum zurückgefallen. B. Berthold übertrug es schon am 19ten Juni 1269 seinem Blutsverwandten Herzoge Ludwig von Pfalzbaiern mit dem Schlosse Hohenstein und dem Schutzrechte über Heersbruck, Vilseck, Auerbach, Pagenz und Velden nebst Zugehörungen jedoch unter mehreren Beschränkungen 52). Nicht lange

48) Dazu mochte die im Bisthume Würzburg ausgebrochene Fehde das Meiste beygetragen haben. Fries p. 670. Eine handschriftliche Urkunde von 21. April 1263, welche den Ertrag der Probstey dem Domkapitel auf 2 Jahre zuerkennt, scheint die Noth jener Zeit zu verbürgen. B. Bertholds Bestimmung eines neuen Umgelds (cal. Jan. 1264) findet sich beym Meyer Beyl. I. p. 224. 49) Ludewig p. 174. 50) Mencken III. p. 664. 51) Goldast de regn. bohem. append. p. 35. Lünig Sp. II. p. 4. Toelner hist. pal. pr. p. 80. 52) Lünig Sp. II. p. 30.

hernach übergab er diesem auch die Stadt Amberg als ein durch den Tod des Markgrafen Berthold von Hohenburg erledigtes Lehen gegen Abtretung des Schlosses Truhenfeld. Dagegen sprach Sigfried von Morenberg 1271 die Kärnthischen Schlösser und Güter in den Umgebungen von Wolfsberg und Grieven ihrer Verpfändung unentgeldlich los. Desto leichter konnte der Bischof sich zu gleicher Zeit entschließen, die dem Kl. Michelsberg ehemals gemachte Schenkung von Vogteyen und Gütern zu bestätigen.

Der kostspielige Reichskrieg und die thätige Mitwirkung B. Bertholds zur Belagerung Wiens nöthigte ihn zur Erhebung eines Anlehens von 225 Mark Silbers unter sehr lästigen Bedingungen 53). Dafür ertheilte ihm K. Rudolph von Habsburg 1279 einen Lehenbrief über alle Kärnthische Besitzungen 54), nachdem der Bischof sich gleich gefällig bewiesen hatte. 55). Dadurch ermuntert kaufte er auch 1280 das Schloß und die Vogtey Bellfort vom Bischofe zu Würzburg um 600 Pfund; er erhielt 1281 den Thurm auf dem Schlosse Kinburg als Erbantheil und das Schloß Rieneck als Pfand vom Udalrich von Kinburg, ließ 1282 durch den Vicedom von Kärnthen und Dechant zu St. Stephan Namens Konrad einen zwischen ihm und dem Grafen von Ortemburg entstandenen Streit über einige Kärnthische Güter

53) Lünig Sp. II. p. 31. Ludewig p. 1144 — 46. In dieselbe Periode gehört auch der mit Einwilligung des Domkapitels gefaßte Beschluß B. Bertholds (Non. dec. 1276) über die Rechte der Immunitätenbewohner, Pfeufer Beyl. 11. p. 423; so wie auch der Beschluß des Domkapitels, daß jedes Mitglied auf 2 Jahre sich zur Ausbildung des Geistes entfernen darf. 5. Non. Oct. 1276 Archiv. F. 13. Wiederholt 1301 in Octava Ottonis. F. 57. 54) Rousset supl. T. I. P. I. p. 134. Jäck I. S. 81. Lünig Sp. II. p. 33. 55) Ludewig p. 1148.

gütlich beylegen, und erwarb dem Bisthume am 30. April 1282 das Schloß Salemberg gegen andere Besitzungen. Vom Alter entkräftet starb B. Berthold am 17. May 1285.

## §. 19.

### Gütliche Verträge mit einigen adelichen Gutsbesitzern und mit den Stadtbewohnern Bambergs zeichneten das bischöfliche Amt Arnolds von Solms besonders aus. (1285 — 1296).

Sein Nachfolger Arnold, aus dem gräflichen Hause von Solms, löste schon 1286 die Mark Haag in Kärnthen von ihrer vieljährigen Verpfändung an Theoderich von Hagenwald ab, beschloß mit dem Domkapitel, daß die Abgaben der Domherrn für ihre Einnahme streng entrichtet werden sollten *), erwarb die erledigten Lehen der Grafen von Uttenhofen, und klagte 1289 gegen Eberhard von Knutten und dessen Brüder, daß sie wider ihre Pflichten über das Dorf und die Burg Schiddingen von dem Markgr. Heinrich von Meissen Lehen empfangen hätten. Nach einem zu Erfurt erstatteten schiedsrichterlichen Spruche des Burggr. Friedrich von Nürnberg und anderer sollten zwar die Knutten das Schiddingen zurückgeben, aber der Bischof auch für den verbesserten Gutszustand 175 Mark Silbers zahlen. Dadurch wurde B. Arnold veranlaßt, das bereits an Heinrich von Schaumberg verpfändete Gut Frankenberg 1290 gänzlich zu veräußern.

Im folgenden Jahre entspann sich zwischen dem Bischofe und den Bürgern der Stadt Bamberg ein harter Streit.

*) Archiv. Litt. G. 10. a. 1287. 7. id. sept.

Diese beklagten sich, daß die früheren Verträge, Statuten, und Privilegien rücksichtlich der Anmassungen der Geistlichkeit, der Entsetzung der Stadtgerichtspersonen, und der Kenntniß der Staatsangelegenheiten so häufig verletzt würden. Der Streit ward aber durch einheimische Schiedsrichter aus dem Adel und Domkapitel am 13. Nov. 1291 glücklich beygelegt. Dagegen erließ der Bischof im folgenden Jahre die ersten Stadtgesetze, nach welchen er die Stadtthürme und Stadtthore zu besetzen sich vorbehielt, die Geistlichen und seine Dienerschaft von der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats befreyte, und auf dem Markte das Schrannenrecht einführte 56). Nach einigen glücklichen Verträgen über Güter in Kärnthen starb er am 19. July 1296 in seiner Residenzstadt, wo er auch begraben liegt.

## §. 20.

### Fortwährende Unruhen in Deutschland vernichteten auch den Wohlstand unseres Vaterlands unter der Regierung B. Leopolds so sehr, daß man an dessen Erhohlung beynahe verzweifelte (1296—1304).

B. Leopold von Grundlach, vorher Domprobst, erwarb zwar schon 1297 das veräußerte Schloß Riesten durch einen Spruch des königl. Gerichtshofes zu Nürnberg nebst noch andern Besitzungen wieder. Allein die anhaltenden Unruhen in Deutschland 57) entkräfteten die Unter-

56) Barro IV. p. 308. Pfeufer S, 401. Ludewig p. 180. Albert Förtsch von Thurnau und dessen Sohn traten 1292 das Gut Thurnau mit allen Zugehörungen an das Bisthum ab, und übernahmen es wieder mit allen Lehenspflichten.

57) Wer kennt nicht die Irrungen, welche sich nach dem Tode des K. Rudolph von Habsburg durch die Erhebung des K. Adolph von Nassau, durch die vom Mainzer Erzbischofe Gerhard vorgeschriebenen Kapitulationspunkte und durch die Thronbesteigung Albrechts von Oesterreich entsponnen haben? S. Schmidt III. S. 390 — 440.

thanen, und verwüsteten das Land vorzüglich in der Maingegend so sehr, daß der Bischof sich zu mehreren Verpfändungen genöthigt sah, und unter einer großen Zinsenlast schmachten mußte. Diebe, Räuber und Mörder bildeten sich in so zahlreicher Menge, daß der rechtliche Landmann nicht mehr wagte, auf freyem Felde sich blicken zu lassen. Eine solche Rotte zog 1299 auf einem Seitenwege von Staffelstein über den Main in das Hennebergische Gebiet, und überließ sich daselbst den größten Ausschweifungen. Graf Berthold von Henneberg sammelte sogleich seine Reiterey, verfolgte die Räuber bis in ihre Schlupfwinkel, und verheerte gleichfalls den ganzen Maingrund wieder.

Fast zu gleicher Zeit erhob sich in Kärnthen der Sohn des schon 1255 vom B. Heinrich gedemüthigten Rudolph von Rase 58) und einige Gläubiger des Bisthums; weßwegen B. Leopold selbst endlich zur Herstellung der Ruhe dahin reiste. Während seines Aufenthaltes daselbst gab der Kaufmann Rapp aus Pistoja bey dem sichtbaren Geldmangel des Bisthumes eine vom B. Berthold unterzeichnete Schuldurkunde zu 550 Mark Silbers unentgeldlich zurück. Hiezu kam 1202 die Bestätigung K. Albrechts über alle Rechte und Freyheiten des Bisthums in der obern Pfalz, das Gütergeschenk bey Fürth durch den Burggrafen Konrad von Nürnberg, und der mit dem Klarisserkloster daselbst getroffene Tausch, wodurch das Bisthum sehr gewann 59). Daher es verzeihlich scheinen möchte, daß Leopold 1299, und sein Nachfolger Wülfing 1307—8—15 den Wohlstand des

58) Lünig XVII. p. 35. Ludewig p. 183. 59) Lünig Sp. C. I. p. 485. K. Ded. 66. 67. Bey diesem scheinbaren Ueberfluße schenkte der Bischof am 23. Febr. 1303 dem Kl. Langheim die Pfarrey Teuschnitz mit allen Zugehörungen. Authentica.

Kl. Michelfeld durch die Pfarreyen Büchenbach, Hopfenohe und Zirkendorf zu erheben suchten. Von einer langwierigen Krankheit gefoltert gab B. Leopold am 22. Aug. 1304 gerne seinen Geist auf: er wurde in seiner Residenzstadt beerdigt.

## II. Abschnitt.

### Päbstliche Ernennung der Bischöfe.

§. 21.

Wülfing—selbst Religios—stiftete als Bischof noch die beyden Dominicaner- und das Franziscaner Kloster in Bamberg so wie das Augustinerkloster in Neunkirchen, weßwegen viele Güter verpfändet oder verkauft werden mußten. (1304—19)

In jenem Zeitalter hatten die meisten Christen so vortheilhafte Begriffe vom klösterlichen Leben gefaßt, daß man nur darin die einzige Quelle des zeitlichen und ewigen Heils zu finden wähnte. Adeliche, welche ihre Familiengüter mit den von ihnen betretenen Klöstern vereinigten, trugen dadurch vorzüglich zu deren Flor bey. Auch B. Wülfing, aus der Familie von Stubenberg in Steyermark gebürtig, war anfangs Dominicaner zu Freysach in Kärnthen 60), und hatte in einer Reihe von Jahren diesen Orden so lieb gewonnen, daß er als Bischof

60) Hansiz. Germ. S. II. p. 322. Nach einem Mst. ward Wulfing erst am 22 Jan. 1305 vom P. Clemens zum Bischofe Bambergs ernannt.

in seiner Residenz sogar 1310 ein eigenes Kloster für denselben stiftete. Zu gleicher Zeit gab er auch den schon seit 1223 am Ende der Stadt Bamberg gegen Hallstadt wohnenden Franziscanern die Erlaubniß, das Gebäude der 1307 vertilgten Tempelherrn in der Mitte der Stadt zu beziehen, nachdem er den dazu gehörigen Bruderwald seinem Domkapitel schon vorher geschenkt hatte. Damit noch nicht zufrieden unterstützte er auch 1314 den Scolasticus Leopold am Stifte St. Gangolph zu Bamberg und Pfarrer zu Neunkirchen am Brand in der Errichtung eines Klosters daselbst für regulirte Chorherrn, und beförderte die Stiftung eines Dominicaner Nonnenklosters in der Stadt Bamberg, welches nach dem Beynamen des Stifters Franz Münzmeister, Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, bezeichnet wurde 61).

Glücklicher Weise erwarb das Bisthum nebst den Gütern der Tempelherrn zu Bamberg auch das Schloß Rabenstein mit Zugehörungen nach dem Aussterben der Schlüsselbergischen Linie, und Graf Friedrich von Truhendingen versetzte ihm *) 1308 die Dynastien Giech und Stuffenberg nebst Scheßlitz, Gügel, Arnstein, Neuhaus und allen Zugehörungen um 500 Mark Silbers Nürnberger Gewichts. Dagegen schenkte B. Wulfing 1308 dem Domprobste die Vogtey Döringstadt, ernannte 1309 zu Lichtenfels den Grafen Berthold von Henneberg, welcher zu derselben Zeit in den Fürstenstand war erhoben worden, als Kirchenbeschützer gegen die jährliche Einnahme von 20 Pfund

61) Bruschii chron. mon. p. 492. Ludewig p. 186—88. Jäck I. S. 152—55. Ussermann p. 414. Derselbe Leupold stiftete auch das St. Katharinen Spital zu Vorchheim; in seiner Wappe führte er ein Hirschhorn zum Zeichen seines adelichen Ursprungs. *) NB. Wir Bruder Wulfing 2c.

Bamberger Silberpfennige, verpfändete 1311 die Kärnthischen Besitzungen um 8000 Mark Silbers Wiener Währung, und verkaufte 1312 ein Schloß (vielleicht Grosseck) an das Domkapitel für 1000 Mark Silbers, welche er zu einer kaiserlichen Gesandschaftsreise nach Italien nöthig hatte 62). Hiezu erwarb noch das Domkapitel 1314 vom Burggrafen Konrad zu Nürnberg die Vogtey in der Hofmark Fürth. Auch das Dorf Waischenfeld erlangte 1316 auf die Fürbitte des Grafen Konrad von Schlüsselberg vom K. Ludwig Stadt- und Marktrechte, deren Beschränkung 1317 mit einer Strafe von 10 Mark Silbers bedroht wurde 63). B. Wulfing starb zu Bamberg am 14. März 1318.

## §. 22.

**P. Johann XXII. ernannte hierauf den Johann von Güttingen zum Bischofe Bambergs, welcher aber nach wenigen glücklichen Regierungsjahren in das Bisthum Freysingen wieder versetzt wurde. (1320 — 24) Ihm folgte B. Heinrich II. gleichfalls durch päbstliche Begünstigung, aber nur auf wenige Lebensjahre nach (1324 — 28).**

Seit beynahe 200 Jahren übte das Domkapitel seine freye Bischofswahl ganz unbedingt aus, bis der päbstliche

62) Lunig Sp. II. p. 36. Ludewig l. c. Der Bischof entschied auch einen Gutsstreit zwischen der Probstey St. Getreu und dem Heinrich von Ziche. 18. cal. Nov. 1312. Catal. Abb. f. 118 et ex 4. Lib. H-R. f. 40. 63) Lünig SP. II. p. 39. Merkwürdig ist noch der vom Bischofe bestätigte Beschluß des Domkapitels, daß kein abwesendes Mitglied eine Obley empfangen sollte. Id. Sept. 1317. Archiv. Litt. G. 17.

Hof nach B. Leopolds Tode sich Eingriffe erlaubte; aber auch nach B. Wülfings Tode konnten sich die Mitglieder darüber nicht sogleich vereinigen. Gr. Friedrich von Truhendingen benutzte diesen Zwist, seine dem Bisthume um 5000 Mark Silbers verpfändeten Güter wieder abzulösen, und sie für sich und seine Nachkommenschaft durch besondere Verträge vom 13. und 19. Dezemb. 1319 ganz anzueignen. Nur ließ er und sein Sohn Konrad sich noch zur Bedingung bewegen, daß er die Güter an Niemanden als an das Bisthum wieder verkaufen wolle 64).

Unter den Mitgliedern des Domkapitels hatten sich für die neue Bischofswahl zwey gleich mächtige Partheyen gebildet, deren eine den Domprobst Konrad, die andere den Gr. Ulrich von Schlüsselberg, Probst bey St. Stephan, zum Bischofe wählte. Jeder von diesen beyden suchte bey dem P. Johann XXII. zu Avignon um Bestätigung der Wahl an. Allein während der Zögerung des Pabstes starb schon der Erstere, und der Letztere war seines Rechtes so überdrüßig geworden, daß er ihm freywillig entsagte. Dadurch wurde der anmassende Pabst, welcher über die deutschen Bisthümer und Abteyen nach Willkühr zu verfügen gewohnt war, endlich auch hier wieder veranlaßt, einzugreifen, und den Johann von Güttingen aus Schwaben sogleich zum Bischofe zu ernennen 65). Bald nach seinem Regierungsantritte 1320 machte dieser die Pfarreyen zinsbar, wodurch er sehr verhaßt wurde. Graf Konrad von Vachingen be-

64) Vorausgesetzt, daß die handschriftliche Urkunde: „Friedrich von Gottes Gnaden Gr. von Truhendingen„ am 13. Dez. 1318. wirklich ausgestellt ist, setze ich mit Grund das Sterbjahr Wulfings ein Jahr früher als alle Schriftsteller vor mir. Vergl. Ludewig p. 189. 65) Ob er vorher Bischof zu Brixen war, ist nicht so gewiß, als daß er Doctor decretorum gewesen ist.

langte ihn bey dem K. Gerichte zu Nürnberg wegen der Erbschaft des Gottfried von Schlüsselberg: Johann brachte aber seinen Gegner zur Ruhe, und gewann sogar 1321 — 22 die Güter Weizendorf und Windeck, welche derselbe ohne Recht besetzt hatte, nebst dem Schlosse Maineck 66) dem Bisthume wieder. Im J. 1322 erlaubte K. Ludwig IV. dem Dorfe Ebermannstadt Mauern, Thürme und solche Privilegien, deren sich nur die Stadt Nürnberg zu erfreuen hatte. Im Jahre 1323 war der Edle Wolfram von Rotenhan eines Verbrechens wegen vom Könige selbst der Lehen verlustig erklärt worden: B. Johann ließ das Schloß Rotenhan bey Ebern gänzlich schleifen, verbot es je wieder aufzubauen, und übertrug dessen Mundschenkamt dem Otto von Aufsees, ehe er sich als Bischof nach Freysingen begab 67).

Dem K. Ludwig IV. noch ferner Trotz zu bieten ernannte der Pabst sogleich den Edlen Heinrich von Sternberg aus dem Orden des h. Dominicus an die Stelle des abgetretenen Bischofs. Dieser schenkte 1327 dem Kl. Michelfeld einen Theil des Veldner Forstes, und erwarb vom Grafen Heinrich von Hohenlohe mehrere Dörfer, wogegen er ihm die Vogtey der ganzen Mark Osterhofen mit ihren Einkünften ertheilte. Er starb zu Bamberg am 5ten April 1328 68).

66) Welches Albert Förtsch zu Thurnau besessen hatte.
67) Meichelbeck hist. Fris. II. p. 139. Zu gleicher Zeit beschloß das Kapitel, daß die abwesenden Mitglieder die Früchte ihrer Präbende und die Weidspeise entbehren sollten. (Non. Jul. 1322 Archiv. F. 20). Auch beschloß dasselbe, 6 cal. Oct. 1324, daß drey Classen unter den Domherrn künftig statt finden sollten. F. 57.
68) Vssermann p. 191. Ludewig p. 192. Lünig Sp. II. p. 41. liefert noch eine Versöhnungsurkunde der Brüder v. Ungnaden in Kärnthen. Auch beschloß das Domkapitel 6 Cal. Oct. 1526, wer bey der Vertheilung der Oblegen übergangen werden soll, (Archiv. Litt. G. 6.) und 1328, welche Punkte der neuerwählte Bischof beschwören sollte. F. 19 et in Libr. Statut. fol. 14.

## III. Abschnitt.

### Erneuerte Wahlfreyheit der Bischöfe.

§. 23.

**B. Werntho beförderte den Wohlstand des Bisthums, und lebte sehr verträglich mit seinen Untergebenen sowohl als den benachbarten Großen (1328—35).**

Nach B. Heinrichs Tode ernannte das Domkapitel ohne besonderen Zeitverlust Wernthо Schenk von Reicheneck zum Bischofe. Dieser bestätigte nicht nur sogleich die dem Gr. Heinrich von Hohenlohe übertragene Schutzgerechtigkeit der Kirchengüter, sondern ertheilte ihm auch die Erlaubniß, das Schloß Frankenburg um 1400 Mark Silbers von den Grafen von Schaumburg auszupfänden. Ein erneuertes Münzprivilegium des in Bamberg anwesenden K. Ludwig IV. vom 24. Nov. 1331 für Villach und Grieven in Kärnthen 69), die kaiserliche Bestätigung der vom B. Arnold entworfenen Stadtordnung, die Befreyung des Bisthums von den Zinsen der Juden 1332 vereinigt mit des Bischofs ernstlichem Streben half wieder dem kläglichen Zustande des Bisthums empor. Zur Berathung über die Staatsangelegenheiten ließ der Bischof 1334 seine Geistlichkeit und das Volk auf einem Landtage in Bamberg zusammen kommen, bey welcher Gelegenheit ihm mit den Stadtschlüsseln auch die Erlaubniß ertheilt wurde, den Stadtrath zu versammeln, ein- und abzusetzen. Auch lehnte er die Ansprüche der Grafen Albert und Otto von Ortemburg auf die Kärnthi-

69) Lünig XVII. p. 41—91.

schen Güter und Rechte durch die Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oesterreich glücklich ab, und bewog sie noch zu verschiedenen Verbindlichkeiten 70). Weniger aber war ihm 1332 die Beseitigung einer irrigen Lehre zu Nürnberg und deren genaue Untersuchung gelungen 71). Er starb 1335.

## §. 24

## B. Leopold II. löste verpfändete Güter ab, erwarb noch andere dazu, und ließ das Clarissenkloster zu Bamberg entstehen (1335—43).

B. Wernthos Tod veranlaßte den K. Ludwig IV., das Domkapitel zu bevollmächtigen, während der Zwischenregierung die Rechte des Bischofs zu behaupten. Doch bald wählte dieses seinen Domprobst Leopold II. v. Egglöffstein zum Bischofe. Er kaufte gleich im ersten Regierungsjahre von den Brüdern Eberhard und Konrad von Kotzau die Burg Theissenort mit Zugehörungen um 500 Pfund Silbers für das Bisthum; überließ dagegen dem Grafen Ulrich von Pfannberg auf 9 Jahre die Kärnthischen Güter als Nutznießung zur Tilgung der auf sie gemachten Schulden um 8000 Pfund Silbers 72) und übergab 1337 dem Grafen

70) Lünig XVII. p. 42 — 44. Jäck I. 82. Ludewig l. c. B. Leupold bestimmte auch 6 Non. Jul. 1331, wie erledigte Präbenden vertheilt werden sollen; das Kapitel aber 6 Id. Jul. wie die Geldkiste in der Sacristey verwahrt werden soll. Arch. F. 23. — in nov. Libr. F. 48. et A. 28. Nach Pfeufers Beytr. S. 369. entschied K. Ludwig IV 1333. über das Verhältniß des Bischofs, Domkapitels und der Stadtbewohner zu einander.
71) Will d. Beytr. p. 109. 72) Lünig XVII. p. 44. Zu derselben Zeit war das Domkapitel auch besorgt, die Burg zu Bamberg in besseren Zustand zu bringen, es beschloß daher mit dem Bischofe, daß alle anstossenden Gebäude niedergerissen werden sollten. Archiv. F. 51. Non. Oct. 1336. — erneuert 1339.

Albert von Görz und Tyrol die durch den Tod des Gr. Ulrich von Täferfen erledigten Lehen und andere Vortheile.

Bey B. Leopolds II. lebhaftem Sinne für Andacht war es der Katharina Zollerin vom Brand 1339 sehr leicht, Anstalten zur Stiftung des Clarissenklosters in Bamberg machen zu können, welches nach zwey Jahren schon vollendet, und von ihr als erster Vorsteherinn besetzt worden ist. 73) Zu der nämlichen Zeit ließ sich Walther von Schönberg um 1000 Pfund Silbers zwey Drittheile des Gutes Greifenstein vom Bisthume abkaufen, und unter schweren Verbindlichkeiten damit wieder belehnen. Auch Gr. Gottfried von Hohenloh-Brauneck trat 1340 um 4000 Pfund Silbers die Burg Marloffstein und den Hof Grundlach mit allen Zugehörungen, wozu nach seinem Tode noch Regensberg, Hochrostadt und Subrebach kam, ab; Herzog Albert von Oesterreich gab das Dorf und Schloß Mautenberg 1341 unentgeldlich zurück 74). Im folgenden Jahre boten die Brüder Friedrich und Heilmann von Hirsdorf ihr neu erbautes Schloß Stein bey Schorgast als sichern Zufluchtsort dem Bischofe an, womit noch die Grafen Friedrich und Heinrich von Schlüsselberg einen Theil der Burg Schönberg vereinigten. So sehr dadurch das Ansehen des Bisthums schon erhoben wurde, so trug doch noch vorzüglich der Freyheitsbrief K. Ludwigs IV. v. 19. Aug. 1342 bey, nach welchem die Stifts-Unterthanen an keine auswärtigen Gerichte ge-

73) Bruschii chron. p. 492. B. Leupolds verträglicher Sinn äusserte sich auch bey dem 1339 abgeschlossenen Gütertausche zwischen Heinrich von Wichsenstein und Seyboth von Eggloffstein Arch. Litt. L. 38. 74) Lünig. l. c. Büsching p. 1588.

rufen werden konnten 75). Aber B. Leopold genoß diese Freude nicht lange mehr: nach einer schweren Krankheit verschied er schon am 27. Juny 1344, nachdem er seine kostbaren Hausgeräthe dem Domschatze verschrieben hatte.

## §. 25.

**So nachtheilig auch B. Friedrichs Anhänglichkeit an K. Karl IV. auf das Bisthum zu wirken schien, so erhob sich dieses doch unter seiner Regierung durch einen großen Güterzuwachs zu einem besonderen Flore. (1344 — 51.)**

Graf Friedrich von Hohenlohe hatte sich während seiner vieljährigen Domdechantstelle 76) so
pfohlen, daß man ihn nach B. Leopolds Tod
hellig zum Bischofe wählte. Während der
ruhen bereiste er 1345 Kärnthen, ließ zuglei
wegs mehrere Vasallen des Bisthums ihre
pfangen, und trat endlich gegen das vom K.
versprochene Geschenk zu 6000 Mark Silbers
Pfund Heller auf dessen Seite 77). Allein d
zu eifrige Sorge für den K. Karl vernach
die Angelegenheiten seines eigenen Landes, w
schen den Christen und Juden ein so blutiger Streit entsponnen hatte, daß diesem selbst eine den Juden sehr günstige kaiserliche Urkunde 78) keine Gränzen setzen konnte. Nur einige Erleichterung gewährte noch die

75) F. Ded. 33. 76) Wenigstens v. J. 1328—44. 77) Ludewig p. 200. 78) Naucleri gener. 45. fol. 254. F. Ded. 34. den Grund der herrschenden Pest in Franken und Schwaben hätte man vielleicht eher von der Unreinlichkeit der Juden, als vom angeblichen Brunnenvergiften durch dieselben herleiten sollen.

bedeutende Gütererledigung, welche durch den Tod des erblosen Gr. Konrad von Schlüsselberg mit den Burgen Nordeck, Senftenberg, Weischenfeld, Ebermannstadt, Rabenstein, Thürsfeld, Schlüsselfeld, Adelsdorf, Rothek, Oberndorf, Biberbach, einem Theile von Schönberg und Greifenstein, dem Pfandrechte auf Neuhof, der Hälfte von Betzenstein und andern an der Regnitz gelegenen Gütern sich ereignete *). Einige fielen ihm als Lehen zu, andere mußte er kaufen. Auch pfändete er die Burg Blankenstein in Kärnthen, welche dem Gr. Hermann von Bichlingen um 4000 Pfunde versetzt war, 1351 für das Bisthum los. Uebrigens machte er sich auch noch dadurch in Teutschland bekannt, daß er ganze Orte und Familien von schweren Kirchenstrafen lossprach 79). Er starb 1351 in unserer Vaterstadt.

*) Merkwürdig sind die noch ungedruckten Urkunden a) des Konrad v. Streitberg, welcher um 60 Pfund Heller Mittwoche nach Oculi 1345 seinen Antheil an der Feste Greifenstein dem Bischofe verpfändete; b) der Bischöfe Friedrich von Bamberg und Albrecht von Würzburg einer, und der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg anderer Seite Dienstags nach Johannis ante portam 1349; c) die den letzten ertheilte Bestätigung K. Karl's IV. über den Besitz der Schlüsselbergischen Güter 1347 Tags vor Aller Heiligen. 79) Ludewig p. 204. Wibel dipl. Hohenl. II. p. 283. Guden II. p. 676. — Nauclerus. Pelzel hist. Caroli IV. T. I. p. 205. B. Friederich zeichnete sich auch durch einen seltenen Muth auf der Kirchenversammlung zu Basel aus, deren unbekannte Bestimmungen für das Bisthum Bamberg ich einst noch besonders liefern werde.

## §. 26.

### Der geistreiche B. Leopold III. konnte den Wohlstand des Bisthums nur durch neue Belästigungen der Unterthanen mit Steuern aufrecht erhalten. (1352—63)

Alle bisherigen Bischöfe Bambergs übertraf B. Leopold III. von Bebenburg unstreitig an Kenntnissen, edlem Muthe und vielleicht auch Geistesgaben. Als ein würdiger Schüler des Johann Andreas von Bononien hatte sich sein heller Kopf mit vielen Kenntnissen im geistlichen und weltlichen Rechte schon in früher Jugend bereichert 80). Mit dem besten Charakter vereinigte er die schönste Darstellungsgabe in mündlichen und schriftlichen Vorträgen 81). Er verlor 1353 durch einen schiedsrichterlichen Spruch der Erzbischöfe von Mainz und Kölln die Burgen Hartenstein und Riedenstein an der Böhmischen Grenze, und rettete nur mit Mühe das Dorf Velden nebst einem Drittheile des dazu gehörigen Waldes 82) Dafür ertheilte und bestätigte ihm K. Karl IV. (1353 57) das Recht in Bamberg Silber zu münzen, in Cronach einen Zoll anzuordnen, und die Steuer des Landes zu erhöhen 83). Dieses trug vorzüglich bey, daß die Judenschulden des Bisthums getilgt, und die Bürger von ihrer Verbindlichkeit losgesprochen werden konnten.

80) Trithem de script. eccl. p. 240. 81) Man vergleiche seine schätzbaren publicistischen Schriften, welche er schon als Stiftsherr verfaßte, und deren Werth unsere Zeiten noch nicht verkennen. 82) Lünig XVII p. 1080. VII p. 132. Goldast de regno bohem. app. II. p. 218. Sommer script. rer siles. III. p. 74 83) F. Ded. 35 Auch eine Tranksteuer wurde ihm vom Kaiser zugestanden, und durch Urkunden bestätigt.

Zur Beförderung des Gottesdienstes verwandelte er 1353 die alte St. Martinskirche zu Vorcheim in ein Kollegiatstift, welchem er einen Domkapitular als Probst und einen Dechant vorsetzte 84). Zur Bezahlung der von seinem Vorgänger erkauften Güter verkaufte er 1360—61 das Dorf Erlangen und jenen Theil des Veldner Forstes, welcher jenseits der Pegnitz gegen Sulzbach liegt. Mit dem Kloster Michelfeld vereinigte er 1362 die Pfarrey Auerbach nach allen ihren Verhältnissen 85). Zu derselben Zeit schloß er auch mit dem Herzog Rudolph IV. von Oesterreich einen Bund, nach welchem einer den andern bey feindlichen Ueberfällen in Kärnthen schützen mußte 86). Sein 1366 erfolgter Tod erregte allgemeines Trauern, nachdem er durch den Vergleich d. J. mit dem Stadtgerichte über eine jährliche Stadtsteuer von 1000 fl. die Zuneigung Aller sehr erhöht hatte.

## §. 27.

### Mit Muth und Glück bekämpfte B. Friedrich I. die Anmassungen K. Karls IV. auf die geistliche Unmittelbarkeit des Bisthums Bamberg. (1363—66.)

So sehr sich schon bisher K. Karl IV. bemüht hatte, die Besitzungen des Bisthums unter vielfachem

84) Ludewig p. 203. Merkwürdig ist die noch ungedruckte Tauschurkunde vom 8. März 1357 über 21 Aecker an der Strasse von Gießbach gegen 24 Aecker bey Drosendorf, welche die 12 Stuhlbrüder vom Bischofe unter dem Beysatze ihres Stuhls-Insiegels übernahmen. — K. Karl IV. erkaufte vom Bischofe und Stifte das Dorf Erlangen, erklärte aber auch zugleich, daß er an dem benachbarten Walde kein Recht habe, noch eines haben wolle. Nürnberg 1361 Donnerstags vor Weihnachten. Dagegen widerrief er den dem B. Leopold ertheilten Erlaubnißbrief, Umgeld zu erheben. Meyer S. 205. 85) Usserm. pr. 235. 86) Lünig XVII. p. 47. Meyer S. 229.

Scheine von Begünstigungen zu schmälern, so machte er doch noch stärkere Eingriffe in die geistliche Unmittelbarkeit, die er zum Vortheile des Erzbischofs von Prag untergraben wollte. Allein B. Friedrich II. aus der gräflichen Familie von Truhendingen widersetzte sich während seiner kurzen Regierung dieser Anmassung mit solchem Nachdrucke, daß selbst die Drohungen und Befehle Pabst Urbans V. nichts gegen seinen pflichtmäßigen Eifer vermochten. Leider starb er zu Bamberg 1366 zu früh für das Wohl seines Bisthums, nachdem er noch eine kaiserliche Bestätigungsurkunde über das Münzrecht und über die Befreyung von auswärtigen Gerichten erlangt hatte 87).

## IV. Abschnitt.

## Neue Eingriffe der Kaiser und Päbste in die freye Bischofswahl.

### §. 28.

**Der vom K. Karl IV. ernannte B. Ludwig machte sich weniger durch einige Güterverträge als durch sein Lebensende auf einem Tanzsaale bekannt. (1366—74.)**

Nach dessen Tode rief K. Karl IV. 1366 seinen Günstling Ludwig, Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meissen, vom bischöflichen Sitze zu Halberstadt

87) Pez thes. anecd. T. IV. P. III. p. 581. Jäck II. S. 84. F. Ded. 35. b. Lünig Sp. II. p. 48. Harzheim IV p. 341. Schott. Diss. de jure perpetuae legationis etc. archiepisc. prag. non comp. p. 41—42.

auf den zu Bamberg. Bald nach dem Regierungsantritte bestätigte er ihm auch die Freyheit der Bewohner Bambergs von auswärtigen Gerichten, und 1369—72. auch noch alle früher erworbenen Rechte 88).

Im Jahr 1367 forderte Herzog Friedrich von Teck die Zurückgabe eines Theils der Schlüsselbergischen Güter, und belangte sogar den Bischof vor dem königlichen Gerichte zu Nürnberg; wo aber für diesen gesprochen wurde. Dagegen belehnte er 1369 aus freyem Antriebe den Grafen Konrad von Hohenloh-Brauneck mit der Burg Reichelsberg und vier dazu gehörigen Dörfern, und 1373 den Vizedom Busso mit der Burg Schiddingen 89), noch ehe er die bischöfliche Stelle von Bamberg verließ, um das Erzbisthum zu Mainz zu übernehmen. Er gelangte aber nicht zu dessen Besitz, sondern mußte sich mit dem Erzbisthume Magdeburg begnügen. Dieses behauptete er mit größter Schande von 1374 bis 1379, und endigte sein Leben zur Faschingszeit auf einem Tanzsaale, der über ihn zusammenstürzte. Daher man ihn sonst auch nur gewöhnlich Ludwig den Tänzer nennt. Unterdessen hat'e Burggraf Friedrich V. 1373 schon auf Ludwigs Ansuchen die Verwaltung unseres Vaterlandes übernommen 90).

88) Lünig XVII. p. 48. F. Ded. 36. Der besondere Grund der kaiserlichen Begünstigung war, daß der Vater des Bischofs zum Besten K. Karls IV. auf die Thronfolge Verzicht geleistet hatte. 89) Lünig corp. jur. feud. I. p. 1513. Senckenberg sel. II. p. 671. 90) Reinhards Beytr. Th. III. S. 7.

§. 29.

**Der zerrüttete Finanzzustand des Bisthums bewog den B. Lambert von seinen Unterthanen neue Abgaben zu fordern, welche einen Bürgerkrieg entzündeten. Er erwarb viele Güter und von 2 Kaisern mehrere Privilegien (1374—98).**

Seinen Vorgänger B. Ludwig übertraf noch an Herrschsucht der Edle Lambert von Brunn aus Elsaß. Schon als Benedictiner zu Neustadt in Elsaß zeichnete er sich durch Talente, Kenntnisse und Frömmigkeit so sehr aus, daß man ihn zum Abte von Gengenbach, wo er seine erste Erziehung genossen hatte, erhob. Als solcher machte er sich wieder so berühmt, daß K. Karl IV. ihn zu seinem Kanzler ernannte, und ihm die wichtigsten Reichsgeschäfte übertrug. Bald wurde er (1360) Bischof in Brixen, eben so auf Antrag des P. Urban V. 1364 in Speyer, und endlich 1371 in Straßburg 91). Damit nicht zufrieden ließ er sich auch noch 1379 durch den P. Gregor XI. auf den Bischofssitz von Bamberg nach dem Abtritte des B. Ludwig erheben 92). Dieser hatte sich aber nach der Uebernahme der Erzbisthümer Mainz und Magdeburg den Ertrag der Güter Pottenstein, Gößweinstein, Tüchersfeld rc. vorbehalten. B. Lambert begab sich daher 1375 nach Prag zum K. Karl IV., um sich dieser Verbindlichkeit zu entledigen. Nach reifer Erwägung aller Umstände wurde zwar die Zurückgabe aller Güter und Einkünfte beschlossen, aber zugleich auch beliebt, daß Erzbischof Ludwig alle Ein-

91) Lünig XVIII. p. 291. Wendenthal Austr. S. T. II. P. III. p. 324. Gerbert hist. nigr. silv. II. p. 146. 92) Schubert Beyl. 18. 19. S. 117 rc.

künfte bis zum May 1374 behalten, Lambert die während dessen Regierung gemachten Schulden von 4500 fl. dem Stiftsherrn Theoderich von Abensberg, 1500 fl. dem Konrad von Würzburg, und noch 400 fl. verschiedenen andern Gläubigern bezahlen, alle öffentliche Handlungen Ludwigs bestätigen, und den abgeschlossenen Vertrag friedlich halten sollte 93).

Bald darauf besorgte B. Lambert einen Auftrag des Kaisers in Italien so gut, daß er nach seiner Rückkehre 1376 das Recht, von durchgehenden Gütern einen Zoll so wie von allen Unterthanen und Kammerknechten eine besondere Steuer zu erheben, die wiederholte Befreyung der Unterthanen von auswärtigen Gerichten, und den Schiedspruch über den rechtlichen Erwerb der Schlüsselbergischen Güter bestätigt erhielt. Obgleich der Durchfuhrzoll schon die Handelsgeschäfte sehr erschwerte, so wurde doch den Unterthanen die Getrankabgabe, welche B. Lambert mit kaiserlicher Erlaubniß für Wein und Bier festsetzte, noch verhaßter: daher auch der Bierpfennig nur der Lambertiner genannt wurde 94).

93) Ludewig p. 210. 94) F. Ded. 36. 37. 38. 39. 40. 41. Zu bemerken ist noch, daß K. Karl, um jeden Nachtheil und Eingriff in die Rechte und Güter des Bisthums während der Entfernung des B. Lambert zu verhüten, seine Vögte und Hauptleute in Voigtland und Baiern beauftragte, dasselbe in ihren besonderen Schutz zu nehmen. (Schubert II. S. 135.) Eine kaiserliche Urkunde bestimmt auch das neue Umgeld „zur Wiedererbauung der Festen und Schlösser, welche in dessen Abwesenheit baufällig geworden sind" Nürnberg 1376. Dom. ante Sim. et Jud. Die vom Bischofe hierauf mit Bewilligung des Domkapitels verkündigte Umgeldsordnung bestimmte a) daß schon ein Brücken- Weg- und Steggeld in der Stadt angenommen worden war, b) daß dem Kapitel ein Theil des neuen Umgeldes zufallen sollte, weil es auch

In derselben Zeit verband sich auch Heinrich v. Truhendingen zur Erfüllung der von seinen Voräl- tern über den Verkauf ihrer Güter gemachten Verspre- chen. B. Lambert hielt im Dezember 1376 im Dom zu Bamberg eine Kirchenversammlung über die Angele- genheiten des Klosters Neunkirchen, und versetzte nach dem Rathe seiner höheren Geistlichkeit die Stifts- herrn von Neunkirchen in das Katharinenspital zu Vorcheim, um sie dem Drucke ihrer Nachbarn zu ent- ziehen 95). Der geringe Ertrag der in Baiern gele- genen und seit der Regierung K. Heinrichs II. stäts bestrittenen Güter veranlaßte den Bischof, sie mit der Lehensverbindlichkeit zu veräußern, und andere benach- barte Güter dafür zu kaufen. Zur Tilgung der Landes- schulden erlaubte ihm noch 1377 der Kaiser, von allen jüdischen Unterthanen in Franken und Kärnthen ge- gen die früheren Befreyungsbriefe Schutzgeld zu erhe- ben. Eben so verwies er den Güterstreit der Brüder Hermann und Hans v. Weydemberg gegen die Brüder Konrad und Eberhard v. Giech an den Gerichtshof des Bischofs 96). Die Brüder von Wal- lenfels mußten nach einem von Plaßenburg 1378 ertheilten Schiedsspruche ihre Eingriffe, welche sie als Vögte des bischöflichen Schlosses Radeck in die Rechte der Landgrafen von Thüringen gemacht hatten, mit einer Entschädigung von 400 Goldgulden büßen, und B. Lambert für die Zahlung bürgen 97).

die Immunitäten damit belasten ließe. Noch in demselben Jahre Tags vor Mariä Geburt setzte der Kaiser das Umgeld von Nürnberg als Maßstab für Bamberg fest. Schubort II. S. 123. Nach Meyers Beyl. 4. 5. 6. vereinigte sich auch B. Lambert mit den Stadtbürgern über die jährliche Steuer von 1000 fl. und ließ diese durch wöchentliche Beyträge sammeln. 95) Authent. 96) Besondere Schatzung, Steuer und Helfe. F. Ded. 40. 41. 97) Ludewig p. 211.

Bereits war die gänzliche Unabhängigkeit der Abtey Langheim vom Bischofe zu Bamberg in eine Art von Unmittelbarkeit ausgeartet, welche dem Ansehen des Landesherrn und Bischofs nachtheilig zu seyn schien. Als er daher 1378 den Kaiser nach Frankreich begleitete, bewog er diesen zur Unterschrift einer Urkunde, welche das Kloster für die ganze Zukunft am freyen Wiederaufblühen äußerst beschränkte 98).

Nach dem Tode K. Karls IV. kam 1378 dessen unkluger Sohn Wenzeslaus auf den Thron, wodurch die schon mehrere Jahre glimmenden Zwiste der teutschen Fürsten und des Adels mit ihren Städten endlich 1379 in hellere Flammen ausbrachen 99). Die Bewohner Bambergs hatten im Schmerzgefühle über ihre verlornen Freyheiten der Gelegenheit, sich ihres vermeintlichen Drucks zu entledigen, zu sehnsuchtsvoll entgegen gesehen, als daß sie sich nicht an die übrigen Städter hätten anschließen sollen. Im Vertrauen auf ihr Uebergewicht verdrängten sie daher 1379 den B. Lambert aus der Stadt mit der Erklärung, daß sie künftig nur jenen Kirchenvorstand dulden würden, welcher die Abgaben nach ihrem Willen bestimmte. Vergebens ließ der Bischof 1380 das Grabmal des heiligen Heinrich öffnen, und dessen Gebeine öffentlich vorzeigen, um die aufrührischen Bürger zur Bereuung ihrer Handlungen

98) Pfeufer 457 Man vergleiche nur meine kurze aus Originalquellen bearbeitete Geschichte dieser Abtey Th. I. S. 123. Desto auffallender ist es, daß Lambert am 16. May 1379 dem Kloster Michelsberg die Vogtey und Burghut zu Ebensfeld mit Vorbehalt des Gerichtszwanges und der Besteurung abtrat. Lünig. XVII. p. 49. Die mit dem Landgrafen v. Thüringen entstandenen Zwiste B. Lamberts entschied 1378 Burggraf Friedrich V. Reinhard III, 7. 99) Schmidts Gesch. d. D. IV.

zu bewegen. Vielmehr wurde er wegen dem stäts verweigerten Zutritte in die Stadt endlich genöthigt, diese mit Sturm zu erobern.

K. Wenzeslaus, welcher schon gleich nach dem Regierungsantritte am 2. May 1379 dem Bischofe eine Bestätigung seiner Regalien und Freyheiten ertheilt hatte, 100) war zwar von diesem Auftritte bald unterrichtet worden; allein andere Reichsgeschäfte hielten ihn ab, schleunige Hülfe zu leisten. Erst gegen Ende des J. 1380 kam er nach Nürnberg zur Untersuchung dieses Gegenstandes, und beschloß am 2. Febr. 1381, daß die aufrührischen Bürger in der Stadt, Vorstadt und auf dem Lande aller Lehen verlustig seyn, und Niemanden als dem Bischofe der neue Besitz derselben zukommen sollte. Dieser aber ließ sich durch einen neuen Eid der Treue und durch das Bußgeld von 15000 fl. wieder aussöhnen, und sicherte sich 1382 durch einen Bund mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg und 1383 mit den Reichsfürsten zu Nürnberg 1) gegen fernere Empörung, Raub und Mord.

Zur Erweiterung des bischöflichen Gebietes trug 1380 der Erwerb des Fleckens und Schlosses Kupferberg mit einer Kommende des teutschen Ordens schon bey, noch mehr aber, daß B. Lambert 1382 dem Grafen Johann von Truhendingen die Flecken Baunach und Scheßlitz, die Schlösser Stuffenberg, Giech und Kollin mit allen Zugehörungen um 15,000 Gold-

100) J. Ded. 42. Godeau XX. §. 176. 1) Lünig IV. p. 229. XIX. p. 487. Ludewig p. 213. Lünig. Sp. II. p. 50. Schubert II. S. 125. Mit diesen 15000 fl. kaufte Lambert vom Grafen Johann v. Truhendingen die Hälfte der Burgen, Schlösser, Höfe und deren Zugehörungen zu Scheßlitz, Giech, Gügel rc. Archiv. L. 68.

gulden unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung, und die Schlösser Arnstein und Neuhaus, welche der Kaiser wegen widerrechtlicher Handlungen des Johann von Truhendingen an sich gezogen hatte, um 400 Goldgulden unbedingt abkaufte. Im folgenden J. 1383 ertheilte noch K. Wenzeslaus auf Lamberts Ansuchen die Erlaubniß, daß der Hauptmann und Centgraf Albert von Voigtland die Bergschlösser und Dörfer Cronach, Kupferberg, Steinach, Rabeck, Sternberg, Steinbach und Teuschnitz in seinen Schutz nahm; und bestätigte die Rechte und Freyheiten des Landgerichts 2). Dennoch wollte auch K. Wenzeslaus im J. 1385 die geistlichen Rechte Bambergs zum Besten des Erzbischofs von Prag nach dem Beyspiele seines Vaters beschränken.

B. Lambert widersetzte sich nicht nur diesem Versuche aus allen Kräften, sondern gab auch 1387 in einer Diöcesanversammlung mehrere Verordnungen, um die gute Zucht seiner Geistlichkeit so zu befördern, daß sie der Oberaufsicht eines Erzbischofs und der päbstlichen Erinnerungen überhoben werden könnte. Auch weihte er in demselben Jahre die jetzige obere Pfarrkirche zu U. L. Fr. in Bamberg 3). Nicht weniger zeichnete er sich als Kriegsmann und Friedensstifter in der bekannten Fehde des B. Gerhard von Würzburg mit den Städten Windsheim und Rothenburg 1388—89 aus 4).

Schon 1388 kaufte er dem Kloster Langheim für 8000 fl. das Amt Teuschnitz mit allen Zugehörungen, und dem Fulder Bischofe das Lehenrecht über das ehemals Truhendingische Schloß Stuffenberg nebst dem

2) Pfeufer S. 461. Ludewig. p. 215—17. Die gänzliche Uebergabe der Truhendingischen Güter erfolgte erst 1385. 3) Schellenberger S. 38. 4) Lünig XVII. p. 954.

Dorfe Baunach um 700 Goldgulden ab, 1389 bescheinigte er den Bürgern der Stadt Bamberg die für ihre Empörung gezahlte Strafsteuer von 16000 fl., 1390 erwarb er nach dem Aussterben der Hohenloh-Braunekischen Linie viele Lehengüter derselben 5) trotz des Widerspruchs der Hohenlohischen Seitenverwandten und des Burggrafen Johannes von Nürnberg; stiftete 1391 die Domvicarihöfe 6), schloß 1393 mit dem Burggrafen Friedrich einen Gerichtsverein 7), trat 1394 die um 1600 böhmische Thaler verpfändeten Güter Neuhaus und Arnstein gegen 4000 Goldgulden an Joh. v. Truhendingen wieder ab, erbaute und begüterte 1395 das Spital zu Scheßlitz, und übergab die Verwaltung der Kärnthischen Besitzungen einem Mitgliede des Domkapitels als Vizedom, statt daß sie bisher einem weltlichen Hauptmanne anvertraut waren.

Während B. Lambert 1396 den Frieden zwischen dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und den Markgräflichen Brüdern Friedrich und Wilhelm von Meissen herzustellen suchte, brach in seiner eigenen Residenz ein folgenreicher Bürgerkrieg unter den Bewohnern des Stadtgerichtsbezirks und denen der Immunitäten aus. Lange hatten sich nur letztere geweigert, alle öffentliche Lasten wie die inneren Stadtbewohner zu tragen. Aber jetzt hatten sich beyde Partheyen dahin vereinigt, sich von jeder Herrschaft ganz zu befreyen, wozu sogar einige Domherrn mitwirkten. B. Lambert konnte selbst durch fünf Abgeordnete aus dem Domkapitel den gütlichen Verein nicht erzielen *): vielmehr vertrauten die Ruhestörer auf einen günstigen Ausspruch des

5) F. Ded. 69. 70. 71. 72. Lünig, P. Sp. cont. II. Forts. I. p. 970. Archiv. Litt. L. 65. et Authent. Meyer Beyl. 7. 6) Schubert Beyl. 26. 7) F. Ded. n. 73. *) Schuberts Beyl. S. 179. Meyers Beyl. 8. S. 224.

Pabsts Bonifaz IX., welcher die Untersuchung dieser Angelegenheit dem B. Raban von Speyer übertragen hatte. Während dieser sein Urtheil zu fällen zögerte, nahm die innere Unruhe noch mehr zu: der Pabst sah sich genöthiget, mit geistlicher Machtvollkommenheit alle Einwohner Bambergs zur unbedingten Unterwürfigkeit unter die Gebote des Bischofs bey schwerer Kirchenstrafe zu verurtheilen, worüber sie sich 1398 befriedigend erklärten 8). Dieses Mittel war in jener Zeit wirksam genug, um dem Bischofe für seine beyden letzten Lebensjahre die nöthige Ruhe zu geben: doch hatte er sich die Erfüllung seiner Pflichten dadurch erleichtert,

8) Schubert. II. S. 127. Diesen Gegenstand werde ich nach den vielen unter B. Friedrich Karl erschienenen Streitschriften einst noch ausführlich bearbeiten. Archiv. Litt. 24. 25. 52. Die Thätigkeit Lamberts den Güterstand des Bisthums zu verbessern, erhellet noch aus folgenden Verträgen. 1377 kaufte er Burgebrach mit Zugehörungen von B. Gerhard zu Würzburg um 1400 Pfund Heller (Aus einer andern Urkunde erhellt, daß es 5600 fl. waren. Vid. permutatio 1391 fol. 119. in libro I. episc. Lamberti auf der pergamenen Registratur.) Ferner kaufte er vom Heinz v. Wiesenthau um 255 Pfund Heller dessen Haus rc. zu Vorcheim auf dem Burgstall — 1379 vom Volland von Wiesenthau dessen halben Theil am Schlosse rc. 1380—86 — zwey Lehen der v. Giech zu Schwabthal und Uetzingen — 1383 v. Heinrich Burgheimer zu Bamberg dessen Güter zu Hallstadt — 1386 v. Wolfram Truchsees zu Trappendorf dessen Burggut zu Herzogenaurach und v. Georg Haller dessen Gut zu Pödeldorf — 1384 v. B. Gerhard zu Würzburg dessen Rechte auf Senftenberg, Eggolsheim und Ebermannstadt um 2000 fl. (F. Ded. 69.) Noch erbaute B. Lambert den Schloßhof zu Vorcheim und das Spital zu Scheßlitz, welches er auch außerordentlich bereicherte: in seinem Testamente verschrieb er diesem sogar seine Bibliothek, welche vom B. Albert 1408 nach Heidelberg verkauft wurde. (Schubert B. I. S. 138.)

daß er sich vorerst den Grafen Albert von Werthheim zum Koadjutor geben ließ, bis er die Regierung ganz niederlegte. Sein Andenken verewigte er noch vor seinem am 15. July 1398 zu Vorcheim erfolgten Tode besonders durch eine mit Einwilligung des Domkapitels erlassene Münzverordnung, durch Bestätigung des Spitals zu Lichtenfels und durch verschiedene Privilegien, welche er den Bewohnern von Scheßlitz ertheilte 9).

---

## V. Abschnitt.

### Wiedereinsetzung des Domkapitels in das freye Wahlrecht eines Bischofs.

---

#### §. 30.

**Das Vaterland gegen innere Feinde zu sichern, war zwar B. Alberts vorzüglichstes Streben; aber der tief sinkende Wohlstand desselben als Folge seiner Güte und Prachtliebe in Verbindung mit der Hussiten-Empörung beschleunigte seinen Tod. (1398 — 1421).**

Die Mißhelligkeiten des verstorbenen Bischofs mit dem Domkapitel und dessen Immunitätenbewohnern dienten diesem zum Vorwande, die Regierungsrechte des neuen Bischofs am 27. Nov. 1398 mit Kapitulationspunkten zu beschränken, und die reichsten Pfründen sich zuzueignen 10). B. Albert ließ sich dieses gutwillig

9) Ludewig p. 222. Schubert I. Th. S. 99, 127, 131, 138. 10) Jäcks Gesch. II. S. 5. Pfeufer S. 379.

gefallen, und reiste 1400 zur bischöflichen Einsegnung sowohl als zur hundertjährigen Kirchenfeyer nach Rom. Gleich nach seiner Rückkehr begrüßte er den K. Rupert zu Frankfurt, um sich die Rechte und Freyheiten seiner Kirche bestätigen zu lassen. Eben so erhielt er 1410 zu Nürnberg eine k. Urkunde für das Kloster Weissenohe, über seinen mit Konrad Marschall von Pappenheim abgeschlossenen Vergleich noch eine wiederholte Bestätigung der Rechte seiner Vorgänger 11), und im November des folgenden Jahres auch eine Bestätigung des Landgerichts.

Die Unsicherheit der Strassen veranlaßte 1403 eine Zusammenkunft der fränkischen Fürsten in Mergentheim, welcher auch B. Albert beywohnte. Die gefaßten Beschlüsse wurden im nächsten Jahre erneuert, aber ohne besondern Erfolg, obgleich sie sich bis auf unsere Zeiten durch ihre Zweckmäßigkeit im Andenken erhielten 12). Die Bewohner Rothenburgs an der Tauber störten 1406 sogar die öffentliche Ruhe: sie hatten sich in ihrem Streite mit dem Burggr. Friedrich von Nürnberg so übel benommen, daß K. Rupert sie 1407 mit dem Banne belegte, und den B. Albert mit der Vollziehung dieses Urtheils beauftragte. Allein sie gaben dessen Vorschriften kein Gehör: daher K. Rupert endlich gar die Sequestration über sie verhenkte,

11) Lünig XXII. p. 814. Martene IV. p. 36. F. Ded. 44. 45. Goldast II. p. 83. 12) Schannat. Samml. I. p. 61. Nach einer handschr. Obereinnahmsurkunde bestimmte B. Albert 1404 den Steuerbezug von den Stadtbürgern, nachdem er schon 1402 von seinem Schwager K. Rupert die Erlaubniß erhalten hatte, von allen Unterthanen ohne Unterschied auf 5 Jahre Steuern zu erheben. Pfeufer S. 407. Meyer S. 161. Vier andere Urkunden v. 1402/8 entscheiden über Güter und Rechte zu Kleuckheim. Lib. priv. 4. H. R. F. 70.

d ihre Schlösser zur Beseitigung fernerer Unruhen
leifen ließ.

Auch die berühmte Familie der Grafen von Truhen-
ngen erlosch 1408 mit dem Tode des letzten männ-
hen Gliedes Oswald, nachdem er und sein Bruder
iedrich ihre Güter schon vorher verkauft hatten.
ſt möchte man glauben, die hartnäckige Fehde zwischen
ldebrand von Thüngen und Friedrich von
ıfsees 1409 habe ebenfalls die wechselseitige Ver-
htung ihrer Stämme beabsichtigt.

Das vom B. Albert 1404 schon nach Neunkirchen
eder versetzte Augustinerkloster suchten 1409 die Gra-
ı Johann und Friedrich von Nürnberg durch ein
bedingtes Holzrecht im Nürnberger Walde zu er-
ben, während die drey gleichzeitigen Päbste Gregor
II. Benedict XIII. und Alexander V., welchen
ztern die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt für
ı einzig wahren erkannten, das Ansehen der Kirche
nz zu untergraben suchten.

Desto eifriger beschäftigte sich B. Albert, den Wohl-
nd seines Kirchsprengels zu befördern. Bisher waren
ch der Sinckenwörth und die Wunderburg durch
ald und Fluß gesönderte Bezirke, deren Bewohner
t den übrigen Bürgern der Stadt Bamberg nicht
iche Rechte genoßen: ihre Industrie, Bildung und
ındelschaft mehr zu beleben, unterwarf B. Albert
13 auch diese beyden Bezirke dem Schutze des
tadtgerichts gegen 1000 fl. Gebühren 13). Zur Er-
chterung seines bischöflichen Amtes erbat er sich 1413

13) Ludewig p. 226—28. Zu derselben Zeit bekam auch
Bürgerrath von Lichtenfels jene Verfassung, welche sich bis
f unsere Zeiten erhielt. Schubert II. S. 103.

den Grafen Hermann von Henneberg, Domherrn und Probst bey St. Gangolph, zum Koadjutor, aber ohne Erfolg. Mit den sächsischen Gränznachbarn suchte er 1414 nach dem Wunsche des Kaisers im beßten Einverständnisse zu leben 14).

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz, wohin er sich mit den Aebten Lambert von Michelsberg, Heinrich von Michelfeld, und Nicolaus von Langheim 2c. nebst einem großen Gefolge begeben hatte, benutzte er 1415 zur Bestätigung der früheren Rechte und Freyheiten seines Bisthums 15). Noch beförderte er 1415 die Erhebung seines Domprobsts Johann von Heideck zum Bischofe von Eichstädt, und verwandelte 1418 das kärnthische Spital Pirn in ein Kollegiatstift 16).

Vom Alter entkräftet bemühte er sich zu derselben Zeit, seinen Vetter Johann von Wertheim zum Koadjutor zu erhalten: allein sein Streben war eben so vergeblich als jenes des B. Johann von Brunn zu Würzburg 17) im J. 1419 gewesen ist. Doch der darauf folgende Hussitenkrieg, der Truppenzug der Franken unter Anführung des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg durch das Bambergische Gebiet und die damit verbundenen Verwüstungen, die Eingriffe der Stadtbürger in die Rechte des Klosters Michelsberg auf dem Abtswörthe, und die Plünderung dessen Getraidböden im J.

14) Schannats Samml. I. p. 117 — 126 — 225. 15 Lünig XVII. p. 66. 16) Jäck I. S. 83. II. 73. 17) Friess p. 700. Nach Pfeufer S. 404 ließen 1420 die Stadtbürger Bambergs die Bestimmung ihres Wochengelds von einem schiedsrichterlichen Urtheile abhängen.

1420 18) versetzte unser Vaterland in solches Elend, daß B. Albert sich aus Verzweiflung nach Kärnthen flüchtete, und endlich am 19ten May 1421 auch gerne dem Tode daselbst überließ. Ihm folgte zwar bis zum Grabe der Ruf einer gränzenlosen Herzensgüte, aber auch der gerechte Vorwurf, daß er durch seine unmäßige Prachtliebe die Schulden des Vaterlands ausserordentlich häufte.

## §. 31.

**Auch die größte Sparsamkeit B. Friedrichs war nicht hinreichend, das Elend zu lindern, welches der Einfall der Hussiten verursachte; und sein Ansehen war nicht wirksam genug, die Bürger Bambergs von der Befestigung ihrer Stadt abzuhalten.**

(1421 — 32.)

Mit einhelliger Stimme kam Friedrich II. von Aufseeß 1421 zur bischöflichen Würde, welche er auch mit der feyerlichsten Huldigung aller Untergebenen übernahm. Sein Regierungsantritt machte sich gleich durch die glücklichste Beendigung des hartnäckigen Streites zwischen Würzburg und Schweinfurt merkwürdig. 19). Ein 1423 erneuerter Vertrag mit dem Herzoge

18) Schannats Samml. I. p. 136. et Schuberts Beyl. 28. p. 173. Urkunden veranlaßten noch die Patronen von Uttenreut, die 3 Gebrüder v. Bestenberg 1405, Hans Pinzendorfer als Verkäufer eines Guts zu Wernsdorf v. 25 Juny 1411, und der Schiedspruch Herzogs Johann v. Baiern gegen Heinrich v. Plauen 1414. 19) Lünig P. Sp. C. III. A. II. 235. Vsserm. pr 258. Merkwürdig war noch 1421 das bischöfliche Geschenk an die Gemeinde im Zinkwörthe — der Eid der Ritter, welche unverpfändete Stiftsgüter besaßen — und die Ernennung besonderer Pfleger. Schubert II. S. 83. 101. 115.

Ernst von Oesterreich sicherte die Kärnthischen Besitzungen gegen feindliche Einfälle 20); so wie Friedrich das Bisthum selbst durch die dem K. Sigmund zu Nürnberg bewilligte Hülfe gegen die Hussiten zu schützen glaubte. Die Abtretung aller Lehengüter in Trimberg von Seite des Grafen Georg von Henneberg belohnte der Bischof damit, daß er diesem jährlich 50 fl. nebst der Burgvogtsstelle auf der Altenburg bey Bamberg zusicherte 21). Selbst mit Wenigem zufrieden, gebot er auch 1425 dem Erzdiacon Friedrich Redwitz zu Kronach, den sogenannten Liebsbeytrag von 25 fl. nur im fünften Jahre seiner Amtsverwaltung zu erheben 22), und gab 1428 bey einer Versammlung der Diöcesanen noch nachdrücklichere Gesetze gegen die Habsucht und Sittenlosigkeit seiner Geistlichen 23), welche den verheerenden Sturm, der ihnen drohte, nicht ahnten. Zur Verringerung der Staatsschulden entließ er sogar einen Theil seines Hofstaats, und begab sich mit dem Gedanken nach Kärnthen, erst nach wieder eingelösten Stiftsgütern zurückzukehren: allein widrige Umstände änderten dieses Vorhaben bald wieder ab.

Wie ein reissender Strom kamen die Hussiten 1430 über Plauen, Hof, Kulmbach, Baireuth, Maineck, Hollfeld und Scheßlitz in unzählbarer Menge herein, steckten alle Schlösser, Dörfer, Flecken und Höfe 24) in Brand, und fielen mit beyspielloser Wuth über

20) Lünig. Sp. II. p. 57. 21) Schultes hist. Henn. I. p. 544. 22) Vssermann pr. 262. Mehrere Nachrichten über die Erzdiacone f. Jäck II. S. 94. 23) Jäck II. S. 35. 24) Nur in die Stadt Kronach konnten sie nicht eindringen. Zwar hatten sie sich mit leichter Mühe der Vorstädte bemächtigt, und wollten aus denselben nicht mehr weichen: allein die Bürger zündeten diese selbst an, und nahmen ihnen auf diese Art die Gelegenheit zum ferneren Aufenthalte.

deren Bewohner her. Kaum hatte sich die Nachricht von ihrer nahen Ankunft nach der Stadt Bamberg verbreitet, so suchten auch so viele Familien nur in der Flucht ihre Rettung, daß kaum 50 ansehnlichere Bürger mehr zu finden waren. In der Abwesenheit des Regenten und jeder Stadtobrigkeit überließ sich der Pöbel der Stadtbewohner in Verbindung mit auswärtigem Gesindel der größten Zügellosigkeit; Kirchen, Klöster, das Rathhaus und die Häuser wohlhabender Bürger wurden ohne Unterschied mit Gewalt erbrochen, beraubt, verheert, mit kaltem Blute jede Unschuld gemordet, und das Alter verhöhnt oder gar mißhandelt. Solchen Gräulthaten konnte Markgraf **Friedrich** von **Brandenburg** nicht gleichgültig zusehen: vielmehr verfügte er sich selbst sogar in das Lager der Hussiten, und vereinigte sich unter eigener Bürgschaftsleistung mit ihnen dahin, daß sie gegen eine Kriegssteuer von 12,000 fl. weder die Stadt Bamberg besetzen, noch das Land weiter verheeren wollten. Von dieser Kontribution übernahmen die Bürger 3000 fl., die Geistlichkeit 4400 fl. und das Landvolk eben so viel zur Bezahlung: den durch die Hussiten verübten Schaden von den nicht beschädigten Ortschaften durch neue Auflagen vergüten zu lassen, hatte sich der Bischof noch besonders erboten: daher der Name **Hussitensteuer** seinen Ursprung hat 25).

Dieses große Unglück hatte die Bürger von der Nothwendigkeit überzeugt, ihre Stadt durch Mauern und Gräben gegen den ersten Anfall von Feinden zu sichern. Sie entschloßen sich daher, dieselbe auf gemeinschaftliche Kosten unter Berücksichtigung der Bulle P. **Bonifaz**

25) Diese Nachrichten hoffe ich bey einer andern Gelegenheit nach einer alten Handschrift erst gehörig aus einander zu setzen.

IX. für die Vereinigung der Immunitäten mit dem Stadtgerichte recht gut zu befestigen. Viele Standspersonen waren von den Vortheilen dieser neuen Einrichtung so eingenommen, daß sie sogar durch eigene Abgeortnete nach Kärnthen den Bischof dafür zu gewinnen suchten. Allein Andere und vorzüglich die höhere Geistlichkeit schilderten ihm die Nachtheile dieses Vorhabens mit so lebhaften Farben, daß er verbot, die Mauern aufzuführen.

Dadurch sahen sich die Bürger von Bamberg 1431 zu einer Beschwerde auf dem Nürnberger Reichstage vor dem Kaiser Sigismund und dem päbstlichen Gesandten Theodorich Erzbischof von Kölln veranlaßt. Sie mahlten diesen den durch die feindlichen Ueberfälle angedrohten und durch die Ausschweifungen des Pöbels erlittenen Schaden lebhaft vor Augen, zeigten ihnen die offenbare Gefahr, in welcher die Stadt für die Zukunft ohne Mauern und Gräben schweben würde, und baten um baldige Verfügungen für die Rettung des Vaterlands. Sigismund berathete sich sogleich mit den einsichtsvollsten Männern über die Herstellung des Wohlstands der Stadt, erklärte die alten Gesetze und Gewohnheiten der Immunitäten als ganz ungültig, und bestimmte mit königlicher Machtvollkommenheit, daß künftig nur Ein weltliches Gericht mit Einem zeitlichen Richter alle Beschwerden der Armen und Reichen im Namen des Bischofs heben sollte. Zugleich verordnete er, daß alle Immunitätenbewohner in allen öffentlichen Verhältnissen nach dem Maße ihrer Personen und Güter gleiche Dienste, besonders zur Befestigung der Stadt, wozu er volle Erlaubniß ertheilte, leisten sollten. Kaum hatte B. Friedrich und sein Domkapitel von dieser Verfügung des Königs Nachricht erhalten, so eilten schon Abgeordnete mit der Bitte zu ihm, das ohne des Bischofs Wissen und Willen ertheilte Privilegium wieder

aufzuheben, und die Immunitäten in ihren vorigen Stand zu versetzen. Allein Sigmund wies die Gesandten mit der Aeußerung zurück, Bamberg sey ein Reichsleḥen, und durch mannigfaltige Verhältnisse ihm verbunden: nicht glücklicher war auch der Fürst selbst und andere Große in ihrem Versuche den König zum Widerrufe seines Ausspruches zu bewegen 26).

Dieses machte den Bischof schon sehr mißmuthig, noch mehr aber die Erinnerung an die vielen durch den Krieg gegen die Hussiten 1430 erlittenen Unfälle des Bisthums, wodurch dessen Schuldenstand außerordentlich erhöht wurde. Hierzu kam noch die vereitelte Absicht, durch Stellung des 25sten Mannes gegen die Hussiten in Böhmen dem Vaterlande aufzuhelfen, und der Spruch P. Martins V. über die Nichtigkeit der eidlich bestätigten Wahlkapitulation, wodurch das Domkapitel gegen B. Friedrich höchst aufgebracht wurde. Er legte daher 1431 unter dem Vorbehalte des Schlosses Grub bey Höchstadt mit Zugehörungen und 400 fl. als jährlichen Lebensunterhalts vom Zollamte zu Villach die fürstbischöfliche Regierung nieder. Seine letzten Lebensjahre brachte er mit voller Andacht im Steyerschen Kollegiatstifte Pirn zu, welches er sehr verschönerte und bereicherte. Er starb daselbst am 25. Febr. 1440 *).

26) Ludowig p. 234. Schubert S. 181. Pfeufer S. 427.

*) Hieher gehört noch F. Deb. 46. Ungedruckte Urkunden beleuchten auch folgende Thatsachen. a) Montag vor Jakobi 1421 verkauft B. Friedrich Niederhöchstadt an die v. Seckendorf. b) Otto v. Milz, Domherr dahier, vertauscht Montag nach A. Heiligen 1422 das ganze Dorf Peulsbirkig oder Pottenstein gegen 2 Häuser zu Baunach zur Bildung einer Obley aus dem Grunde, weil das Dorf dem Hochstifte gut gelegen ist, und die 2 Häuser so viel Abgaben liefern als das Dorf. c) Rent bey Zeuln, Eigenthum des Bisthums,

## §. 32.

## Bambergs Bürger verüben Gewaltthätigkeiten an den Immunitätenbewohnern und dem Bischofe: dafür schleifen sie ihre Stadtmauern, und zahlen Strafe. Kl. Langheim verliert an Ansehen durch den Bischof, aber auch er durch den päbstlichen Gesandten. (1431 — 50).

B. Anton v. Rotenhan, war von der Stelle eines Domdechants zu Bamberg und eines Domprobstes zu Würzburg, endlich am 26. May 1431 zur fürstbischöflichen Würde Bambergs gelangt, wurde am 23. Aug. 1433 von seinem Bruder B. Christoph von Lübeck in Bamberg ordinirt, und am 17. Jan. 1434 zu Basel vom K. Sigmund belehnt 27). Sein Vaterland gegen

wird zuerst dem Wolfram Marschalk v. Bamberg, dann auf St. Jörgentag 1398, endlich Mittw. vor Georg 1401 u. Samst. nach Veitstag 1422 dem Otto v. Brandenstein geliehen, Freyt. vor Walb. 1423 aber wieder um 222 fl. rhn. erkauft, und Sonnt. n. Lichtmeß 1424 bezahlt. d) Am 7. Jun. 1424 schließt B. Friedrich mit dem Landkapitel Eggolsheim einen Vertrag über den Zehend des Hofs zu Weigenhof. e) Er gestattet am 8. April 1427 die Stiftung der Frühmesse zu Dormiz durch das Kl. Neunkirchen, mit dem Siegel Vicariatus eccl. Bamberg f) Die Gebrüder v. Seckendorf verkaufen Samst. n. Kreuz Erhöhung 1427 ihren Brandenburgischlehenbaren Zehend zu Burgstall um 120 fl. an das Bisthum. g) Die Ritter Nothhaft kaufen um 8000 fl. das Amt Vilseck. Joh. 1430, und der Bischof behält sich unter Empfehlung der Justiz nur Einiges vor. 27) Lünig Sp. II. p. 58—59. Vorzügliche Erwähnung verdient Eyringii M. L. S. commentatio de rebus franciae orient. sub Antonio Episc. Jenae 1739. Die ältesten Urkunden und Wappen lehren Rotenheim — Rotenhain. Die auf Pergament geschriebenen Huldigungseide mit den Stadtsiegeln v. Bamberg, Vorcheim, Herzogenau-

äußere Feinde zu schützen, schloß er mit den Herzogen Friedrich und Sigmund von Sachsen und mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich Bündnisse zur wechselseitigen Vertheidigung 28): er unterstützte den würzburgischen Bischof Johann II. gegen die Empörer seines Landes, war eifrig das Münzwesen in Ordnung zu bringen, und stellte auch einen Vergleich zwischen den Grafen von Henneberg Heinrich und Wilhelm her. Allein gegen die inneren Feinde traf er keine Vorkehrungen. Schon in der Charwoche 1433 nahmen die Stadtbürger alle Immunitätenbewohner in der Umgebung des Kl. Michelsberg gefangen, und legten ihnen wie Lehenleuten vor dem Stadtgerichte fast unerträgliche Lasten und Verbindlichkeiten auf. Durch das unbestrafte Gelingen dieses Frevels wurde der Stolz auf den vom Bischofe verbotenen Bau ihrer Stadtmauern und Gräben sowohl als auch der Empörungsgeist in ihnen noch lebhafter, und ergriff allmählig alle Gemüther, bis sie endlich zu Ende des Junius 1435 ihren Uebermuth zuerst das Kl. Michelsberg fühlen ließen, welches ganz ausgeplündert, verheert, zum Theile auch verbrannt, und dessen Konventualen mit dem verwundeten Abte vertrieben wurden 29). Damit nicht zufrieden mißhandelten und verwundeten sie sogar ihren Bischof auf seiner Fahrt über die neuerbaute Rathhausbrücke, und jagten ihn endlich auch zur Stadt hinaus 30).

rach sind wenigstens von den Beamten der verpfändeten Oerter und Schlösser am 26. May 1431 unterschrieben worden. 28) Hoen. Coburg. Chron. II. p. 295. Vorzüglich wegen der Böhmischen Unruhen. 29) Schuberts B. 28. p. 271. 30) Eyring p. 44. „Und da B. Anton den Pröbsten der Cathedral- „und Collegiatkirchen geneigter war, so erregte der Bur- „germeister Tockler, Lorber, Zollner und Hal- „ler, mit Unterstützung der Münzer, Lemlein,

Die so große Entehrung eines gesalbten Hauptes konnte P. Eugen IV nicht nachdrücklicher strafen, als mit dem Kirchenbanne und mit dem Machtspruche, die kaum vollendeten Stadtmauern und Schlösser sogleich wieder nieder zu reissen, wozu auch der Baseler Kirchenrath einstimmte. Zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls umkreiset B. Anton mit vielen Soldaten die Stadt, erobert sie wieder, läßt die vorzüglichsten Ruhestörer hinrichten, und die übrigen alle Kosten bezahlen 31).

Die dadurch schon verarmten Familien verarmten sich noch mehr durch den bald darauf erfolgten großen Brand, welcher den größten Theil der langen Gasse, Keßlersgasse und des Marktes mit dem daran stoßenden Karmelitengebäude (jetzt Lyzeumsbaue) in Asche legte. Hiezu kam noch, daß 1440 ein Blitzstrahl den auf der obern Brücke stehenden Stadtwachthurm mit den darin befindlichen Urkunden für die Freyheiten und Rechte der Stadt völlig vernichtete 32), und zwey ausserordentliche Ueber-

„Schnepfen und Vilsecker eine völlige Rebellion, „bey welcher Fürst Anton sogar aus der Stadt, der „Raserey des Pöbels zu entgehen, weichen mufste." Nach andern Nachrichten blieb eine tiefe Narbe im Backen des Bischofs, so lange er lebte. S. dessen Bild im Domstifte. 31) Eine Abschrift der hieher gehörigen unbekannten Urkunden werde ich noch nachliefern. Nach archivalischen Nachrichten wurden die Bürger zu einer Geldstrafe von 60,000 fl. verurtheilt (wovon die eine Hälfte dem Kirchenrathe zu Basel, die andere dem Bischof und Domkapitel gehörte) und zugleich bis zur Zahlung mit dem Kirchenbanne belegt, (Samst 9. Oct. 1434) nachdem P. Eugen IV. schon am 7. Sept. 1433 sich gegen die Stadtbewohner erklärt hatte. Ein Schiedspruch der fränk. Rosengesellschaft ist bey Pfeufer S. 505. 32) An die Stelle der gleichfalls verbrannten hölzernen Rathhausbrücke ließ B. Anton 1453 die noch stehende steinerne obere Brücke setzen, so wie auch der jetzige Kranich ihn zum Urheber haben soll.

schwemmungen, wovon eine 1451 gewesen ist, auf allen Seiten der Stadt sehr großen Schaden anrichteten. Durch so viele Unglücksfälle und Strafen entmuthet wagten die Bürger nicht mehr, die Ruhe des Bischofs zu stören, oder seine Tage zu verbittern. Im Kampfe mit den dringendsten Staatsbedürfnissen mußte er viele Güter verpfänden oder verkaufen, den Juden ausserordentliche Freyheiten und Vortheile besonders an Zinsen bewilligen, wobey noch überdieß viele Schuldurkunden während seines mehrjährigen Aufenthalts in Kärnthen*) theils vom Domkapitel nicht unterzeichnet, theils verfälscht worden waren.

Um sein Bisthum wieder zu heben, ergriff er freylich nicht immer das beste Mittel auf Kosten seiner Vasallen. Der Abt des Kl. Langheim war durch eine Urkunde K. Sigismunds am 6. Juni 1431 als dessen geheimer Kaplan mit allen dazu gehörigen Privilegien ernannt, und durch eine andere B. Antons v. 12. Dez. 1432 im Genusse aller früheren Rechte und Freyheiten bestätigt 33). Dennoch forderte dieser 1433, daß die ehemals befreyten Unterthanen des Klosters vor dem Ge-

*) Welche nachtheilige und erniedrigende Verträge B. Anton mit seinen Gläubigern im drückendsten Geldmangel gewöhnlich eingehen mußte, davon liefere ich in der Beylage I. aus vielen meiner ungedruckten Urkunden nur eine, welche auf Pergament geschrieben, und in der reponirten Registratur dahier vorigen Herbst als Maculatur verkauft worden ist. Auch sehe man Pfeufer Beyl. 22. Noch ehe dem Gr. Wilh. v. Henneberg die vormundschaftliche Regierung Bambergs auf 6 Jahre übertragen war, ertheilte B. Anton dem Kl. St. Theodor die Erlaubniß, statt des zu Grund gegangenen Maulthieres mit einem Pferde und Karne das nöthige Brennholz aus dem Hauptsmoore zu hohlen. Schubert II. S. 88. 33) Auth.

richte des Bisthums erscheinen sollten 34). K. Sigmund befreyte daher das Kloster mit allen Untergebenen am 6. März 1434 von aller auswärtigen Schutz-Gerichts- und Centgerechtigkeit (mit Ausnahme der tödtlichen Verwundung, Nothzucht, des Diebstahls und Todtschlags) und ertheilte sogar für das Gut Tambach das Recht des Schwertes 35). Im folgenden Jahre übertrug er noch dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg den Schutz der klösterlichen Rechte gegen die Eingriffe des B. Anton, welchem er zu gleicher Zeit ein scharfes Verbot ertheilt hatte. Desto eifriger war dieser nach Sigmunds Tode, sich vom K. Friedrich III. die Rechte seines Bisthums vom neuen bestätigen zu lassen 36), welches auch 1442—43 erfolgte. Doch war diese weltliche Hülfe nicht wirksam gegen die Eingriffe des päbstlichen Hofes, dessen Gesandten, Nic. Kusanus, B. Anton auf einer Provinzialsynode in der Domkirche zu Bamberg 1451 den Vorsitz zugestehen mußte 37). Uebrigens bemühte er sich der herrschenden Hungersnoth seiner Zeit durch Verträge mit benachbarten Fürsten zu begegnen, und beschäftigte sich in seinen Feyerstunden vorzüglich mit naturwissenschaftlichen Gegenständen: aber die Kunst Gold zu machen lernte er dadurch nicht; viel-

34) Das K. Archiv zu Bamberg wird darüber in den Mon. boic. die Urkunde liefern. 35) Auth. 36) F. Ded. 47—50 Lünig VI. Forts III. p. 134. Nur unter dieser Voraussetzung konnte 1444 der Baseler Kirchenrath die Vollziehung seines Urtheils über die alte Kapelle zu Regensburg, wo B. Anton den Probst Wernher v. Aufsees eingesetzt hatte, dem Kaiser übertragen. Archiv Litt. C. p. 14. 37) Die Verhandlungen der Synoden finden sich in Jäcks II. S. 35. Harzheim V. p. Dagegen wurde in Jäcks Th. III. S. 130. die Stiftung der Pfarrey Schney bey Bechhofen mit jener zu Schney bey Lichtenfels durch ein Versehen des Setzers irrig verwechselt.

mehr überhäufte er das Vaterland mit ausserordentlichen Schulden 38). Er starb am 5. May 1459.

38) Falkenstein cod. p. 267. Weitere Aufklärung findet sich Lünig Sp. C. I. p. 488 — 491 u. F. Ded. 49 — 50 wegen Gerichtsbefreyung Fürther Unterthanen v. 19. May 1435. — B. Anton zahlt 700 fl. Zins an Georg von der Tanne für 7000 fl. Darleben am Gregorstage 1434 — verkauft das Amt Senftenberg an Veit v. Rotenhan Sonnt. nach St. Pauls Bek. 1435 — das Schloß Oberscheinfeld an Sigmund v. Leonrod Montag nach Judica 1436 — d. Schl. Warberg an die von Rabenstein Donn. nach Dionys 1437 — das Dorf Motschenbach an Endres v. Giech um 580 fl. Dienst. nach Veit 1438. — Er kauft von den Gebr. Lintner das Gleisenau um 2000 fl. Altenburg Dienst. nach Mar. Geb. 1436 — verkauft aber Fürth am Berg um 5000 fl. an die Truchseß — wird schuldig dem Georg v. Rabenstein 2800 fl. rhn. und dem Eucharius v. Rotenhan 1200 fl, wofür er jenem das Amt Pottenstein ꝛc. und diesem die Einkünfte v. Wirsberg ꝛc. übergiebt — eben so entlehnt er von Hansen Christianer 1900 fl. gegen 100 fl. Zins. Bg. nach Lichtmeß 1444 — versetzt Freyt. nach Sonnt. Quasim. 1445. Burgkunstadt, Zeuln, Graiz ꝛc. für 1500 fl. — Marloffstein ꝛc. an Peter Haller zu Nürnberg für 2900 fl. — verkauft den Stiftszehend zu Hundshaupten um 120 fl. Samst. n. Lichtm. 1454, und Wachenroth ꝛc. für 7000 fl. — So viele Schulden erforderten Schützer und Pfleger des Bisthums, welche am Nic. 1440 Willh. v. Henneberg, Gerlach v. Eberstein, Albert v. Eggloffstein u. Joh. v. Brandenburg geworden sind. F. Ded. 92 — 101. Dennoch überließ B. Anton 4 Domkapitularen das Recht, öffentliche Lasten aufzulegen, (Samst. n. Erh. 1442) welche von jeder Maaß Bier 1 Pfennig erhoben; hizu kam noch 1447 eine neue Umgeldsordnung, nachdem schon Dienst. vor Sim. u. Juda 1446 eine neue Steuer verwilligt worden war. Am 19. Aug. 1446 bestimmte B. Anton über die Schlüssel und Siegel des Domkapitels in Abwesenheit des Domprobsts — am 27. April 1448 wurden die verpfändeten Güter und Rechte zu Hallstadt, Güßbach, Strullendorf, Geisfeld, Ebing, Zückshut, Oberndorf,

## §. 32

### B. Georgs Eifer im Hirtenamte zeigt sich durch die Konsistorial und Decanatgerichtsordnung, und sein wissenschaftlicher Geist durch Beförderung der Buchdruckerkunst (1459—75.)

B. Georgs v. Schaumberg erste Regierungsjahre machten sich besonders durch die wiederhergestellte Kirchen- und Klosterzucht merkwürdig, wozu er vom P. Pius II. war aufgefordert worden 39). Als Schiedsrichter vereinigte er auch 1460 den Grafen Wilhelm v. Henneberg und die Ritter v. Schaumberg wieder, welche über das Centgericht in Marktsteinach mit einander stritten 40). Am meisten aber zeigte sich seine Geisteskraft in der neuen Konsistorial- und Decanatgerichtsordnung vom 1. July 1463 41). Zu derselben Zeit untersagte B. Georg dem Christoph Fuchs von Bimbach sein würzburgisch-lehenbares Hutrecht zu Unterhaid, und ließ ihm, weil er nicht gehorchte, endlich auch die Schafheerde nehmen. Nach ver-

Neuses, Pödeldorf, Frensdorf ꝛc. durch Hülfe des Domherrn Georg v. Löwenstein wieder abgelöset, und Vorsichtsmaßregeln gegen die Zukunft getroffen — 1452 bestimmte ein Kapitelsschluß die Anwesenheit der Stiftsherrn und die Zeit der Versammlungen sowohl als auch die eidliche Verpflichtung jedes künftigen Bischofs, daß die Aemter Zeil und Ebersberg nie mehr veräussert oder verpfändet werden sollten. Archiv F. 8—48—60. Im J 1456 äussert B. Anton dem Kapitel seine Besorgniß, die Geistlichkeit möchte in der Folge ihre Einkünfte ganz verlieren. Archiv K. 43. Noch verdienen Erwähnung: Schubert II. S. 99 u. 105. Schannats Samml. I. S. 150. Pez III. S. 111.

39) Durch Eifer im Kirchenamte hatte er sich schon als Domprobst sehr ausgezeichnet. Vsferm. pr. 269. 40) Schultes hist. Henn. II. pr. p. 474. 41) Lünig XVII. p. 60.

geblichen Bitten um deren Wiedererstattung ward der Ritter auf die rechtliche Entscheidung der bischöflichen Räthe verwiesen, welche er aber als würzburgischer Lehenmann verwarf. Mehrere wechselseitige Eingriffe hatten endlich zur Folge, daß der Bambergische Amtmann von Stuffenberg Lamprecht von Reinhofen mit 1000 Fußgängern und Reutern in das würzburgische Dorf Stettfeld einfiel, plünderte und brandschatzte, wobey zugleich etliche Häuser abgebrannt, ein Bauer ermordet und mehrere verwundet wurden. Der dadurch verursachte Schaden wurde auf 3000 fl. geschätzt, er war den würzburgischen Unterthanen zu empfindlich, als daß sie sich nicht hätten rächen sollen. Kaum hatte sich das Gerücht von dem Vorgange zu Stettfeld bis Haßfurt verbreitet, so nahm man auch sogleich den Wein in Beschlag, welchen einige Bürger von Bamberg um 2000 fl. gekauft, und auf 13 Schiffe geladen hatten. Vergebens beklagte sich B. Georg über diese Pfändung; vielmehr wurden zugleich auch andere Beschwerden wegen des Geleits, Landgerichts, Zolls, Centwesens ꝛc. in Anregung gebracht. Nach vielfältigen Unterhandlungen schickten endlich 1464 die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mehrere Domherrn und Räthe nach Augsfeld zum Abschlusse eines Vergleiches, während sie selbst sich zu Zeil und Haßfurt aufhielten. Der gütliche Vergleich wurde zwar abgeschlossen, aber nur aus Besorgniß, Christ. Fuchs, welcher durch Hülfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bereits 1200 berittene Männer geworben hatte, möchte noch größern Schaden stiften. Kaum waren zwey Jahre verflossen, so erklärte schon B. Georg auf einer Versammlung zu Nürnberg, jener Vertrag sey ihm abgenöthigt worden, daher er keine Gültigkeit habe; allein B. Johann von Würzburg beharrte auf dessen Gültigkeit.

Eben so hartnäckig bewies sich B. Georg in dem Streite über die Lehenrechte auf das Kl. Theres, welcher endlich durch Gr. Wilhelm von Henneberg beygelegt wurde 42). Dagegen beförderte er desto eifriger die erst erfundene Buchdruckerkunst: Albrecht Pfister lieferte aus seiner Presse zu Bamberg die ganze Bibel 43) schon lange vor der 1462 erfolgten Auswanderung der Mainzer Buchdrucker. Nach einer 16jährigen Regierung starb B. Georg zu Bamberg am 4. Febr. 1475 mit dem allgemeinen Ruhme eines wahren Landesvaters 44).

42) Ludew. scr. wirc. p. 838 — 844. Schannat. Samml. p. 151. 43) Sprengers Buchdr. v. Bamberg 2 — 9 S. Pez thes. T. VI. P. III. 401 — 410. 44) Belege liefern Lünig Sp. C. I. p. 435. Mencken I. 801. F. Ded. 74 — 83. Ludewig p. 1168. Würdtwein VII. 218. Pez III. 401 — 410. Merkwürdig ist, daß B. Georg zur Ablösung v. Neuhaus 2000 fl. gegen 1000 fl. jährlicher Zinse v. Domherrn Johann Marschalk entlehnte. Samst. n. Invoc. 1468 — daß die Bürger zu Lichtenfels Samst. n. Aller Heil. 1469 statt ihrer jährl. Erbzinse die bischöfl. Zinse v. 60 fl. v. d. Schotten einlösten — daß der Streit mit Veit v. Schaumberg über Bischofsheim bey Zeil ꝛc. Fr. n. Lambrecht 1473 durch einen Schiedspruch geendigt wurde — daß B. Georg Mont. n. Peter u. Paul 1471 den würzb. Antheil an Zapfendorf für 260 fl. rhn. erkaufte — daß er sich Mont. n. Marg. 1471 mit Sigm. v. Egglofffstein über das Dorf Ottenhöfen gütlich vereinigte — das Schloß Wolfsberg an der Truppach Freyt. n. Thomas 1468 für 700 fl. an die v. Rufenbach verkaufte — mit den Hallern zu Nürnberg 1467 und 1474 Kaufverträge über Marloffstein ꝛc. abschloß, und dieses an Karl v. Wiesenthau abtrat — daß er Freyt. v. Invoc. 1466 Stuffenberg und Baunach an Lutz v. Rotenhan wieder verkaufte, und wegen Burkunstadt, Zeuln und Graitz Mittw. n. Andr. 1467 von Eitel Marschalk, dann Freyt. n. Exaudi 1472 v. Oswald v. Rosenau Reverse

## §. 34.

### Eine besondere Stimmung zur Billigkeit, Ruhe und Eintracht mit den Unterthanen und benachbarten Ständen zeichnet den B. Philipp am meisten aus (1475—87.)

Gr. Philipp v. Henneberg wurde 1475 zur Bischofswürde mit Kapitulationspunkten erhoben, welche durch die Nichtigkeitserklärung des P. Sixtus IV. einen schiedsrichterlichen Spruch des B. Wilhelm v. Eichstädt veranlaßten: nach diesem wurden sie wieder mit einigen Abänderungen beybehalten 45). Philipps milde Regierung 46) hatte die allgemeine Liebe seiner Unterthanen und die Lospfändung mehrerer Stiftsgüter zur Folge. Damit nicht zufrieden jagte er auch noch die Juden aus der Stadt, nachdem er ihre Forderungen bezahlt hatte; brachte die bischöfliche Wohnung zu Bamberg und die Schlösser Rosenberg und Velden in besseren Zustand, begnügte sich mit den schon bestehenden Abgaben der Unterthanen; schaffte das kleine Getrankmaß wieder ab, und hinterließ dennoch gefüllte

ausstellen ließ. In welchem Jahre B. Georg Mont. u. Magdalena zu Teuschnitz sich feyerlich huldigen ließ, ist unbekannt. Die Erweiterung der Wildensorg am Fuße der Altenburg 1462 findet sich bey Schubert II. S. 81. — über Kleuckheims Verhältnisse v. 1466 — 67 Catal. Abb. f. 263. u. L. 4. Priv. H. R. f. 78 — 84 --- über die Gertrauden Kapelle v. 10. Nov. 1467 Cat. Abb. f. 226 --- über die v. P. Sixt IV. genehmigte Zahl der Domkapitulare v. 1471. Archiv F. 38. 39. 45) Des Bischofs Streben nach der Lossprechung von einigen und die päbstliche Nichtigkeitserklärung aller Kapitulationspunkte ergiebt sich (1481 --- 82) aus Pfeufer S. 390. u. Archiv. F. 17. 46) Dahin gehört auch der Plan des bischöflichen Rentmeisters v. 1479, das Wochengeld wieder einzuführen, und was auf der Wochenstube nothwendig zu cassiren. Meyer S. 224.

Geldkisten und Getraidböden 47). Die Eingriffe, welche die Landgrafen von Hessen, der Graf von Waldek und Hans Zechendorfer auf die Gerichtsrechte Bambergs wagten, erklärte K. Friedrich III. am 25. Sept. 1476 durch ein Umlaufschreiben ungültig 48); so wie er auch 1484 dem Geldbeytrage Bambergs der Kärnthischen Besitzungen wegen zum Friedensschlusse mit dem K. Matthias in Ungarn alle Verbindlichkeit für die Zukunft absprach 49). Unter dem Schutze B. Philipps wurde auch zu Bamberg 1486 ein feyerliches Tournier von der fränkischen Ritterschaft gehalten. Je längeres Leben jeder Freund des Vaterlandes ihm gewünscht hatte, desto schmerzlicher war Allen sein früher Tod am 26. Jan. 1487.

47) Ludewig 238. Nebstdem löste Philipp das Amt Wallenfels gegen die Leibrente von 50 fl. an Ulrich v. Schaumberg (ex concepto sine die) ab --- Freyt. n. Judica 1479 die Cent zu Schnaid gegen 200 fl. v. Mart. Stiebar --- Mont. n. Invoc. 1485 kaufte er von Veit Müllner Pfarrer zu Schwarzach den 6ten Theil am Batzenberg für 110 fl, u. Donn. n. Valent. 1476 um 1000 fl. den Schernberger Wald ꝛc. --- Eine neue Umgeldsordnung v. Dienst. n. Sim. 1476 bis Aller Heil. 1486 erstreckte sich auch auf die Geistlichen, und zur Weihsteuer kam noch der Liebsbeytrag --- Hans v. Schaumberg gab 500 fl. auf das Amt Gößweinstein gegen 25 fl. Zins Dienst. n. Kathar. 1476. Ein Schiedspruch zu Cronach Mont. n. Jub. 1483. (auf Papier, wovn die beyden Siegel abgebröckelt abgefallen sind) endigte die Fehde zwischen B. Philipp und Georg v. Reitzenstein. 48) F. Ded. 51. 49) Lünig Sp. II. 71.

## §. 35.

**B. Heinrich III. paarte kriegerischen Muth mit stäter Sorgfalt für das Wohl des Bisthums (1487—1501); zu kurze Regierungszeit beschränkte seine Nachfolger Veit und Georg II. an der Gelegenheit zu vielen merkwürdigen Thaten (1501—3) (1503—5)**

Eifer zur Andacht, Freygebigkeit, Starkmuth und außerordentliche Klugheit hatten den B. Heinrich III. Groß von Trockau schon frühzeitig so ausgezeichnet, daß weder K. Friedrich III. noch P. Innozenz VIII. die Bestätigung der Bischofswahl verzögerten. Schon B. Georg hatte 1464 mit den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg einen erblichen Verein abgeschlossen; sein Nachfolger B. Philipp denselben am 6ten May 1486, und B. Heinrich III. am 23. März 1487 bestätigt 50), aber nicht mit dem erwarteten Erfolge. Denn 1498 äußerte Kasimir Sohn des Markgr. Friedrich, daß er mit einem so eben ausgerüsteten starken Heere die Stadt Bamberg überfallen wolle. Voll Schrecken eilten die Bürger dem Bischofe zu, welcher selbst aber ohne Furcht sie zur tapfern Gegenwehr aufmunterte, das Kl. Michelsberg auf der Nordseite verschanzen, an dem Klarissenkloster und andern Theilen der Stadt Bollwerke errichten, Reiterey aufstellen, und Landknechte werben ließ, welche er alle durch seine Gegenwart anfeuerte 51). Auf diese Nachricht stand der Markgraf von seinem Vorhaben ab.

So kriegerisch indessen sein Geist war, so erkaltete doch dadurch sein Eifer für die Kirche nicht: dieß erhellt sowohl aus seiner 1488 verbesserten Decanats und Kon-

50) F. Ded. 81. 84. 85. 86. 51) Ludewig p. 239.

sistorialordnung, als aus den Beschlüssen der Provinzial- synode, welche er am 19. May 1491 zu Bamberg hal- ten ließ 52). Nur ist zu bedauern, daß sich in späteren Zeiten wenige Spuren von der jährlichen Feyer einer Kirchenversammlung, wie er verordnet hatte, bis jetzt finden ließen. — Auch verlieh er einige erledigte Güter an das Bisthum, und bestätigte die Frühmesse in Fürth 53).

Dem kaiserlichen Hofe hatte sich B. Heinrich so gut empfohlen, daß K. Friedrich III. 1489 dessen Kärnthische Unterthanen von auswärtigen Gerichten be- freyte; K. Maximilian I. 1493 die von denselben er- preßten Staatsabgaben als unschädlich für die Rechte des Bisthums erklärte, und die Gerichtsbefreyung nebst andern Privilegien seiner Vorgänger 1495 bestätigte 54). Sein gutes Benehmen mit den benachbarten Herzogen Friedrich und Johann von Sachsen wurde 1499 noch durch einen besondern Bund zum wechselseitigen Schutze befestigt 55). Er starb von Jedermann bedauert am 27. März 1501 in einem sehr hohen Alter.

52) Lünig Sp. II. p. 72. Harzheim V. p. 597. Beson- ders merkwürdig ist die Bestimmung des Archidiacons Tit. 7. Nach Archiv G. 5. faßte auch das Domkapitel am 27. Aug. 1491 einen Beschluß über die Vertheilung der Obleyen rücksichtlich ei- nes neuen Domdechants. 53) Lünig X. Forts. III. p. 184. F. Ded. 120. 54) Lünig. XXI. p. 1376. XVII. p. 111. F. Ded. 52. Nach archiv. Quellen ist noch das Pfortengerichtsur- theil v. 1494, und ein Lehenrevers d. Claus Grafen über Kleuk- heim 1497 merkwürdig L. 4. pr. H. R. f. 97. Eben so v. J. 1498. 55) Lünig XIX. p. 492. Ein Schiedsspruch von 1492 endigt den Streit über das vom Bischofe erkaufte Altwasser zwischen Baunach und Rattelsdorf, und über die dazu gehörige Wiese. Veit v. Rotenhan zu Rentweinsdorf verkauft Sonnt. n. Jub. 1492 die Schindelmühle nebst 2 andern Häusern zu Baunach an den Bischof. Dieser löset Mittw. n. Lichtmeß 1493. das an Günther v. Brandenstein um 1865 fl. rhn.

Sein Nachfolger B. Veit Truchsees von Pommersfelden verwaltete das fürstbischöfliche Amt nicht lange: doch erntete er den allgemeinen Ruf eines gelehrten, beredsamen, und in den Regierungsgeschäften gewandten Mannes ein, welcher sich noch die Liebe der Unterthanen durch Verringerung ihrer Abgaben und durch eiferige Untersuchung ihrer Beschwerden in hohem Grade erwarb, obgleich er das von seinem Vorgänger eingeführte kleinere Trankmaß bestätigte. Er starb am 7. Sept. 1503 56).

Auch B. Georg II. Marschalk von Ebnet regierte nicht länger als zwey Jahre: er starb im Rufe eines gerechten und billigen Mannes am 30. Jan. 1505.

## §. 36.

### Gerechtigkeitsliebe vereint mit einer freyen Ansicht der politischen und Glaubensverhältnisse erwarben dem B. Georg III. allgemeine Achtung. (1505—22).

B. Georg III. Erbschenk von Limburg, eröffnete seine wichtigeren Regierungsgeschäfte (Magd. 1505) mit dem Wiederkaufe des Amtes Vilseck zu 13000 fl. vom Herzoge Philipp in Baiern. Allein ein freyer

versetzte Amt Ludwigschorgast aus — er erwirbt Mont. n. Lät. 1495 von den Rauschen ihren halben Theil am Hammer zu Radeck. Claus v. Redwitz kauft vom Kloster St. Theodori das Dorf Burkersdorf, wozu der Bischof unter 4 Bedingungen einwilligt. Veit v. Rotenhan verkauft um 30 fl. das Seehaus mit allen Feldern, Wiesen und Seen an den Bischof. A. d. K. Archiv. 56) Von ihm stammt eine gedruckte Landgerichtsreformation 21. May 1503 — er kaufte Mont. nach Pet. Kett. 1502. das Schloß Leyenfels vom Jobst Egglofstein für das Bisthum um 6000 fl. rhn. Aus dem K. Archive.

und ruhiger Genuß desselben war nach mehreren Jahren noch nicht möglich: erst am 8. July 1510 sollten die Beschwerden durch einen Vertrag mit den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich gehoben werden. Dagegen feyerte der Bischof schon 1506/7 Kirchenversammlungen, ließ die Beschlüsse seiner Vorgänger mit Zusätzen und Abänderungen verkündigen 57), und deren Wirksamkeit durch seine weltlichen Amtleute anzeigen 58). Er erließ am 20. May und im July 1507 an alle Dechante, Kämmerer und Schatzmeister die Weisung, die untergeordnete Geistlichkeit zur genaueren Beobachtung der Synodalstatuten anzuhalten. Seinen Eifer für Gerechtigkeit beurkundete er 1507 vorzüglich durch die peinliche Halsgerichtsordnung Bambergs, welche von seinem Minister Johann von Schwarzenberg abgefaßt, und später zur Grundlage der Karolina genommen wurde.

Die Stadt Bamberg in ihrem Mittelpunkte mehr verschönern zu können, kaufte er Dienst. nach Nicolai 1507 einen Theil des jetzigen Geyerswörthplatzes von Sebald Geyer, den andern Theil Donn nach Matthias 1512 von Georg v. Schaumberg. Den Güterstand des Bisthums zu vermehren kaufte er am 29. August 1508 vom Grafen Balthasar zu Schwarzburg um 100 fl. rhn. den Hof Eindorf zwischen Neuckenroth und Neuhaus, und ließ sich am 16. May 1510 vom K. Maximilian I. auch eine Bestätigungsurkunde darüber ertheilen 59).

57) Lünig XX. p. 436. Harzheim VI. 63. Jäck II. S. 43—44, vorzüglich über die Juden. 58) Vicariatsacten zu Bamberg, u. Jäck II. 44. Harzheim VI. p. 65. 59) Die erste Auflage der p. G. O. geschah durch Hans Pfeyll zu Bamberg, die zweyte wurde zu Mainz bey Joh. Schöffer auf Barthol. 1508 gedruckt. Lünig Sp. eccl. C. II. 437. Die übrigen Nachrichten wird das K. Archiv einst beweisen.

Dagegen waren die Landstrassen bey dem allgemeinen Geldmangel unseres Staats damals in so schlechtem Zustande, daß selbst zwey Stiftsherrn zu Vorcheim — Heinrich Marschalk und Mich. Koslinger — ein Kapital von 200 fl. im J. 1509 zur Verbesserung des Weges über den Bannberg bey Zapfendorf zu stiften bewogen wurden. Man hat sich daher um so weniger zu wundern, daß B. Georg die ihm vom Adel 1521 übergebene Beschwerde über das Umgeld, welches dieser doch bisher nur in geringem Maße und willkührlich entrichtet hatte, mit besonderer Unzufriedenheit aufnahm.

Durch seinen Kenntnißkreis und hellen Kopf erwarb er sich so viele Achtung, daß K. Maximilian I. sich seines Raths in mehreren wichtigen Reichsangelegenheiten, und vorzüglich 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg bediente 60). Als Freund der Gelehrsamkeit und Freymüthigkeit setzte er sich mit Willibald Pirckheimer, Lazarus Spengler aus Nürnberg, und, wie einige glauben, mit Luther selbst in vertrauten Briefwechsel 61), ließ Schriften jedes Inhalts in seiner Wohnstadt öffentlich drucken und verkaufen, und verbot sogar, daß die in Deutschland durch den päbstlichen Protonotar Dr. J. Eck verbreitete Bulle gegen M. Luther in seinem Kirchsprengel öffentlich bekannt wurde. 62). Dadurch erhöhte sich sein Ansehen im In- und Aus-

60) Ludewig p. 241. Die zwey Stiftungsbriefe über das oben angeführte Strassenkapital, welches 1739 schon auf 2000 fl. angewachsen war, finden sich auf dem K. Archive im pergamentenen Buche A. 10 p. 171—173. 61) Jäcks II. S. 115 und m. künftige Litterärgeschichte Bambergs. Auch Riederers Nachricht B. I. S. 167. 191. 431. B. II. S. 54. 177. Strobels Beytr. II. 393. 62) Vicariatsacten. Nach einer andern Quelle ließ sogar B. Georg diese berüchtigte Bulle zur Wahrung seiner bischöflichen Rechte öffentlich verbrennen.

lande so sehr, daß der römische Hof nichts Weiteres gegen ihn zu verfügen wagte, und andere Fürsten seinem Beyspiele zu folgen sich bestrebten. Auch streitige Fälle überließen benachbarte Fürsten gerne seiner mit Gründen unterstützten Entscheidung 63). Unglücksfälle jeder Art, z. B. wiederholtes Einschlagen des Donners in die Domkirche, 1507—15, der große Brand in der Fischmühle und deren Umgebung 1506 rc. konnten weder seinen Eifer in den Staatsgeschäften hemmen, noch seine innere Ruhe stören: er endigte sein verdienstvolles Leben auf der Altenburg den 31. May 1522 64).

63) Schultes II p. 322—337. p. 341. 64) Zur Periode B. Georgs gehören noch aus dem K. Archive der Lehenrevers Eberhardi Ligners zu Kleuckheim v. 1506 Donn. n. Georg — der Gerichtshandel zwischen dem Abte von Michelsberg und den Marschalken von Ebnet Claus und Heinr. über Kleuckheimer Güter v. 1509 Sonnt. n. Invoc. — der Streit vom 18. Febr. u. 20. Sept. 1510, ob unter 20 Domkapitularen auch der Probst und Dechant zu zählen sey, entschieden durch den B. Laurenz von Würzburg als Schiedsrichter. Archiv F. 38. 39. Auch der Status eccl. Bamb. von 1510. Schubert I. S. 233.

# VI. Abschnitt.

## Allgemeiner Bauernkrieg, und Markgr. Albrechts Verheerung.

### §. 37.

### Mit Ruhm regierte B. Weigand, obgleich der Bauernkrieg, die allgemeine Glaubensveränderung und der Einfall des Markgrafen Albrecht ihn sehr beunruhigten. (1522—56)

Der Besuch des gelobten Landes gab dem B. Weigand von Redwitz schon vor dem Regierungsantritte den Ruf besonderer Frömmigkeit. Dennoch empörten sich die von zu großem Drucke gereitzten und durch einige Glaubenslehren irregeführten Bauern. Denn schon 1522 war ein Viertel der gewöhnlichen Steuer zur Türkenhülfe angesagt worden: allein die Beyträge erfolgten so langsam, daß der Kaiser am 17. Jan. 1523 das Bisthum Bamberg aufforderte, mit der Türkensteuer nicht so lange zu zaudern. Einige Städte spiegelten ihren Verlust im Wittenbergischen Kriege vor, andere wollten bezahlen; allein das Gezahlte an der zu erlegenden Weihsteuer abziehen. Doch endlich ward es noch ganz herausgepreßt. Dieß erhöhte den Mißmuth, und veranlaßte mehrere kriegerische Auftritte in den Umgebungen Bambergs. K. Karl V. ließ daher aus Nürnberg den 14. Sept. 1523 an die Kriegsrotten um Bamberg den Befehl ergehen, aus einander zu gehen, und den Landfrieden zu halten; allein dieses Mittel führte nicht zum Ziele: vielmehr vergrößerte sich jeden Tag die Zahl der Mißvergnügten im ganzen Bisthume. Nach solchen Vorbereitungen erhoben diese endlich in der Charwoche von 1525 ihre Stimme so

laut gegen den Bischof, daß er selbst in seiner Residenz des Lebens nicht sicher war 65), sondern sich endlich auf die Altenburg flüchten mußte. B. Weigand wollte nämlich dem Markgrafen Casimir von Anspach ebenfalls Hülfstruppen schicken, wie er sie bereits dem schwäbischen Bunde gegen die aufrührischen Bauern geschickt hatte: Er lud daher die Ritter auf den Dienstag nach dem Palmtage zur Berathschlagung darüber in seine Stadt ein. Unglücklicher Weise aber war das Antwortschreiben der Ritter in die Hände einiger Aufrührer gekommen, welche sogleich die Nachricht verbreiteten, der Bischof wollte mit Hülfe der Ritter die Bürger zu der Stunde überfallen, in welcher sie dem neuevangelischen Lehrvortrage des Joh. Schwanhauser in der St. Gangolphskirche oder dem eines Klostergeistlichen in der Karmelitenkirche beywohnten. Dadurch wurden viele Stadtbewohner bewogen, sich diesen Morgen auf den Hauptstrassen zu versammeln, Anführer aus ihrer Mitte zu wählen, die Sturmglocke zu ziehen, und die Stadtthore zu verschliessen. Vergebens erbot sich der Fürstbischof durch Abgeordnete zum gütlichen Vereine, vielmehr wurde durch Umlaufschreiben auch das Landvolk des andern Tages herbeygerufen, zur gemeinschaftlichen Berathung aller Angelegenheiten ein Ausschuß

65) Eine ausführliche Beschreibung dieses Volksauflaufs werde ich einst noch in meinem Handbuche liefern. Ein Auszug davon aus den Vicariatsacten findet sich schon in Jäcks II. S. 116, 152. Beyträge liefern noch: Gnodolius, Leodius, Crinitus etc. in Freheri script. germ. III. p. 194—239. Schardt III. p. 1031. Ferner Frankens Th. Geschichte S. 238—311. Georgi Uffenheim. Nebenst. B. I. St. 3. S. 125—174. Kappens Urkunden der Reform. Gesch. IV. S. 461—587. Falckenstein ant. nordg. III. S. 323. Reinhards Beyträge I. S. 157—181. Oetters Nachr. I. S. 536—50. Groß Brandenb. Kriegshistorie S. 108—169. Stumpfs Denkwürdigkeiten II.

aus den Land- und Stadtbewohnern gewählt, und der Bischof zum Beywohnen eingeladen.

Am grünen Donnerstage erschien zwar der Bischof auf dem Rathhause; allein der ihm gemachte Antrag, sich der Güter der Geistlichen und Adelichen für die Unterthanen zu bemächtigen, wurde von ihm sogleich verworfen, und die Unterhandlung abgebrochen. Kaum war er in die Altenburg zurückgekehrt, so gab auch schon die Sturmglocke das Zeichen zur Plünderung der Burg, Domherrnhöfe, Kanonicathäuser und des Kl. Michelsberg: nur die Domkirche blieb durch eine starke Bedeckung verschont. Der schnelle Zuwachs an Landvolk vermehrte noch die Unordnungen und Ausschweifungen so sehr, daß man sich erst am Osterabende dahin vereinigen konnte, ein Ausschuß von neun Abgeordneten jedes Theils sollte die Volksbeschwerden untersuchen und entscheiden, und, bis dieses geschehen sey, weder dem Fürstbischofe noch einer andern Obrigkeit irgend eine Abgabe gebühren. Gleich nach dessen Einwilligung ward der Friede unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken öffentlich verkündigt.

Auf die wiederholte Abneigung gegen die Geistlichkeit erbat sich der Bischof einige Räthe von den benachbarten Fürsten, welche zwar herbeyeilten; aber am guten Ausgange bald verzweifelten, und noch vor beendigter Untersuchung zurückkehrten. Noch während derselben hatte die Landschaft unter einem Vorwande den Mitbesitz der Burg Giech vom Bischofe zu erlangen gewußt; auf die Nachricht vom glücklichen Fortgange der Empörung in Würzburg verbreitete sich auch in Bamberg das Feuer des Aufruhrs und der Zerstörungssucht auf dem Lande vom neuen so schnell, daß fast alle geistliche und adeliche Güter von den bey Bamberg,

Ebermannstadt und Hochstadt nächst Zettlitz versammelten Aufrührern gleichzeitig geplündert und verbrannt wurden 66), während in der Stadt auch viele Weinkeller der Geistlichen und Adelichen ausgeleert wurden.

Die so zahlreich dahin strömenden und vorzüglich im Michelsberge wüthenden Landleute brachten endlich die gutgesinnten Bürger auf den Vorschlag, jene sollten sich außer der Stadt mustern lassen. Kaum hatten sie sich zu diesem Zwecke versammelt, so nahmen die Bürger ein Korps von 5—600 Mann zu ihrer Sicherheit auf Rechnung des Magistrats zu sich, und verschloßen den übrigen die Thore. Während man sich der innern Ruhe erfreute, lagerte sich der noch übrige Landsturm zuerst an den Fuß der Altenburg und endlich auf den Hallstadter Anger, bis er auch dort von den schwäbischen Bundestruppen vertrieben wurde. Eben so lange blieb auch der Fürstbischof auf der Altenburg im Kreise von mehreren tapfern Rittern und Reisigen, welche ihr Leben für ihn zu opfern bereit waren. Die unterdessen durch Nürnbergische Abgeordnete angefangenen

66) Nur Vorcheim und Herzogenaurach nahmen am Aufruhre keinen Antheil, die Altenburg war vom Bischofe besetzt, Veldenstein, Neudeck und Marloffstein wurden von ritterlichen Amtleuten als Besitzern gegen jeden Angriff tapfer vertheidigt; aber Thurnau, Freyenfels, Aufsees, Plankenfels, Lindenberg, Peesten, Wildenrod, Strößendorf, Schmölz, Tuschnitz, Fischbach, Wartenfels, Grünstein, Wasserknoden, Niesten, Arnstein, Senftenberg, Ebersberg, Schmachtenberg, Stuffenberg, Buweck, Burgebrach, Wachenroth, Wernsdorf, Memmelsdorf, Giech, Fürth am Berg und Leyenfels verbrannt und niedergerissen.

Unterhandlungen mit der Landschaft wurden bey der Ankunft der Bundestruppen plötzlich abgebrochen, ehe man noch zum Ziele des Vergleichs gekommen war 67).

B. Weigand schickte dem Bundesheere bis Haßfurt einige Räthe entgegen, durch deren Vermittlung der Marktflecken Zeyl vom Brande und von der Plünderung frey blieb. Samst. nach Fronleichnam (23. Juny) lagerte sich dasselbe zwischen Hallstadt und Bamberg; weßwegen man auch des andern Tags wagte, den ersten öffentlichen Gottesdienst wieder zu halten. Montags früh ritt der oberste Feldhauptmann Georg Truchsees zu Wahlburg und Markgraf Kasimir in Begleitung vieler Kriegsräthe und Edelleute in die Stadt, und rief den Stadtrath und die Gemeinde in den Hof beym Dom (jetzt Burgplatz), um dem Bischofe neue Erbhuldigung leisten zu lassen. Zu gleichem Zwecke mußten sich die Bewohner der Immunitäten vor dem Domkapitel als ihrer Obrigkeit versammeln.

Nachdem die innere Ruhe hergestellt war, mußten die Bürger noch durch eine besondere Urkunde für sich und das ganze Land versprechen, sich alles ferneren Aufruhrs bey Vermeidung der schwersten Strafen zu enthalten, alle vorigen Abgaben im gleichen Maße zu leisten, alle geraubten Gegenstände zurück zu geben, alle ferneren Aufwiegler sogleich gefangen zu nehmen, und den Adel eben so wie die Geistlichkeit völlig zu entschädigen 68). Eben so wurden nachher alle Dörfer, Fle-

67) Der zweyte Aufruhr der Bamberger Unterthanen wider den Bischof und dessen Kapitel war durch einen Waffenstillstand Samstags nach der Auferstehung Christi 1525 beygelegt worden.
68) Unterz. v. Oberschultheißen Fr. von Giech Mittw. nach Mich. 1525.

cken und Burgen des ganzen Landes — nur Vorcheim und Herzogenaurach ausgenommen — verpflichtet und größtentheils entwaffnet, worauf das Bundesheer sich von der Stadt Bamberg etliche 1000 fl. Entschädigung zahlen ließ, und alsdann über Vorcheim nach Schwaben zurückzog.

Vorcheims Treue und Ergebenheit bewog den Bischof, es zum Aufenthaltsorte zu wählen, daselbst sich mit den Rittern und Geistlichen über die Art und Mittel ihrer Entschädigung zu berathen, und sachkundige unpartheyische Männer zur Untersuchung des einzelnen Schadens zu ernennen 69).

Nach geschlossenem Vertrage ließ der Bischof die Schuldigsten des ganzen Landes 70) züchtigen, und sich überall vom Neuen huldigen. Zum Ersatze des Schadens von mehr als 300,000 fl. wurde am Samstage nach Lucia statt der anfangs beliebten Vermögensabgabe des 20. Pfennigs eine Herdstattsteuer von 3 fl. bestimmt, wovon 1/3 an Peter Kettenfeyer, das übrige bis zur Hälfte an Martini 1526 und die andere Hälfte an Martini 1527 theils in Kronach theils in Bamberg gezahlt werden sollte. Als aber auch dieses

69) Unterz. Mont. n. Mar. Heims. 1525 v. 27 Personen.

70) Aus der Stadt Bamberg waren mehr als 400 flüchtig geworden, wovon nicht mehr als zwey zurückkehrten: zwölf andere wurden enthauptet, die übrigen 358 namentlich Vorgerufenen sind nicht erschienen. — Die erste Steuer des 20. Pfennings d. i. 5 fl. v. 100 fl. mußten alle jene entrichten, welche nicht durch Eid rc. beweisen konnten, daß sie keinen Theil an der Empörung genommen hatten. Auch die Markgrafen von Brandenburg machten wegen der 14 ersten oben aufgeführten Schlösser Anspruch auf Entschädigung, weil dieselben durch Eigenthums- oder Lehens- oder Territorialrechte ihnen zustünden.

Zahlungsmittel nicht zureichend war, wurde das Rauchgeld für Eigenthümer und Miethsleute, endlich auch noch besonders 1 fl. 30 kr. für jede Herdstatt und der 30ste Pfennig als Vermögenssteuer mit besonderen dem Adel sehr vortheilhaften Bedingungen festgesetzt.

Der von aussen unterdessen angedrohte Krieg bewog den B. Weigand alle seine Landesstände aufzufordern, sich zum Kriegszuge sowohl als Kostenbeytrage bereit zu halten. Hiezu kam noch das eitle Vorbringen vier Sächsischer und Hessischer Abgeordneter zu Bamberg, ihre Prinzipale hätten gemeinschaftlich 71) einen großen Kostenaufwand zur Vertheidigung ihrer Länder gegen die fränkischen Empörer sowohl als zu Kriegszurüstungen gemacht; daher ihnen Schadensersatz und Sicherheit für die Zukunft gebühre. Obgleich B. Weigand sich mit seiner vollkommenen Unschuld an einer feindlichen Bewaffnung und mit gänzlicher Unwissenheit von jener auswärtigen Verbindung entschuldigte, so drohten doch die Abgeordneten, ihre Prinzipale würden sich Recht zu verschaffen wissen. Dieses bewog die Churfürsten Reinhard v. Trier und Ludwig von der Rheinpfalz, dem Bischofe von Bamberg eben so ihre Vermittlung anzubieten, wie sie von Mainz und Würzburg bereits anerkannt waren. Dadurch ließ sich endlich der Fürstbischof verleiten, Bevollmächtigte nach Meinungen zu schicken, und einen höchst nachtheiligen Vertrag eingehen zu lassen, zu dessen

71) Herzog Georg v. Sachsen ließ diese angebliche Verbindung drucken, und Mont nach Exaudi 1528 an alle angebliche Bundesverwandte Abdrücke schicken. Das Schreiben der Vermittler datirt sich Rastadt Freyt. nach Exaudi 1528; die nach Meinungen Samst. nach Exaudi gesandten Bevollmächtigten waren Dan. v. Redwitz, Casp. v. Berg, Bernhard v. Schaumberg u. G. Theisinger, Dr. u. Kanzler v. Bamberg. A. d. K. Archive.

Bekanntmachung sich alle Stände Donnerst. n. Kiliani 1528 zu Bamberg versammeln sollten. Nach diesem waren Trier und Pfalz verbunden, in zwey kurzen Zielen 60,000 fl. für Bamberg und Würzburg zu bezahlen, wogegen ihnen mehrere Aemter verpfändet werden mußten. 72) Zwar war der Bund zu Worms von der Ungerechtigkeit dieser Bezahlung überzeugt, und unterhandelte auch mit Hessen und Sachsen zur Zurückzahlung; allein Bamberg und Würzburg erklärten der Versammlung, daß sie zur Erhaltung des Friedens gerne auf das Geld Verzicht leisten wollten. Desto eifriger bemühte sich B. Weigand auf dem Landtage zu Bamberg Dienst. nach Dion. 1529, die Prälaten, Ritter und Städte zu kräftigen Maßregeln für die fernere Vertheidigung des Vaterlands gegen auswärtige Feinde und zugleich zur thätigsten Türkenhülfe zu bewegen. Dennoch ließ er sich durch das päbstliche Indult v. 1530 nicht verleiten, seine Geistlichkeit für den römischen König zu besteuern, Kirchengeräthe von Gold und Silber rc. zum Kriege wider die Türken zu verwenden: vielmehr begab er sich selbst 1532 nach vergeblichen Versuchen seiner Gesandten nach Regensburg, des Indults wegen zu verhandeln. Eben so wußte er auch 1532 das Ansehen des Bisthums gegen Sachsen durch Lehenbriefe über das Ober- und Untermarschallamt aufrecht zu erhalten 73).

Unterdessen hatte Luthers 74) Lehre im größten Theile des Bambergischen Kirchsprengels so tiefe Wurzeln ge-

72) Das Ausschreiben an die Stände geschah Mont. n. Veit und Donn. n. Johanni — die Quittung an Sachsen über bezahltes Geld datirt sich Schmalkalden Freyt. n. Pfingsten, jene von Hessen Sonnt. n. Fronleichnam 1528, und Würzburgs Schreiben an den Bund Freyt n. Invoc. 1529. K. Archiv. 73) Ludewig Rel. X. p. 261 — 271. 74) Merkwürdig ist: Ein bepstlich Brieff dem Radt zu Bamberg gesandt wider den Luther.

schlagen, daß B. Weigand in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten sich zu gleich großer Nachgiebigkeit veranlaßt sah, und die dadurch abgehenden großen Staatseinkünfte im ersten Drange von Bedürfnissen nicht anders zu ersetzen wußte, als durch neue Umgeldsordnungen 75). Diese tiefen Wunden wurden für Bamberg vorzüglich noch dadurch schmerzlich, daß die Burgvögte Oesterreichs die Stiftsunterthanen in Kärnthen außerordentlich drückten. Nach vielen Beschwerden vereinigte man sich endlich am 13. July 1530 auf den Ausspruch des Christophs v. Schwarzenberg als Schiedsrichter, welche Bestimmung am 27. Jan. 1535 auf 101 Jahre ausgedehnt wurde 76). Allein der Türkenkrieg und die kräftige Hülfe, welche B. Weigand 1542 dem K. Ferdinand I. zu leisten sich bemühte, entschöpften von Neuem die Kassen des Staats so wie der Unterthanen. Hiezu kam noch, daß die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg 77) zu gleicher Zeit die Rechte streitig machten, welche Bamberg

Gegenantwurt Dr. M. Luthers. Ir torheit würt yedermann offenbar werden. II. Timoth. III. 75) F. Ded. 97. Lünig Sp. C. I 495---501. II. 119---121. Ludewig p. 1278. Die erste Umgeldsordnung datirt sich Donn. n. Dion. 1525 auf 12 Jahre. Die 2te eben so Mittw. n. Dign. 1537 — die 3te 1549. Hiezu kam noch ein Vertrag mit B. Melchior v. Würzb., nach welchem jeder von des Andern Lehenleuten, welche in seinem Lande wohnen, so lange Umgeld erheben darf, bis sie es gemeinschaftlich widerrufen. Augsb. Mont. Apost. Theil. 1555. Uebrigens mag sich der Rez. m. Gesch. Bambergs in der Jen. L. Z. v. 1810 N. 214 von der Wirklichkeit eines großen Verlustes an Einkünften aus den Fiscalatsrechnungen Bambergs überzeugen. 76) Lünig VII. p. 33. XVII. p. 115. Londorp. T. VII. L. VI. p. 534. 77) Lünig XVII. 119. 120. 122. XIX. p. 495.

schon durch K. Heinrich II. auf die Abtey Kitzingen erworben, und durch die 1434 geschehene Verpfändung derselben nicht verloren hatte. Eben so widerrechtlich waren die Ansprüche, welche die beyden Markgrafen theils auf den Veldner Forst (1533), theils auf die Schutzgerechtigkeit von Schornweisach (1536) machten. Diese minder erheblichen Streitigkeiten waren das Vorspiel noch unglücklicherer Ereignisse für unser Vaterland.

Fast ohne besondere Veranlassung 78) fiel der eroberungssüchtige Markgraf Albrecht, Alcibiades genannt, plötzlich ein, eroberte am 12. May 1552 die Festung Vorcheim, und hinterließ überall die traurigsten Spuren seines Daseyns. Um größeren Uebeln vorzubeugen, versprach der bedrängte Fürstbischof 80,000 fl. Brandschatzung mit verschiedenen Verbindlichkeiten zu bezahlen, allen Lehen im Burggrafthume Nürnberg zu entsagen, und nebst Vorcheim noch 19 Aemter mit ihren Zugehörungen an denselben abzutreten 79), ohne des Reichs Hülfe aufzufodern.

78) Daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg gegen die fortwährenden Eingriffe der Markgrafen von Brandenburg nach so großem bereits erlittenem Verluste an Einkünften, Ansehen und Macht mit wahrer Hartnäckigkeit die Rechte ihrer Bisthümer zu vertheidigen suchten, war ihre Pflicht. Das Ausführliche hierüber wird einst mein Handbuch zu dieser Skizze liefern. --- Der erste Fehdebrief Albrechts ward im Nonnenkloster bey Regensburg gedruckt, mit dessen Namen die ersten Exemplare auch bezeichnet waren --- andere hatten gar keinen Druckort, und wieder andere Frankfurt an der Oder. Lünig Sp. C. III. Th. II. 970. Univ. Lexicon B. 56. S. 598. 79) Diese waren Niesten, Burgkundstadt, Maineck, Kupferberg, Leugast, Ludwigschorgast, Vilseck, Pottenstein, Veldenstein, Gößweinstein, Hollfeld, Weischenfeld, Neydeck, Neunkirchen, Herzogenaurach,

Nach diesem glänzenden Siege eilte **Albrecht** den Mayn und Rhein hinab, um andere geistliche Fürsten auf gleiche Art zu demüthigen, während die fränkischen diese gewaltsame Verletzung des Reichsfriedens dem K. **Karl V.** anzeigten. Dieser sprach sie am 26 Aug. und 29 Sept. 1552 sogleich von aller Verbindlichkeit los, und forderte sie zur Wiederbesetzung der ihnen entrissenen Güter und zum Rechtsgesuche am Kammergerichte auf, welches auch geschah. Allein K. **Karls** verkehrte Politik vergönnte dem Ruhestörer Nachsicht des begangenen Friedensbruches, und sogar eine Bestätigungsurkunde 80) des mit B. **Weigand** abgeschlossenen Vertrags, deren Verkündigung der deutschherrische Landkommenthur **Wilhelm von Rothhaft** übernehmen mußte. Sogleich schickte auch Markg. **Albrecht** am 27. Jan. 1553 aus **Trier** an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ein Schreiben des Inhalts, „daß er die Kriegsdienste aufgekündigt habe, und in sein Vaterland zurückkehren wolle: er wünsche daher zu wissen, ob sie die mit ihm geschlossenen Verträge halten wollten. Entschuldigungen oder Zögerungen würden ihn bestimmen, Gewalt zu brauchen, deren nachtheilige Folgen für die Unterthanen nur sie zu verantworten hätten.“ Zugleich sprach er auch dem Kammergerichte alles Recht ab, in dieser Sache ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

**Unter- und Oberhöchstadt, Oberscheinfeld und Wachenroth.** Durch einen solchen Vertrag hätte sich nothwendig das Bisthum von selbst aufgelöset. Dümont T. IV. P. III. 35. Hortleder T. II. L. VI. 1339. Lünig P. sp. III. Th. 42. Gropp. I. 347. 80) Ausgefertigt den 10. Nov. 1552 zu Metz. Hortled. T. II. L. VI. p. 1343 et 1790. Dümont corps dipl. T. IV. P. III. p. 36 et 51. Lünig P. Sp. III. Th. p. 45—56. P. Sp. C. I. 610 etc. Forts. III. 137.

Vergebens eilten Gesandte nach Heidelberg, um den Markgr. Albrecht zu einem gütlichen Vergleiche gegen eine Geldsumme zu bewegen: vielmehr zog er in sein Vaterland zurück, um in Verbindung mit den durch Wilhelm von Grumbach geworbenen sächsischen Truppen alle Besitzungen zu behaupten, welche ihm vertragsmäßig zukommen sollten. Von Neustadt an der Aisch kam er, nachdem er Kunreuth, Höchstadt und andere feste Plätze eingeäschert hatte, am 7. April nach Pommersfelden, wo er die würzburgischen Hülfstruppen von 500 Mann niedermachte, gefangen nahm, oder in die Flucht jagte. Seine Annäherung bewog auch den Fürstbischof und das Domkapitel, die Stadt Bamberg zu verlassen. Albrecht zog daher am 16. April ungehindert in die Stadt ein, forderte 200,000 fl. Brandschatzung, und ließ sich auch am 18. April von den Bürgern huldigen.

Unser Stammhaus Altenburg hatte sich bis dahin noch keiner feindlichen Macht ergeben: aber gerade in dieser entscheidenden Zeit hatte es B. Weigand der Vertheidigung eines Edelmanns anvertraut, dessen Feigheit gränzenlos war. Ohne alle Noth übergiebt dieser namenlose Ritter das Schloß mit allen darin aufbewahrten Urkunden und Kostbarkeiten 81): sie wurden sogleich nach Kulmbach gebracht, und die Altenburg in Asche gelegt. Je bereitwilliger sich die Stadtbewohner zeigten, den im bischöflichen Keller liegenden Weinvorrath auf ihre Kosten gleichfalls nach Kulmbach zu führen, desto leichter ließ sich auch Albrecht bewegen, den

81) Freunde des Vaterlands! Wie traurig ist es, daß auch noch in unseren Tagen solche Menschen leben, welche aus unverzeihlichem Leichtsinne unsere geschichtlichen Schätze auf gleiche Art verschleudern!

Brandschatzungsbetrag von 200,000 fl. auf 80,000 fl. herabzusetzen; aber auch diese Summe war im bestimmten Ziele nicht zu entrichten. Daher er beym Abzuge seiner Truppen aus der Stadt am 5. July noch 85 Bürger als Geissel abführen, und ihrer körperlichen Gebrechen ungeachtet über Lichtenfels, Weißmain, Kulmbach ꝛc. durch Sachsen seinem Hauptquartiere nachschleppen ließ.

Auf der einen Seite drückten die Nürnberger auf das Oberland hin, und legten die Burg Streitberg in Asche: auf der andern verfolgten die Bamberger ihren Feind über Weißmain, welches der Hauptmann Christ. Eitel v. Zedwitz am 7. July schon räumen mußte, über Steinenhausen, wo sie am 13. July lagerten, bis Kulmbach. Setzte das Abbrennen der Vorstadt dessen Bewohner schon in großen Schrecken, so wurde dieser noch mehr erhöht, als am 14. July Nachts auch die umliegenden Dörfer Marienweiher, Mannsgereuth, Burkhaig, Melkendorf, Bezmannsberg ꝛc. in hellen Flammen aufloderten. So eifrig indessen die Belagerung von Plassenburg betrieben wurde, so waren unsere Landsleute doch am 7. Aug. noch nicht am Ziele: vielmehr fanden sie für gut, sich nach Bamberg zurück zu ziehen, als sich die Nachricht von Albrechts Niederlage bey Sivertshausen auf der Lüneburger Haide 82) und von dessen Rückkehr verbreitete. Kaum war er eingetroffen, so hatte auch gleich sein ganzes Land ihm wieder gehuldigt, Stadtsteinach und Lichtenfels wurden (im October. 1553) erobert, Küps, Hollfeld, Zeiern, Wallenfels und Steinwiesen ꝛc. geplündert und verbrannt.

82) Bey dieser Gelegenheit erlangten auch unsere Geissel ihre Freyheit wieder.

Allein bey der Ankunft Heinrichs von Braunschweig wurden die Truppen am 12. Nov. aus Lichtenfels wieder vertrieben, Kulmbach mit dessen Umgebungen eingenommen und verheert, während sich der Held in Schweinfurt noch einige Zeit gehalten hatte, bis er im Dezember durch einen Spruch des Kammergerichts geächtet, und seines Landes entsetzt worden war. Sogleich theilten auch dasselbe die Stände Nürnberg, Würzburg, Bamberg und die Fürsten von Plauen unter sich, ließen sich huldigen, alle Gerichtsbücher überliefern, und Staatswaldungen als ihr Eigenthum ausreuten. Doch war dieses Kriegsglück für Bamberg nicht von Dauer: denn nach Albrechts Tode 1557 wurde es durch einen Beschluß des Reichstags zu Regensburg zur Wiederabtretung aller eroberten Ortschaften und sogar zu einem Entschädigungsbeytrage für die geschleifte Festung Plassenburg verurtheilt.

Der durch hohes Alter schon entkräftete B. Weigand litt durch diese lange Reihe von Unglücksfällen, welche das Vaterland während seiner Regierung trafen, zu sehr an seiner Gesundheit, als daß er noch länger die Bürde seines Amtes ganz allein hätte tragen können. Er erbat sich daher 1554 vom Domkapitel einen Gehülfen (Koadjutor), welcher ihm in der Person des Georg Fuchs von Rügheim gewährt wurde. Doch genoß er diese Erleichterung nur bis zum 24. Aug. 1556, an welchem Tage er starb. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort war die Festung Rosenberg 83).

83) Dieses erhellet aus vielen eigenhändigen Rescripten B. Weigands auf der reponirten Registratur zu Bamberg.

## §. 38.

**Verträglichkeit charakterisirte vorzüglich den B. Georg IV. (1556—61).**

B. Georg IV. Fuchs von Rügheim machte seinen Regierungsantritt gleich durch einen öffentlichen Staatsvertrag mit der Ritterschaft merkwürdig, welcher er eine Weinumgeldsbefreyung auf 4 Jahre gestattete. Hierauf begab er sich noch nach Regensburg, um dem Abschlusse des Religionsfriedens beyzuwohnen 84). Sein Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens erstreckte sich aber zu gleicher Zeit auch auf seinen Kirchsprengel, worin er mehrere zweckmäßige Verfügungen traf. Mit dem Grafen Georg Ernst von Henneberg vereinigte er sich 1559 über dessen vernachläßigte Lehenempfängniß 85), so wie über das fränkische Kreisdirektorium und Ausschreibamt mit dem Markgr. Georg von Onolzbach: aber dem besten Willen des Bischofs noch mehr Gutes zu stiften setzte der Tod schon am 22. März 1561 ein Ziel.

## §. 39.

**Reiche Ernten erhöhten B. Veits Lebensgenuß und den Wohlstand des Landes. (1561—77)**

Sein Nachfolger Veit II. von Würzburg erwarb sich vorzüglich durch ungewöhnliche Sparsamkeit Ruhm

84) Lünig Part. spec. cont. III. Abs. II. p. 511. Barre B. 6. S. 846. 85) Schultes II. p. 436. 86) Lünig III. p. 512. Dumont T. V. P. I. 57. Auch erkaufte der Bischof den 22. Febr. 1558 vom Christ. v. Stiebar zu Rabeneck das Rittergut Ailsfeld, wozu er 1559 gegen einen Geldvorschuß noch 8 andere Dörfer von demselben erhielt.

und Achtung, wozu ihm eine ausserordentliche Fruchtbarkeit seines Landes sehr behülflich war. Seinen Zweck, die vaterländischen Schulden zu tilgen, noch besser zu erreichen, bewog er auch die Ritterschaft 1570, sich auf 8 Jahre zum Weinumgelde ohne Verlust ihres Freyrechtes zu verpflichten, nachdem er schon mehrere ansehnliche Güter für das Bisthum erkauft hatte 87) Bey dieser Denkart mußte es ihn desto mehr schmerzen, 1567 für die Stiftsbesitzungen in Kärnthen dem Erzherzoge Karl von Oesterreich huldigen zu müssen 88). Er hinterließ, obgleich er die bischöfliche Wohnung größtentheils neu erbaute, doch viel baares Geld und Getraid als er am 8. July 1577 vom Tode überrascht wurde.

87) Lünig. Part. Sp. cont. III. Abs. II. p. 314. Mont. nach Dreyfaltigkeit 1562 kaufte B. Veit einen Bezirk am Baustadel v. P. Voyt im Sand — Jak. 1563 einen Sitz zu Hebersreuth rc. v. G. Sacerlaner zu Vilseck um 1100 fl. nebst 10 Thlr. Leikauf. — 28 Jun. 1566 den Rittersitz zu Motschendorf v. Barb. v. Hirschaid geb. v. Leiningen. — 18. Sept. 1567 alle lehenbare und eigene Güter zu Stegentumbach v. Kr. Degenreuter — 5. Febr. 1572 die Centrichterswohnung v. Chr. Schmidts Erben — 12. Jan. 1577 das Rittergut Gößweinstein von denen von Königsfeld um 8000 fl. Dagegen verkaufte er das Schaftriebsrecht des Leukerhofs an die Gaunacher Gemeinde den 19. Jun. 1573 um 400 fl., und den 3. Nov. 1574 den Dietzhof um 7000 fl. an Dieterich v. Wiesenthau. K. Archiv.

88) Lünig XVII. p. 1082. Oesterreichische Deduction gegen Bamberg. Dumont T. V. P. I. 139. Gropp I. 713. Noch ist merkwürdig, daß das Domkapitel 1575 beschloß, jeder Domherr sollte zwey seiner Mitglieder als Testamentsexecutoren einsetzen, welche mit der treuesten Geschäftsführung auch noch die Vorsicht vereinigen möchten, daß die Höfe durch die Sorglosigkeit der Weltleute nicht zu Grunde gingen. Archiv F. 25.

## §. 40.

**B. Johann Georg ward Stifter des Geyerswörths und Seehofs (1577—80) — sein Nachfolger B. Martin des Regierungsgeschäftes bald überdrüssig (1580—83).**

Dieses Geld war dem B. Johann Georg Zobel von Gibelstadt sehr willkommen. Zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit fand er in seinem jugendlichen Alter nichts zuträglicher als den Genuß der freyen Natur. Er legte daher auf der Halbinsel Geyerswörth einen großen Garten mit einem sehr kostspieligen Wasserwerke, vielen Bäumen und ausländischen Gewächsen an, und richtete den Mayerhof bey Memmelsdorf — jetzt Seehof genannt — zum bequemeren Genuß der Jagd und Fischerey ein. Allein er starb schon am 7. Sept. 1580, ehe er noch 40 Jahre alt war. Er ist dem päbstlichen Hofe nicht sehr beliebt gewesen 89).

Sein Nachfolger B. Martin von Eyb 90), vorher Probst zu St. Stephan und Jakob, ward bey seinem hohen Alter und bey der zunehmenden Kränklichkeit des Regierungsgeschäftes in drey Jahren schon so überdrüssig, daß er es ohne allen Pfründgenuß am 26. Aug. 1583 niederlegte, und sich vom Geräusche der Welt gänzlich zurückzog; daher auch sogar sein Sterbejahr unbekannt blieb. Er hatte die Einführung des Gregorianischen Kalenders sehr befördert, und von Eust. Obermayer zu Nürnberg am 20. Dez. 1581 den Hammer Haselstauden um 3000 fl. für das Bisthum erkauft.

89) Lünig XIX, 507. Ludewig 251. Besonders weil er einem Unkatholischen die Verwaltung der Güter in Kärnthen übertragen hatte. Gropp I. 716. 90) Das Huldigungsausschreiben ist v. 26. May 1581.

## §. 41.

**B. Ernst errichtete das Gymnasium und das Schloß Geyerswörth, schrieb aber auch zur Tilgung der Landesschulden eine zwölfjährige Steuer aus. (1583—91).**

Desto eiferiger bemühte sich B. Ernst v. Mengersdorf seiner hohen Bestimmung zu entsprechen; den Pabst zur baldigsten Bestätigung der bischöflichen Wahl zu bewegen, entsetzte er den neugläubigen Vizedom in Kärnthen Johann Friedrich von Hoffmann des Dienstes, (wozu B. Johann Georg schon 1579 beauftragt war,) und übertrug dessen Stelle dem Johann von Redwitz, welcher aber am 11. Jan. 1591 schon starb. Belebt vom Jugendfeuer seines 30jährigen Alters, und ausgerüstet mit vielen Kenntnissen, welche er sich auf den Schulen zu Bamberg, Würzburg, Löwen, Ingolstadt, Dole (in Burgund), und zu Bononien in den schönen Künsten und Wissenschaften sowohl als in der Philosophie und Rechtswissenschaft erworben hatte, warf er natürlich seine erste Aufmerksamkeit auf den Mangel wissenschaftlicher Bildungsanstalten in Bamberg. Diesen nach dem Beyspiele seines berühmten Nachbars B Julius von Würzburg zu heben, versetzte er 1589 die Karmeliten mit Bewilligung des Domkapitels 91) in das seit 30 Jahren unbenutzte Kloster St. Theodor 92), und errichtete in deren Gebäude an der Au eine öffentliche Studieranstalt unter dem Namen Gymnasium, nachdem er schon 1583 auf Befehl des Tridentinischen Kirchenraths ein Erziehungshaus für Weltpriester gestiftet hatte. Schon die Einrichtung dieser Anstalten in Verbindung mit dem kostspieligen Rufe gelehrter Männer vom Auslande, noch mehr aber der schnelle

91) Vserm. pr. 278 — 79. 92) Jäck I. 155.

Regierungswechsel seiner Vorgänger und die damit vereinten Bestätigungs- und Belehnungsgebühren, die Erbauung des jetzigen Schlosses Geyerswörth zu einer bischöflichen Wohnung und die Verschönerung des Gartens rc. mußten nothwendig die schon bestehenden Schulden des Landes vermehren. Zu ihrer Tilgung verordnete er daher auf 12 Jahre eine allgemeine Vermögenssteuer, nach welcher Jedermann ohne Unterschied alle Jahre 5 fl von jedem 1000 fl. seines Vermögens zu entrichten hatte. Die Aufnahme und Schätzung der Güter selbst übertrug er einer besondern Kommission von Adelichen und Gelehrten, während deren Vollziehung der Bischof sich in Kärnthen mit der Wiederherstellung der rechtlichen Ordnung beschäftigte 93). Allein nach der Rückkehr ward seine geschwächte Gesundheit immer noch zerrütteter; weder das Karlsbad noch andere Mittel waren zu ihrer Herstellung wirksam genug; und nachdem er der Hochzeitfeyer seiner jüngsten Schwester, welche sich mit dem Ritter Sebastian von Redwitz zu Cronach verehelichte, noch beygewohnt hatte, war endlich alle Hülfe vergeblich. Er starb am 20. Oct. 1591 94).

## §. 42.

### Mit einer beyspiellosen Strenge verfolgte B. Neithard seine neugläubigen Unterthanen (1591—98).

So hart in unsern Tagen auch zuweilen boshafte Aeußerungen politischer Meynungen, welche dem herr-

93) In diese Periode (1588) fällt die Entstehung der Landschaftskassa und Obereinnahme --- (Meyer S. 176.) Der Oberschultheiß zu Bamberg Anselm v. Hondorf erhält am 4. May 1589 eine eigene Gerichtsbarkeit. Archiv. Urk. 94) Gropp I. 718.

schenden Systeme entgegen sind, geahndet werden, so wär es doch noch weit strenger rücksichtlich der religiösen Meinungen in älteren Zeiten. Ein trauriges Beyspiel liefert uns die vaterländische Geschichte von der Regierung des B. Neithard von Thüngen. Dieser wurde 1545 geboren, 1574 zum Domdechant in Würzburg, und 1583 zum Probste im Dom und Neumünster daselbst erwählt, und gelangte als Domdechant von Bamberg am 14. Nov. 1591 endlich auch zur bischöflichen Würde. In dieser glaubte er sich nicht besser auszeichnen zu können, als durch die Wiederherstellung des römisch-katholischen Glaubens. Er verfolgte zwar seinen Zweck mit einer fast unmenschlichen Grausamkeit, würde aber auch ohne diese Strenge nie zum Ziele gekommen seyn. Doch beschränkte ihn der Tod in seinem gewaltsamen Wirken schon am 26. Dez. 1598: sein Leib wurde von Würzburg, wo er starb, nach Bamberg zurückgebracht. Zur Verewigung seines Namens trug auch die letzte Willensäußerung über die Hinterlassenschaft einer großen Summe Geldes bey, mit welcher in Bamberg eine lateinische Schule und ein kleines Wittwengehalt für arme Eheleute gestiftet werden sollte 95).

## §. 18.
## B. Johann Philipp trat dem katholischen Bunde gegen die protestantische Union bey. (1599—1609).

Mit weit größerer Mäßigung schritt B. Johann Philipp von Gebsattel — vorher Domdechant zu

95) Bolland. III. Jul. p. 776. Gropp I. p. 702. II. p. 263. Jäck B. II. §. XX, B. III. §. XXI. a. d. Vicariatsacten. Neithardt suchte auch die über Fürth entstandenen Irrungen mit Brandenburg durch einen Vergleich v. 25. Sept. u. 5. Oct. 1593 zu heben, aber vergebens. Fürth Ded. 88. Lünig Sp. C. I. 508. Er kaufte am 8. Jun. 1594 das Rittergut Mengersreut um 15711 fl. rhein. A. d. K. Archiv.

Bamberg — einher, obgleich sein Busenfreund Johann Schoner, Weihbischof zu Bamberg, ein inniger Anhänger des römischen Hofes gewesen ist 96). Durch sein liebvolles — herablassendes Benehmen gewann er die Herzen seiner Unterthanen, durch die Wiederherstellung verfallener Gebäude und durch die Errichtung neuer erleichterte er ihren Lebensunterhalt, und durch die Befestigung der Stadt Vorcheim schützte er sie mehr als seine Vorgänger gegen feindliche Ueberfälle. War die durch ihn beförderte päbstliche Erhebung des Kärnthischen Kollegiatstifts Pirn zu einer Probstey 97) schon ein unläugbarer Beweis seines religiösen Eifers, so beurkundete er diesen doch noch mehr 1609 durch seine Bereitwilligkeit, der katholischen Liga gegen die protestantische Union beyzutreten, welche sich zu Ahausen gebildet hatte 98). Höchst geachtet von seinen Zeitgenossen starb er schon im Juny 1609.

96) Jäck II. Vorrede aus den Vicariatsacten, Reformation betr. 97) Authentica. 98) Stumpfs dipl. Geschichte der deutschen Liga. Erf. 1800. Erwähnung verdient noch der Erbhuldigungseid des Vizedoms in Kärnthen vom 18. July 1599. Lünig Sp. II. 1083 --- der Reichsafterlehenbrief für Achaz von Giech vom 16. Febr. 1600. Lünig P. Sp. sec. I. 204 --- und endlich der Interimsschiedsspruch für die Brüder Philipp und Joachim Kamerarier über ein kleines Weidwerk zu Aurach 19. Dez. 1605. K. Archiv.

## VII. Abschnitt.

### Ausbruch des dreyßigjährigen Krieges — dessen Einfluß auf das Bisthum Bamberg.

§. 44.

**Die erste Sorge B. Johann Gottfrieds war die Erhaltung des katholischen Deutschlands und die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht: er vereinigte auch 1617 die bischöfliche Würde von Würzburg mit der von Bamberg. (1609—22).**

B. Johann Gottfried v. Aschhausen — vorher Dechant zu Komburg und Probst im St. Haug zu Würzburg — nahm sich bey seinem Regierungsantritte vor, in der Vertheidigung des katholischen Glaubens seinem Vorgänger B. Neithard zu folgen. Mit fast beyspiellosem Muthe schritt er zur Ausführung dieses Vorhabens; er machte sogar den Anfang mit der höhern und niedern Geistlichkeit selbst, deren Mängel und Fehler er mit aller Strenge zu heben suchte. Ueberzeugt, daß der jugendliche Unterricht den wesentlichsten Einfluß auf die religiöse Stimmung aller Volksklassen hat, rief er 1610 schon Jesuiten an die Stelle der bisherigen Gymnasiumslehrer, und übertrug ihnen auch das Predigtamt im Dom. Dadurch machte er sich dem römischen Hofe so beliebt, daß er 1612, als er im Namen des K. Matthias zur Berathung über die Angelegenheiten des katholischen Deutschlands nach Rom reiste, auch ein Wahlfähigkeitsbreve auf das einst zu erledigende Bisthum Würzburg, wo er schon seit 1610 Dom-

probst gewesen ist, erhalten hat. Diese päbstliche Begünstigung zog ihm jedoch bey der wirklichen Vereinigung beyder Bisthümer 1617 sehr viele Feinde zu. Allein er nahm darauf keine besondere Rücksicht: vielmehr benutzte er als eifriger Beförderer der deutschen Liga den Besitz beyder Bisthümer dazu, das Böhmische Heer des K. Ferdinand I. mit vielen Truppen standhaft zu unterstützen, obgleich die beyden Domkapitel durch den Grafen von Mansfeld 1621, und durch den Herzog Christian von Braunschweig 1622 sich bewegen ließen, dem Fürstbischofe die Zurückziehung seiner Truppen zu rathen 99).

Durch dieses ernstliche Bemühen für den katholischen Glauben und das Haus Oesterreich machte er sich dem Kaiser so beliebt, daß er auch 1622 zum Reichstage nach Regensburg ganz dringend eingeladen wurde: allein hier fand er an einem vernachläßigten Steckkatharre den 29. Dez. 1622 schnell seinen Tod. Doch lebte er im Andenken unserer Landsleute sowohl durch das nach dem Willen des B. Neithard 1612 gestiftete St. Aegidi Spital, als durch das alte Schulgebäude bis zur Secularisation des Bisthums Bamberg fort 100.)

99) Londorp P. II. p. 443—625. Lünig Sp. C. II. 1136 Wichtig sind noch die Verträge mit Würzburg vom 30 März 1611 über das Land- und Centgericht, die hohe Wildbahn und Jagdgerechtigkeit. K. Archiv. — mit Oesterreich über Kärnthen vom 14. Jul. und 5. Aug. 1611. Dümont V. P. II. 173. — über das um 16,500 fl. von Phil. Fuchs von u. zu Schweinhäupten erkaufte Rittergut Knetzgau vom 13. März 1615 — und endlich der Korrespondenzvergleich mit Würzburg, Anspach und Baireuth v. 16/27. Jan. 1616. 100) Zu der an der sogenannten Aula befindlichen Ueberschrift wird das K. Archiv in den Mon. boic. Urkunden liefern, ehe ich mich in der Geschichte der Gelehrten darüber verbreiten kann. Grobner hist. III. p. 1203. Lünig P. Sp. C. I. p. 616. u. p. 193.

## §. 45.

### Die Hartnäckigkeit B. Johann Georg II. gegen die Neugläubigen so wie dessen listiges Benehmen gegen den schwedischen K. G. Adolph hatte die Verheerung des Bisthums zur Folge 1623 – 33).

So ungleich auch B. Johann Georg II. Fuchs von Dornheim seinem Vorgänger an Jugendfeuer gewesen ist, so genau stimmten doch ihre Gesinnungen über die bestehenden Glaubensverhältnisse überein. Er ließ sich gleich anfangs nichts mehr angelegen seyn, als die Wiedereinführung des Katholicismus, wie aus seinem Umlaufschreiben vom Jahr 1624 1) erhellet. Zwar beschränkte er sich noch auf das Land Bamberg, wollte aber doch so viele Ansprüche gegen die Ritterschaft geltend machen, daß selbst K. Ferdinand II. am 5. Oct. 1628 Nachsicht und Schonung rieth 2). Aber kaum war dessen Restitutionsedict 1629 erschienen, so ließ es auch der Bischof durch seine Abgeordnete auf allen Pfarrorten mit größter Strenge vollziehen: ja er glaubte sogar, troß der Bestimmung des Religionsfriedens seine bischöflichen Rechte auf das Markgrafthum Baireuth bey den Reichsversammlungen zu Regensburg 1630 und zu Frankfurt 1631 wieder geltend zu machen 3).

Der unvermuthete Einfall des schwedischen K. Gustaph Adolph in Franken löste jedoch die Versammlung zu Frankfurt wieder auf, ehe man noch zum Be-

1) Aus den Pretzfelder Vicariatsacten Jäck II. S. 117. III. S. 108. Derselbe Bischof ließ auch 1626 Kapuziner als Hülfspriester ihren Sitz in Bamberg nehmen. Jäck I. 159. Annales ord. min. 2) Lünig XII. Abs. II. 58. Jäck II. S. 120. 3) Londorp IV. p. 103—235—237.

schlusse gekommen war. Durch die schnelle Verbindung der protestantischen Stände in Franken mit dem schwedischen Könige wurde diesem die Besitznahme Würzburgs und die Ernennung einer neuen Landesregierung daselbst 1631 sehr erleichtert 4). Diesem Uebel im Bisthume Bamberg zuvorzukommen, hielt ihn unser Bischof Johann Georg durch eitle Unterhandlungen so lange auf, bis der General Tilly mit der kaiserlichen Armee sich nähern konnte. Eine so glückliche List glaubte Gustav nicht schärfer ahnden zu können, als daß er das Land Bamberg durch seinen Feldmarschall Horn von der so vortheilhaften Neutralität ausschließen, und mit allem Ernste über Schweinfurt und Höchstadt zugleich angreifen ließ. Der General fand unsere Vaterstadt in jeder Rücksicht für sich so wichtig, daß er sie sogar auf mehreren Seiten verschanzen ließ, um sich länger daselbst halten zu können. Allein Tilly verdrängte ihn doch wieder daraus, und brachte dessen Heer in die größte Unordnung, obgleich derselbe die hölzernen Brücken am Steinwege, bey Hallstadt und Eltmann über den Main und die Regnitz vernichtet hatte. Um ihn schneller zu erreichen, ließ Tilly sogleich auch die Brücken wieder herstellen, und folgte ihm bis Haßfurt auf dem Fuße nach 5), während der Bischof mit seiner besten Habe sich nach Kärthen flüchtete.

Auf die Nachricht von diesem Kriegsunglücke verließ K. Gustav eilends die Rheingegend wieder, drückte den General Tilly über Vorcheim durch die obere Pfalz nach Bayern, und kehrte erst im May 1632 nach verschiedenem Wechsel des Kriegsglücks in den fränkischen Kreis zurück. Daselbst waren noch die Städte Vorch-

4) Pufendorf L. III. Chemnitz I. S. 234. 277. 298 etc.
5) Am 28. Febr. 1632 Chemnitz 298.

heim und Bamberg von einigen neugeworbenen schwedischen Regimentern unter dem Markgrafen Hans Georg von Brandenburg und Paul Khevenhüller ꝛc. so enge eingeschlossen, daß die Besatzungen sich selbst durch muthige Ausfälle weder befreyen, noch die drückende Lage der Einwohner verbessern konnten, obgleich die im July am Schlosse Kastell allein verübte Plünderung und Zerstörung auf mehr als 200,000 fl. geschätzt wurde 6): daher endlich auch Bambergs Ergebung nothwendig geworden ist.

## §. 46.

### Cronach wird belagert.

Je leichter es den Schweden und ihren Verbündeten überall gewesen ist, durchzudringen, desto schimpflicher war es für sie, der an sich unbedeutenden Festung Cronach sich nicht bemeistern zu können. Beynahe 3500 Mann aus dem sächsisch-koburgischen Ausschusse unter der Anleitung zweyer Kompagnien regulirter Truppen und des Obersten Hasvert Kommandanten in Königshofen stürzten sich auf Befehl des Feldmarschalls Kratz am 17. May in die Vorstädte, und wollten sich gleich des andern Morgens der Stadt selbst mit dem Degen in der Hand bemächtigen. Allein die Bürger warfen sie muthig zurück, und erbeuteten noch 3 Kanonen mit sieben Munitionswägen. Nicht glücklicher war am 19. May der Oberst Muffel mit 5 Kompagnien Markgräflicher Truppen: diese verloren viele Artillerie, Munition, Bagage, und retteten sich noch mit der Flucht. Doch zertraten sie die Saaten, raubten das Vieh und Getraid der Landbewohner, wo sie nur hinkamen, und

6) Pufendorf IV. Chemnitz S. 329. 400.

ließen noch viele abgebrannte Dörfer als Denkmäler ihres kriegerischen Geistes bey ihrem Abzuge zurück 7).

Zu gleicher Zeit erhielt der Oberst Hasvert die Nachricht, daß der Stadt Truppen zu Hülfe eilten. Diese suchte er auf, hieb sie bey Tiefklein und Küps nieder, oder zerstreute sie. Unterdessen verstärkte er sich noch durch 4 Kompagnien des Obersten Truchsees, und machte mit einem Theile derselben am 25. May einen neuen vergeblichen Angriff auf Cronach; mit dem andern verjagte er die 600 Bauern, welche sich zum Entsatze der Festung bey Weißmain vereinigt hatten. Vom besten Muthe beseelt machten die Bürger mehrere Ausfälle, wobey von beyden Seiten macher gute Kämpfer fiel 8). Mit rastloser Thätigkeit setzten die Schweden dessen ungeachtet ihre Schanzarbei-

7) Dazu trugen vorzüglich die Unterthanen protestantischer Stände bey, welche sich für ihren Glauben sehr verdient zu machen wähnten, wenn sie den Katholiken nicht nur die Lebensmittel und Vertheidigungsanstalten erschwerten, sondern auch sich mit den regulirten Truppen zur Verübung der größten Grausamkeiten an den Katholiken vereinigten. Dadurch gereizt machten sich späterhin die Katholiken in der Ausübung der gerechtscheinenden Rache der nämlichen Vorwürfe schuldig. Cronacher Rathsprotokolle. 8) Wie ungleich die gegenseitigen offiziellen Berichte sind, erhellt schon daraus, daß die Cronacher Rathsprotokolle nur 4 todter Bürger namentlich erwähnen, deren Zahl Chemnitz auf 40 erhöht. Der letzte Verlust wäre um so schmerzlicher gewesen, da die innere und äußere Stadt nur 600 Haupt- und Nebengebäude mit kaum 2000 Menschen damals hatte, welche nebst den schwachen Städtmauern auch die Festung Rosenberg gegen den nur auf einen Büchsenschuß entfernten Feind vertheidigen mußten. Der damalige Stadt- und Festungskommandant Hauptmann Neustädter Stürmer war vom Alter entkräftet zum Kriegsdienste ganz unfähig. Cron. Rathspr.

ten fort, brannten mehrere Gebäude in der Vorstadt ab, und ließen viele glühende Kugeln in die Stadt werfen, aber ohne Erfolg. Vielmehr wurde dadurch die Wuth der Bürger 9) so sehr gereitzt, daß sie den Feind aus seinen Laufgräben sogar verdrängten, diese zerstörten, und sich wieder zurückzogen. Weder die von dem Obersten Haspert und Muffel am 21. May unterzeichneten Aufforderungen, noch das ununterbrochene Beschießen der Stadt konnte die Bürger zur Uebergabe bewegen: vielmehr wurden sie noch hartnäckiger, als sie am 2. Juny durch den Bambergischen Oberstwachmeister Mayer mit 300 Mann, welche in der vorigen Nacht bey Burgersdorf drey Kompagnien feindlicher Reuter zerstreut hatten, verstärkt waren. Sogleich fielen sie auf der einen Seite nach Seubelsdorf, und brachten den markgräflichen Vogt Joh Bauer daselbst gefangen zurück; auf der andern brannten sie das Theisenortische Jägerhaus ab, wo schwedische Reuter beschäftigt waren, die in die Stadt laufenden Röhrbronnen abzugraben. Nicht so glücklich war am 4. Juni Mayers Ausfall nach Unterrodach, wobey mehrere Stadtbewohner durch die unvorsichtige Vertheilung der Leute das Leben verloren. Darüber wurde die ganze Stadt um so mehr

9) Daß sie sich selbst überlassen waren, gab ihnen den unschätzbaren Vortheil, daß sie weder der Verrätherey ausgesetzt, noch zur Beseitigung vieler Hindernisse gegen den angreifenden Feind genöthigt waren. Kein stolzer Gebiether, welcher die wahre Kriegskunst und Tapferkeit nur dem Namen nach kannte, stand an ihrer Spitze, und theilte ihre Kräfte, um den Ruhm des Sieges für sich einzuernten, oder die Einwohner aus Neid und Eifersucht im entscheidendsten Augenblicke gar zu verlassen. Jeder Bürger war Anführer und Streiter zugleich, jeder kämpfte für die Erhaltung seines Eigenthums und seiner Familie. Eine wahrhaft patriotische Stimmung vereinigte sie alle auf den ersten Ruf hinter den Mauern wie auf dem freyen Felde.

bestürzt, je ununterbrochener das Kanonenfeuer fortdauerte, und je mehr sich die Feinde bemühten, durch das Verbrennen der Bretter, Blöcher ꝛc. den Ruin der Unterthanen möglichst zu beschleunigen. Vergeblich suchte auch der Bürgerrath durch ein Schreiben vom 5. Juny an den Markgrafen Christian von Kulmbach dessen eigenen Schaden an Forstgefällen vorzustellen, und ihn dadurch zur Hülfe zu bewegen.

Doch erwachte wieder Muth, als sich am 7. Juny die Nachricht verbreitete, der größte Theil feindlicher Reuterey sey nach Teuschnitz gezogen. Sogleich eilten die Bürger und Ausschüsser in das feindliche Lager hinter dem Schlosse, jagten die noch übrigen Feinde in die Flucht, und vernagelten deren Kanonen; allein plötzlich trieb sie die Nachricht von der zurückkehrenden feindlichen Reuterey in die Stadt zurück. Nur wenige verweilten sich bey den Kanonen so lange, daß sie vom Feinde ergriffen und mißhandelt werden konnten: vier derselben wurden lebendig geschunden und in die Erde vergraben, einer erschossen und mehrere verwundet. Ihrer Bürgertugend wurden Ehrensäulen in der Stadt errichtet, damit sie der spätesten Nachkommenschaft noch zum Muster diene.

So wechselten die Ueberfälle von beyden Seiten und das feindliche Beschießen der Stadt bis zum 12. Juny ohne besonderen Erfolg noch fort; Hasvert zog sich endlich über Neustadt an der Haide zurück, nachdem der Markgr. Christian seine Residenz Baireuth von einem starken österreichischen Ueberfalle bedroht, und deßwegen sich genöthigt sah, seine Truppen von der Belagerung Cronachs abzufordern. Ein so seltenes Beyspiel von Muth und Tapferkeit der Cronacher Einwohner wurde mit dem allgemeinen Danke des Vater-

lands und mit der erhöhten Achtung Europas schon belohnt. Zu einiger Entschädigung und Ermunterung befahl der Fürstbischof 10) den Räthen zu Bamberg, die tapfern Krieger mit Geld, Lebensmitteln, Munition rc. zu unterstützen, und für die baldige Auswechslung ihrer gefangenen Waffenbrüder zu sorgen. Eben so schenkte ihnen noch K. Ferdinand II. auf Fürbitte des Herzogs Albrecht von Friedland die Rittergüter Theisenort und Weissenbrunn, deren Besitzer Veit von Redwitz und Ernst von Wildenstein zu Schlopp sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hatten 11).

## §. 47.

### Das ganze Bisthum wird von Freunden und Feinden auf gleiche Art verheert.

Nach dem bekannten Abzuge der Schweden und Kaiserlichen aus dem Lager vor Nürnberg richtete Wallenstein seinen Heereszug nach Sachsen über Vorcheim und Bamberg, wo er über die ganze kaiserlich-bairische Armee Musterung hielt, und zugleich jeden seiner Schritte mit der schrecklichsten Verheerung bezeichnen ließ, während sich der Churfürst Max von Bayern zu Bamberg von Wallenstein trennte, und mit seinen wenigen Truppen in das hülflose Vaterland zurückzog. Kaum hatte Gustav den eilfertigen Zug seines Gegners nach Leipzig vernommen, so verließ auch er mit seinen Truppen das südliche Deutschland, und folgte ihm. Bald eröffnete sich die bekannte Schlacht bey Lützen, worin der König getödtet wurde, und die Obergewalt über die schwedischen Truppen an mehrere Feldherrn zugleich

10) Geschehen zu Wolfsberg in Kärnthen 6. Aug. 1632.
11) Kronacher Rathsprotolle.

überging 12). Unter diesen benutzte Herzog Bernard von Sachsen Weimar 13) das ruhige Winterquartier Wallensteins, einen Einfall nach Franken auf Befehl des Reichskanzlers Oxenstirna zu machen. Die beyden Generalmajore Lohausen und Zorn v. Bullach kamen zwischen Neustadt und Weyda über die Rodach und den Main am 27–28. Jan. 1633 durch Lichtenfels, eroberten das von einigen Pappenheimern vertheidigte Staffelstein, und rückten den 30. Jan. über Scheßlitz in die von Kriegern ganz entblößte Stadt Bamberg. Hier verweilten mehrere Regimenter einige Wochen ruhig, während welcher sie sich die Jesuiten und übrigen Ordenspersonen sowohl als die Bürgerschaft durch einen besondern Eid verbunden hatten 14). Erst gegen das Ende des Hornungs d. J. wollte sich v. Bullach mit der meisten Reiterey in die Oberpfalz ziehen, wurde aber bey Pretzfeld und Ebermannsstadt von 16 Kompagnien feindlicher Reiterey unter der Anführung Johanns von Wart so unvermuthet und nachdrücklich überfallen, daß er den Rittmeister Lorber mit mehreren seiner Untergebenen nebst der ganzen Bagage zurücklassen, und eilends in die Umgebungen der Stadt Bamberg sich zurückziehen mußte.

Für diesen geringen Verlust nahm man den 28. Hornung eine schreckliche Rache am Städtchen Höchstadt, welches sich bisher gegen alle Angriffe so rühmlich vertheidigt, und durch Ausfälle auf die Strasse von Nürnberg den Schweden nicht geringen Schaden zugefügt hatte.

12) Chemnitz I. 464. 13) Diesem hatte Gustav die Bisthümer Bamberg und Würzburg als ein besonderes Herzogthum zugedacht. 14) Ne noceant per directum aut indirectum, idque exceptis omnibus aequivocationibus tam Jesuitarum quam S. Francisci, excepto etiam canone de non servanda haeredicis fide, Chemnitz II. 38–39.

Unter der Anführung des Herzogs Bernard selbst wurde die Stadtmauer durchschossen und erstürmt, alle erwachsene Mannspersonen ohne Unterschied des Standes niedergehauen, alle Häuser ausgeplündert, und endlich auch niedergebrannt. Dabey bedauerten jedoch die Schweden selbst den Verlust des ihnen so nöthigen Getraidvoraths eben so wohl als den Tod des jungen Grafen von Schlick und seiner Mannschaft, welche bey dem Sturme der Mauer ihr Leben verloren hatte. Mit größerem Glücke hat sich am 13. März endlich nach der hartnäckigsten Vertheidigung auch Weißmain unter Kapitulation ergeben, worauf die meisten feindlichen Truppen gegen Anspach zogen, nachdem sie ihre vielen Kranken auf Wägen und Schiffen den Mayngrund hinab hatten liefern lassen 15).

## §. 48.

## Cronach wird wieder vergeblich überfallen.

Schon am 3. Februar 1633 kamen beyläufig 3000 Schweden zu Fuß von der sächsischen Gränze über die Hofwiese und Enselsdorf in die Vorstadt Haßlach vor Cronach, während sich die Reiterey hinter dem Haßlacher Berge aufgestellt hatte. Kaum fanden sie einigen Widerstand, so stürzten sie mit vereinter Kraft in die Vorstadt über die Brücke auf dem Ziegelanger, brannten daselbst gegen 70 Häuser und Städel ab, und zogen mit nicht geringem Verluste an Menschen und Waffen wieder ab.

Am 18. May erschien zwar Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar mit 2000 Fußgängern und Reitern in Frießen, und ließ auch des andern Morgens seine Truppen gegen das Schloß anrücken, aber nicht

15) Chemnitz S. 96. 16) Chemnitz II. S. 37.

so ernstlich, als der Reichskanzler Oxenstirna es befohlen hatte 16). Erst den 13. Juni kam er mit acht Regimentern zu Pferd und neun zu Fuß nebst vielen Munitions- und Bagagewägen, zusammen mit beyläufig 2—3000 Mann, nebst 4 halben Kartaunen und 12 Feldstücken 17) wieder: eine so große Macht mußte natürlich die Einwohner mit Furcht und Schrecken um so mehr erfüllen, je belebter das Lager der Feinde vor der Stadt die ganze Nacht gewesen ist. Indessen besetzte man alle Zu- und Ausgänge derselben mit starken Wachen, setzte schleunigst die alten Festungswerke in besseren Zustand, und errichtete auch noch eine neue Batterie von Wasserbrettern.

Erst am 16. Juny nach Mitternacht überfielen die Schweden in großer Anzahl die Vorstadt Strauch, und kamen bis an das Stadtthor. Die Bürger stürzten sich auf ihre Feinde von zwey Seiten zugleich, und drängten sie, obgleich mit Verlust vieler Menschen, bald wieder zurück. Während dessen rückten die Feinde jenseits der Stadt auf dem Ziegelanger bis zur Brücke vor; aber auch dort gelang es den erhitzten Einwohnern, jene in ihr Lager zurückzutreiben. Hiezu kam noch das unerwartete Gerücht, daß die ganze kaiserliche Armee aus Böhmen zur Hülfe eile: sogleich brach Herzog Wilhelm mit seinen Truppen auf, um sich nach Bamberg zurückzuziehen. Kaum war dieses erfolgt, so strömten alle streitbare Manns- und Weibspersonen aus der

17) In den Rathsprotokollen von Cronach stehen zwar zwanzig tausend Mann: allein in Erwägung, daß die mit Schweden vereinigten Truppen in ganz Deutschland vertheilt waren, und daß ein schwedisches Regiment nicht mehr als 100—150 Mann betrug, so erhellt die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe.

Stadt, um ihre Habsucht im schwedischen Lager an den zurückgebliebenen Effekten zu befriedigen: ihr Muth wuchs dadurch so sehr, daß sie sogar den Nachzug der Schweden zu beunruhigen wagten. Allein diese ließen ihnen schnell durch eine Abtheilung ihrer Reiter den Weg abschneiden, viele niederhauen, und andere gefangen mit sich fortführen 18).

## §. 49.

### Der Tod B. Johann Georgs II. bewegt das Domkapitel, wegen der Anwesenheit der Schweden vorzüglich den B. Franz zu wählen.

Die wiederholten Nachrichten von so außerordentlichen Unfällen des Vaterlands machten auf den nach Kärnthen geflüchteten B. Johann Georg II. einen so tiefen Eindruck, daß sie seinen dort am 29. März 1633 erfolgten Tod sehr beschleunigt hatten. Das Domkapitel gerieth darüber in desto größere Verlegenheit, je leichter die Krone Schwedens sich des erledigten Bisthums Bamberg eben so bemächtigen konnte, wie sie kurz vorher Würzburg in Besitz genommen hatte. Nach langem Zaudern schritt man endlich am 4. Aug. zur Wahl des nach Paris geflüchteten Fürstbischofs Franz von Hatzfeld, welcher vorher schon Probst am Stifte St. Gangolph zu Bamberg und Fürstbischof zu Würzburg gewesen war. Durch den Verein dieser beyden fürstbischöflichen Würden in einer Person glaubte man der politischen Ohnmacht beyder Länder am wirksamsten zu begegnen. Allein die langwierige Entfernung des Fürsten vom Vaterlande und der kostspielige Aufenthalt des Feindes ließ diese Hoffnung nicht so bald in Erfüllung übergehen 19).

18) Cronacher Rathsprotokoll S. 154. 19) Friess bey Lud. S. 948. Gropp. 554. Einige behaupten, B. Franz habe sich

## §. 50.

## Cronach wird noch einmal vergebens bestürmet.

Herzog Bernard von Weimar — längstens durch die Krone Schweden in die Bisthümer Bamberg und Würzburg eingesetzt — fand bey seiner Rückkehr aus der obern Pfalz im März 1634 die unmittelbare Verbindung Koburgs mit Kulmbach nur durch die Stadt Cronach noch unterbrochen: er entschloß sich also zu einem ernstlichen Angriffe derselben 20). Schon am 13. 14. 15. d. M. erschienen einzelne Streifkorps, welche mit den Bürgern und Soldaten der Stadt auf den Vorposten kämpften. Die natürliche Besorgniß einer neuen Belagerung und die Aussage gefangener Schweden bewog die Einwohner zu Vertheidigungsmaßregeln, wohin vorzüglich das Versperren der 3 Brücken durch große Balken, so wie das Abdachen der zu hohen Häuser in der Vorstadt zu rechnen ist. Am 18. März rückten wirklich so viel Feinde vor die Stadt, daß sie von allen Seiten eingeschlossen ward, ohne daß selbst das stärkste Kanonenfeuer aus der Festung es verhindern konnte. Des andern Tags hinterbrachte ein feindlicher Trompeter dem Bürgerrath mündlich die Aufforderung des Herzogs zur Uebergabe, welche mit Drohungen und Versprechen zugleich begleitet war. Dafür ward derselbe beym Genusse guter Speisen und Getränke vom Bürgerrathe auch nur mündlich belehrt, daß man die Pflichten gegen den Kaiser und Landesfürsten nie verletzen, wohl aber jeden feindlichen Angriff gewaltsam erwiedern würde.

in Kölln — andere, in den Niederlanden aufgehalten. Allein Originalbriefe aus Paris, welche als Makulatur versteigert wurden, beweisen, daß er hierselbst gewesen ist. 20) Chemnitz II. S. 338.

Noch Nachts 10 Uhr kamen die Schweden durch die Feigheit des Vorpostens in die Vorstadt bey der Steinmühle bis zum Haßlacher Thore, des andern Tags ließen sie viele schwere Feuerkugeln in die Stadt werfen, welche große Verwüstungen anrichteten, und erschoßen viele Bürger von den höchsten Häusern der Vorstadt zunächst unter der Stadtmauer. In der Verzweiflung über die Mittel, den Feind zu verdrängen, wurde nach einhelligem Beschlusse der Bürger die Vorstadt von ihnen selbst fast ganz abgebrannt, obgleich die Schweden zu löschen sich bemühten. Durch die täglichen Ausfälle reitender Croaten wurden alle Thürme und Kerker mit Gefangenen überfüllt, unter welchen sich auch der Oberst Muffel von Kulmbach befand.

Dadurch sahen sich die Schweden bewogen, aus der Vorstadt mit Kanonen, welche sie hinter abgebrannten Häusern in Verschanzungen aufgestellt hatten, nachdrücklich auf die Mauern zu feuern. Diese waren zwar bald durchbrochen; aber auch eben so schnell unzugänglich gemacht. Sogleich wurden die Kanonen auf die Gebäude gerichtet, und das Armeekorps um die ganze Stadt herum in Schlachtordnung aufgestellt. Herzog Bernhard selbst an der Spitze seiner Truppen feuerte sie durch eine kraftvolle Rede schon, noch mehr aber durch sein muthiges Beyspiel zum allgemeinen Sturme an: unter dem Schutze der auf allen Seiten fortdonnernden Feuerschlünde suchten sie bald mittels Leitern die Stadtmauer zu ersteigen, bald durch die Breschöffnung die Höhe der Stadt zu erklimmen. Allein die Schweden wurden überall mit großem Verluste zurückgeworfen: wie grimmige Löwen stürzten die Einwohner über sie hin, schleuderten sie zurück, schoßen auf sie, warfen sie mit Steinen oder begoßen sie mit siedendem Wasser, welches von den auch da-

mals zahlreichen Schönen Cronachs in Menge bereitet und herbeygeschleppt wurde 21). Ja der Entschluß aller Einwohner, sich nicht besiegen zu lassen, war so fest und mit so großer Selbstverleugnung gefaßt, daß man sogar verschiedene Brennstoffe in mehreren Häusern bereit hielt, um die Stadt selbst noch vor dem Rückzuge in das Schloß Rosenberg in Brand zu stecken, wenn es dem Feinde gelingen sollte, sich ihrer zu bemächtigen. Doch die Vorsehung hatte das Loos anders bestimmt: des andern Tags (22—23 März) zogen alle Schweden wieder nach Koburg ab, nachdem sie erst das Spital, dessen Kirche, die wenigen noch übrigen Gebäude der Vorstadt und den ganzen Vorrath von Brettern und Pfählen angezündet hatten. Ihr Verlust an todten Kriegern war groß, und der an schwerverwundeten, welche späterhin meistens ebenfalls starben, überstieg die Zahl von 300 Mann; unter diesen befanden sich vorzüglich viele Staabsofficiere 22).

Dieser unvermuthete Abzug vor dem gänzlichen Ruine der Stadt war durch die kaiserlichen Truppen veranlaßt, welche aus Böhmen in das Marggrafthum Bayreuth gekommen waren, und jeden ihrer Schritte mit Grausamkeit bezeichnet hatten 23). Schon das Gerücht ihrer Annäherung bewirkte die Entsetzung der Festung, und ihre wirkliche Erscheinung durchschnitt auch sogleich die Verbindungslinie der Schweden zwischen Sachsen und der obern Pfalz. So traurig das Schicksal Cro-

21) Kaum möchte es einen bessern Beweis geben, wie sehr sich das Zartgefühl des schönen Geschlechts verläugnen kann, und welch hoher Vaterlandsliebe dieses mächtig ist, sobald sein Muth gegen dessen Feinde gereizt wird. (Man erinnere sich an die empörendsten Auftritte zu Paris 1789.) Cronacher Rathsprotokolle S. 391. 22) Chemnitz II. S. 338. 23) Chemnitz II. S. 338.

nachs war, so fügte man sich doch mit desto größerer Starkmuth, je bestimmter die kaiserlichen Heerführer Gordon, Gallas und Marzin sowohl als auch der Fürstbischof Franz von Bamberg (damals noch auf der Flucht zu Kölln) und die zu Vorcheim befindliche Landesregierung Erleichterung und Hülfe versprachen.

So außerordentliche körperliche Anstrengungen der Bewohner Cronachs, Theurung, und Mangel an Lebensmitteln, mußten nothwendig im Sommer seuchartige Krankheiten 24) zur Folge haben, welche in kurzer Zeit so vielen Menschen das Leben kosteten, daß nur zwey Häuser in der Stadt und Vorstadt vom Anfalle befreyt blieben 25). Erst nach dem am 27. August bey Nördlingen erfochtenen Siege der Kaiserlichen gegen die Schweden, und nach der Wiedereroberung Frankens durch den General Piccolomini fingen Handel und Gewerbe und mit ihnen auch Gesundheit wieder an aufzuleben, wozu ein freundschaftlicher Vertrag der Stadt Cronach mit dem Fürst Reuß zu Lobenstein noch besonders beytrug.

24) Jetzt Faulfieber, Lazarethfieber, Typhus ꝛc. S. Markus Entwurf einer spec. Therapie Theil I. S. 235. Erwägt man, daß viele hundert brodlose Flüchtlinge zu Cronach sich glücklich schätzten, ihren Hungertod durch das Fleisch des gefallenen Viehes noch einige Zeit fristen zu können — daß die Bewohner jener Gegend nicht genug Kleyen, Eicheln, Hanf und Leinölkuchen zu ihrer Sättigung fanden, so muß die Erscheinung einer Pestkrankheit Jedem natürlich vorkommen. 25) Man hielt sich für zu sündhaft, als daß man das ertragene Uebel hätte hinreichend finden sollen, den Zorn Gottes zu besänftigen: man verlobte sich daher zur Errichtung einer Kapelle auf dem nahen Weinberge, welche auch am 25. Aug. 1644 zum Andenken des Kreuzes Jesu Christi in Gegenwart des Fürstb. Melchior Otto vom Weihbischofe Dr. Jul. Scharrer eingeweiht wurde. S. Jäck II. S. 58.

Nichts hätte freylich den Wohlstand der Stadt Cronach leichter wieder befördern können, als die wirkliche Einsetzung derselben in den Besitz der beyden Rittergüter Weisenbronn und Theisenort, wozu nebst dem oben gemeldeten kaiserl. Schenkungsbriefe vom 23. Febr. 1634 noch eine besondere Bestätigungsurkunde vom K. Ferdinand III. am 24. Jan. 1637 zu Regensburg ertheilt worden war. Allein die politische und Blutsverbindung der Ritter mit dem Domkapitel vereitelte dennoch die wirkliche Belehnung so lange, bis endlich der Bürgerrath statt derselben die durch das Aussterben der von Mengersdorf und Koppel erledigten Güter Stockheim und Haßlach begehrte. Dem Gesuche wurde mit Einwilligung des Kapitels sogleich — jedoch unter der Beschwerde — entsprochen, daß der Bürgerrath alle 15 Jahre 100 Ducaten an die Lehenkammer Bambergs entrichten, die Hälfte der darauf haftenden 6000 fl. Schulden übernehmen, und 200 neugeworbene Soldaten dem Fürstbischofe zum beliebigen Gebrauche stellen müßte 26). Dieser glänzende Besitz wurde in der Folge auch noch mit einer neuen Stadtwappe verherrlicht, welche B. Philipp Valentin 1655 verlieh 27).

26) L. Urkund. v. 25. Febr. 1639. 27) Dieselbe hat einen offenen Helm mit einem Thurme und 6 Federn, 3 Rosen und 3 Kronen auf einem weißrothen Felde, und wird von 2 geschundenen Männern zum ewigen Andenken der schwedischen Grausamkeit getragen. Ausführlichere Nachrichten über die Verherrlichung Cronachs liefert Pfeufer B. 19. S. 463.

## §. 51.

### Das ganze Bisthum unterliegt der allgemeinen Verheerung; endlich stirbt auch B. Franz 1642.

Während sich Cronach so rühmlich auszeichnete, erhielt sich auch noch Vorcheim, wohin sich die Regierungsräthe Bambergs mit vielen Schätzen geflüchtet hatten, gegen jeden Angriff der Feinde. Allein dadurch wurde zugleich auch der Schweden stäter Aufenthalt im Lande, und die damit verbundenen Erpressungen aller Art so sehr begünstigt, daß endlich im ganzen Franken ein allgemeiner Mangel an Lebensmitteln entstund, welcher selbst den Herzog Bernard in Verlegenheit setzte. Dadurch ließ er sich jedoch nicht abhalten, dem Feldmarschall Kratz zu befehlen, noch mehrere Truppen in Bambergs Umgebungen zusammen zu ziehen, um sowohl Vorcheim enger einzuschließen, als auch einem unvermutheten Ueberfalle kräftiger zu widerstehen 28). Dieser Plan aber brachte der Stadt Nürnberg und der schwedischen Armee eben so wenig Nutzen, als der Herzog selbst durch seine eigene Gegenwart die Uebergabe Vorcheims bezwingen konnte, obgleich er die Wiesent abgegraben, über die Regnitz Brücken geschlagen, und andere nachdrückliche Anstalten getroffen hatte 29). Vielmehr eroberten die Kaiserlichen in den J. 1634–35 noch die meisten Städte Frankens wieder, und Bamberg ward sogar als Versammlungsort zum Friedensschlusse bestimmt. Allein zu diesem Geschäfte waren die Gemüther der Großen noch nicht ernstlich gestimmt; daher auch unserer Vaterstadt eine so große Auszeichnung nicht zu Theil werden konnte.

28) Chemnitz II. 386–457. 29) Chemnitz II. 467–514.

Das einige Jahre scheinbar fortdauernde Kriegsglück der Kaiserlichen verleitete anfangs die Schweden zu Friedensunterhandlungen, deren baldige Auflösung Deutschland noch unglücklicher machte. Denn die Feinde hatten unter ihrem Obersten Christoph von Königsmark das ganze Franken wieder erobert, und am 24 Sept. 1639 den Bischof von Würzburg und Bamberg sogar zu einem theuren Neutralitätsvertrage bewogen, welcher aber vom Generalfeldmarschall Banner der abgehenden Vollmacht wegen verworfen wurde 30).

Indessen beunruhigten doch auch in der folgenden Zeit einzelne feindliche Streifkorps unser Vaterland, welche den Unterthanen Geld und Produkte abnahmen. Dazu kam noch im Jänner 1641 der Rückzug des französischen Generals Guebrian nach Bamberg, wohin ihn auch Gen. Piccolomini verfolgte 31), nachdem derselbe sich schon beynahe zwey Monate Erpressungen jeder Art erlaubt hatte. Er nahm ganz sorgenlos seinen Weg über Weißmain nach Sachsen, vereinigte sich mit Banner noch einmal, und kam im Nov. 1642 wieder, um

30) Pufendorf B. XI. S. 498. Nach diesem Vertrage hätte der Fürst a) 10,000 Thlr. sogleich — b) noch 15000 Thlr. als Kontribution in kurzen Zielen bezahlen, c) die monatliche Besoldung von 12000 Thlr. für 8 Kompagnien Reiter (zu 125 M.) auf drey Monate entrichten, und d) den pfälzischen Feldmarschall Ferentz aus der Gefangenschaft zu Würzburg entlassen müssen. Glücklicher Weise aber waren nur die Artikel a—d bey der verweigerten Genehmigung des Vertrags in Erfüllung gegangen. 31) Pufendorf XIII. S. 593. Nach einer in der K. Bibliothek zu Bamberg befindlichen gleichzeitigen Handschrift verursachten die französischen und weimarischen Truppen durch ihren Aufenthalt vom 16. Febr. bis zum 20. März 1641 in der Stadt Bamberg allein einen genau specifizirten Schaden von 141,392 Thalern.

seine Truppen die Gewandheit im Rauben und Plündern noch mehr üben zu lassen 32).

So drückend schon die fast ununterbrochene Quartierlast der Krieger für unser Vaterland war, so mußte sie doch durch den gleichzeitigen ungewöhnlich großen Reichsmatrikel zur Unterhaltung des Reichskriegs und durch die Territorialansprüche der Herzoge von Oesterreich auf die Bambergischen Güter in Kärnthen noch fühlbarer werden. Der Fürstb. Franz brachte daher 1640 auf dem Reichstage zu Regensburg über beyde Gegenstände ausführliche Beschwerden vor, auf deren Erledigung er um so gewisser hoffte, je wichtigere Dienste er bisher in der Eigenschaft eines treuen Reichsvasalls sowohl, als auch eines kaiserlichen Friedensunterhändlers mit dem Landgrafen von Hessen und mit der Krone Schwedens schon 1636 geleistet hatte 33). Allein keine jener gerechten Klagen wurde gehoben, der Landesherr mußte sich mit dem Glücke begnügen, sich in seine höchst entschöpften Bisthümer wieder eingesetzt zu sehen. Mit desto größerer Sehnsucht sah er daher dem Abschlusse des Friedens entgegen, welcher seinen Ländern die lange entbehrte Ruhe wieder geben sollte: aber er konnte dieses Ziel nicht mehr erreichen; ein Schlagfluß endigte plötzlich am 30. July 1642 sein Leben.

32) Pufendorf XIV. S. 22. Die Verheerung des Maingrundes findet sich in der Geschichte mehrerer Pfarreyen B. Jäck II. §. 20.
33) Londorp V. N. 103. p. 283. 305. 278—280. VII. p. 550. Im J. 1636 war auch das Rittergut Ermreuth durch das Aussterben der Wildenstein daselbst dem Bisthume heimgefallen; allein der bekannte Druck des Vaterlands bewog den Bischof, es als Mannlehen noch am 14. Nov. d. J. dem Hieron. v. Egloffstein zu verleihen. A. d. K. Archive. — Nach Gropp. II. 298. versammelte auch B. Franz öfters seine Landstände.

## §. 52.

### B. Melchior Otto besorgte mit Eifer die Geschäfte des Westphälischen Friedens, starb aber schon vor dessen völliger Execution. (1642 — 53).

In der so mißlichen Lage des Vaterlands zögerte das Domkapitel zu Bamberg nicht, den bisherigen Statthalter und Domprobst Melchior Otto Voit v. Salzburg am 24. Aug. 1642 zum Fürstbischofe zu wählen. Beym Antritte der Regierung glänzte ihm zwar die Hoffnung des Friedens so helle entgegen, daß er als Kreisdirektor 1644 sogar schon die fränkischen Stände in Bamberg versammeln ließ, und die Ernennung der fränkischen Gesandten zum Friedensschlusse in Münster besorgte 34). Allein die obersten Häupter Europens — zu sehr mit Formalitäten beschäftigt — konnten sich über die ersten Bedingungen des Friedens nicht vereinigen: daher auch die Truppenmärsche beyder kriegerischen Mächte sowohl als die damit verbundenen Erpressungen an Geld und Victualien im Vereine mit der fürchterlichsten Verheerung noch so lange fortdauerten, daß der Bambergische Gesandte Kornelius Gobelius erst am 25. Aug 1645 zu den Friedensverhandlungen bevollmächtigt wurde 35). Ob und welche gesetzliche Opfer das Bisthum Bamberg dem 30jährigen Kriege gebracht hat,

34) Londorp. V. p. 915. 35) Diese Urkunde findet sich im K. Archive zu Bamberg in den 48 Bänden westphälischer Friedensakten, welche ich für den zweyten und dritten Band meines Handbuchs zur Geschichte Bambergs mit möglichster Genauigkeit benutzte. Viele hier übergangene Nachrichten aus dieser Quelle werde ich noch bey andern Gelegenheiten dem Publikum mittheilen. Barre VII. 808.

habe ich theils schon an andern Orten erzählt, theils werde ich dieselben noch tiefer unten kurz berühren.

Der Friede war aber kaum geschlossen, so machte schon Markgr. Christian von Onolzbach neue Eingriffe in die Rechte des Bisthums Bamberg und vorzüglich des Domkapitels. B. Melch. Otto beklagte sich darüber bey der Reichsversammlung zu Nürnberg, welche den Kurfürsten von Mainz und den Herzog von Braunschweig zu Schiedsrichtern ernannte: nach reifer Erwägung der Umstände entschieden diese am 24. May 1651 gegen den Markgrafen 36). Nicht so glücklich war der Fürstbischof mit seiner Beschwerde, welche er zu Münster, Nürnberg und Regensburg von 1646—53 gegen den Kaiser als Erzherzog von Oesterreich über dessen Eingriffe in die Kärnthischen Besitzungen Bambergs vorgebracht hatte 37). Noch ehe das letztere Gericht seine Stimme darüber vernehmen ließ, überraschte den Bischof schon der Tod zu Vorcheim am 4. Jan. 1653, nachdem er sich vorzüglich durch die Verbesserung der Unterrichtsanstalt in Bamberg ein ewiges Denkmal gestiftet hatte 38).

36) Lünig XVII. p. 123. Eine andere Urkunde vom 19. Febr. 1652 findet sich als Lehenbrief von Bamberg für Brandenburg wegen des Oberkämmereramts dieses Stifts Lünig P. Sp. III. Th. p. 141. 37) Londorp VII. p. 547. 38) Vsform. pr. 279. 280. — Merkwürdig ist noch die Verordnung vom 24. März 1644, nach welcher sich einige Juden unter gewissen Bedingungen des landesherrlichen Schutzes zu erfreuen haben sollten.

# VIII. Abschnitt.

## Befestigung der Staatsverhältnisse durch den Westphälischen Frieden.

### §. 53.

### Mit Eifer und Glück heilte B. Philipp Valentin die tiefe Wunde des Kriegs (1653—72).

F. B. Philipp Valentin Voit von Rieneck — vorher Domprobst und Vizedom in Kärnthen — ward gleich nach seinem am 12. Febr. 1653 erfolgten Regierungsantritte mit ernstlicheren Erklärungen Oesterreichs erfreut, welche er eben so nachdrücklich vor dem Reichstage zu Regensburg beantwortete 39). Bey verzögerter Erledigung derselben bewirkte er eine besondere Verbindlichkeit in die Wahlkapitulation K. Leopolds I. im J. 1657, und wiederholte seine Beschwerde — jedoch vergeblich — 1660 auch zu Regensburg 40). Zu gleicher Zeit beeiferte er sich durch eine fast beyspiellose Beschränkung des Luxus in allen Zweigen des Staats die Wunden des langwierigen Kriegs zu heilen. Vorerst bestimmte er die Ausgaben des Staats nach dessen Einkünften; der Geistlichkeit gab er ihr standsmäßiges Ansehen und Gehalt wieder; Bettler unterstützte er mit Almosen oder gab ihnen Gelegenheit, durch Arbeit Brod zu verdienen; für die Waisenkinder errichtete er das vom Einsturze bedrohte Seelhaus auf dem Kaulberg ganz neu von Steinen, und bereicherte es aus eigenen Mitteln mit

39) Londorp VII. p. 512. 536. 40) Die wechselseitigen Schriften, welche bey diesen Gelegenheiten erschienen, werde ich zur Ersparung des Raums anderswo anführen.

vielen Gütern und Rechten; durch sein eigenes Muster von Sparsamkeit forderte er auch die weltlichen und geistlichen Untergebenen auf, sich auf gleiche Art auszuzeichnen; die Sicherheit des Landes gegen auswärtige Feinde beförderte er durch neue Bollwerke und Gräben an den Festungen Cronach und Vorcheim; und den nach jedem Kriege so zahlreichen Dieben und Strassenräubern ließ er durch einen besondern Kreisschluß Schranken setzen, wozu er im J. 1654 alle fränkischen Stände in seiner Hauptstadt versammelte. Bey dieser Gelegenheit bewirkte er zugleich in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Grafen von Schwarzenberg eine besondere Kreisverfassung, welche dem Wohle eines jeden Kreisstandes höchst nothwendig war 41). Er setzte darauf ein so großes Vertrauen, daß er die wiederholten Bundsanträge Schwedens und Frankreichs ganz von sich abzulehnen getraute, und sich nur an sein Reichsoberhaupt noch enger anschloß 42). Doch der Tod begränzte am 8. Febr. 1672 seinen Pflichteifer.

## §. 54.

### B. Peter Philipp schloß mit Oesterreich Verträge über Kärnthen, und besorgte das Münz- und Soldatenwesen des Kreises mit eben dem Eifer als die inneren Angelegenheitn des Landes (1672—83).

Sein Nachfolger Peter Philipp v. Dernbach — vorher 21 Jahre Vizedom in Kärnthen — ließ sich bey seiner Vertrautheit mit dessen Verhältnissen vorerst

41) Londorp VII. p. 957. 42) Londorp VIII. p. 509. Lünig Sp. sec. II. Th. 1913. liefert auch noch eine Urkunde vom 9. März 1665 für Chr. Ludw. Gr. zu Waldeck wegen einiger Rappoltsteinischer Lehenstücke.

nichts mehr angelegen seyn, als ihnen durch einen ewigen Vergleich vom 17. Aug. und 20. Dez. 1674 mit dem K. Leopold I. eine feste Bestimmung zu geben, und den Territorialansprüchen Oesterreichs über die 15 Bambergischen Aemter daselbst gegen 4000 fl. aus den jährlichen Zollgefällen zu Tarvis nachzugeben 43). Durch seinen Ruhm von Geschäftsgewandtheit erwarb er sich noch 1674 die Stelle eines Domprobsts und 1675 auch die eines Fürstbischofs zu Würzburg. Erst durch die Vereinigung der beyden Bisthümer wurde er als Director des fränkischen Kreises in den Stand gesetzt, das ganze Militär von 6000 Mann zweckmäßig zum Vortheile des deutschen Kaisers und Reichs zu organisiren, wofür seine Familie in den Grafenstand erhoben wurde. Mit gleich großem Nachdrucke und gutem Erfolge konnte er auch in derselben Eigenschaft mit den benachbarten Reichskreisen gemeinschaftliche Maßregeln zur Verbesserung des Münzwesens treffen. Von seinen Pflichten für Deutschlands Wohl durchdrungen ließ er sich weder durch Versprechen noch durch Drohungen für das Interesse Schwedens und Frankreichs gewinnen. Diese öffentlichen Angelegenheiten hinderten ihn jedoch nicht, als Landesfürst seinen einzelnen Unterthanen dienlich zu seyn, und als Bischof für die Verbesserung seiner Geistlichkeit zu wirken. Daher er auch mit voller Gewissensruhe auf dem Schlosse Marienberg zu Würzburg am 22. April 1683 seinen Geist aufgab 44).

43) Lünig XVII. p. 125. 44) Theatr. Eur. XI. p. 516. Gropp II. p. 510. K. Leopold ertheilte als König von Böhmen am 9. Jun. 1679. einen Lehenbrief für Wilh. v. Auffseß über das Erbschenkamt Lünig P. Sp. C. III. A. II. 151.

§. 55.

B. Marquard Sebastian tilgte viele Landesschulden, und errichtete nebst andern Gebäuden auch das Schloß Seehof (1683—93).

Mit den erfreulichsten Aussichten zu einer friedlichen Regierung übernahm zwar Marquard Sebastian Schenk v. Staufenberg die Stelle eines F. Bischofs von Bamberg; allein auch er wurde getäuscht. Die zugroße Last der Landesschulden, welche der schwedische Krieg und die späteren Einfälle der Franzosen in die Rheinpfalz verursachten, bewogen ihn, eine Verminderung der Reichsmatrikel sowohl bey der fränkischen Kreisversammlung, als bey dem Reichstage in Regensburg 1685 zu bewirken 45). Dieser Gewinn verbunden mit der größtmöglichen Sparsamkeit im öffentlichen Aufwande, mit einer guten Kreisverfassung des Soldatenwesens und mit verbesserten Münzsorten 46), setzte ihn troz des kurzen französischen Ueberfalls 1689 47) nach wenigen Jahren in den Stand, die Landesschulden sehr zu vermindern, und noch bedeutende Ueberschüsse für die Errichtung neuer Gebäude zu verwenden. Zu diesen gehörten vorzüglich die Kirche der Franziskaner in Vorcheim, jene der Jesuiten in Bamberg, welche er 1693 selbst einweihte, und das Lustschloß Seehof bey Bamberg, nach seinem Urheber Marquardsburg genannt. Zum Beweise seiner Ehrfurcht gegen den römischen Hof erstattete er diesem 1691 einen ausführlichen Bericht über den Zustand seines Kirchsprengels, und bat zugleich um einige Begünstigungen desselben, welche er aber bey dem am 9. Okt. 1693 erfolgten Tode nicht mehr erlebte 48).

45) Londorp. XII. p. 476. 46) Lond. VII. 505. 47) Aus unbrauchbaren (?) Akten d. r. R. 48) Vlserm. pr. 281.

## §. 56.

### B. Lothar Franz — zugleich Churfürst v. Mainz — beschleunigte Friedensschlüsse, verband sich enger mit Oesterreich, vereinigte sich mit den vasallirten Rittern Bambergs, gerieth aber in einen hartnäckigen Streit über Fürth mit den Markgrafen von Brandenburg. (1693 — 1729).

Kaum möchte noch eine Bischofswahl mit so einhelliger Stimme des Domkapitels vorgenommen worden seyn, als die des Lothar Franz, Grafen von Schönborn, welcher schon vorher durch ausserordentliche Vorzüge des Geistes und Herzens sich ungemein empfohlen hatte. Die am 16. Nov. 1693 vollzogene Wahl war auch dem P. Innozenz XIII. so willkommen, daß er im Vertrauen auf dessen Dienste für seine Zwecke sogar die gewöhnliche Bestätigungstaxe von 8000 Scudi dem Bisthume schenkte. Diese ungewöhnliche Freygebigkeit ward um so weniger bereut, je schneller Lothar Franz Koadjutor, und endlich auch am 1. May 1695 Erzbischof von Mainz geworden ist.

Ein größerer Vortheil hätte in diesen kriegerischen Zeiten unserem Vaterlande nicht zufließen können. Denn als Vorstand des oberrheinischen und fränkischen Kreises zugleich, als Churerzkanzler und erster Churfürst, konnte er nicht nur im Kriege gegen Frankreich kräftiger wirken, sondern auch 1697 beym Abschlusse des Friedens für seine beyden Bisthümer desto vortheilhaftere Bedingungen gewinnen 49), ohne seine Pflichten gegen die die übrigen Stände Deutschlands auch nur im geringsten zu verletzen. Desto eiferiger war er nach dem bald

49) Actes de la paix de Ryswick, A la Haye 1707. Ed, II.

erfolgten Frieden zu Ryßwick 1698, die nöthige Befestigung, Ausrüstung und Verproviantirung von Philippsburg und Kehl nach seiner verbindlichen Theilnahme zu besorgen.

Allein eben dieser Friede hatte zugleich 1699 die Entlassung vieler Soldaten, so wie deren nahrungslosen Müßiggang und dadurch veranlaßtes Rauben und Morden selbst auf den öffentlichen Strassen zur Folge. An dieses Gesindel schloßen sich noch so viele arbeitscheue Landleute der niedrigsten Klasse, daß man einen zweyten Bauernkrieg allgemein besorgte. Lothar Franz ergriff daher in Verbindung mit den benachbarten Reichsständen die strengste Maßregel, alle berufslose Menschen ohne Unterschied einzuziehen, und an die Republik Venedig als Galeerensclaven zu verkaufen. Dadurch wurde die Ruhe und Sicherheit des Landes bald wieder hergestellt 50). Mit gleichem Ernste verdrängte oder setzte er jene auswärtigen Münzen auf ihren wahren Werth herab, welche theils durch die fremden Krieger — theils durch die frommen Wanderungen seiner Unterthanen nach Rom oder Jerusalem in das Bisthum gebracht worden waren. 51)

Einen desto hartnäckigeren Streit hatte Lothar Franz mit dem Markgr. Georg Friedrich zu Brandenburg und mit der fränkischen Ritterschaft zu bestehen, welche letztere mit seinem Bisthume durch Lehenspflichten verbunden war. Nach vielen Verhandlungen schloß diese endlich am 6. May 1700 einen Vertrag ab, welcher 1) die Frage über die Natur der Lehen nach ihrem ursprünglichen Besitzer und dessen Nachfolger entschied, 2) ob erledigte Lehen dem Bisthume zurückfallen, oder

50) Ludewig p. 1060. 51) L. c.

dem Ritterkanton bleiben sollten, 3) ob die Gränzgerichtsbarkeit centmäßig oder vogteylich sey, 4) wie die Mitgaben und Wittwengehalte der Adelichen bestimmt werden könnten, 5) wie bürgerliche von peinlichen Rechtshändeln zu trennen seyen, und endlich 6) welche Rechte der Lehenhof gegen die vasallirten Ritter ausüben sollte. Derselbe Vertrag wurde auch am 30. July 1707 näher bestimmt und bestätigt 52).

So sehr sich L. Franz stäts bemühte, während seines kurzen Sommeraufenthalts im Schlosse Seehof die wichtigsten Angelegenheiten Bambergs zu besorgen, so überzeugte er sich doch zugleich von dem großen Nachtheile, welcher aus seiner langen Entfernung von demselben jedes Jahr entstand. Er traf daher die gute Einleitung, daß sein Enkel Friedrich Karl von Schönborn, welchen er nach dem Tode des Grafen von Kaunitz 1705 zum Reichsvizekanzler erhoben hatte, vom Domkapitel zu Bamberg auch als sein Koadjutur am 13. Dez. 1708 erwählt wurde. Der eben vollendete neue Residenzbau — Petersburg genannt — bot dem Churfürsten 1707 die schönste Gelegenheit dar, die Herzogin Elisabetha Christina von Braunschweig als Braut K. Karls III. von Spanien daselbst zu beherbergen, und ihr katholisches Glaubensbekenntniß in der Domkirche ablegen zu lassen 53).

Schon nach dem Tode K. Karls II. von Spanien 1701 bemühten sich die Franzosen und Baiern, die frän-

52) Lünig XVII. p. 1984. P. Sp. C. III. A. II. p. 221. F. Ded. 167. Hiezu gehört noch der Kollektationsrezeß zwischen der Ritterschaft und dem Bisthume vom 17. Sept. 1715. S. Schneidawind II. S. 3. 53) Ueber dieses Fest liegen drey Druckschriften vor mir, wovon auch Ludewig zwey aufgenommen hat.

kischen Kreisstände zur Theilnahme am Erbfolgekriege zu bewegen 54); lange glaubte man eine pflichtwidrige Unthätigkeit an ihnen tadeln zu können, welche ein ungewöhnlich großes Truppenkorps Baierns verdrängen sollte. Aber bald vereitelte ein Verein der Staaten Englands, Niederlands, Oesterreichs, Schwabens, Frankens und des Rheinstroms alle Besorgnisse so sehr, daß B. L. Franz 1704 sogar die falschen französischen Louisdor für ungültig erklärte, und den 1705 angedrohten Ueberfall Baierns unbeachtet ließ. Ein zahlreicher Schriftenwechsel 1708 erschöpfte endlich alle Mittel zum Kriege, welcher noch durch den bekannten Münzverein Baierns, Schwabens und Frankens 1709 sehr erschwert wurde.

Während dieser Zeit war das letzte männliche Glied der Truchsesse von Pommersfelden gestorben, und deren Güter als erledigte Lehen dem Bisthume zugefallen. L. Franz benutzte diese Gelegenheit, seine Verwandte durch die Belehnung mit diesen Gütern in einen neuen Glanz und Wohlstand zu erheben. Dazu trug er selbst noch mehr durch die Erbauung des schönen Schlosses bey, dessen Kunstschätze die späteste Nachwelt noch entzücken werden. Hatte sich sein gebildeter Kunstgeschmack auch noch so gut an der Jägersburg bey Vorcheim und an der neuerbauten Residenz zu Bamberg schon erprobt, so verherrlichte L. Franz doch noch weit mehr seinen Ruhm durch die neuen Lustschlösser zu Pommersfelden (1711—12) und Gaibach.

Schon B. Marquard hatte am 9. Jul. 1693 die Wildensteinischen Güter zu Schlopp ꝛc. nebst dem Halsgerichte zu Pressek für das Bisthum gekauft; allein

54) Thucelii act. p. Fabers Staatskanzley VI.

L. Franz fand ihre Verwaltung zu beschwerlich: er verkaufte sie daher am 1. Oct. 1697 an Karl Friedrich Voit v. Rieneck für 57,960 fl; dagegen kaufte er um 7000 fl. am 31. May 1707 die ab intestato erledigten Güter und Rechte des Hans Christoph von Münster zu Lißberg. Die Kanzler Reußischen Erben zu Bamberg und Weißmain belehnte er mit mit einem Drittel des Zehendrechts auf Ebensfeld, Leiterbach ꝛc., dessen beyde übrige Drittheile dem Aufseesischen Seminar und Pfarrer von Ebensfeld zustanden. Ob er gleich nach seinem Range und Ansehen eine große Pracht an seinem Hofe nöthig hatte, und sein Privatvermögen ohne Kargheit zur Verbesserung und Vergrößerung der Familiengüter verwendete, so erbaute er doch noch den Kapuzinern 1711 zu Höchstadt und 1723 zu Gößweinstein besondere Klöster, und räumte ihnen 1726 endlich auch zu Vilseck ein Hospiz ein. Da sein Aufenthalt in Bamberg gewöhnlich sehr kurz war, so ließ er nach und nach so viele erledigte Hofstellen unbesetzt, daß dem Vaterlande ein jährlicher Ueberschuß von 70,000 fl. blieb.

So eifrig L. Franz sich bemühte, mit den benachbarten Reichsständen in friedlichen Verhältnissen zu stehen, so machte doch der Markgr. Georg Wilhelm v Ansbach 1715 auf die Bambergische Hofmarkt Fürth solche Ansprüche, daß ein hartnäckiger Rechtsstreit daraus entstehen mußte, der sich bis auf unsere Zeiten fortpflanzte 55). Doch blieb der F. Bischof während dieses Streits eben so wie sein Koadjutor von unserm Vaterlande gewöhnlich so lange entfernt, daß nur die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu ihrer Kenntniß kommen konnten. Von allen Unterthanen betrauert starb

55) F. Ded. 159. Beck de vogteja p. 593. Lünig Sp. eccl. C. I. 511.

Lothar Franz im 75. Jahre seines Alters am 30. Juny 1729.

## §. 57.

### B. Friedrich Karl — zugleich B. v. Würzburg — Erbauer des Domkapitelhauses, Ernestinischen Seminars, Bürgerspitals, Jagdzeughauses und der unteren Brücke zu Bamberg, starb im heftigsten Streite mit dem Domkapitel und den Kollegiatstiften daselbst. (1729—45).

Friedrich Karl v. Schönborn*) hatte sich durch seine Reichsgeschäftsführung so beliebt gemacht, daß er 1727 auch Domprobst zu Würzburg, und 1729 daselbst ebenfalls Fürstbischof wie kurz vorher zu Bamberg wurde. Gleich nach dem Regierungsantritte ließ er sich von beyden Ländern huldigen, und kehrte dann zur Beendigung seiner Reichsgeschäfte nach Wien zurück. Vom Baugeiste seines Oheims belebt, ließ er 1731—32 die Grundsteine zum Domkapitelhause, Ernestinischen Seminar, und Bürgerspital legen, welche in wenigen Jahren ihre jetzige Gestalt erhalten hatten 56). Ueberzeugt vom Einflusse der jugendlichen Bildung auf

*) Welch großer Staatsmann dieser Fürstbischof gewesen ist, zeigt sich vorzüglich aus der Gegenunion, welche er 1744—45 für das Haus Oesterreich gegen Preußen ꝛc. zu bewirken suchte. Er war das Haupttriebrad, oder wenigstens derjenige, welcher den Plan zu den Unterhandlungen zum Theile entwarf, und zur Ausführung desselben sich vorzüglich gebrauchen ließ. Das Ausführlichere findet sich in Schmidts Gesch. d. D. XIII. S. 210—48 u. Häberleins Staatsarchiv. B. V. H. 18. S. 117. H. 20. S. 370. B. VIII. S. 173. 56) Darüber muß ich auf einen der künftigen Bände meines Handbuches verweisen.

das Wohl des ganzen Staats erweiterte er 1735 die Lehranstalten Bambergs mit der medicinischen und juridischen Schule. Selbst gestimmt für den Genuß ländlicher Vergnügungen ließ er 1737 jenes große Jagdzeughaus an der Hallstadterstrasse erbauen, welches unter der K. B. Regierung 1803 vom Gastwirthe Strüpf in eine Glasfabrik verwandelt wurde. Den Handel und die Gewerbe zu befördern ließ er 1739 57) die untere Brücke am Rathhause in sechs Monaten von Steinen aufführen, wovon sich aber bis auf unsere Zeiten nur Bruchstücke erhalten haben. Vertraut mit dem schlechten Zustande der Justiz in den untergeordneten Gerichten der Stifte suchte er die Immunitätsrechte nach Kräften zu beschränken. Darüber erhob sich ein hartnäckiger Streit mit dem Domkapitel und den Kollegiatstiften, dessen Ende erst sein Nachfolger Johann Philipp Anton v. Frankenstein 1748 beschloß 58), nachdem er schon am 25. July 1746 zu Würzburg gestorben war. Uebrigens war Bamberg während der ganzen Regierung Friedrich Karls nur der Abglanz von Würzburg 59). Er wurde gewöhnlich auch der deutsche Fleury genannt.

57) In demselben Jahre bestimmte er auch die Rangordnung der Stiftsdechante und Kanoniker zu den weltlichen Staatsdienern. Schubert II. S. 180. Eben so gestattete er 1739 den Einwohnern von Marktgraiz, nebst den 4 seit 1719 herkömmlichen Märkten noch zwey andere jährlich zu halten. Auth. 58) Jäcks II. S. 9. nach einer archivalischen Urkunde. 59) Von des Bischofs Eifer für die Erhaltung und Verbreitung der katholischen Glaubenslehre zeugt unter andern noch vorzüglich die Stiftung der katholischen Pfarreyen zu Bayreuth und Erlangen, deren Geschichten ich nur aus den Briefen des Markgrafen und Bischofs (in den geheimen Kanzley- und bischöflichen Akten zu Bamberg) mit vieler Mühe entwickeln konnte. S. Jäck Th. II, S. 145—169.

§. 58.

Die große Begünstigung der Adelichen suchte B. Philipp Anton durch einen besondern Pflichteifer für das Wohl der Bürgerlichen wieder in Vergessenheit zu bringen. (1746—53).

Der so eben erwähnte Vertrag mit dem Domkapitel verdrängte die Bürgerlichen zum größten Schaden des Vaterlands ganz aus den höhern Stellen, und setzte dagegen nur Adeliche ein, welche sich manchmal ihre Ansprüche mehr durch Geburt als durch wirkliche Verdienste erworben hatten. Diese tiefe Wunde suchte jedoch F. B. Philipp Anton durch seinen besonderen Geschäftseifer — durch die bequeme Vereinigung dreyer Dicasterien im Schlosse Geyerswörth 1749 — durch eine sehr feyerliche Huldigung im ganzen Lande 1750 — durch den für das Bisthum gemachten Kauf der drey Kargischen Rittergüter zu Ober- Mittel- und Unterwailersbach 1751 — und durch die Erbauung der schönen Seesbrücke 60) von Steinen 1752 wieder zu heilen, und in Vergessenheit zu bringen. Je beliebter er sich aber den meisten Untergebenen gemacht hatte, desto schmerzlicher war ihnen auch sein plötzlicher Tod in den kraftvollsten Jahren, welcher schon am 3. Juny 1753 auf dem Seehofe erfolgte.

60) Dieses schöne Denkmal der Kunst schien der Ewigkeit selbst zu trotzen: allein der reissende Regnitzstrom, welcher im Februar 1784 unsere Stadt Bamberg höher als jemals überschwemmte, zerstörte auch dieses Monument mit so vielen andern.

# IX. Abschnitt.

## Bambergs Verheerung durch die Einfälle der Preußen.

### §. 59.

Auf Franz Konrads 4jährige Regierung folgte die thatenreichere Adam Friedrichs: drey feindliche Einfälle der Preußen entschöpften zwar das Vaterland auf das Aeusserste; doch der Bischof bemühte sich zum Theile mit Glück die Wunden zu heilen.
(1753 — 57). (1757—79).

Eifersüchtiges Streben mehrerer Domkapitularen nach der erledigten fürstbischöflichen Stelle bewog jene zur Wahl des Grafen Franz Konrad v. Stadion und Tannhausen im 74. Jahre seines Alters, nachdem er schon mehrere Jahrzehnte die Probstey am Stifte Haug mit der am Dom zu Würzburg nebst der Domdechantey zu Bamberg vereinigt hatte. Zwar machte er sich dieses neuen Amtes ganz würdig, sowohl durch Beförderung der Justiz 61) und öffentlichen Andacht, durch Wohlthaten gegen die Armen und Waisen, als auch durch den gütlichen Vergleich mit dem Markgr. von Anspach und Baireuth vom 4. Jan. 1755 62); allein sein schon am 6. März 1757 beendigter Lebenslauf versetzte das Bisthum durch eine neue Wahl in schwere und unnöthige Kosten.

61) Dahin gehört aber nicht, daß er sich durch frömmelnde Stiftsherrn bewegen ließ, ihnen die weltliche Gerichtsbarkeit am 12. Dez. 1753 wieder zu verleihen. Schubert II. S. 78. Pfeufer S. 112. 62) Reuß Staatsk. VI. S. 85.

Dieser Umstand wurde von den wahren Freunden des Vaterlands bey der am 21. April 1757 erfolgten Ernennung des Grafen Adam Friedrich v. Seinsheim 63) zum Fürstbischofe von Bamberg um so mehr in Betrachtung gezogen, je größere Unfälle dem Bisthume bey den damaligen Verhältnissen Deutschlands drohten. Schon im Juny d. J. zog der preußische Oberst Mayer 64) mit 1500 Mann von Nürnberg über Neunkirchen, Ebermannstadt, Scheßlitz und Weißmain, (dessen Vorstadt er wegen der verweigerten Uebergabe auch abbrannte,) nach Kulmbach, wodurch er selbst die Bewohner der Stadt Bamberg in großen Schrecken versetzte 65). Noch beängstigter ward das ganze Land, als derselbe im May 1758 über Nordhalben, Teuschnitz, Rothenkirchen rc. einbrach, und Bedürfnisse aller Art von den Unterthanen erpreßte, während der Oberst Belling mit acht Eskadrons schwarzer Husaren unter dem Befehle des Prinzen Heinrich v. Preußen in den Aemtern Kupferberg Stadtsteinach, Enchenreuth, Wartenfels, und die Avantgarde des preußischen Generallieutenants von Driesen im Amte Hollfeld sich zu gleicher Zeit verbreiteten 66).

Kaum waren die in und bey der Stadt befindlichen fränkischen und schwäbischen Reichstruppen an den wich-

63) Welcher seit dem 7. Jan. 1755 auch schon Fürstbischof zu Würzburg gewesen ist. 64) In Friedrichs II. Denkwürwürdigkeiten Th. V. S. 26 u. VI. S. 49. wird unsern Voraltern der lächerliche Vorwurf gemacht, sie hätten geglaubt, kein Feind könne über die seidenen Fäden vorrücken, welche die heil. Kunegund um unsere Stadt Bamberg gesponnen haben soll. 65) Dictatum Ratisbonae die 27. Oct. 1757 p. Moguntinum. 66) Die jungen Landleute waren aus gegründeter Furcht, zum feindlichen Militär abgeführt zu werden, haufenweis vor den Preußen der Stadt zugeeilt. S. Species facti und Fr. Denkwürdigkeiten.

rigsten Posten aufgestellt, so drangen schon den 31. May die Preußen aus dem Hauptsmoore in die Gärtnerey bis zum Gangolpher Thore ungeachtet des kräftigsten Widerstandes vor, und legten zugleich 58 Gebäude in Asche. Bey einer solchen Lage der Dinge war eine Kapitulation, welche der Vizedom Alexander von Rotenhan unter dem lebhaftesten Kanonendonner mit dem Feinde abschloß, für die Stadt noch das Räthlichste. Nach diesem Vertrage ward zwar den Reichstruppen ein ganz freyer Abzug gestattet, und den Stadtbewohnern volle Sicherheit der Personen und des Eigenthums versprochen; allein bald darauf auch eine Kontribution von 2 Millionen Thaler nebst 500 Pferden für die Bisthümer Bamberg und Würzburg, und die Uebergabe aller Magazine und Kriegsgeräthe der Reichstruppen sowohl, als der Waffen aller Unterthanen des ganzen Landes unter Androhung der schwersten Strafen verlangt *).

Während ein Theil dieser Befehle unter Anwesenheit des General-Lieutenants v. Driesen am 4. 5. 6. 7. Juny genau vollzogen, die Vorräthe und Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel untersucht und geprüft, zur Abführung aller Waaren noch 450 Wagen gefordert, und über das Quantum der Kontribution Unterhandlungen gepflogen wurden, bediente sich derselbe General zugleich am 5. Juny einer gewaltsamen List, den Kommandanten der Festung Vorcheim Friedrich von Redwitz zur Uebergabe zu verführen: doch diese gelang nicht. Daher schon am 8. Juny die auf dem Rathhause niedergelegten brauchbaren Gewehre und der größte Theil des Mehlvorraths nach Hollfeld abgeführt, die übrigen Gewehre zerschlagen, und der Rest des Mehls unter die Armen ausgetheilt wurde.

*) Millots Universalhistorie B. X. S. 227. Tempelhof S. 95.

Erst nach vielseitiger Ueberlegung hatte man sich zur Zahlung einer Kontribution von einer Million Thaler binnen 14 Tagen verbunden, wenn der Feind sogleich die Länder Bamberg und Würzburg verlassen, keine weitere Feindseligkeiten ausüben, und alle fernere Lebens- und Kriegsbedürfnisse bezahlen würde. Allein durch dessen vertragswidrige Ausfälle und Erpressungen im untern Franken sah sich der F. B. Adam Friedrich von der Verbindlichkeit, eine Million Thaler zu bezahlen, wieder befreyt: daher für Bamberg eine besondere Kontribution von 400,000 Thlrn bestimmt wurde. Um diese schneller erheben zu können, hatten die Preußen schon vorher alles Hof- und Kirchensilber nebst allen öffentlichen Geldern — im Taxe zu 282,844 fl. 41 kr. — in Verwahrung nehmen lassen. Bey dessen offenbarer Unzulänglichkeit wurden noch zur Herstellung des Gleichgewichts sechs vornehme Staatsdiener nebst 4 Offizieren der fürstlichen Stadttruppen als Geißel ausgewählt, und den 9. Juny mit den Schätzen nach Magdeburg abgeführt, worauf auch der Abzug der preußischen Truppen des andern Tags erfolgte 67).

Noch blutete das Vaterland an dieser tiefen Wunde, als Prinz Heinrich von Preußen im May 1759 die kaiserliche und Reichsarmee über Hollfeld und Lichtenfels so schnell zurückdrängte, daß dieselbe ihr ausser Bamberg befindliches Mehlmagazin von 2000 Fässern aus Zeitmangel zum Abführen eher verbrannte, als dem Feinde zurücklassen wollte. 68) Am 15—16 May rückten die Preußen unter den Generalen Knobloch und

67) Species facti über den zweyten preußischen Einfall 1758. per Mogunt. Vergl. Friedrichs II. Denkwürdigkeiten Th. V. S. 24. 68) Die Preußen selbst schätzten diesen Schaden höher als 2 Tonnen Golds. S. Denkwürdigkeiten VI. S. 49. Millot X. S. 368.

Itzenbliz in die Stadt, nachdem diese durch Abgeordnete des Statthalters war übergeben worden. Unglücklicher Weise aber hatten sich hinter den Meßbuden auf dem Markte eine Menge kaiserlicher Reiter versteckt, welche auf die eingezogenen Preußen so wüthig einfielen, daß diese sich etwas zurückziehen mußten, bis sie durch ihre Freykorps verstärkt wieder eindringen konnten. Dieses Ereigniß hatte eine allgemeine Plünderung der Stadt und die Forderung einer Kontribution von 2 Millionen Thaler unter beygefügter Drohung des Abbrennens derselben zur Folge. Bald wurden auch die Vorräthe an Produkten aufgesucht, und mit Wachen besetzt: der Mehlvorrath in der Stadt schien ihnen noch so groß, daß sie sogar 100 Fässer an die armen Bürger vertheilen ließen.

Desto drückender war nach der vorjährigen Erpressung der Geldmangel aller Stadtbewohner: daher man sich auch gar nicht wunderte, daß die auf das Rathhaus gelieferten Gelder, wozu der Statthalter öffentlich aufforderte, kaum 40,000 fl. fr. betrugen. Als Pr. Heinrich selbst nach seiner Ankunft am 20. May dahier sich von den wahren Umständen überzeugt hatte, wurde die Brandschatzung auf 700,000 fl. fr in monatlichen Zielen zu 100,000 fl. fr. herabgesetzt, nach deren Leistung das früher abgeführte Kirchensilber zurückgegeben werden sollte. Hiezu kam noch die tägliche Lieferung von 50 Ochsen nach Sachsen, wohin gleichfalls viele sächsische Vorspannswägen mit Hafer beladen zurückgingen. Nachdem der General Itzenbliz am 23. May über die rückständige Kontribution durch Wechsel unseres Stadtmagistrats auf Hamburg gesichert war, und ihm die kaiserlichen Truppen von Erlangen her Gefahr drohten, zog er sich am 24. mit dem Rufe der besten Mannszucht aus der Stadt über Hollfeld nach Baireuth zurück.

Der als Geisel mitgenommene Dombechant J. C. Ant. Maria von Werdenstein und Hofkanzler Karg von Bebenburg wurden zu Baireuth durch die Vermittlung des Markgrafen wieder entlassen 69).

Diese schnell auf einander gefolgten Ueberfälle hatten das ganze Vaterland so entschöpft, daß man an dessen Erholung verzweifelte. Die allgemeine Noth wurde um so drückender, je verheerender auch seuchartige Krankheiten — die gewöhnliche Folge des Mangels und zu großer Anstrengung — geworden waren. Eine lange Reihe von Jahren verfloß, ehe man sich von diesem Elende befreyen konnte, so väterlich auch der Fürstbischof für seine Unterthanen sorgte. Die ausserordentliche Verarmung vieler Unterthanen durch Brand brachte ihn auf den glücklichen Gedanken, eine Brandassekuranzgesellschaft zu stiften, welche auch am 1. April 1776 ihren Anfang genommen hat 70). Noch unterzeichnete er den viele Jahre vorbereiteten Vertrag mit Oesterreich, nach welchem alle Bambergischen Besitzungen in Kärnthen gegen ein unablösliches Kapital von einer Million Gulden zu 4 Procent abgetreten wurden 71).

69) Vergl. Archenholz Geschichte dieses Krieges S. 250 u. Geschichte eines österreichischen Veterans Th. IV. Ein handschriftliches Diarium besitzt die K. Bibliothek zu Bamberg. 70) Dahin gehört auch, daß er nach dem Beyspiele von Mecklenburg, Mainz und Pfalz Baiern 1763 einen Separatfrieden mit Preußen schließen, und sein Kontingent von der Reichsarmee abrufen wollte. Schmidts Gesch. d. D. Ausschlagstabelle zur Brandassekuranz v. Bamberg. 71) Aus den vielen Originalschreiben der Kaiserin M. Theresia und des letzten Vizedoms in Kärnthen L. Fr. W. v. Horneck Weinheim, welche man im verflossenen November 1810 auf der reponirten Registratur als Makulatur verkaufte, werde ich das Wesentlichste dieser Verhältnisse noch liefern. S. Jäck I. Th. S. 89.

Adam Friedrich ließ auch dem 1772 eingetretenen Getraidmangel durch die uneigennützigste Eröffnung der herrschaftlichen Speicher sowohl als durch große Lieferungen aus entfernten Ländern steuern — zur Beförderung der Wissenschaften 1772 einen Flügel des neuen Universitätsbaues anfangen, dessen Vollendung die Aufhebung der Jesuiten hinderte — ein neues bürgerliches Gesetz aus dem mangelhaften und ungewißen Gewohnheitsrechte verfertigen und einführen — die kostspieligen Wasserleitungen zu dem Springbrunnen auf dem Seehofe herstellen — die Rittergüter Taschendorf 72) und Stegaurach käuflich mit den Kammergütern vereinigen. Obgleich für den Genuß öffentlicher Vergnügen eingenommen, sorgte er doch auch als Stifter der Betstunden, den Andächtigen eine Nahrung des Herzens zu geben. Er starb am 18. Febr. 1779 zu Würzburg.

72) Dessen Aussicht allein — unstreitig die schönste im Mainkreise — bey der Etatsanfertigung des Guts zu dreysig tausend Gulden angerechnet wurde!! Stegaurach besaßen die v. Ermerich als Mannlehen, nach deren Erlöschung 1517 B. Georg es dem Kammermeister Karl Hier. Camerari als Söhn und Töchterlehen verehrte. Diesem folgte Ludw. Camerari, nach dessen Achtserklärung Dr. Harsee es als Gnadenlehen erhielt, bis die Camerarier nach dem Westphälischen Frieden wieder eingesetzt wurden. Joachim Camerari hatte zuerst seinen beständigen Sitz daselbst, Philipp Engelbrecht war der letzte des Stammes. Bey dessen Minderjährigkeit erhob sich gegen seine Mutter ein Prozeß am Kammergerichte über ihr rechtswidriges Benehmen gegen Bamberg, welcher erst nach des Sohns Tod 1741 gütlich beygelegt werden konnte, bis endlich B. A. Friedrich von des letztern Töchtern auch das Gut um 19332 fl. fr. nebst 800 fl. Schlüsselgeld für das Bisthum erkaufte. (Aus Hanauers Bericht auf dem K. Archive.)

## §. 60.

### B. Franz Ludwig machte sich ganz unsterblich 73).

Nach den rühmlichsten Dienstleistungen am Kammergerichte zu Wetzlar und am Reichstage zu Regensburg gelangte Franz Ludwig von Erthal am 8. März und 12. April zur fürstbischöflichen Würde von Würzburg und Bamberg. Bald besuchte er alle vorzüglichere Aemter und Pfarreyen, um den Pflichteifer der Vorsteher derselben näher kennen zu lernen. Zur Erweckung schlummernder Geisteskräfte setzte er verschiedene Preisfragen gegen anständige Belohnungen aus; und unterstützte Andere mit Reisegeldern; zur Beförderung der Wissenschaften erbaute er 2 neue Sääle für die öffentliche Bibliothek und das Naturalienkabinet der Universität, und durch ein neues peinliches Gesetzbuch, welches er selbst prüfte, verbannte er den Schrecken vor den Gerichtshöfen. Knaben, Mädchen und Lehrjungen zweckmäßigeren Unterricht ertheilen zu lassen, Arme nach Kräften zu unterstützen, und allgemeine Landeslasten auf alle Personen ohne Unterschied zu vertheilen, rechnete er unter seine vorzüglichsten Pflichten. Aber das unvergänglichste Denkmal stiftete er sich durch die Errichtung des allgemeinen Krankenhauses. Er starb am 14. Febr. 1795. 74).

73) Ich verweise auf die schöne Trauerrede Zimmers für B. Franz Ludwig, so wie auf die biographischen Nachrichten von demselben Bischofe, Meersburg 1803. (Letztere sind auf dem Bamberger Zeit. Komptoir zu haben.) Alle merkwürdige Ereignisse aus der Regierung dieses Fürstbischofs zu erzählen, wäre ein eigener Band kaum hinlänglich. 74) Noch verweise ich auf mehrere Schriften des Dr. Marcus vom allgem. Krankenhause — auf die Decimationsverordnung für die Geistlichkeit Bambergs (Meyer Beyl. 13.) — auf das Rescript für

## §. 41.

**Mit beyspielloser Geduld bekämpfte Christoph Franz die ununterbrochene Reihe von Unfällen, welche das Vaterland trafen; mit gleicher Ruhe legte er auch seine weltliche Regierung in die Hände Sr. Churf. Durchlaucht v. Baiern nieder (1795—1802).**

Kaum war je eine Bischofswahl zu Bamberg, welche in öffentlichen Schriften 75) so sehr getadelt wurde, als die letzte: daher auch manche Frömmler behaupteten, die Secularisation sey nur Strafe Gottes für jene geworden, welche die wichtigste Angelegenheit des Vaterlands so leichtsinnig behandelten. Christoph Franz v. Buseck hatte sich zwar als 30jähriger Vorstand der Regierung mit allen Staatsgeschäften sowohl als Verhältnissen des Landes vertraut, und gerechte Ansprüche auf die F. bischöfliche Würde erworben. Allein als Greis von 71 Jahren fühlte er selbst, daß er zu schwach sey, dem alles verheerenden Strome der Zeit zu widerstehen, und erklärte sich deßwegen nachdrücklich gegen diese Ernennung zum Bischofe: doch die Pflicht gebot ihm am 17. April 1795, sich der schwersten Bürde zu unterziehen.

die Auflösung der weltlichen Gerichtsbarkeit der 3 Kollegiatstifte — auf die Schulverordnungen — auf den Befehl an abgesetzten Feyertagen zu arbeiten — (Pfeufer S. 447. 533. u. 541) und endlich auf Franz Ludwigs unschätzbare Erklärung am Reichstage, daß die Kantische Philosophie gelehrt werden sollte. S. Reuß. St. K. 75) Hist. und rechtliche Bemerkungen über das Wahlrecht der Bischöfe mit Rücksicht auf das Hochstift Bamberg bey Gelegenheit der letzten Wahl eines F. Bischofs. 1796 nebst einem Nachtrage zu dieser Schrift. Regensburg 1796. Dagegen vergleiche man Alexander Schmötzers Rede bey der Begräbnißfeyer des F. Christoph Franz v. Buseck den 3. Oct. 1805. Bamberg 8.

Als Freund des Friedens unterzeichnete er gleich nach dem Regierungsantritte den mit Preußen geschlossenen Staatsvertrag über das fränkische Kreisdirektorium und Ausschreibamt. Die durch die Zeitumstände gebotene Sparsamkeit beförderte er durch allseitige Einschränkung des Hofstaats. War sein Vorgänger zu ängstig im Abfassen der Entschlüsse, so zeichnete er sich desto mehr durch Schnelligkeit aus. Aber dadurch gewann er doch die seinem Alter so nöthige Ruhe nicht.

Lange hegte er die süße Hoffnung, dem fränkischen Kreise würde eben so wie dem nördlichen Deutschlande gegen gewisse Verbindlichkeiten ein wohlthätiger Waffenstillstand mit der Republik Frankreich zukommen; allein Preußen 76) vereitelte diese Hoffnung. Plötzlich überschwemmte im August 1796 die französische Armee unter dem General Jourdan das Bisthum Bamberg. Während sich der Greis B. Christoph Franz nach Prag flüchtete, schrieb derselbe schon eine Kriegssteuer von 4 Millionen Livres an Geld, von 400 Pferden, 100,000 P. Schuhen, 10,000 P. Stiefeln, 50,000 P. Kamaschen, 100,000 Hemden und unendlich vielen Naturalprodukten aus, welche Gegenstände alle in der kürzesten Zeit geliefert seyn sollten. Bey der Unmöglichkeit diesen Forderungen zu entsprechen, wurden aus allen Ständen Geissel ausgehoben, und nach Frankreich geliefert. Uebrigens hielten die Franzosen bis zu ihrem Abzuge gute Mannszucht. Doch endlich am 24. August entschied bey Amberg das Glück für Oesterreich, und die Franzosen mußten so eilig durch Franken sich zurückziehen, daß sie zu ihrer Sicherheit sogar Strullendorf bey Bamberg abzubrennen für nöthig hielten.

76) Reuſs Staatskanzley Th. 29. 30. 31. Posselts A. B. III. S. 335. IV. S. 80. Fränk. Merk. u. Bamb. Zeitung. d. J.

Bald darauf kehrte auch Christ. Franz nach Bamberg zurück: mehrere gute Verordnungen bezweckten die Linderung des Elendes, in welches der französische Einfall viele Unterthanen versetzt hatte. Allein das Kriegsglück entschied nach vergeblicher Friedensunterhandlung zu Rastadt wieder so oft für Frankreich, daß der Fürstbischof 1799 zu einer zweyten Flucht nach Salfeld sich genöthigt sah, bis der mit dem Generale Moreau am 25. Dez. d. J zu Steyer abgeschlossene Waffenstillstand ihm erlaubte, sich in Cronach niederzulassen 77).

So große Leiden in einem so hohen Alter bewegten ihn, seinen Neffen Georg Karl v. Fechenbach, Fürstbischof zu Würzburg, am 26. May 1800 zum Koadjutor zu ernennen, um sich eines Theils seiner Regierungsgeschäfte zu entledigen, im Falle er der durch die Kongresse zu Rastadt und Lüneville angedrohten Secularisation entgehen sollte. Allein die Reichsdeputation bestätigte, daß die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands zum Vortheil der weltlichen Fürsten untergehen sollten. 78) Doch widmete er noch seine drey letzten Lebensjahre bis zum October 1805 dem bischöflichen Amte.

77) Reuss St. u. Moreaus letzter Feldzug in Deutschland. Alexander Schmötzers Trauerrede auf den F. B. Christ. Franz. 78) Reichsdeputationsrezeß v. Gaspari. Hamb. 803.

## X. Abschnitt.

### Aeußere und innere Staatsverhältnisse des Bisthums Bamberg.

§. 62.

**Weltliche Größe des Bisthums — Hofämter — Lehenverhältniß — Verwaltung der Justiz und Staatsgefälle — Flor der Städte und Marktflecken — verschiedene Abgaben — Landstände — Turniere — Militärstand — Land- und Hofgericht — Regierung — vogteyliche Gerichtsbarkeit und Polizey.**

Bamberg war schon vor der Stiftung des Bisthums zu einigen ausserordentlichen Versammlungen der Stände des deutschen Reichs auserwählt, und dadurch in größeren Ruf gebracht worden. Aber nach der Errichtung des Bisthums machte es sich durch seine Lage, Cultur und Umfang sowohl, als durch den zunehmenden Wohlstand der Einwohner des Landes den Kaisern und Reichsständen so interessant, daß sie in jedem Jahrhunderte mit besonderem Vergnügen daselbst verweilten, um die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu besorgen. Dadurch ward Bambergs Ruhm immer mehr erweitert, und tiefer gegründet.

Das durch K. Heinrich II. begründete Ansehen des Bisthums Bamberg wurde zwar schon durch den kräftigen Schutz der 4 mächtigsten Fürsten Deutschlands nach ihren Vasallenpflichten aufrecht erhalten; allein es erhob sich doch vorzüglich erst unter B. Heinrich II. Mit besondern Hoheitsrechten versehen

vertheidigten die Bischöfe selbst frühzeitig ihr Land gegen feindliche Angriffe, und überließen den kleinern Schutzvögten nur die Handhabung der Gerechtigkeit und die Erhebung des Zehends und anderer Gefälle, bis die Verarmung des Landes den Schutz eines mächtigeren Nachbarn nothwendig machte. Der Glanz der Bischöfe zeigte sich vorzüglich in den feyerlichen Einzügen in die Stadt, welche sie — umgeben von den Suboffizialen der 4 Aemter und von den übrigen Großen weltlichen und geistlichen Standes — theils gleich nach der bischöflichen Wahl, theils nach der Salbung mit allem Prachtaufwande hielten. Beyspiele liefern B. Friedrich 1366, B. Lambert 1374, B. Anton 1432, B. Heinrich 1487, B. Veit 1501 etc. wie ich einst noch ausführlicher zeigen werde. Mit dieser Feyerlichkeit war gewöhnlich auch die Verkündigung der neuen Ministeriale verbunden, deren Rechte von großem Umfange geworden waren, damit die Bischöfe sich ihrer Anhänglichkeit und thätigen Treue um so mehr versicherten 79). Auch andern Freyen des Landes wurden besonders bey dieser Gelegenheit Güter und Rechte verliehen, aber unter der Bedingung, daß sie zu Pferd Kriegsdienste leisten sollten. Endlich erschienen auch Patrizier, um neue Gnaden zu empfangen: von allen diesen waren wieder die Freygelassenen und gemeinen Lehenleute unterschieden. Die Oberhofämter Bambergs zogen zwar die Verbindlichkeit nach sich, sich von jedem neu erwählten Bischofe damit belehnen zu lassen; allein dafür hatten sie auch das

79) Goldast I. p. 231. Ludewig p. 1121. Man erinnere sich nur an die Entsetzung B. Hermanns, welcher an ihnen die kräftigsten Vertheidiger fand, ihn im Bisthume zu erhalten; und als sie endlich dieses unmöglich fanden, vertheilten sie die Stiftsgüter unter sich, und verachteten die zu große Strenge des Pabstes.

Recht, Substituten zu ernennen 80). Diese bildeten unter den übrigen Adelichen, welche sich am Hofe der Fürstbischöfe befanden, vorzugweis die Jägermeister, Marschälle, Schenke, Truchsesse und Kämmerer, während die andern sich mit der unansehnlichen Stelle eines Schutzvogts auf dem Lande begnügen mußten, bis die Landesherrn durch die Vermehrung ihrer Hofämter auch sich selbst zu erheben suchten. Unter allen geistlichen Fürsten Deutschlands behauptete übrigens Bamberg auf dem Reichstage die vierte Stimme.

Im Ueberflusse von Gütern, welche die Bischöfe und Klöster nicht versehen konnten, übertrug man einen Theil derselben freyen Leuten auf Treue und Glauben als Lehen, bis man endlich durch Mißbräuche zu schriftlichen Urkunden veranlaßt wurde. Der Bischof, als der größte Güterbesitzer ertheilte auch die meisten Lehen, wozu das freywillige Darbiethen der Güter sehr dienlich war 81).

80) So ließ sich der zeitliche König von Böhmen als Erboberschenk mit Prag als einem feudo oblato — Baiern mit Hohenstein, Amberg, Heersbruck, Auerbach, Pagenz, Velden als feudis datis ꝛc. — Sachsen mit Wittenberg, Trebitz, Mühlberg, Lüben, Bergstett ꝛc. — Brandenburg mit Küstrin ꝛc. belehnen. Dagegen übertrug Böhmen sein Amt anfangs dem Aeltesten der Familie v. Aufseeß, und erst bey vernachläßigtem Gesuche jener v. Dornheim — Pfalzbaiern der Familie v. Pommersfelden, und nach ihrem Aussterben der von Bibra — Sachsen der F. Marschalk von Ostheim, und Brandenburg der v. Rotenhan; bis B. Georg 1323 jener von Aufseeß das Schenkamt übergab. Limnaeus L. 3. §. 77. Vorzüglich aber verdient hier die classische Schrift Alexander Schmötzers bet. Commentatio de supremis officiis Bambergensibus 1801. 4. Erwähnung. 81) Die meisten Lehen waren Stiftsgüter (feuda data), welche die Bischöfe unter sicheren Lehenbedingungen an Ritter übertrugen. Es gab aber auch zugleich viele feuda oblata, indem die freyen Güterbesitzer ihre Allodien den Bi-

Entstanden Streitigkeiten darüber, so konnten sie nur durch einen Ausschuß gleicher Vasallen geschlichtet werden, welche das Lehengericht bildeten. Diesem mußte selbst der Bischof seine Beschwerden vortragen, und sich Urtheil sprechen lassen. (Ein schönes Beyspiel liefert B. Lambert 1391, welcher sich doch sonst gerne über jede Beschränkung erhob.) In Streitigkeiten der Vasallen selbst unter einander hatte aber der Bischof den Vorsitz und die entscheidende Stimme am Lehenhofe, und es war gleichviel, ob jene im Lande wohnten, und gegenwärtig waren, oder nicht. Im Ganzen ahmte der Lehenhof Bambergs die ehemaligen edlen Mannengerichte nach 82). Uebrigens war außer den Bezirken der Städte und Marktflecken fast jedes Grundstück des ganzen Landes einem Dritten lehenbar, welcher zu gewißen Zeiten besondere Gefälle und in Konkursen außerordentliche Vorzüge vor jedem andern Gläubiger genoß.

schöfen darboten, sie als Lehen mit Vasallenpflichten von ihnen sogleich wieder zurücknahmen, und sich dadurch des landes- und lehenherrlichen Schutzes des Bisthums versicherten. So übertrug 1292 Albert Förtsch v. Thurnau für sich und seinen Sohn das ganze Gut Thurnau, und nahm es als Lehen auch sogleich wieder mit der Verbindlichkeit zurück, auf ewige Zeiten zur Vertheidigung des Bisthums nach allen Kräften beyzutragen. K. Archiv. 82) Lünig corp. j. feud. I. p. 1538. II. p. 1507 Gaertner C. G. diss. de S. r. imp. electorum imprimis Saxoniae feudis et officiis Bamb. Lips. 1726. 4. de Berger specimen de ecclesiae Bamb, officiis etc. Pfister diss. de judice feudorum. — 1293 ertheilte K. Adolph selbst einen Spruch gegen den Vogt Heinrich von Weida, welcher dem Bisthume im Marktrechte von Schorgast ꝛc. Eintrag gemacht hatte. — Eine ganz ausführliche Abhandlung über Bambergs 4 churfürstliche, 3 fürstliche, 2 gräfliche, 9 abteyliche, 86 adeliche, 28 patrizïatische, 8 auswärtige und viele 1000 gemeine Lehen kann ich dem Publikum nach meinen vielen Vorarbeiten zu diesem Zwecke bald zu liefern versprechen.

Die alten Ritter — vertraut mit dem allgemeinen Lehenrechte sowohl als mit allen Modificationen des Bambergischen — beurtheilten am Lehenhofe alle streitigen Gegenstände nach den Belehnungsbriefen, worin die Bischöfe nach dem bestehenden Lehensysteme die wechselseitigen Pflichten und Rechte genau ausgedrückt hatten. Diese waren allen Vasallen in der vollsten Gleichförmigkeit nach den besonderen Bestimmungen des Bambergischen Lehenrechts vorgeschrieben, welche man wegen ihrer Verschiedenheit vom allgemeinen Lehenrechte Consvetudines Bambergenses genannt hat: ihre Sammlung verdanken wir dem Justus Veracius (Nicolaus Beckmann). Die Schutzvögte — gleichfalls Ritter — entschieden als Vertraute mit dem römischen und altdeutschen Rechte über die Streitigkeiten der Untergebenen. Manche von ihnen hatten schon vorher als kaiserliche Beamte in den Gauen die Gerechtigkeit verwaltet, und waren den Bischöfen übergeben worden, als die gesetzgebende Macht nebst den vom Kaiser vorher bezogenen Gefällen an das Bisthum überging: die Bischöfe belehnten diese Gaugrafen und Schutzvögte mit Stiftsgütern zum Lohne ihrer Gerechtigkeitspflege. Durch die enge Blutsverbindung der Bischöfe und des Domkapitels mit den weltlichen Rittern erhielten sich diese im fortwährenden Genusse ihrer fast angebornen Rechte auf reiche Einkünfte, und bey ihrer höheren Geistesbildung vor der gemeinen Menschenklasse behaupteten sie auch leicht ihren stäten Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten. So verfloßen mehrere Jahrhunderte, bis die vermehrte Seelenzahl und der größere Geschäftskreis höchst nothwendig machte, einen Theil des Richteramts unadelichen Gelehrten gegen die Gerichtsgebühren und gegen eine höchst mäßige Besoldung zu übertragen, während die Ritter als Oberamtleute zugleich im ruhigen Genusse ihres Einkommens und Burgsitzes bis zur Secula-

risation des Bisthums geblieben sind. Anfangs waren auch alle Amtsgeschäfte eines gewissen Bezirks nur einem einzigen unadelichen Manne übertragen, bis endlich die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände die Ernennung von Vögten, Kastnern, Steuereinnehmern, Amtsverwesern, Verwaltern, Forstmeistern, Land- und Wasserzöllnern ꝛc. nothwendig machte.

Je mehr sich die Marktflecken, Städte und deren Handlungsverhältnisse erweiterten und befestigten, desto öfter bekamen jene Gerichtsherrn bey der schon bestehenden Gemeindeverfassung Veranlassung, die ansehnlichsten Bürger über manche Gegenstände zu Rath zu ziehen, und zu Beyträgen für öffentliche Gebäude und andere Anstalten aufzufordern. Ihren Eifer noch mehr zu beleben, und ihnen zugleich Gewicht und Ansehen vor ihren Mitbürgern zu geben, ernannten sich diese Auserwählte auch Bürgermeister aus ihrer Mitte. Bald schwang sich in verschiedenen Bezirken des Bisthums dieser Ausschuß so empor, daß er sich eigene Stadtgesetze gab, und nicht selten in den ersten Zeiten sogar die Gebote des Landesherrn auf seine Einwilligung einschränkte. Dieses erlaubte sich vorzüglich der Stadtbürgerrath von Bamberg. Je mehr sich aber die Landeshoheit ausbildete, desto mehr wurden auch die Gemeindevorsteher in ihrer bisherigen Gewalt beschränkt. Allmählig wurde auch auf dem Lande die Polizeyaufsicht dem Oberamtmann oder Vogte einer- und dem Bürgerrathe anderer Seite zugetheilt, und letzterem endlich sogar verboten, über streitige Gegenstände von mehr als 5 fl. Werths zu entscheiden. Die Bürger der Stadt Bamberg aber waren schon frühzeitig mit mehreren kaiserlichen Privilegien, als Zollfreyheit, Wegsicherheit, Meßrecht ꝛc. begnadigt, und übten die Polizey ganz unbedingt aus, ehe noch der Bischof zwölf von ihnen selbst

gewählte Schöpfen bestätigte, und einen Stadtschultheißen ernannte. Durch den langwierigen Streit und darauf erfolgten Vergleich mit den B. Arnold 1295 und Lambert 1398 gewann die Rathsverfassung einige Festigkeit; und die wiederholten Unruhen der Stadtbewohner machten eine Vertheilung der vogteylichen Gerichtsbarkeit über Bürger und Nichtbürger nothwendig 83).

Die bischöflichen Kammergüter waren ursprünglich zur Unterhaltung des Bischofs (ad mensam episcopal.) später aber auch zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmt: erst nach eingetretener Unzulänglichkeit derselben wurden einige Vermögensbeyträge der Unterthanen nothwendig. B. Thiemo machte 1197 die erste Geldforderung, B. Berthold stiftete 1264 das Umgeld, und B. Arnold erhöhte es 1291. Die folgenden Bischöfe verglichen sich gewöhnlich mit dem Stadtgerichte zu Bamberg 84) auf die bestimmte jährliche Summe von 1000 Pfund Heller (1000 fl.), bis 1389 kaiserliche und päbstliche Verfügungen nach der Streitigkeit mit B. Lambert wegen des neuen Umgelds auf Bier und Wein alle Stadtbewohner zu Beyträgen verpflichteten, und jene 1000 fl. auf 5000 fl. jährlicher Stadtsteuer erhöhten. Um diese jedoch nach Möglichkeit wieder zu erleichtern, wurden die Beyträge in wöchentliche vertheilt; da-

83) Nach archivalischen Nachrichten erfolgte die erste Bestimmung am 24 May 1565, worauf noch mehrere am 4, May 1589, 16. May 1618, 22 Aug. 1672, 7. Nov. 1684 erfolgten. Merkwürdig ist die alte Gerichtsverfassung von Burgebrach Ludewig p. 219. 84) Auf dem Lande war die Erhebung der Abgaben mit so vielen Beschwerden und Gefahren verbunden, daß B Wulfing 1309 dem Gr. Berthold v. Henneberg 20 Pfund Bamberger Silberpfennige für das jährliche Einsammeln derselben versprechen mußte. Ludewig p. 186.

her der Name Wochenstube entstanden ist. B. Albrecht erhöhte aber auch diese Steuer wieder im J. 1400 um 3000 fl., schrieb 1402 nach dem Gebotsbriefe K. Ruperts eine allgemeine Vermögenssteuer aus, und verordnete 1414, als er zur Konstanzer Kirchenversammlung reiste, auch noch eine neue Getrankabgabe, hob aber dafür die Lambertinischen Anlagen auf. Der Einfall der Hussiten 1430 und die Empörung der Stadt gegen B. Anton 1435 nebst deren Söldnermiliz versetzte dieselbe in tiefe Schulden, und der Aufenthalt des Bischofs in Kärnthen 1442 war eben so wenig im Stande, sie davon zu befreyen, als die beym Regierungsantritte B. Georgs 1459 verordnete Weihsteuer zu 2000 fl. dieses bewirken konnte. Die kostspieligen Türken- und Bauernkriege, Vertheidigungsmaßregeln an den festen Plätzen, Reichslasten rc. machten endlich 1558 u. f. J. bestimmte Rauch- Vermögens- Grund- Gemeindesteuern rc. im ganzen Lande nothwendig, wovon selbst die Geistlichkeit nicht ausgeschlossen seyn sollte.

Zur genauen Trennung der bischöflichen Kammergefälle von den Beyträgen der Unterthanen wurde auch 1588 eine eigene Landschaftskasse (Obereinnahme) zur Bestreitung der Staatslasten errichtet. Allein der Adel hatte sich in einer Reihe von Jahren so viele Gebäude und Güter erworben, daß bey dessen zunehmenden Freyheiten auch immer weniger Abgaben eingingen, je höher sie angesetzt worden waren. Dieses veranlaßte die Landstände und Bischofe 1637, 51, 52, 58 sowohl zu noch grösseren und mehreren Steuern, als auch zu besondern Verfügungen gegen die weitern Eingriffe des Adels. Indessen blieb die ganze Verfassung von Abgaben immer wandelbar, bis endlich B. Lothar Franz 1716, Friedrich Karl 1731, und Adam Friedrich 1765 feste Bestimmungen nach dem Güterwerthe mach-

ten, wozu B. Philipp Anton 1752 wegen der neuen Seesbrücke eine erhöhte Getrankabgabe und Franz Ludwig 1792 wegen des französischen Krieges die Decimationsquote der Geistlichkeit beyfügte 85).

Die drückende Lage, in welche das Vaterland durch den Bauernkrieg und die Reformation Luthers versetzt worden ist, veranlaßte den B. Weigand endlich 1529 die Vornehmsten des Adels, der Geistlichkeit, und der Bürger in den Städten und Marktflecken zu einer gemeinsamen Berathschlagung über die Mittel, wie dem Vaterlande wieder aufgeholfen werden könnte, zu berufen. Der glückliche Erfolg dieser ersten Versammlung der Landstände bewog die folgenden Bischöfe, sich aus jeder großen Verlegenheit auf gleiche Art zu reissen 86), bis endlich B. Philipp Valentin, von der Idee der Herrschsucht und Unabhängigkeit hingerissen, 1652 über die Fortdauer der Steuern nur ein Umlaufschreiben an die Stände ergehen ließ, und dadurch jener heilsamen Zusammenkunft der Stände Gränzen setzte. Durch diesen kühnen Schritt ermuntert überhob sich sein Nachfolger Peter Philipp nach Verlauf der festgesetzten Steuerzeit auch sogar jener Förmlichkeit, an die Stände zu schreiben, und ertheilte ganz willkürliche Verfügungen.

Von nicht gar zu langer Dauer waren auch die Turniere zu Bamberg *), welche 1362 mit so großer Feyerlichkeit ihren Anfang genommen hatten. In den

85) Pfeufer und Mayer lieferten schätzbare Beyträge zur Kenntniß der verschiedenen Abgaben; eine noch ausführlichere Darstellung dieser Staatsverhältnisse wird einstens auch von mir folgen. 86) Der wichtigste Landtag war 1588. Das Domkapitel erklärte sich gewöhnlich zum gemeinschaftlichen Beytrage an Steuern ꝛc., zog sich aber zuletzt davon los. Der Adel fing im 17. Jahrhunderte an gar nicht mehr dabey zu erscheinen. *) Die ersten Turniere unseres Vaterlands wurden gewöhnlich

letzten Jahrhunderten fanden die Edelleute fernere Proben von Muth und Tapferkeit unnöthig, sobald man ihnen die persönlichen Kriegsdienste stillschweigend erlassen, und Soldatenmilitzen errichtet hatte. Diesen wurde der Kriegsdienst durch Geld vergütet, und jede Verpflegung, Kleidung und Bewaffnung überlassen. Dabey war aber der größte Mangel an Ordnung und guter Zucht eingetreten, und Ausschweifungen aller Art fast gesetzlich geworden, bis endlich nach dem Westphälischen Frieden eine beständige Soldmilitz eingeführt wurde. Diese ward der Gerichtsbarkeit des neuen Hofkriegsraths übergeben, dessen Glieder — ausser den Staabsoffizieren — zugleich jene der Obereinnahme gewesen sind 87.

Die Einrichtung des Kammergerichts und das den Reichsständen ertheilte Recht, Beysitzer zu ernennen, veranlaßte auch die Bischöfe von Bamberg, mehrere Rechtskundige in ihr Land zu ziehen, und dem Landgerichte noch ein Saal- oder Hofgericht nach ähnlicher Form in der bischöflichen Burg an die Seite zu setzen. Es bestand aus adelichen und unadelichen Räthen, hatte zuerst den Hofmeister des Bischofs zum Vorstande, und sollte vorzüglich die Ausschließung der Westphälischen Vehmgerichte bezwecken, aber vergebens; daher man zu andern Maßregeln schreiten mußte 88). Diese neue Ge-

in jenen Gegenden gehalten, wohin sie von den im letzten Turniere gewählten Vögten bestimmt worden waren. 87) Erst B. Friedrich Karl schied 1739 die Kommandantenstellen von jenen der Oberamtmänner zur Beförderung der Ordnung und Gerechtigkeit durch sachkundige Männer. 88) Vertrags- und Compromißbriefe v. 1461 mit dem Markgrafen von Brandenburg. In welchem Ansehen das Landgericht noch 1390 gestanden ist, erhellt aus einem Schiedspruche über ein Wasser in der Mark zu Heydersdorf für das Kl. Michelsberg, dessen Erfüllung den Rittern, Grafen, Amtmännern, Vögten und sogar dem Stadtschultheißen Bambergs aufgetragen wurde. Schu-

richtsstelle schien dem Ansehen des Landgerichts nachtheilig zu seyn; letzteres erweiterte also seine Gerichtsbarkeit, um jene ganz zu untergraben, so sehr, daß B. Veit 1503 es gesetzlich einschränken mußte 89). Bald hernach war an die Stelle des Hofgerichts zuerst das Hofrathskollegium und endlich die Regierung mit einem Präsidenten, Kanzler und vielen Räthen getreten, welche in alle Staatsverhältnisse eingriffen, während das Landgericht nur auf minder wichtige Gegenstände eingeschränkt wurde 90). Auf dem Lande übten die Vögte alle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit mit Zuziehung der Schöpfen so unbedingt aus, als das Stadtgericht in Bamberg; daher sich auch dort so viele Galgen an den Landstrassen bis auf unsere Zeiten erhielten. Erst in neueren Zeiten wurden jene Untergerichte nur auf die allgemeine Untersuchung eingeschränkt, und die besondere der Regierung vorbehalten. Ein gleiches Verhältniß hatte es mit der ganzen Polizeyanstalt, welche ebenfalls erst später in die höhere und niedere Polizey eingetheilt wurde, wovon die erstere einer besondern Section des Regierungskollegiums zufiel, während letztere den Unterbeamten und Bürgerräthen übrig geblieben ist. Nach der Säcularisation des Bisthums wurden alle Regierungsgeschäfte zuerst von der Landesdirektion dann vom K. Generalkommissariat im Namen des Regenten besorgt, die Erfüllung der höchsten Beschlüsse aber dem neu errichteten Polizey und Stadtkommissariate in Bamberg so wie den Landgerichten auf dem platten Lande übergeben.

bert II. S. 97. In demselben Jahre faßte auch das Domkapitel mehrere Beschlüsse über Gerichtsgegenstände. Archiv. F. 1 oc 9. 89) Reformation des Landgerichts v. d. Jahre. 90) Wahlkapitulation B. Lothar Franz 1693. Hieher gehört auch Maas und Ordnung vom 7. Nov. 1684, wie es zwischen dem

## §. 63.

### Bambergs Gewohnheiten — Stadtrecht — Gesetze und Verordnungen der Bischöfe — Gerichtsbarkeit der Kollegiatstifte.

So wie bey allen Völkern das Herkommen in einer Reihe von Jahren gesetzlich wurde, so lebten auch unsere Voraltern viele Jahrhunderte rücksichtlich ihres bürgerlichen Verhältnisses nach Gewohnheiten und Gebräuchen, wie sie jedem bekannt waren. Diese wurden nach und nach gesammelt, und in kurzen Sätzen als städtische Statuten oder Stadtrecht Bambergs niedergeschrieben 91). Sie enthielten genaue vom gemeinen Rechte abweichende Vorschriften, wie das Schöppengericht und der Stadtschultheiß in peinlichen, bürgerlichen und polizeylichen Fällen richten sollten: sie blieben mehrere Jahrhunderte die einzige Norm, nach welcher in Verbindung mit dem gemeinen Rechte entschieden werden konnte. Eine andere gesetzliche Norm waren die älteren Vorschriften des Landgerichts, dessen Verwaltung durch den Tod des Herzogs von Meran 1248 dem Bischofe zufiel: ihre Verbesserung ließ sich mancher Bischof sehr ernstlich angelegen seyn. — Eben so machte sich B. Adam Friedrich um die Gesetzgebung unseres Vaterlands (vorzüglich über die Verhältnisse der Eheleute ꝛc.) verdient: er ließ eine Sammlung von Gesetzen

Oberschultheißenamte dann Burgermeister und Rath der Stadt Bamberg in Frevelsachen gehalten werden soll. Pfeufer Z. 9. S. 410. 91) Schubert Beyl. 2. 3. 4. liefert einige Bruchstücke. Der Stadtmagistrat besitzt noch ein Exemplar der alten Stadtgesetze auf Pergament, wovon aber die ersten 80 Blätter fehlen. Die Form desselben beweiset, daß es von Zeit zu Zeit Nachträge aufnehmen sollte; eine weitere Belehrung darüber hoffe ich in der Zukunft zu geben.

unter dem Namen eines Bambergischen Landrechts durch J. M. Hanauer 1769 in 2 Bänden herausgeben, wozu G. H. Potschka 1779 noch ein Register lieferte. Mehrere Jahrzehente ertönte von allen Seiten die gerechte Klage über die Unverständlichkeit und widersprechenden Stellen dieses Gesetzbuches: dem bekannten Forschungsgeiste des App: G. Drs. Weber war es vorbehalten, durch einen erläuternden Kommentar diese Beschwerde zu heben.

Lange richteten die Vögte und städtischen Behörden ganz unbedingt nach dem gemeinen römischdeutschen und Bambergischen Gewohnheitsrechte, bis B. Lambert anfing, gleichsam vertragsweis neue gesetzliche Bestimmungen mit Zuziehung des Domkapitels und Bürgerraths zu ertheilen. Je mehr sich unter seinen Nachfolgern die Landeshoheit ausbildete, desto zahlreicher wurden die fürstlichen Verordnungen, und desto freyer behaupteten diese ihre streng gesetzliche Kraft. Einen besondern Beweis liefert die peinliche Halsgerichtsordnung von 1507, welcher 1580 schon eine verbesserte nachfolgte. Diese erhielt sich bis 1792, in welchem Jahre B Franz Ludwig durch den geheimen Referendär Pflaum einen peinlichen Gesetzentwurf nach Quistorp herausgeben ließ.

Das Domkapitel und die 3 Kollegiatstifte Bambergs *) hatten, wie die Klöster, gewöhnlich mit ihrem ersten Stiftungs- und Ausstattungsbriefe auch besondere Freyheiten von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen erhalten. Sie wählten sich daher nach Belieben ihre besonderen

*) Am 23. Aug. 1395 vereinigten sich diese 4 Stifte für alle Appellationsfälle zur gemeinsamen Sache. Schubert I. S. 172.

Schutzvögte, und verbanden sich zur wechselseitigen Aufrechthaltung ihrer ursprünglichen Rechte mit einander. Anfangs verwalteten die Pröbste mit der Oeconomie auch die oberste Gerichtsbarkeit; nach der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens aber wurde sie den Kellnern mit einem eigenen Eide anvertraut. Diese befolgten in ihrem Immunitätsbezirke keine anderen Gesetze, als welche entweder vom Domkapitel selbst ertheilt oder wenigstens bestätigt waren, und unterstützten nach allen Kräften die gänzliche Trennung ihrer Untergebenen von den Stadtbewohnern. Darüber erhoben sich Streitigkeiten, welche Jahrhunderte dauerten, und durch kaiserliche und päbstliche Sprüche um so weniger beygelegt werden konnten, je mehr diese selbst einander öfters widersprachen. Hiezu kam noch die fortschreitende Anmassung des Domkapitels auf die Gerichtspersonen der Kollegiatstifte, wodurch endlich deren Rechte ganz verloren gingen. Zwar setzte sie B. Franz Konrad 1753 wieder ein, allein B. Franz Ludwig überzeugte sich von den Nachtheilen dieser Begünstigung, und hob die geistliche Gerichtsbarkeit 1785 wieder gänzlich auf. So verfloß noch eine Reihe von Jahren, bis endlich unter der Baierischen Regierung alle einzelne Gerichte Bambergs mit dem Stadtgerichte daselbst vereinigt wurden.

## §. 64.

### Bambergs Wappen — Münzrecht — Münzprobationstage — Directorium am fränkischen Kreise.

Schon die Grafen von Babenberg führten in ihrem Wappenschilde einen aufrecht stehenden Löwen auf

einem silbernen Schregbalken *); die Bischöfe von Bamberg behielten dieses ursprüngliche Bild als Landeswappen bis auf die neuesten Zeiten bey 92). Damit stimmen auch die nach ihren feineren Zügen längst verwitterten Löwengestalten an der Domkirche überein, welche zuverlässig gleiches Alter mit dieser behaupten. Zugleich führten die Bischöfe ihr persönliches Bild mit geistlichem Anzuge ganz allein auf ihren Geschäftssiegeln, bis sie endlich das vereinte Wappen des Landes und ihrer Familie mit Ausschluß ihres Brustbildes annahmen. Das Domkapitel bediente sich anfangs des Bildes des heil. Georgs und später des heil. Heinrichs, die Dombechante aber anfangs des Bildes des Letzteren oder der heil. Kunegund vereint mit ihrem Familienwappen, und endlich die Bilder aller drey zugleich. Die drey Kollegiatstifte zu Bamberg führten ihre Stiftspatrone in den Wappen und Siegeln; nur das von St. Jakob hatte in den ersten Jahrhunderten einen spinnenden Hercules. Das Landgericht als die älteste Behörde unseres Landes bediente sich zuerst des größeren, dann des kleineren Löwenbildes mit einem Rücksiegel — das Stadtgericht eines von oben geharnischten und übrigens in Leder vermummten Mannes mit einer Kreuzfahne in der rechten und mit einem Adlerschilde in der linken Hand. Endlich hatten noch die Domkellner ihre Familiensiegel, die Cellariatsgerichte von St. Stephan und St. Gangolph die Bilder ihrer Stiftspatrone, und das von St. Jakob das Bild eines

*) S. Adalberts Grabschrift im Kl. Theres. 92) Widersprechend sind die Behauptungen des Rudolphi herald. cur. Th. I. p. 206. gegen Schwarzbarth diss. de praerog. episc. Bamb. u. Hergott mon. dom. austr. Vergl. Herchenhahns Gesch. d. Oesterreicher unter den Babenbergern. B. Schmidt diss. de praerogativis episcopatus et principatus Bamb. Ingol. 1764. Scheidemantel Repertorium d. t. St. u. Lehenrechts. S. 314.

ernstlichen Richters. Die Dechante der Kollegiatstifte bedienten sich für alle Amtsgeschäfte nur des Bildes ihrer Stiftspatronen 93). Jetzt steht allen Aemtern nur die Landeswappe zu.

Schon in den ersten Zeiten des Bisthums wurde von mehreren Kaisern und Königen das Münzrecht ertheilt, wie wir bereits an gehörigen Orten erwähnt haben: ein gleiches Recht genoßen auch benachbarte Reichsstände; aber mancher mißbrauchte diesen Vorzug. So klagte 1444 der Münzwardein zu Würzburg, daß Bamberg und andere Nachbarn zu geringhaltige Münzen führten. Ein Vertrag zu Kitzingen Montags nach Mitfasten sollte dem Unwesen auf 10 Jahre ein Ende machen; allein Markgraf Albrecht d. A. verletzte ihn im Vertrauen auf B. Antons Freundschaft bald wieder. Man schloß 1454 einen zweyten Vertrag; aber auch dieser blieb unerfüllt.

Im 16. Jahrhunderte wurde die Klage über die Verletzung eines ordentlichen Münzfußes in Deutschland so allgemein, daß endlich 1559 K. Ferdinand I. einen Reichsmünzfuß zu bestimmen für nöthig fand. Bey dessen Unzulänglichkeit versammelten sich die Kreisdirectoren Baierns, Schwabens und Frankens zur Auswahl zweckmäßiger Mittel. Bamberg trug die Berathungsgegenstände vor, und faßte die erfolgten Beschlüsse ab. Die Zeit zur wiederholten Untersuchung sollte alle Jahre im May und November eintreten; allein sie wurde eben so wenig beobachtet, als der verabredete Wechsel der Zusammenkunftsorte. Die fränkischen Münzwardeine wurden von sämmtlichen Kreisämtern zusammen unterhalten 94), obgleich ihre Ernennung von Bamberg allein geschah. Die Beschlüsse der Münzprobationstage waren

93) Schubert. S. 197. 94) Reichsabsch. v. 1566. §. 64.

übrigens für alle Kreisstände eben so verbindlich als die Reichsabschiede.

Das privative Münzdirectorialrecht hatte Bamberg schon mehr als 200 Jahre ausgeübt, als Brandenburg aus dem ihm 1559 zugestandenen Mitkreisausschreibamte auch Folgerungen auf das Münzdirectorium machen wollte, um seinen schlechtern Münzen freyen Kurs zu geben. Aus dem Schriftenwechsel über diese Neuerungssucht geht hervor, daß Bamberg schon 1503 und 1541 zu Windsheim, 1505 zu Lauf und 1551 zu Augsburg die oberste Leitung der Münzangelegenheit für Franken besorgte, Brandenburg an den Münzprobationstagen selbst nie Antheil nehmen durfte, und Nürnberg nur als der einzige fränkische Handelsstaat, in welchem die meisten Münzkundigen wohnten, beygezogen wurde. Bamberg hat auch die übrigen Kreisstände nicht schon vorher darüber zu Rath gezogen: denn sonst würden diese sich alle Mühe gegeben haben, ihre schlechten Münzen im Kurse zu erhalten 95). Glücklicher Weise wurde diesem Unwesen unter der K. Baierischen Regierung durch strenge Verbote aller auswärtigen Scheidemünzen gesteuert.

Die vom K. Albert II. 1438 schon entworfene Eintheilung Deutschlands in vier Kreise wurde zwar 1500 durch K. Maximilian I. in 6 — und 1512 in 10 erweitert; allein erst nach einer langen Reihe von Jahren waren durch das Herkommen die Geschäfte und ihre Leitungsart bestimmt. Der Bestimmung der Kreishauptleute folgte auch die der Kreisausschreibenden Fürsten bald nach, wie sich aus einem Befehle K. Karls V. v. 1522 ergiebt. Die Mehrheit der Geschäfte erweiterte auch die Gewalt der Directoren: Brandenburg enthielt sich in

95) Hirsch Münzarchiv.

allen folgenden Fällen der Mitwirkung zum Ausschreiben, bis Bambergs Vorzüge und Vortheile einleuchtender wurden. Geheime Einleitungen Brandenburgs am k. k. Hofe 1557, beyden gleiche Schreiben zukommen zu lassen, hatten endlich 1559 zu Augsburg einen Vergleich über das Kreismitausschreibamt zur Folge. Doch behielt Bamberg sein privatives Directorialrecht bis 1746, in welchem Jahre Brandenburg bey erledigtem Bischofsstuhle so ernstliche Eingriffe machte, daß erst B. Franz Konrad 1755 durch einen neuen Vergleich sich wieder in den vorigen Besitz setzen konnte. Allein der Eintritt der preußischen Regierung in Franken 1792 vernichtete plötzlich alle frühere Verträge, und eröffnete einen hartnäckigen Streit, welcher bis zum Tode Franz Ludwigs noch nicht geendigt war 96). Das vom wahren Zustande der Sache gar nicht unterrichtete Domkapitel eilte in der kurzen Zwischenregierung aus Furcht vor der Uebermacht des Gegners zu einem Vergleiche, und verband noch den B. Christoph Franz in der Wahlkapitulation zur Bestätigung derselben gleich nach dem Regierungsantritte, um ja die dem Vaterlande geschlagene Wunde für die ganze Zukunft unheilbar zu machen.

Der Einfall der Franzosen ꝛc. machte die Erfüllung dieser Verbindlichkeit vor dem 1. Nov. 1796 unmöglich. Ein Theil des fränkischen Adels aber, welcher sich durch den Vergleich vervortheilt glaubte, ließ zwar kein Mittel unversucht, die Vereinigung der beyderseitigen Abgeordneten zu hintertreiben: dennoch kam am 18. Juny

96) Unter den vielen Streitschriften verdient vorzügliche Erwähnung: Mohls Hist. rechtl. Entwicklung des dem kais. Hochstifte Bamberg ausschließend zukommenden Kreisdirectoriums. 1793. Unglücklicher Weise blieb diese Abhandlung während der langen Krankheit Franz Ludwigs dem Publikum vorenthalten.

1797 ein wahrer Landesvertrag zu Stande. Obgleich aber der Fürstbischof zu jedem einzelnen Artikel eingewilligt hatte, so ließ er sich doch endlich von den betheiligten Adelichen bewegen, dem ganzen Vertrage seine Genehmigung zu versagen, und dadurch sich und seine beyden Räthe Steinlein und Gönner auf das Aeußerste zu compromittiren 97). Durch die gänzliche Auflösung der fränkischen Kreisverfassung ist jetzt allen Streitigkeiten der Art ein Ziel gesetzt.

## XI. Abschnitt.

## Geistliche Verhältnisse des Bisthums.

### §. 65.

Erwählungsart der Bischöfe — Unabhängigkeit von Erzbischöfen — Erzdiacone der Bischöfe — geistliche Gerichte — Weihbischöfe Kirchenversammlungen — Würden und Pfründen des Domkapitels.

Je erfreulicher das im 12. Jahrhunderte ertheilte freye Wahlrecht eines neuen Bischofs der Geistlichkeit und dem Volke zugleich gewesen ist 98), je vortheilhafter diese kaiserliche Begünstigung auf alle Verhältnisse unseres Vaterlandes fast zwey Jahrhunderte lang einwirkte, desto tiefer fühlte jeder Patriot im 14. Jahrhunderte die rechtswidrigen Eingriffe der Päbste durch die

97) Kretschmanns Hof und Staat I. S. 59. 98) K. Heinrich V. bestätigte auf einem Reichstage zu Bamberg das mit P. Kallixt II. abgeschlossene Konkordat, nach welchem er sich der ferneren Ernennung der Bischöfe enthalten, und den Domkapiteln eine freye Wahl gestatten sollte.

Ernennung mehrerer Fremdlinge zur bischöflichen Würde. Dieser Umstand vereint mit der öfteren Abwesenheit der Bischöfe von ihrem Sitze erzeugte eine große Unzufriedenheit des Domkapitels, welches jede Gelegenheit gierig benutzte, die Gewalt der Bischöfe zu beschränken. Dieser Zweck wurde vorzüglich durch die Wahlkapitulationen erreicht, welchen daher auch die Päbste alle Verbindlichkeit absprachen. Dennoch wiederholte das Kapitel bey jeder neuen Bischofswahl die früheren Beschränkungen, und fügte noch mehrere hinzu, so sehr auch der kaiserliche und päbstliche Hof dagegen eiferten. Erst B. Friedrich Karl wagte bey seinem Regierungsantritte 1729 dieselben gänzlich zu verwerfen: darüber erhob sich ein heftiger Rechtsstreit, welcher von seinem Nachfolger Johann Philipp Anton 1748 durch eine ewige Kapitulation geendigt wurde.

So entschieden die Erzbischöfe von Mainz in den ersten Jahrhunderten des Bisthums das Recht hatten, unsere Bischöfe zu salben, und zu ihren Kirchenversammlungen zu rufen, so verlor sich doch von der Zeit der päbstlichen Eingriffe im 13. Jahrhunderte fast jede Spur einer Abhängigkeit um so mehr, je mehrere erzbischöfliche Vorrechte auch unsere Bischöfe mit den päbstlichen Bestätigungen und Consecrationen erhielten: doch ließ sich der päbstliche Hof diese ausserordentliche Begünstigung auch theuer bezahlen *).

Der schon vom K. Heinrich II. bestimmte Diözesanbezirk war durch mehrere Jahrhunderte der einzigen Leitung und Oberaufsicht der Bischöfe 99) und Dom-

*) Alex. Schmoetzer comm. III. de exemtione episc. Bamb. p. 53.  99) Nur in ihrer Abwesenheit vertrat sie der von ihnen auserwählte Erzdiacon: Stumpfs Denkwürd. II. S. 132. erwähnen 1350 eines Heinrich v. Griesheim als Erz-

dechante anvertraut: erst im 14. Jahrhunderte suchten diese ihre Amtsgeschäfte durch die Ernennung eines Erzdiacons zu Cronach zu erleichtern, bis endlich die vermehrte Zahl der Geistlichen, Pfarreyen, Kaplaneyen und Benefizien auch die Aufstellung vier besonderer Erzdiacone zu Eggolsheim, Scheßlitz, Hollfeld und Cronach für bestimmte Bezirke nothwendig machte. Diese herrliche Einrichtung wurde schon von dem B. Georg I 1463 getroffen, und erhielt sich durch ihre Zweckmäßigkeit mit einiger Abänderung bis auf unsere Zeiten.

Anfangs hatten noch einige Auserwählte des Domkapitels zuweilen den Bischof durch ihren Rath in wichtigen Staats- und Kirchenangelegenheiten unterstützt: aber seit der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens bildeten nur unadeliche Gelehrte diesen engeren Senat. Nach der Einführung der römischen Gerichtsform stellte sich auch der Domdechant noch einige Personen zur Seite, deren Eingriffe in bürgerliche Rechtsstreitigkeiten viele Klagen der weltlichen Gerichte zur Folge hatten, bis endlich die Domdechante nur auf Schwängerungs- Ehe- und Testamentssachen eingeschränkt wurden. Doch befriedigten auch ihre Sprüche über diese wenigen Gegenstände nicht immer die streitenden Partheyen: daher ein geistliches Gericht zweyter Instanz unter dem Namen des bischöflichen Vicariats ernannt wurde, welches zugleich den Bischof als solchen in seinen überhäuften Geschäften unterstützte. War eine Parthey weder mit dem Ausspruche des erstern noch mit jenem des

diacons. Am 28. Nov. 1393 faßte das Domkapitel einen Beschluß über die Zucht der Cleriker — am 29. Nov. d. J. über die Rechnungsleistung der Stiftseinkünfte, und am 18. Dez. über den Einkauf und die Vertheilung des Weines. Archiv F. 22. 47. 54.

zweyten Gerichts zufrieden, so blieb ihr noch eine Berufung nach Rom übrig, wohin die päbstlichen Gesandten durch alle nur mögliche Mittel die streitenden Theile zu locken suchten.

Schon lange vor dem bischöflichen Vicariate gab es Suffragane oder Weihbischöfe, welchen die bischöflichen Verrichtungen in den entfernteren Gegenden des Bamberger Kirchsprengels anvertraut waren. Sie hatten ihren gewöhnlichen Wohnsitz auf den Pfarreyen, von deren Ertrage sie größtentheils lebten, bis B. Heinrich III. ihren Aufenthalt in der Stadt zur bequemeren Leitung der Vicariatsgeschäfte durch die Verleihung der St. Martins Pfarrey in Bamberg 1497 unter dem Weihbischofe Hieronymus von Reizenstein erleichterte. Dessen Nachfolger wurden nach und nach mit mehreren Nebenpfründen noch bereichert, bis die schwedischen Einfälle auch darin auf 50 Jahre Sparsamkeit geboten hatten. Desto glänzender und wirksamer aber ward die weihbischöfliche Stelle gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Secularisation des Bisthums.

Die in den ersten Jahrhunderten des Bisthumes gefeyerten Provinzialsynoden hatten sich durch ihre Zweckmäßigkeit so gut empfohlen, daß auch B. Heinrich, Wernthо, Lambert, Friedrich, Anton, Georg und Heinrich III. mehrere halten zu lassen für nöthig fanden. Die Beschlüsse der ersteren Bischöfe sind uns nur in Bruchstücken zugekommen, jene der beyden letztern aber haben sich in ihrer ganzen Vollständigkeit der Nachwelt gezeigt. Die meisten derselben betrafen eine genauere Bestimmung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Beseitigung der herrschenden Mißbräuche, Beschränkung der zügellosen Geistlichkeit ꝛc. Um aber mit den Bedürfnissen der Zeit gleichen Schritt zu halten, wurden diese

Synodalstatuten unter den folgenden Bischöfen zweckmäßig verändert. Ob B. Weigands Nachfolger das Wohl ihrer Kirche auch noch durch Kirchenversammlungen zu befördern suchten, welche Beschlüsse daselbst gefaßt wurden, ist uns nicht bekannt geworden 100).

Die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens im Domkapitel und in den Kollegiatstiften legte auch allmählig den Grund zur gänzlichen Unabhängigkeit derselben vom Bischofe. Diese wurde noch durch die Beybehaltung der Einkünfte von den alten Aemtern und durch ihre großen Familiengüter, welche sie im Leben oder gewöhnlicher nach dem Tode mit den Stiftsgütern vereinigten, immer fester begründet. Nur der Probst als Oeconomieaufseher und Vorstand der Gemeinde, der Dechant als oberster Leiter aller geistlichen Angelegenheiten, und der Scholasticus (meistens aus dem bürgerlichen Stande) als Lehrer der jungen Mitglieder, behaupteten ihre Würde auch noch im freyen Zustande nach Verdienst; aber dafür bezogen sie auch große Einkünfte 1). In den ältesten Zeiten wurde der Gottesdienst von den Mitgliedern des Domstifts so eifrig besucht, daß sie gar keiner Stellvertreter bedurften: aber nach der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens mußten mehrere Gesetze zur Beschränkung des Freyheitssinnes der Domherrn abgefaßt werden. So entstand auch das Kapitularstatut v. 1430 über die Präsenz.

100) Harzheim conc. germ. et Lünig Sp. eccl. Einen Auszug jeder einzelnen Kirchenversammlung liefert Jäck II. 1) Die übrigen Aemter waren das Zellariat, Generalvicariat, Almosenamt, Erzdiaconat, die Kantorie, Kaplanate, Kommende, Pflegen, Kustoderie, Oberpfarreyen, Probsteyen 2c. S. Jäcks Gesch. II. S. 64. In neuern Zeiten war die Zahl der Domkapitulare auf 20 und die der Domizellare auf 14 bestimmt, wozu nur eine Probe von 16 Ahnen befähigte. Alexandri Schmoetzer comm. VI. de capitulo eccl. cath. Bamb. p. 95.

## §. 66.

**Zu viele und zu reiche Klöster, der Bauernkrieg und die Habsucht der Ritter und benachbarten Reichsstände beförderten die Glaubensreformation — B. Neithard und seine Nachfolger suchten ihr zwar Einhalt zu thun — aber der Westphälische Friede sicherte erst das Bisthum in seinen geistlichen Rechten, bis dessen Secularisation auch jene der noch übrigen Klöster nach sich zog.**

Alle Geistesbildung ging im Anfange dieser Periode nur allein noch von den Schulen der Domstifte und Klöster aus: dadurch ward es möglich, daß den weltlichen Großen schon von früher Jugend eine besondere Vorliebe für diese Anstalten eingeprägt wurde. Die Kanzler und Geheimschreiber derselben — auch geistlichen Standes — begleiteten sie auf allen Reisen, beobachteten ihre Vorurtheile, Launen, Schwächen und Bedürfnisse, und benutzten diese bey jeder Gelegenheit, die Stifte und Klöster zu bereichern und zu vermehren. Eben so glaubten die Bischöfe sich vor dem Richterstuhle Gottes ein besonderes Verdienst zu erwerben, oder auch ihren Einfluß auf alle Staatsverhältnisse fester zu begründen, wenn sie die ihnen überflüssig scheinenden Güter des Bisthums zur Errichtung und Ausstattung neuer Klöster verwendeten, oder andere reiche Güterbesitzer zu dergleichen Schenkungen im Leben und nach dem Tode zu bereden suchten. Auf solche Art entstanden im 13. Jahrhunderte die Klöster der Franziskaner und Karmeliten zu Bamberg — zu Nürnberg jene der Benedictiner, Dominicaner, Einsiedler, Karmeliten, Franziscaner und Clarissen, der Cistercienserinnen zu Schlüsselau und Himmelskron, so wie der Franziscaner zu Hof. Noch im

14. Jahrhunderte wurden die Klöster der Cistercienserinnen zu Himmelskron und Grundlach, der Charthäuser zu Nürnberg, der Augustiner zu Kulmbach und Neunkirchen, der Clarissen zu Hof und Bamberg und der Dominicaner daselbst gestiftet, und im Verlaufe eines Jahrhunderts reichlich mit Gütern ausgestattet 2) Allein der Stiftungsgeist hatte bereits die meisten Güter des Landes so verschlungen, daß die Regenten und Unterthanen in eine fast gleiche Abhängigkeit von den Stiften und Klöstern geriethen, und zuweilen die drückendsten Bedürfnisse ohne deren thätige Mitwirkung nicht befriedigen konnten. Dieses erregte im 16. Jahrhunderte allmählig einen so allgemeinen Haß und Neid gegen dieselben, daß man sich gierig nach der Gelegenheit sehnte, ihnen den scheinbaren Ueberfluß zu nehmen, welcher sie theils zu weichlich und schwelgerisch, theils aus Mangel aller Bedürfnisse mißvergnügt mit sich selbst gemacht, und der klösterlichen Zucht und Ordnung ganz entwöhnt hatte 3).

Unter solchen Umständen war die neue Lehre M. Luthers, welche mit der Glaubens- und Gewissensfreyheit auch die Willkühr, den Religiosen-Stand zu verlassen und zu heirathen, verband, vielen Klostergeistlichen nicht weniger als den weltlichen Regenten und Unterthanen höchst willkommen 4). Diese griffen gierig nach

2) Jäck I S. 150 u. f. 3) Schon 1359 zeigte sich K. Karl IV. auf einer Versammlung zu Mainz als einen besondern Feind der in Luxus ausartenden Geistlichkeit. 4) Das Kl. St. Theodor zu Bamberg war schon 1294 in Gefahr aufgelöset zu werden: der Sohn Ulrichs v. Schlüsselberg nämlich wollte alle Gütergeschenke, welche sein Vater gemacht hatte, unter dem Vorwande des Schutzrechts wieder an sich ziehen; allein ein Schiedsspruch bestätigte dem Kloster den Besitz, und sprach diesem das Schutzrecht gar ab. A. d. Archive.

den klösterlichen Gütern und Rechten, während jene den lange in sich bekämpften Trieb der Liebe endlich so offenbar werden ließen, daß sie sich zuweilen sogar der Schande und Zügellosigkeit Preis gaben. Doch war auch in manchem Kloster (z. B. zu Nürnberg) noch ein so eifriger Sinn für die Fortdauer desselben, und der bisherigen Glaubens- und Lebensweise, daß nur wenige Glieder auswanderten, und die meisten übrigen sich selbst den grausamsten Verfolgungen bis zum Tode Preis gaben, ehe sie den Forderungen der gütersüchtigen weltlichen Obrigkeit auch nur im geringsten nachgaben. Allein da man sie in ihr Kloster versperrt, alles Umgangs mit der Aussenwelt beraubt, eine weitere Annahme neuer Mitglieder streng untersagt hatte, so mußten sie doch endlich im edelsten Kampfe mit Bedürfnissen aller Art allmählig absterben. So waren jene zahlreichen frommen Stiftungen in wenigen Jahrzehnten ein Opfer der neuen Glaubenslehre Luthers geworden, und die Bischöfe konnten nur mit größter Mühe jene noch in der Fortdauer erhalten, welche unter ihrem besondern Einflusse standen. Durch die Unmäßigkeit aller Art, in welche sich einige Stifte und Klöster gestürzt hatten, war auch bey Vielen der frühere Eifer für fortschreitende Bildung des Geistes so erkaltet, daß alsdann mit Unrecht ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit der größten Verachtung Preis gegeben war: denn viele ausgezeichnete Männer von vorzüglichen Talenten und Kenntnissen waren ebenfalls zur neugläubigen Parthey übergegangen.

Hiezu kam noch der Bauernkrieg, welcher eben so gewiß eine Folge des zu großen Druckes von öffentlichen Lasten, unter welchem alle Unterthanen schmachteten, als auch der angerühmten neuen Glaubens- und Handlungsfreyheit gewesen ist. Von diesem Freyheitsschwin-

del begeistert kündigten viele Unterthanen des Bisthums Bamberg ihren bisherigen Seelsorgern den Gehorsam auf, um sich neugläubigen Lehrern anzuvertrauen; bisweilen wurden Kinder von ihren eigenen Seelenhirten für die neue Glaubenslehre gewonnen, und zur untreuen Entsagung der vorigen unter dem Vorwande unschätzbarer Vortheile dringend aufgefordert. Dadurch verlor schon B. Weigand ungeachtet seines verdoppelten Eifers für das bischöfliche Amt 5) einen großen Theil seines Kirchsprengels, des damit verbundenen Ansehens und Einflusses auf das übrige Deutschland, und ungeheure Einkünfte, für welche kein Ersatz mehr möglich gewesen war 6): einen noch größern Verlust erlitten erst mehrere seiner Nachfolger. Den empfindlichsten Stoß gab dem Bisthume Bamberg Markgraf Friedrich I. von Baireuth schon im Jahr 1415, und seinem Beyspiele folgten bald auch die Ritter von Crailsheim, Giech, Pommersfelden, Redwitz, Schaumberg, Guttenberg, Wallenfels, Streitberg, Aufseeß, Egloffstein und Rabenstein, welche durch die frühzeitige Ernennung und Besoldung eigener Schloßprediger bald auch alle Burgpflichtige an diese gefesselt hatten. Noch mehr aber schadete der Magistrat, die Aebte und Pröbste der Stadt Nürnberg durch ihre unbedingte Anhängigkeit an die neue Glaubenslehre. Lange bemühte sich B. Weigand diese wieder auf den alten Pfad zurückzuführen; allein jeder Versuch war vergebens: vielmehr war er endlich froh, durch wieder-

5) Harzheim V. p. 629. Jäck II. 45. 6) Zuverläßige Nachrichten hierüber finden sich aus den Vicariatsacten in II. III. Theile §. XX. XXI. meines Handbuches zu diesem Grundrisse. Dort sind alle einzelne Parthenen und Filiale aufgezählt, welche unter dem B. Weigand und dessen Nachfolgern der neuen Glaubenslehre nur einige Zeit oder bis auf unsere Zeiten anhingen.

holte Verträge 1537—38 dem weiteren Verbreiten der neuen Lehre einige scheinbare Gränzen zu setzen 7). Selbst die eigentlichen Landesunterthanen und Lehenleute ließen sich von der einmal betretenen Bahn nicht zurückführen, bis endlich B. Neithard jene harten Maßregeln ergriff, welche wir bereits schon erzählten 8). Sein zweyter Nachfolger B. Joh. Gottfried suchte zwar auch seinem Beyspiele zu folgen; allein er war nicht so glücklich in dieser Unternehmung, und der schwedische Einfall vernichtete alle bisherige Glaubensreformen wieder. Der Feind selbst verfolgte mit einer beyspiellosen Strenge unsere katholische Geistlichkeit, plünderte oder verbrannte deren Tempel; und der Unterthan von den Kriegsübeln bis zur Verzweiflung gebracht und sich ganz selbst überlassen, irrte in der peinigendsten Ungewißheit über den wahren Glauben Jahre lang ohne alle religiöse Belehrung herum. Erst der Westphälische Friede stellte die nöthige Ruhe und Ordnung auch in Glaubenssachen wieder her, und sicherte das Bisthum vor neuen willkührlichen Schritten der Diöcesanen.

Nach und nach gewann der Katholicismus wieder festeren Fuß in Deutschland, das Bisthum Bamberg hatte keinen neuen Verlust an seiner Diöces zu befürchten, obgleich ihm 1743 im Friedensschlusse mit Oesterreich und Baiern die Secularisation schon angedroht war 9), welche erst durch den Frieden zu Lüneville 1802 erfolgte.

7) F. Ded. 87. Wie hartnäckig die Bischöfe ihre Diöcesanrechte behaupteten, erhellt z. B. aus der Widersetzlichkeit, welche B. Arnold selbst gegen den K. Adolph bewies, als dieser seinen Kanzler Ebernandus 1293 zum Pfarrer in Hof einsetzen wollte. Erst nach langem Zaudern gab jener für diesen Fall nach, ließ sich aber sein bischöfliches Recht vom Neuen bestätigen. A. d. Archive. 8) Jäck Th. II. III. §. XX. XXI. 9) Hist. Samml. II. S. 276. u. Schmidts Gesch. d. Deutschen.

Unter der K. Baierischen Regierung wurde der Vernunft gemäß allen Glaubensgenossen freyer Gottesdienst zugestanden, wodurch sich die Zahl der einheimischen Protestanten vermehrte, ohne daß sich jene der Katholiken verminderte.

## XII. Abschnitt.

### §. 67.

**Bambergs Lage — erste Producte und deren Handel — Wein- und Getraid- Hopfen- und Obstbau — Betrüge der Juden und ihre Leiden — Unglücksfälle durch Feuer, Wasser, Pest und Theurung — Fabriken — Künste — allgemeiner Charakter der Einwohner.**

Der größte Theil des Fürstenthums Bamberg liegt in einem sehr mäßigen Clima, und genießt der reinsten Luft und des hellsten Wassers. Dadurch wurden unsere Voraltern schon frühzeitig aufgemuntert, die überflüssigen Waldungen auszuhauen, und dem Erdreiche so viele Getraidsorten abzugewinnen, daß sie einen Theil 10) sogar in das Ausland verkaufen konnten. So wurden sie zugleich veranlaßt, verschiedene Sämereyen zu Pflanzengewächsen einzutauschen, welche jetzt dem Vaterlande die reichste Einnahme gewähren. Diese wurde noch vorzüglich durch den Süßholz- Klee- und Obstbau, durch die sich stäts mehrende Zucht des Rindviehes und der Schafe erhöht. Der Speculationsgeist verbreitete sich endlich auch vorzüglich auf den entfernteren Verkauf des Kommerzialholzes, Porzellains, Glases, Salpeters, Gypses, Kalks, der Steinkohle, Schiefer und Potasche 11). Zur

10) Z. B. Korn, Haber, Hirsen rc. 11) Roppelt S. 31.

Veredlung mehrerer einheimischer Producte wurden in verschiedenen Bezirken des Landes Privatanstalten errichtet, deren Werth mit jedem Jahrzehnte stieg. Dahin gehörten vorzüglich die Leinen- Wollen- Papier- Glas- Stein- Holz und Bleyfabricate 12).

Die ersten Versuche eines ausgebreiteteren Handels machten eigentlich die Nürnberger gegen das J. 1300, welche auch unserem Lande wegen der Durchfuhr wohlthätig wurden, und zur Nachahmung ermunterten. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts hatten schon unsere Städte und Marktflecken den ganzen Handel und mit ihm auch den Reichthum so an sich gezogen, daß die Fürsten in Nothfällen nur von diesen borgen konnten. Aus Neid begünstigten diese die Räubereyen der Edelleute, welche die von den Messen zurückkehrenden Kaufleute auf ihren Burgen beobachteten, überfielen, und ihrer reichen Bürde entledigten 13). Dadurch sahen sich die Städte und Flecken veranlaßt, diesen widerrechtlichen Angriffen gleiche Gewalt entgegen zu setzen, sich in den

12) Schneidawind S. 97. Pfeufer § 16. 13) Schon Burggraf Friedrich VI. wurde vom K. Wenzeslaus 1398 zum Hauptmann gegen die Räubereyen der Edelleute in Franken ernannt, und der Herzog von Baiern nebst den Bischöfen v. Bamberg und Eichstädt beordert, ihn zu unterstützen. Mit großer Anstrengung gelang es ihm, auch nur in einigen Edelleuten die Raublust zu bezähmen. B. Anton von Bamberg schloß 1452 mit B. Johann von Eichstädt, mit Otto Pfalzgrafen am Rhein und Herzog von Baiern, dann mit Johann und Albert Markgr. zu Brandenburg einen Vertrag über öffentliche Handelsgeschäfte, nach welchem auswärtige Handelsleute beschränkt, den inländischen Schutz und sicheres Geleit gegeben wurde. Zugleich ist bestimmt worden, daß der Kauf und Verkauf auf öffentlichen Märkten geschehen müßte; gegen Uebertreter wurden besondere Geldstrafen verordnet. Falkenstein cod. dipl. p. 267.

Waffen zu üben, ihre Wohnorte mit Mauern und Gräben zu versehen, den Fürsten und Rittern einen vollen Gehorsam zu verweigern, und manchmal die Raubnester der Letzteren gar zu zerstören 14). Auf diese Art befestigten sie ihr Ansehen allmählig so sehr, daß man sie endlich auch über alle wichtigere Angelegenheiten des Landes zu Rath zog.

Obgleich unsere Zeitgenossen höchst bedeutende Geldsummen für Weine in das Ausland senden, so konnten doch unsere Voraltern diesen traurigen Passivhandel auch nicht einmal von ferne nur ahnden. Denn abgesehen daß die meisten mittägigen Berggegenden mit Reben bepflanzt waren, hatte man sich auch 1332 und 1386 einer so reichen Weinernte zu erfreuen, daß ein Faß Mosts, welches zur Zeit der Traubenlese noch 15 fl. geschätzt wurde, bald um 1 fl. abgegeben, und so gewöhnlich das Faß höher als der Most geschätzt wurde. Eben so wurde auch 1426 in wärmeren Gegenden die Maß Mosts um einen Groschen verkauft. Dennoch ließen sich unsere Voraltern durch die lange Reihe von Mißjahren bewegen, ihre Reben großentheils wieder auszurotten, und die Äcker mit Getraid zu besäen. Dazu trug vorzüglich der allmählig auflebende Sinn der Fürsten und Ritter für die Beförderung des Ackerbaues bey 15). Unter dem B. Veit II., welcher vom Jahre 1561 – 1577 regiert hatte, war die Getraid- und Weinfrucht mehrere Jahre so er-

14) In den Registraturen mehrerer Landstädte fand ich, daß die Errichtung besonderer Gesellschaften zur Waffenübung in das 14 – 15 Jahrhundert gefallen ist. Die besondere Waffe Albard (Hellepard) lernten unsere Voraltern erst von den Hussiten 1424 kennen: sie glich von allen Seiten einem Beile, um damit stechen, schlagen und ziehen zu können. 15) So zeichnete sich B. Friedrich, als er 1432 seiner bischöflichen Würde entsagt hatte durch Belebung des Ackerbaues aus.

giebig, daß nicht nur der größte Theil der Landesschulden dadurch getilgt werden konnte, sondern auch nach seinem Tode gefüllte Getraidböden und viel baares Geld hinterblieb.

Eben so wurde auch unser Vaterland unter der Regierung des B. Lothar Franz 1702, unter B. Adam Friedrich 1776, und unter B. Franz Ludwig 1789 mit einem solchen Ueberfluße aller Getraidegattungen beglückt, daß eine ausserordentliche Wohlfeilheit aller Lebensmittel erfolgte. Den Bau des Bodens noch mehr zu befördern, ließen mehrere Fürstbischöfe in eigenen Verordnungen ganz besondere Aufmunterungen und Belohnungen an die ausgezeichnetsten Arbeiter gelangen, sogar einen Theil ihrer Domainen vererben, und minder nützliche Walddistricte in Getraidäcker und Wiesen umschaffen. Dadurch gewann der Ackerbau um so mehr, je allgemeiner der Kleebau und das Wässern der Wiesen geworden ist, und mittels dieser wieder die Zucht des Rindviehes, der Schafe, Geisse, Schweine und endlich auch der Pferde werden konnte. Zur Vermehrung der Letzteren trug noch vorzüglich bey, daß B. Friedrich Karl 1730 sogar eine eigene Stuterey errichten ließ, aus welcher die schönsten und stärksten Pferde erzeugt wurden. Nichts war aber dem allgemeinen Lebensunterhalte zuträglicher, als der gegen das J 1750 allgemeiner eingeführte Bau der Erdäpfel, und 1767 auch des Hopfens. Dieser wurde vorzüglich durch öffentliche Preise des Landesherrn - durch das schöne Beyspiel manches uneigennützigen Kulturfreundes — und durch die allmählig gewonnene Ueberzeugung von dessen ungewöhnlichen Prozenten so allgemein verbreitet, daß er jetzt schon im ganzen Lande gezogen wird, mit der Hoffnung, unsere Bierbrauer werden sich endlich ihrer Vorurtheile über die Unentbehrlichkeit des Böhmischen Hopfens aus

eigenem Antriebe entledigen. Unsterblich machte sich schon gegen das J. 1745 Baron von Karg als Pfarrer in Kirchehrenbach durch Verbreitung und Veredlung mehrerer Obstsorten in seiner weiten Umgebung; aber noch mehr Gutes stiftete Abt Kandidus von Langheim durch die Anlage besonderer Baumschulen zu Langheim und Trieb, aus welchen jetzt die Baumbildner Aegid Baumann und Mich. Köstner alle Jahre so viele fruchtbare Edelbäume andern Obstfreunden noch zukommen lassen.

Dem zunehmenden Eifer für die Kultur des Bodens thaten freylich die wuchernden Juden ausserordentlichen Einhalt. Daher ihnen schon B. Lambert eine besondere Auflage (census) machte, und alle frühere Freyheitsbriefe derselben durch ein königliches Decret aufheben ließ. Allein diese scheinbare Belästigung war nur von kurzer Dauer: denn die unter B. Anton dem Bisthume aufgelasteten Schulden gaben ihnen schon wieder Gelegenheit, sich den Regenten und seine Unterthanen in gleichem Grade verbindlich zu machen; sie machten sich solcher Betrüge schuldig, und forderten so viele Zinsen, daß eine allgemeine Unzufriedenheit über sie entstand. Dieses bewog den B. Philipp, zu deren baldiger Befriedigung vorerst allen Kräften aufzubieten, und sie dann auch aus der Stadt zu vertreiben. B. Heinrich III. schrieb ihnen noch eine besondere Kleidertracht vor, verweigerte ihnen eine Dienerschaft aus der Gemeinde der Christen, verbot ihnen religiöse Streitigkeiten mit Ungelehrten zu führen, an Ostern auszugehen, oder nur durch das Fenster auf die Strasse zu sehen, und bedrohte jene Christen mit der Trennung von der katholischen Kirchengemeinde, welche gesetzwidrig handeln würden. Noch schärfere Befehle ertheilte B. Georg III. auf der Provinzialsynode 1506. Allein in den folgenden Zeiten hatte

mancher Fürstbischof durch seine frühere Lebensweise sich den Juden schon vor dem Regierungsantritte so verbindlich gemacht, daß alle jene scharfen Gebote allmählig wieder erloschen, und ihre zu sehr vermehrte Familienzahl endlich eine gesetzliche Beschränkung nothwendig machte.

Eben so nachtheilig wirkten eine Reihe großer Unglücksfälle auf den Wohlstand des ganzen Landes. Während den Jahren 1275—77 wurde ganz Franken durch häufige Platzregen mehrmals so sehr überschwemmt, daß bald die Felder gar nicht besät, bald deren Früchte nicht eingeerntet werden konnten. Die natürliche Folge dieses ausserordentlicheu Ereignisses war eine allgemeine Hungersnoth und ansteckende Krankheiten, welche sehr vielen Menschen das Leben kosteten. Im J. 1305 war der kälteste Winter seit Menschengedenken; noch im May d. J. fiel so viel Schnee, daß die Aeste der Bäume zerrißen, und die kaum hervorsproßenden Weinreben zu Grund gingen. 1339 ward das ganze Land von einer so unzähligen Menge Heuschrecken überfallen, daß diese beynahe die Sonne verfinsterten: sie verheerten die Felder und Wiesen so sehr, daß der größte Mangel an Lebensmitteln darauf erfolgte. 1362 war ein solcher Getraidmangel, daß viele Menschen mit den schlechtesten Feldwurzeln sich nähren mußten, wodurch pestartige Krankheiten entstanden. Eben so raffte auch 1425 eine allgemeine Pest viele Menschen dahin, wozu wohl die Unreinigkeit unserer Voraltern vorzüglich mitwirkte. 1393 brach in der Mitte der Stadt Feuer aus, welches alle am Flusse liegende Gebäude diesseits und jenseits der Brücke verheerte. Eben so vernichtete auch 1696 ein großer Brand nächst der Seesbrücke alle umliegende Gebäude. Bekannt sind die Nachtheile, welche der Bauern- Schweden- und Preußenkrieg auf den Wohlstand Bam-

bergs hatten, und die ausserordentlichen Ueberschwemmung vom J. 1595 — 1682 — 1782 und besonders von 1784 ist noch in zu frischem Andenken unserer Zeitgenossen, als daß ich eine Wunde wieder berühren sollte, an welcher so viele 100 Familien mit der Meinigen bluteten. Zu diesen zahlreichen Unglücksfällen gesellten sich noch zuweilen so viele Wetterschläge und ein so großer Mangel an Wachsthum, daß sogar eine Hungersnoth eintrat, welche vielen Menschen das Leben kostete. So entstand 1622 eine solche Theurung, daß das Simmer Waitz auf 50 fl. fr. — Gerste auf 40 fl. — die Maß Bier auf 10 Batzen, und die Mäß des geringsten Weins auf 16 Batzen gestiegen ist. Eben so fühlten unsere Voraltern in den J. 1632/34 und 1711 — 14 — 71 — 72 die durch Mißwachs erzeugte Theurung aller Lebensmittel, welche zuletzt noch durch seuchartige Krankheiten — als die gewöhnliche Folge einer schlechten Nahrungsweise — den Feldern und Wiesen ihre Arbeiter entriß.

Je drückender die allseitigen Bedürfnisse des Bodens geworden sind, desto mehr war der Forschungsgeist denkender Köpfe angespornt, durch verschiedene Tauschfabricate jene wieder zu heben. Durch die geschäftigen Hände vieler 1000 Arbeiter wurden so viele Hüte, Strümpfe, leinene und wollene Tücher, Ziegel, Leder, Papier rc. verfertigt, daß nach voller Befriedigung des Inlandes auch ein bedeutender Theil an das Ausland abgegeben werden konnte. Zu mehreren neuen Eisenhämmern des Landes gesellten sich in den neuesten Zeiten auch zahlreiche Fabriken in Fürth — 1766 eine Spiegelfabrik in Vorcheim — 1790 eine Wetzsteinfabrik in Wallenfels und später noch mehrere Porzellain- Glas- und Kottonfabriken. Das Bergwerkswesen wurde zu einer größeren Vollkommenheit erhoben, so daß es jetzt vielen Menchen einen reichen Gewinn abwirft. Dem Unwesen der

Handwerke wurde durch eine Reihe guter Verordnungen gesteuert. Allmählig verlor sich auch die in den 6 ersten Jahrhunderten beliebte gothische Bauart, an deren Stelle italienischer Geschmack sowohl in der Hauptstadt als auf dem platten Lande getreten ist. Beyspiele geben die landesherrliche Residenz, das Ernestinische Seminar, das ehemalige und jetzige Bürgerspital, die 3 Häuser der Kranken, Unheilbaren und Irrenden, das Strafarbeitshaus, die Hauptwache, die Schlösser Seehof, Pommersfelden, Jägersburg, Banz, Langheim, Tambach, die Kirchen zu Gößweinstein, Vierzehnheiligen, Buttenheim, Hellfeld rc. und die neueren Militär- und Amtsgebäude zu Vorcheim rc. Durch die Errichtung so vieler Staatsgebäude wurden auch zugleich die Talente vieler Künstler geweckt und angefeuert. Berühmt wurden die Bildhauer Götz, Benkert, Dietz, Mutschelle, Trautmann, Theiler, Hoffmann rc., die Mahlerfamilien Treu, Dorn, Scheubel, Maser, Hartmann, und die Zeichnungsacademie des Mayors v. Westen. Der veredelte Geschmack unserer Voraltern zeigte sich aber auch noch an der Achtung, welche sowohl den einheimischen Tonkünstlern Bäumel, Fraccassini, Ullmann, Jauchzer, Beykoffer, Schwarzmann, als auch jedem durchreisenden Virtuosen gezollt wurde; des Theaters, wovon ich einst noch eine besondere ausführliche Abhandlung zu liefern hoffe, gar nicht zu erwähnen.

Je mehr sich aber der Geschmack verfeinerte, je mehr die Liebe zu den Wissenschaften sich verbreitete, desto besser wurden auch die Schulen 16) und andere Mittel zur

16) Schon vor langer Zeit hatten sich die Bischöfe von der Nothwendigkeit überzeugt, durch gute Schullehrer den Unterricht der Jugend zu verbessern: sie trafen auch nach und nach verschiedene Maßregeln zu diesem Zwecke. So mußte z. B. in neueren Zeiten Etzner die Schullehrer für ihren Dienst brauchbar bil-

Aufklärung sowohl als zur Veredlung der Sitten. Der im schwedischen Kriege so thätige Religionshaß verschwand nach der Herstellung des allgemeinen Friedens so auffallend, daß man fast keine Spur davon mehr hatte, so eifrig auch alle Partheyen in ihren Kirchenangelegenheiten für sich gewesen sind. Die Mehrheit unserer Landsleute zeigte im Kriege und Frieden ihre volle Ergebenheit an den Landesherrn, gefällig und gastfrey gegen Bekannte, menschenfreundlich gegen Jedermann, wohlthätig gegen Nothleidende, im Ganzen munter, und an den jährlichen Volksfesten der Fröhlichkeit selbst bis zur Gränze der Ausschweifung ergeben. Diese Tugenden bekamen Wachsthum theils durch die landesherrlichen Polizeygesetze, theils durch die Kranken- Waisen- Armen- und Zuchthäuser.

## XIII. Abschnitt.

### §. 68.

### Wissenschaftliche Unterrichsanstalten — vorzüglichste Gelehrte.

Obgleich nur wenige Nachrichten über die ersten Unterrichtsanstalten unseres Vaterlandes bis auf unsere Zeiten sich verbreitet haben, so sind doch alle Berichte einstimmig, daß dieselben sich vor vielen andern des üb-

den. Der unsterbliche Fürstbischof Franz Ludwig ließ das Schnappaufische Benefiziathaus zu Bamberg (nach der Versetzung der drey Pfründner in die obere Pfarre) in eine Wohnung von 16 Schulkanditaten unter der Leitung des Dr. Betz, welchem der Münchner Oberschulrath Hauptmann folgte, mit dem nöthigsten ökonomischen Apparate einrichten, auf Rechnung der Anstalt 4 Kandidaten ganz unentgeldlich, und die übrigen gegen einen geringen Kostenaufwand verpflegen.

rigen Deutschlands sehr vortheilhaft ausgezeichnet haben 17). Der Flor der Schulen zu Bamberg im Dom, Michelsberg, St. Stephan, Banz 18) ꝛc. erweiterte und begründete sich in der zweyten Periode dieser Geschichte immer fester durch die berühmtesten Gelehrten des Auslandes, welche gegen beträchtliche Einkünfte herbeygerufen waren. Bereits wurden auch besondere Büchersammlungen gemacht, aus welchen sich die Geistlichen unterrichten konnten, wenn nicht die Laune des Bücheraufsehers es verhinderte *). Doch waren diese Anstalten zur vielseitigen Geistesbildung des größeren Publikums noch nicht so wohl geeignet, bis endlich zu Ende des 15. Jahrhunderts mit der Entstehung der Buchdruckerkunst 19) auch der Eifer für Wissenschaften lebhafter geworden ist. Noch mehr ward dieser angefacht, als Luthers Lehre sich zu verbreiten anfing. Mehrere unserer vaterländischen Gelehrten fanden diese Gelegenheit günstig, ihre gereiften Ideen dem Publikum vorzulegen, und sich dadurch unsterblich zu machen. Nur wurden sie auch zuweilen durch eben diese Verewigung dem Vaterlande wieder schnell entrissen, und genöthigt, die Bildung des Auslandes zu befördern, während die Religionsmeinungen jedes weitere einheimische Streben nach freyer Ansicht der Gegenstände beschränkte. Fühlten auch die Fürstbischöfe das drückende Bedürfniß verschiedener öffentlicher Lehrer an mehreren Unterrichtsanstalten, so erlaubten doch die zerrütteten Staatseinkünfte weder dem B. Wei-

17) Lambertus Schafnaburg. ad annum 1075. Joannis Launoii opera omnia de scholis celebrioribus T. IV. P. I. p. 40. Colon. Allobrogum. 1732. 18) Ueber die Schule zu Banz wird Chr. Cantor noch besondere Nachrichten verbreiten. Abt Alexander v. Rotenhan errichtete gegen das J. 1540 eine Schule für adeliche und unadeliche Jünglinge nebst einer Bibliothek. 19) Placidus Sprengers Buchdruckergeschichte von Bamberg. *) Exempla sunt odiosa.

gand noch dem B. Georg IV. und Veit II., einen besonders großen Aufwand zu machen, und ihre Nachfolger Johann Georg und Martin hatten sich einer zu kurzen Regierungszeit zu erfreuen, als daß sie zur Ausführung so wohlthätiger Zwecke hätten schreiten können.

Erst B. Ernst gründete das geistliche Erziehungshaus und das Gymnasium. Nach dem Rathe Drs. Adelmann, des Weihbischofs Joh. Oertel 20) und des Kanzlers Dr. Basold, welche letztere er zu Scholarchen ernannte, rief er mit besonderem Kostenaufwande aus mehreren Gegenden Deutschlands ausgezeichnete Gelehrte, welchen er den öffentlichen Unterricht über Grammätik, Dicht- und Redekunst, Logik, Physik und einige Zweige der Theologie nach dem Muster auswärtiger Unterrichtsanstalten anvertraute. So lebhaft indessen das neue Gymnasium unter den B. Neithard und Joh. Philipp fortblühte, so schien es doch dem B. Joh. Gottfried noch nicht befriedigend: er übergab daher 1610—12 den Jesuiten allein das ausschließende Lehramt, und errichtete 1613 nach dem letzten Willen des B. Neithard auch das noch stehende Gymnasiumsgebäude, Aula genannt.

Doch waren die Jesuiten anfangs weder zahlreich noch auch mit allen Zweigen des Wissens vertraut genug, daß sie den für alle Lebensverhältnisse nöthigen Unterricht hätten ertheilen können; daher viele Jünglinge zur Vollendung ihrer Bildung erst noch auswärtige Universitäten besuchen mußten. Dieser Nachtheil konnte dem

20) Diesen in vieler Hinsicht so wichtigen Litteraten habe ich in der Skizze der Weihbischöfe (Theil II. 55 meines Handbuches) zu kurz berührt; ich werde dessen in der Litterärgeschichte erwähnen.

scharfen Beobachtungsgeiste des B. Melchior Otto nicht entgehen; er bemühte sich daher selbst während dem schwedischen Kriege ganz besonders, die kaiserliche und päbstliche Erlaubniß zur Errichtung einer Universität zu erlangen, welche auch erfolgte. Er ließ diese gleich nach dem Abschlusse des Westphälischen Friedens den 1. Sept. 1648 mit größter Feyerlichkeit eröffnen: ein Professor für das Kirchenrecht, 4 Lehrer für die Theologie und eben so viele für die Philosophie vollendeten die theologische und philosophische Facultät. Aber leider hing Melchior Otto und mehrere seiner Nachfolger noch an dem höchst schädlischen Vorurtheile, daß nur Jesuiten einen guten Unterricht ertheilen könnten; daher die Jünglinge, welche nach Kenntnissen der Rechts- und Arzneywissenschaft strebten, noch immer im Auslande ihre Bildung holen mußten. Erst der vom wissenschaftlichen Geiste belebte B. Friedrich Karl errichtete 1735 auch eine öffentliche Rechtsschule, wozu B. Adam Friedrich 1772 die medicinischen Lehrstühle noch hinzufügte, und zum größeren Flor der Universität auch einen neuen Schulbau begann, dessen Vollendung wegen der Auflösung des Jesuiten-Ordens für unnöthig gehalten wurde. Allein auch mit diesen Verbesserungen wollte sich der große B. Franz Ludwig noch nicht begnügen: er eröffnete daher noch besondere Lehrsäle für die Entbindungs- und Wundarzneykunst, für die Thierarzneykunde und Naturgeschichte, wirkte durch manchfaltige Verordnungen tief in den Gang des Schulwesens und der Studien, und hatte noch weit größere Pläne vor sich, als er mit einem ausserordentlichen Kostenaufwande die schönen Säle der Bibliothek und des Naturalienkabinets einrichten ließ. Unter dem Schutze eines so seltenen Mäcens widmete sich jeder der 24 Professoren an der Universität seinen Pflichten mit Eifer, Frohsinn und gutem Erfolge. Zur Beförderung der

verschiedenen Bildungszwecke wurden nach dem damaligen Geiste der Zeit auch noch das Aufseeßische Seminar 21) und das Marianische Hospiz, wo seit 1766 studierende Jünglinge armer Aeltern unentgeldlich genährt und unterrichtet worden sind, betrachtet: allein diese Institute wurden mit so vielen andern, welche zeitwidrig eingerichtet waren, vom Strome der neuern Zeit gleich nach der Secularisation des Bisthums verschlungen. Uebrigens war während der bischöflichen Regierung die Oberaufsicht über die ganze Studienanstalt dem academischen Senate, dem Rector Magnificus, und der Oberschulencommission anvertraut.

Je schwerer es unter solchen Umständen unseren Voraltern gewesen seyn mag, ihren Kenntnißkreis über jenen anderer Zeitgenossen zu erweitern, und die Wissenschaften lebhaft anzuschauen, desto mehrere Verwunderung wird ihnen auch die späteste Nachwelt zollen, daß sie sich in der Litteratur und Kunst so schöne — ewige — Denkmäler stifteten. Höchst schätzbar sind und bleiben die Werke der Gebrüder Camerarier für die Philologie, Dicht- und Redekunst rc. — eines Clavius, Jacobs, Schoners, Roppelts rc. für die Mathematik — eines Col. Rösser, G. Nüsslein, R. J. Schad M. Klein rc. für die Philosophie, eines M. Hoffmann, Hertenberger, M. Crusius, Hahn, Heyberger rc. für die Geschichte — eines Boxberger, M. Knauer, A. Markus, A. Röschlaub, Sartorius, Wirdung von Hardung, Faber und Grembs rc. für die Medizin — eines Beckmann, Gobelius, Bocris, Ritter, Gönner, Lorber, Weber rc. für die Rechts-

21) Der Stifter desselben war 1738 der Domkapitular Job. Bernard von Aufseeß; es verpflegte 36 Studenten nach allen Bedürfnissen des Lebens, der Fond war 300,000 fl.

wissenschaft — eines Frey, Marcell, Förner, Feucht, Will, Chr. Probst, Fr. und J. J. Batz ꝛc. für die Theologie. Doch der Raum dieses Buches verbietet mir, eine ausführliche Würdigung aller jener, auf welche unser Vaterland stolz zurückblicken kann; ich hoffe aber bald bey einer andern Gelegenheit Mehreres von diesen und andern berühmten Männern sprechen zu können.

*) Diese Gelegenheit wird sich, wenn mir nicht ausserordentliche Hindernisse begegnen, mit dem Eintritte d. J. 1812 darbieten. Ich habe bereits aus den Quellen der K Bibliothek den größten Theil der biographischen Notitzen aller Bambergischen Künstler und Gelehrten bearbeitet, und hoffe den Rest derselben in diesem Herbste durch gütigste Unterstützung der noch lebenden merkwürdigen Männer vollenden zu können. In diesem Falle wird eine eigene Ankündigung über die Verbreitungsart dieser Nachrichten das Weitere lehren.

# Drittes Hauptstück.

## Secularisation des Bisthums — neue Staatsverhältnisse des Fürstenthums Bamberg.

### §. 69.

Einer der vorzüglichsten Entschädigungsgegenstände, welche Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbaiern durch den Reichsdeputationsrezeß für die verlornen rheinischen Güter und Rechte zuerkannt wurden 22), war das geistliche Fürstenthum Bamberg. Zu diesem Ende rückten im Herbste 1802 die pfalzbaierischen Truppen zur militärischen Besitznahme in die Residenzstadt ein, worauf auch S. E. Fr. Joh Wilh. von Hompesch als ausserordentlicher Kommissär den Civilbesitz des Landes am 22. Nov. d. J. ergriff. Vorerst ward zwar das ganze Regierungs- und Verwaltungspersonale in seinem Amte bestätigt; doch die Verwaltungsangelegenheiten der Stifte und Klöster wurden einer besondern Kommission übergeben, die Gerichtsbarkeit derselben eben so wie jede Berufung an auswärtige Gerichte aufgehoben, und ein besonderes Appellationsgericht ernannt. Bald trat aber S. E. Fr. v. Hompesch von seinem neuen Amte in Franken wieder ab, und S. E. Fr. v Asbek kam an dessen Stelle, bis endlich am 23. April 1803 die allgemeine Organisation der Landesstellen auch die definitive

22) Dieses geschah am 9. Febr. 1801 zu Lüneville, am 24. Aug. d. J. zu Paris, und endlich am 3. Juny 1802 zu Regensburg. Uebrigens gründet sich jede Behauptung im III. u. IV. Hauptstücke nur auf das Kön. Regierungsblatt.

Ernennung Sr. E. des Grafen v. Thürheim als Generalcommissärs von Bamberg und Würzburg mit sich brachte.

Diese neue Verfassung bestimmte eine oberste Justizstelle statt der Reichsgerichte, ein Hofgericht, eine Landesdirection nach drey Deputationen, und zwar jede höchste Stelle unter einem eigenen Director und Präsidenten. Die Justiz und Polizey wurde vom Rentwesen genau getrennt, und dieses späterhin ganz besonders dem Generallandescommissariate als der Provinzialetatskuratel anvertraut. Zur allgemeinen Landeshuldigung war zwar S. E. Gr. v. Thürheim ganz besonders bevollmächtigt: doch wurde sie nur mit der Ritterschaft versucht, welche mehrere Rechte und Freyheiten durch ihre zeitwidrige Hartnäckigkeit verlor, als sie zu retten glaubte. Desto williger fügten sich die übrigen Landesbewohner in die neuen Einrichtungen, obgleich auch manche deren Einsicht oder Eigennutze nicht zu entsprechen schien. Ein besonderes Regierungsblatt ertheilte schon jeder Gemeinde über die neuesten Staatsverhältnisse Belehrung; zum Ueberfluße waren auch noch die Beamten zur nöthigen Erläuterung besonders beauftragt.

Gleich anfangs wurden alle Dienstexspectanzen für nichtig, und mehrere Dienststellen unvereinbarlich in einer Person erklärt; Quiescenten mußten im Vaterlande leben. Fremder Militärdienst, Desertion, und unerlaubte Auswanderung in fremde Staaten zog die Einziehung des Vermögens nach sich; jeden Eingebornen rief die Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, und jede Werbung zum Soldatenstande unterblieb. Nur aus wichtigen Ursachen konnte man sich durch gerichtliche Zeugnisse von dieser Verbindlichkeit zum Militärstande befreyen, oder gegen Bezahlung einen Andern an seine Stelle treten lassen.

Aus Achtung für die Rechte der Menschheit wurde die Leibeigenschaft, der unbedingte Frohndienst ꝛc. und zur festen Bestimmung der landesherrlichen Einkünfte sowohl als zur Herstellung der Standsgleichheit auch jede Befreyung von Abgaben aufgehoben. Monatstabellen und Auszüge des Tagbuches über Einnahme und Ausgabe feuerten die Beamten eben so zum Diensteifer, als sie der Regierung eine stäte Uebersicht aller Einkünfte darboten. Eine neue Rechnungsform beseitigte jede Verwirrung, welche sonst aus der Vielheit und Mannigfaltigkeit der zusammen gedrängten Gegenstände hätte entstehen müssen; und die vollendete Erntezeit von 1804 wurde als das Ziel des neuen Etatsjahres bestimmt. Zur Beförderung der Gerechtigkeit wurden für jedes Dicasterium eigene Vorschriften ertheilt, und den Beamten noch besondere Untersuchungs- oder Landcommissäre als Kontroleurs an die Seite gesetzt. Reisen ausser das Land und Bittsendungen an den Churhof wurden zur Erleichterung des Geschäftsganges möglichst erschwert. Die Bestimmung des Berufungsbetrags, die Abschaffung ungeprüfter Notarien, und das Verbot des Sollicitirens der Referenten beseitigte muthwillige Prozesse; das Stempeln der Acten lieferte dem Aerar ein bedeutendes Einkommen, ohne den Unterthanen anfangs nur drückend zu seyn.

Zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden ganz besondere Anstalten 23) getroffen, und das Polizeypersonale sehr vermehrt. Um Partheyen vor Prellereyen verborgener Anwälde zu sichern, wurden nur die Schriften approbirter Rechtsanwälte von Behörden angenommen. Bestimmte den Zeitumständen angemessene Besoldungen der Staatsdiener befreyten diese von schändlicher Sportelsucht, deren Wittwen und Wai-

sen wurden durch die gesetzliche Stuffe der Pension kein Opfer des Kummertodes.

Die aufgehobene Universität zu Bamberg wurde durch ein vollständiges Lyzeum ersetzt, und mit demselben eine allgemeine Censurfreyheit der Lehrer dem herrschenden Zeitgeiste gemäß verbunden. Ein neuer allgemeiner Unterrichtsplan für die Jugend vereint mit neuen Schulgebäuden und mit besoldeten und von Frohndiensten jeder Art befreyten Lehrern beförderte die zweckmäßige Bildung derselben 24). Die Schutzpocken sicherten den Kindern — und zahlreichere Hebammen, welche auf der hiesigen Schule gelehrt und geprüft worden waren, retteten vielen Müttern das Leben. Wöchentliches Säubern der Strassen, Verwandlung der Gräben und Sümpfe in anmuthige Gärten und Verlegung der Gottesäcker ausserhalb der Stadt Bamberg reinigte den Luftkreis, und verlängerte das menschliche Leben, zu dessen Sicherheit der beschränkte Verkauf der Gifte und Arzneyen durch Hausirer und medizinische Pfuscher sehr viel beytrug. Die aus Verzweiflung oder Leichtsinn verübten Kindermorde beseitigte zum Theile 25) für die ganze Zu-

23) Dahin gehört auch die allgemeine Beleuchtung der Stadt — die Verschönerung im Innern sowohl als in ihren Umgebungen ꝛc. und das energische Benehmen des Polizeydirectors Hornthal gegen hohe und niedrige Personen bey der Einführung seiner musterhaften Polizeyanstalt. 24) Auch wurde befohlen, daß bey Vertheilung der Gemeindegüter den Schulen ein Antheil zukommen sollte. 25) Um das Entbindungshaus ganz nützlich zu machen, wäre die Errichtung eines Findelhauses noch nothwendig. Denn die meisten Mädchen sehnten sich bisher gleich nach der Entladung ihrer Bürde wieder in ihre vorigen Lebensverhältnisse zurück, ohne sich um das lange Leben ihrer Kinder ängstig zu bekümmern. Zweifler verweise ich auf die über diesen Gegenstand erstatteten Jahresberichte sachkundiger Männer.

kunft die Errichtung eines eigenen Entbindungshauses, welches den jungen Hebammen zugleich als praktische Lehrschule diente. Gegen das aus Italien drohende gelbe Fieber wurden nach dem Rathe der einsichtsvollsten Aerzte so kräftige Maßregeln getroffen, daß Niemand sich vor Ansteckung zu fürchten Ursache hatte. Ein Gleiches geschah auch gegen die in Hannover herrscherde Pferdseuche. Um aber das Wohlseyn der Landbewohner für alle künftige Fälle noch mehr zu sichern, wurde einem jeden Landgerichte ein eigener gerichtlicher Arzt mit anständiger Besoldung beygegeben.

Zur Beförderung des Wohlstands der Unterthanen wurde die Getraidsperre, alle Steuerfreyheit und das Verbot, Brandwein aus Grundbirnen zu brennen, aufgehoben 26). Müßiggänger und Diebe aus dem Judenstande zu verbannen, machte man sie zur Patentisirung ihrer Gewerbszweige verbindlich 27). Geschickte Handwerksleute zu erziehen wurde der Verkauf der Meisterrechte und verschiedene Mißbräuche der Handwerker verboten, und den Landmeistern nur mit besonderer Er-

26) Zwar wurde diese wohlthätige Verordnung am 4. Juni 1805 des bekannten Getraidwuchers einiger Individuen wegen auf deren Zudringlichkeit wieder zurückgenommen, und den Stadtbewohnern Bambergs bey der drückenden Noth sogar noch die Schmach zugefügt, sie seyen nur vom Empörungsgeiste beseelt; aber es ist zu hoffen, daß diese selbst noch Gelegenheit finden werden, sich in ihrem wahren Lichte zu zeigen, und jene Wucherer zu brandmarken. Mögen diese für ihr Privatwohl allein, oder zugleich auch für das Staatsinteresse besorgt gewesen seyn, so verdienen sie doch in keinem Falle Schonung oder Entschuldigung. Möchte sich recht bald ein wahrer Patriot der Mühe unterziehen, diesen Gegenstand für die Nachwelt zu bearbeiten. 27) Leider wird diese wohlthätige Verordnung nicht mehr nach ihrem Geiste befolgt; sonst müßte die Zahl der hebräischen Tagdiebe in unserem Lande längstens verringert seyn.

laubniß das Halten eines Gesellen oder Lehrjungen zugestanden: dagegen eine volle Gewerbsfreyheit im ganzen Lande gestattet. Konnte ein Soldat mittels Güter und Häuser zur Uebernahme eines Gewerbes sich ansäßig machen, so war die Regierung gar nicht abgeneigt, ihn noch vor geendigter Dienstzeit zu entlassen.

Die Ausfertigung der Handwerkskundschaften wurde den Zunftmeistern abgenommen, und den Polizeystellen des Landes übergeben. Gegen Wildfrevler sprach ein besonderes Gesetz, dessen Uebertretung scharf geahndet wurde: eine neue Forstordnung wies jedem Bedienstigten seine bestimmte Geschäftsgränze an. Kaum erfuhr die Regierung, daß das durch sachunkundige Neuerer bewirkte Verbot, im Walde zu grasen, Streu zu rechnen oder Holz abzubrechen, den Verhältnissen unseres ganzen Landes nicht anpasse, so nahm sie es auch sogleich stillschweigend vorzüglich für die ärmere Classe unserer Stadtbewohner zurück. Zur Vertilgung der Waldraupen ließ sie auch gleich bey deren erster Erscheinung die wirksamsten Mittel ergreifen. Lotterie- und andere Hazardspiele wurden als eine wahre Pest des Staates, welche vorzüglich nur das Wohl der ärmeren Classe allmählig vernichtet, streng verboten; doch wurde, um den Gewinnsüchtigen freyeren Spielraum zu geben, die Lotterie (als eine indirecte Einnahme) bald wieder unter der obersten Leitung des Staats selbst eingeführt. Um die circulirende Geldmasse im Innern mehr zu erhalten, und die Salzregie des Staats zu begünstigen, wurde die fernere Einfuhr des fremden Salzes untersagt. In gleicher Absicht hat man auch die Errichtung von Glas- und Porzellainfabriken nach allen Kräften unterstützt und begünstigt.

Die Idee der geistlichweltlichen Gewalt als einer vermeintlich unzertrennlichen Kraft hatte in vielen Verwal-

tern derselben zu tief gewurzelt, als daß diese nicht gegen jeden scheinbaren Eingriff des neuen Landesherrn in ihre Rechte nach dem Beyspiele der Ritterschaft mit Hartnäckigkeit hätten kämpfen sollen. Doch wußte die Regierung ihr Ansehen zu beschützen; sie erließ ein allgemeines Toloranzedict, ernannte auch ein protestantischreformirtes Generalconsistorium, behauptete ihr landesherrliches Recht zur Besetzung der Pfarreyen, wies das bischöfliche Vicariat in die untergeordneten Verhältnisse zurück, zog das Konsensrenovaturrecht über Stiftungsgüter an sich, übergab den weltlichen Gerichten die Bestimmung der Schwängerungsstrafen und die Erkenntniß über Testamente der Geistlichen, und erlaubte den ausgetretenen Religiosen Erbfähigkeit und Eigenthumsrechte. Durch Erfahrung belehrt, wie nachläßig öfters die Pfarrmatrikel zum größten Nachtheile der Unterthanen besorgt worden waren, wurde eine eigene Form des Eintrages vorgeschrieben, und die Pfarrämter zur Kommunication mit den Polizeygerichten angehalten. Um die Gemüther der Christen durch deren zahlreichere Zusammenkünfte in den Tempeln und durch Einheit des Gottesdienstes mehr zur Andacht anzufeuern, wurden vereinzelte Kirchen geschlossen, und zu andern staatsdienlichen Zwecken verwendet. Zur Beseitigung unnöthiger Kosten und Verzögerung wurde auch der Recurs an den päbstlichen Hof um geistliche Dispensationen nur der Vermittlung der Regierung gesetzlich vorbehalten. Gegen den Aberglauben kämpfte diese durch das Verbot der Kalender mit astrologischen Zeichen, durch die Beschränkung der Wallfahrten und Prozessionen, und durch die Erlaubniß an Sonn- und Feyertagen als den wahren Erholungstagen Tanzmusik zu halten. Auch die unter der geistlichen Regierung verbotenen Maskenbälle wurden gesetzlich erlaubt. Wohl hatte sich die fortschreitende Geschmacksbildung der bürgerlichen Staatsdiener ein ei-

genes Gesellschaftstheater noch unter dem bischöflichen Regenten erzwungen: allein diese Beschränkung des Publikums schien unnatürlich; daher sich die Anstalt endlich in eine öffentliche auflöste, welche mehrere Jahre sogar einer bedeutenden Unterstützung der Regierung genoß.

Dem Geiste der Zeit gemäß zog die Secularisation des Bisthums selbst auch jene der Stifte und Klöster nach sich. Die Domherrn wurden ihrer bisherigen Wirksamkeit und Einkünfte entsetzt, und mit einer bestimmten Geldsumme nach den verschiedenen Verhältnissen ihres Standes entschädigt 28): ein gleiches Loos traf auch die Kollegiatstiftsgeistlichen von St. Stephan, Gangolph und Jacob zu Bamberg, so wie von St. Martin zu Vorcheim. Nach demselben Geiste der Zeit wurden die Abteyen Langheim, Banz, Michelsberg, Weißenohe und Michelfeld aufgehoben; ihnen folgten noch die Klöster der Clarissen, Karmeliten, Dominicanermönche und Nonnen, Franziscaner zu Bamberg, und endlich auch das der Kapuziner zu Höchstadt. Das Vorurtheil, als wären alle fränkische Stifts- und Klostergeistliche nicht wissenschaftlich genug ausgebildet worden, und zugleich eben so wie anderswo von einer Denkart beseelt, welche dem Interesse der liberalen Regierung immer widerstrebe, hinderte viele brauchbare Männer am Uebertritte zum Staatsdienste; und die Vorliebe manches Herrn für die Weltpriester, deren mancher noch eine besondere Abneigung gegen die Klostergeistlichen anfangs wahrnehmen ließ, verurtheilte viele junge, gesunde und geschickte Seelsorger gegen das Staatswohl zu lebenslänglichen Müßiggängern. Erst später ließ man gerne den unvoll-

28) Jäcks Gesch. II. S. 64. I. S. 90 rc.

ständigen Clerus aus Mangel an Kandidaten durch vorher unbrauchbare Religiosen ergänzen.

Unter solchen Verhältnissen lebte fast Jedermann im höchsten Frohsinne ruhig fort, als uns plötzlich ein neuer Krieg zwischen den Kronen Frankreich und Oesterreich aus diesem süßen Traume weckte. Letztere überraschte S. Churf. Durchlaucht von Baiern mit solchen Ansinnungen, daß der ganze Hof und das Ministerium in der Nacht vom 8. auf den 9. Sept. 1805 die Hauptstadt München plötzlich verlassen, und nach Würzburg sich begeben mußten, während die baierischen Truppen in Eilmärschen nach der obern Pfalz und dann auch nach Franken sich wendeten. Bald hatte sich aber Frankreich mit Bayern am 1. October zu Würzburg durch einen besondern Vertrag vereinigt, und die Oesterreicher mit großem Verluste wieder zurück getrieben. Eine so unvorhergesehene Noth des Vaterlandes erheischte dringende Hülfe, welche zum Theile durch ein allgemeines Landanlehen von 350,000 fl. geleistet wurde: für die Durchzüge und Verpflegung der verbündeten Truppen war den Amtsbehörden eine eigene Weisung des Generalcommissariats zugekommen. Doch ward unser Fürstenthum von der Last des Krieges selbst ganz befreyt: nur bedauerten unsere Landsleute, daß sie mit Würzburg das unschätzbare Glück nicht theilen konnten, ihrem Regenten während der Zeit seiner Flucht besondere Beweise ihrer Ergebenheit in Bamberg abzulegen 29).

29) Fast jeder Period dieses Hauptstücks ist nur ein Ausspruch des fränkischen und baierischen Wochen- und Regierungsblatts, welches ich mit größter Aufmerksamkeit benutzte.

# Viertes Hauptstück.

## Auflösung der deutschen Reichsverfassung — innigere Vereinigung Bambergs mit Baiern durch die neue Konstitution.

### §. 70.

Die baierischen Truppen und Unterthanen hatten dem Kaiser von Frankreich im Kriege mit Oesterreich so wichtige Dienste geleistet, daß sie nicht unbelohnt bleiben konnten. Dies bewies Napoleon schon am 19. Dez. 1805 durch einen Tagsbefehl, nach welchem er Sr. Churf. Durchlaucht von Baiern volle Souverainität zusicherte, und in der Besitzergreifung fürstlicher, gräflicher und ritterlicher Domainen Unterstützung versprach. Einem grossen Länderzuwachse Baierns, welchen der Friede von Preßburg und ein Vertrag mit Preußen aussprach, folgte am 1. Jänner 1806 auch die Erhebung zur Königswürde. Diese und andere Ereignisse führten in wenigen Monaten endlich die gänzliche Auflösung der deutschen Reichsverfassung herbey, welche am 1. Aug. 1806 durch eine feyerliche Erklärung des französischen Gesandten Bacher zu Regensburg erfolgte: eine weitere Aeußerung Baierns und anderer Stände vollendete das Werk der allgemeinen Trennung und neuen Vereinigung zum Rheinbunde 1). Damit war auch die Vernichtung des fürstlichen Ranges von Bamberg und dessen innigere Verwebung mit dem Mutterlande Baierns verbunden.

1) Europ. Ann. 1806. B. III.

Die feyerliche Verkündigung der Erhebung Sr. Churf. Durchlaucht auf den Königsthron am 5. Jänner 1806 zu Bamberg hatte alle Bewohner der Provinz zur vollsten Freude gestimmt, welche sie auf mancherley Art zu erkennen gaben. Zur dauerhafteren Belebung des Gemeinsinns wurde allen Unterthanen des ganzen Königreichs ohne Unterschied das Tragen einer blauweißen Kokarde erlaubt, nur die alleingültige baierische Münze vorgeschrieben, und die freywilligen Unterstützungsbeyträge für alle verwundete baierische Krieger öffentlich bekannt gemacht. Zugleich war auch der Sitz des fränkischen Generalcommissariats und protestantischen Konsistoriums von Würzburg nach Bamberg vorerst verlegt worden, bis die Sitzveränderung Sr. Herzogl. Durchlaucht des Prinzen Wilhelm aus Düsseldorf nach Bamberg auch eine Versetzung des Generalcommissariats nothwendig machte. Während die öffentlichen Behörden im Verlaufe des Sommers 1806 das Wohl unseres Landes aus allen Kräften zu befördern suchten, wurde zugleich die allmählig zunehmende Einquartierung der Franzosen immer drückender, bis endlich der Ausbruch eines Krieges mit Preußen und der Durchzug der ganzen französischen und verbündeten deutschen Armee im October 1806 unserer Provinz Bamberg den gänzlichen Ruin drohte. Zwar hatten unsere Landsleute das beneidenswerthe Glück, den Weltbeherrscher Napoleon 2), dessen Minister und Generäle mehrere Tage in ihrer Mitte zu sehen; allein der plötzliche Druck so vieler Truppen, die damit nothwendig verbundenen Kriegsübel, und die Ungewißheit des ersten Sieges mit dessen Folgen beugte den Muth

2) Sein Aufenthalt in Bamberg und Cronach verdiente wohl nach allen Umständen in unsern Jahrbüchern aufbewahrt zu werden. Möchten mich edle Freunde des Vaterlands zur künftigen Bearbeitung dieses Gegenstandes unterstützen.

aller Einwohner so tief, daß jene Erscheinung auch der spätesten Nachkommenschaft ein in jeder Hinsicht theures Andenken bleiben wird. Erst nach dem großen Siege bey Jena am 14. Oct. wurde uns die Last des Krieges allmählig gelinder, und die Hoffnung zur einstigen Wiedererholung belebte uns vom Neuen.

Dazu trug die königliche Regierung nach Möglichkeit bey. Bereits hatte sie schon im Verlaufe dieses unglücklichen Jahres die innere Industrie dadurch zu heben gesucht, daß sie die Ausfuhr roher Produkte und die Wiedereinführung derselben im veredelten Zustande äußerst erschwerte. Den Kunstsinn zu beleben forderte sie die Unterthanen zur Uebernahme eines Freyheitsbriefes auf den Marmorbruch beym verfallenen Ritterschlosse Neudeck öffentlich auf. Im Vertrauen auf die fortschreitende Bildung unserer eigenen Gewerbsmeister verbot sie das unbedingte Wandern der Handwerkspursche in das Ausland. Zur Herstellung der nöthigen Koncurrenz an Producten aller Art gestattete sie eine ganz freye Gewerbsausübung durch das ganze Land, und hob die widernatürliche Beschränkung der Meister in der Annahme der Gesellen und Lehrjungen ganz auf. In gleich wohlthätiger Absicht untersagte sie das Hausiren fremder Juden und die unbedingte Befreyung der Meisterssöhne vom Militärdienste. Der ausserordentlich zunehmende Luxus der Dienstboten veranlaßte sie zu einer neuen Hausgesindordnung, so wie sie gleichfalls zur allseitigen höheren Bildung derselben eine Feyertagsschule für Mädchen und Knaben anordnete, worüber ein eigener Lehrplan des um das Schulwesen unseres Landes so verdienten H. Kr. Graser öffentlich verkündigt wurde. Die Versetzung dreyer Kirchenräthe und verschiedener anderer Staatsdiener von der protestantischreformirten Parthey machte die Eröffnung eines eigenen Gottesdienstes für

dieselbe in der Stadt des Regierungssitzes nothwendig. Verschiedene Mittel und Wege machten es möglich, dieser Kirchengemeinde auch einen eigenen Pfarrer zu geben, welcher in einem und dem nämlichen Vortrage die lutherischen und calvinischen Lehren so innigst zu verschmelzen wußte, daß man keinen wesentlichen Unterschied zwischen beyden zu finden glaubte. Dazu hatte sich Dr. Karl Heinrich Fuchs 3) durch seine mehrjährige Begleitung einer Feldpredigerstelle und durch die Dienste zu Würzburg 1804/5 so gut empfohlen, daß man ihm die Ehre erwies, erster lutherischcalvinischer Pfarrer in der Stadt Bamberg zu seyn. Die Zahl der Pfarrgenossen belief sich gleich anfangs auf 267 Kommunicanten; doch nöthigte ihn der Drang anderer Staatsgeschäfte nicht nur sich des Leichenbegleitens zu enthalten, sondern auch seine Stelle auf der Kanzel manchmal durch einen Kandidaten vertreten zu lassen. Höchst empfindlich war für die Pfarrgemeinde der Verlust, da S. M. der König denselben als Kirchenrath nach Regensburg zu versetzen geruhten, ohne sogleich dessen Stelle zu Bamberg wieder eben so zweckmäßig besetzen zu können.

3) Nur ein so rückhaltsloser, bescheidener, offener, freymüthiger Mann war im Stande, der vom Kardinal Maury verkündigten Idee einer allgemeinen Religionsvereinigung bald darauf in Bamberg durch einige Verwirklichung zu entsprechen. Wer wird sich aber über diesen glücklichen Erfolg noch wundern, wenn er die (1804 Bamberg b. Göbhardt) unter Fuchs Namen erschienenen Feldpredigten und die so gleichartig geistreiche Einladungsschrift zum ersten protest. Gottesdienste in Bamberg über das Wesen der Kirche gelesen hat? Könnten wohl selbst die in Deutschland so beliebten Geister Niethammers, Paulus und Martinis sich einer gefälligeren — eindringenderen Sprache voll ächter Salbung bedienen?

jenen Arm der Regnitz, welcher den Steinweg mit der mitteren Stadt verbindet, errichtet. Das K. Appellationsgericht spornte die untergeordneten Behörden durch wiederholte Befehle zur Beschleunigung der Justitz an. Die Bewohner des ganzen Landes und vorzüglich der Stadt Bamberg genoßen öfters, besonders aber am 17. Dez. 1809 das große Glück, ihrem durchlauchtigsten Kronprinzen Karl Ludwig besondere Beweise ihrer Bürgertugenden zu geben. Dennoch traf nach kurzer Zeit unsere Stadt das traurige Loos, des Sitzes des K. Generalcommissariats beraubt zu werden, und die minder wichtige Stadt Baireuth damit begünstigt zu sehen 4). Diesem folgte die Ausdehnung der Mauth über den ganzen Mainkreis, wovon das Bamberger Land den größten Theil ausmacht. So manche kurzsichtige Menschen 5) indessen sich von den scheinbaren Nachtheilen dieser Anstalt zu einigem Tadel verleiten lassen, so läßt sich doch mit Grund von unserer Königl. Regierung, welche von

4) Je gerechter der Schmerz jedes guten Bambergers über diesen grosen Verlust ist, je größer der Schaden seyn möchte, welchen die K. Regierung selbst durch den ausserordentlichen Geschäftsdrang eines so großen obgleich kreisförmigen Länderbezirks leiden könnte, je verwickelter die Verhältnisse des dürren Baireuther Landes sind, desto mehr läßt sich hoffen, daß die Stadt Bamberg bald wieder der Sitz einer Kreisregierung werden wird, wie sie es schon bisher gewesen war. 5) Die Mauth ist das sicherste Mittel, die Feinde des Kontinents mit ihren verbotenen Waaren von den Gränzen jedes Landes abzuhalten, und die inneren Polizeymaßregeln gegen schlechte Menschen welche ihre gestohlenen Waaren von einer Gränze zur andern bisher unmerklich und ungestraft liefern konnten, wirksam zu machen. Der Prof. Harl in Erlangen nannte in seinem Kameralkorr. die neue Zoll Mauthordnung von Baiern den goldenen Spiegel, und suchte zu beweisen, daß S. E. Fr. v. Hompesch sich dadurch die Krone der Unsterblichkeit erworben hat.

allen vorurtheilslosen Menschen als die weiseste angestaunt wird, erwarten, daß dabey die sichersten Mittel zum allgemeinen Wohle im Hintergrunde liegen, welche sich nur schwachen Geistern nicht zu enthüllen scheinen. Zur regelmäßigen Verwaltung aller Stiftungsfonds wurde anfangs 6) das Generalcommissariat als Etats-Kuratel beauftragt; bald aber verschlang die um sich greifende Centralisirungsidee auch diese neue Einrichtung wieder, bis endlich im September 1810 bey der allgemeinen Reorganisation Baierns alle Stiftungsangelegenheiten jedes Kreises dem treffenden Generalcommissariate wieder untergeordnet wurden, welches die Bambergischen Stiftungen nach Baireuth zog.

Schon durch die Auflösung der deutschen Reichsverfassung wurden die Notarien und Pfalzgrafen ihres Amtes stillschweigend entsetzt, und die Reichsprozesse an die höchsten Landesgerichte zurückgewälzt, worüber noch besondere Verordnungen Bestätigung ertheilten. Die K. Dicasterien vieler unnützer Streitsachen so wie die Unterthanen vergeblicher Kostenaufwände zu überheben, und sie in ihrem rechtlich erworbenen Vermögen zu schützen, wurde der Prozeßsucht einzelner Glieder auf Kosten deren ganzer Gemeinde ein mächtiger Damm entgegen gesetzt, so wie die Bestechung der Staatsdiener mit großen Strafen bedroht. Zur Beförderung der inneren Sicherheit wurde zwar auch eine eigene Rottmannschaft errichtet; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß diese den Unterthanen so kostspielige Einrichtung dem Zwecke nicht entsprach, und öfters mehr zur Bequemlichkeit des Landrichters oder Amtsdieners war; daher auch bey der bevorstehenden Reorganisation Baierns einer Vernichtung dieser Polizeywache mit Zuversicht entgegen zu se-

6) D. 29. Dez. 1806 u. 21. März 1807.

Obgleich schon die bisherige Regierungsform dem Wohle unserer Provinz höchst zuträglich war, so machte doch die im May 1808 bekannt gemachte Konstitution für das ganze Königreich auch eine neue Eintheilung desselben in 15 Kreise nothwendig, wovon der größte Theil des ehemaligen Fürstenthums Bamberg mit Einschluß Schweinfurts den Mainkreis bildete. Dieser wurde der Leitung des Herrn Generalcommissärs S. E. Fr. v. Stengel, welcher schon seit der ersten Organisation Frankens im J. 1803 die Stelle eines Landesdirectionsvicepräsidenten mit vielem Ruhme bekleidet hatte, am 23 Sept. 1808 feyerlichst übertragen. Die Verwaltung der Einkünfte ward der K. Finanzdirection und die der Justiz dem K. Appellationsgerichte als zweyter Instanz übergeben, nachdem die fränkische oberste Justizstelle mit dem höchsten Justizgerichte zu München für das ganze Königreich vereinigt worden war. Bey dieser neuen Ordnung der Dinge hatte nothwendiger Weise auch eine allgemeine höchst kostspielige Versetzung der Staatsdiener statt. Jene, welche in Bamberg blieben oder dahin versetzt wurden, belebte ein ganz besonderer Diensteifer, wozu die Reize unserer Gegend nicht wenig anspornten.

Die Regierungsgeschäfte eröffneten sich mit dem allgemeinen Steueredicte, dessen baldigste Vollziehung allen Polizey- und Finanzstellen ernstlichst aufgetragen worden war. Nur zu viele Hindernisse in der Bearbeitung dieses verwickelten Gegenstandes verzögerten bisher noch das reine Resultat, welches zur Kenntniß des Publikums kommen sollte. Ein neuer Schulplan für alle Theile des öffentlichen Unterrichts sollte die Jugend früher in den Stand setzen, zu gründlichen Kenntnissen zu kommen und darin fortzuschreiten. Mehrere ärztliche Staatsdiener

gaben dem Publikum die öffentliche Versicherung, zur Rettung verunglückter Menschen gemeinsam zusammen zu wirken. Der allgemeine Ruf der Vorzüge des Krankenspitals in Bamberg vor den meisten andern im ganzen Deutschlande bewog die K. B. Regierung, die zweyte Schule für die Bildung künftiger Landärzte in Bamberg errichten zu lassen.

Diesem thätigen Streben zum Besten der Unterthanen wirkte jedoch der im April 1809 wieder ausgebrochene Krieg mächtig entgegen. Die Entblösung unserer Stadt von regulirten Truppen gab den Bürgern Veranlassung, deren Stelle zur Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung zu ersetzen. Die Errichtung eines neuen Scharfschützenkorps rief auch unsere jungen Jäger des Landes zum Dienste der Armee nach Tyrol und Oesterreich ab, wo sie die schönsten Proben von patriotischem Muthe ablegten. Einem Streifkorps der Oesterreicher gelang es jedoch, selbst in die Stadt Bamberg vorzudringen, und unter verschiedenen Drohungen 19,138 fl. 44 3/4 kr. an Geld und Naturalien zu erpressen. Ein allgemeines Landanlehen im ganzen Reiche entschöpfte die Kassen der Privaten und des Staats gleich sehr. Doch endlich ward durch deutsche und französische Tapferkeit der schwere Sieg gegen Oesterreich mit Muth erkämpft. (Die bey Eckmühl siegenden K. B. Soldaten aus Bamberg wurden am 29. Juni 1810 durch einen besondern Triumphbogen auf der neuen Brücke mit größter Feyerlichkeit in die Stadt zurückgeführt.)

Dadurch wurde es der Regierung wieder möglich, ihre Aufmerksamkeit auf das Wohl der Unterthanen zu verdoppeln. Zur Erleichterung des Handels wurde noch im Herbste 1809 vom Dr. Wiebeking eine neue Bogenbrücke von 215 rh. Schuhen der Sehne nach über

# Inhalts-Anzeige.

---

## Verbesserungen.

S. 7 Z. 23 l. Rado oder Rapoths st. Wado. S. 56 Z. 23 l. 5000 M. st. 500. S. 60 l Z. l. Ortenburg. S. 65 Z. 16 l. Neidenstein. S. 66 Z. 26 l. Güßbach. S. 69 Z. 19 l. 1374 st. 1379. S. 70 Z. 1 l. 1374. S. 71 Z. 24 l. Randeck. S. 79 Z. 22 Zinckenwörth. S. 90 Z. 22 Schnaid b. B. S. 98 Z. 18 l. betrauert. S. 122 §. 48. S. 141 Z. 22 l. 165. S. 167 §. 61. S. 183 Z. 21 l. 1786 st. 1785.

hen ist. Zugleich wurde auch in der ganzen Provinz die Organisation des Bürgermilitärs begonnen, dessen vorzüglichste Bestimmung die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in der Abwesenheit des regulirten Militärs geworden ist. Die Polizeydirection der Stadt Bamberg selbst war noch überdies 7) sehr thätig im Verfolgen unordentlicher Menschen und wüthiger Hunde, im Erfinden neuer Mittel und Wege das Elend der Armuth zu lindern, die badlustige Jugend vor Gefahren zu sichern, Scheintodte zu retten, die Viehseuche des Auslandes von unsern Gränzen zu verscheuchen, Diebstähle zu verhüten oder wenigstens bald zu entdecken. Möchte sie fortfahren mit den ohne Bedenken verbreiteten Tabellen, deren augenblickliche Kenntniß in jedem Bedürfnißfalle dem Forscher vaterländischer Geschichte und Statistik so nothwendig ist, nie geheimnißvoll zu werden!

Noch hätte die neue Eintheilung der Stadt in 4 Distriete und die Bezeichnung der Häuser mit fortlaufenden Zahlen im J. 1804 durch den Hrn. Pr. J. Roppelt — die Errichtung der 4 Stadtpfarreyen nach dieser Eintheilung im Dezember und Jänner 1805/6 — die Einführung des K. B. Maßes und Gewichtes im Frühjahre 1811 — die gleichzeitige Weihfeyer der Fahne, welche S. E. Fr. v. Hutten der Stadt Bamberg schenkten — und viele andere Gegenstände eine ausführliche Anzeige verdient; allein der beschränkte Raum dieses Buches gebietet mir eine volle Würdigung dieser Verhältnisse erst bey einer andern Gelegenheit folgen zu lassen. Möchte das Streben nach Wahrheit mehr als das wirkliche Finden derselben berücksichtigt werden, dann schätzte sich doppelt belohnt

Der Verfasser.

7) Bamberger Intelligenzblatt.

## Bey dem Verleger dieser Schrift ist zu haben:

1) Jäcks, M. Theorie der Sphäre. Bamberg 1803 8. — 15 kr.

2) — J. H., Kann man die richtige Pronunciation einer fremden Sprache erlernen? Bamberg 1804. . . 6 kr.

3) — Theoretisch-praktisches Handbuch zur leichtesten Erlernung der englischen Sprache. Erlangen b. Palm 1804--8. 12 kr.

4) — Ausführlicher Unterricht über die Wortfügung und Tonmessung der englischen Sprache. Auch unter dem Titel: Zweyter Theil des Vorigen. Erl. 1804 8. . . . 48 kr.

5) — London. Drey Bände. Bamberg bey Goebhardt. 1805-6. . . . . . . . . . . . 3 fl.

6) — Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bisthums bis auf unsere Zeiten in 3 Bänden (welche fortgesetzt werden sollen.) Bamberg 1808—9—10 3 fl. 6 kr.
Im nächsten Winter folgt noch:

7) — Biographische Nachrichten über Bambergs Gelehrte und Künstler. (Diese werden in alphab. Ordnung während des Jahres 1812. als eine Wochenschrift erscheinen.)

8) — Urgeschichte Bambergs bis zur Stiftung des Bisthums.

# Bambergs

kurze Geschichte vor der Errichtung des Bisthums, verfaßt und verlegt von J. H. Jäck. Bamberg 1810.

## Erste Abtheilung.

§ 1. Ungewißheit. Der älteste Zustand des Bambergischen Landes vor Christi Geburt ist größtentheils nur zu vermuthen — kaum mit Gewißheit zu bestimmen.

In der Mitte Teutschlands wohnten die sogenannten Hermionen, welche sich in mehrere Völkerstämme theilten, deren einen die Hermunduren bildeten.

§. 2. Hermunduren. Diese wohnten zwischen der Donau, Naab, Eger, Saale und dem Thüringischen Walde: das Bamberger Land war der Mittelpunkt ihres Sitzes. Sie gränzten an die Noriker, Sedusier, Chatten und Haruder.

Ihr erster Ruhm ward durch den Sieg begründet, welchen sie in einer wegen einem salzreichen Fluße gehaltenen Schlacht über die Chatten erfochten haben. Sehr wahrscheinlich war die fränkische Saale der Gegenstand des Streits.

Dieses lockte die Römer zur Vertheidigung ihrer Besitzungen in Teutschland herbey. Bald waren die Hermunduren bis an den Mayn zurückgejagt, und un-

ter dem K. Tiberius (einige Jahrzehnte nach Chris Geburt) sehr zufrieden, mit den Römern nur in Hand lungsverbindungen nach Rhätien zu stehen.

Doch war dieser Verein von kurzer Dauer. Nac einem Jahrhunderte machten sie schon neue Einfälle i das Gebieth der Römer: Kaiser Hadrian ließ dahe zur Beseitigung fernerer Versuche der Art den soge nannten Pohlgraben, welchen ein Wall mit hohen Pfäh len am Rheine und an der Donau bildete, anlegen.

Diese Vorsicht hinderte aber die Hermundure und ihre Verbündeten nicht, die Römer gegen das End des zweiten Jahrhunderts aus Teutschland ganz z verdrängen.

Doch litten sie selbst dabey einen so großen Ver lust, daß sie sich endlich unter dem Heere der Sve ven als ein selbstständiges Volk aus der Geschicht ganz verloren.

Sie waren Bewohner eines fast undurchdringl chen Waldes, lebten größtentheils von wilden Thiere welche ihnen zufällig entgegen kamen, und kleideten si mit deren Häuten.

Die Bebauung einiger Felder mit Gerste und H fer war ihren Kriegsgefangenen oder den zum Kriege dienste unbrauchbaren Familiengliedern überlassen.

Noch hatte sich keine Spur von Wissenschafte gezeigt, und ihr ganzer Kunstsinn war auf die Verfe tigung einiger Waffen zur Ermordung der Mensche und Thiere beschränkt.

Den Römern hatten sie sich vor andern Teutsche durch große Redlichkeit empfohlen: daher ihnen au besondere Begünstigungen in Handelsverhältnissen zue kannt worden waren.

## Zweite Abtheilung.

§. 3. Franken. Gegen die Mitte des dritte Jahrhunderts zogen die Franken aus ihren Wohnsitze am Baltischen Meere hinter der Elbe an den Main un Rhein herab, verbanden sich mit den in diesen Gegen

den, wohnenden Völkern, und beunruhigten durch mehrere Einfälle die römischen Provinzen jenseits des Rheins. Allein sie wurden schon gegen das J. 276 vom Probus und gegen das J. 362 vom Julian mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Dadurch noch nicht ermüdet wiederhohlten sie vielmehr ihre Eroberungsversuche, und zwar endlich unter ihrem Könige Pharamund, welcher gegen das J. 420 Stifter der fränkischen Monarchie in Gallien wurde, mit dem glücklichsten Erfolge.

Eine Spur ihres Heerzugs nach Gallien liefert noch der Name der Stadt Frankfurt; und das Buch der Salischen Gesetze, durch welche sie sich vor allen übrigen teutschen Völkern in den Zeiten des Friedens Achtung erworben hatten, ist für uns noch das sprechendste Denkmal ihrer inneren Ordnung.

§. 4. Thüringer. Die mit den Römern verbundenen teutschen Völker trennten sich nach dem Tode ihres Feldherrn Attila im J. 453 wieder von einander, und zerstreuten sich nach allen Gegenden Teutschlands.

So ließen sich die Thüringer in dem von den Franken verlassenen Bezirke zwischen der Saale, Werra und der Donau nieder, und legten den Grund zu einem neuen Reiche.

Anfangs lebten sie mit den wenigen übrig gebliebenen Franken in bester Eintracht; aber bald wurden sie wegen der Treulosigkeit des fränkischen Königs Childerich deren grausamste Feinde.

Die Franken in Gallien blieben lange im Gedränge mehrerer Feinde, und konnten sich deßwegen nicht sogleich Genugthuung verschaffen. Erst im J. 491 gelang es dem Könige Chlodowich, die Thüringer gänzlich zu besiegen, und noch zu einem jährlichen Tribute zu verbinden.

So lästig dieses Joch unsern Voraltern war, so erlaubten doch die inneren Unruhen nicht, sich davon

zu befreien. Denn Hermanfried — Sohn des Thüringischen Königs Bisies — hatte durch Beihülfe des fränk. Königs Theoderich, seine Brüder Berthor und Baderich gegen das J. 521 vernichtet, ihre Besitzungen aber nicht mit dem Verbündeten getheilt, wie er versprochen hatte.

Dadurch wurde Theoderichs Wuth gegen Hermanfried auf das heftigste gereitzt, und die gänzliche Vernichtung des Thüringschen Reichs so wie sein Tod herbeigeführt. Theoderich war nun auch Herr des ganzen Landes vom thüringischen Walde bis an die Donau. Nach dessem Tode versuchten die Thüringer öfters vergebens, sich von der fränkischen Oberherrschaft zu trennen.

Fortwährende Kriege schwächten ihre Menschenzahl und Quellen zum Lebensunterhalte so sehr, daß die meisten im größten Elende schmachten mußten. Dieses ward noch durch die vertragsmäßige Abtretung eines schönen Theils ihres Landes an die Sachsen vorzüglich erhöht.

Des fr. K. Clotars Fürsorge, dem zunehmenden Unglücke Thüringens durch seinen Sohn Dagobert Gränzen zu setzen, war nicht wirksam; bis dieser selbst als Regent mit dem angehenden 7ten Jahrhunderte in der Person Radulphs einen eigenen Herzog daselbst aufstellte, um die Provinzen gegen die ferneren Einfälle der Slaven zu sichern.

Radulph benutzte aber bald das bekannte Mißvergnügen der Thüringer, sich zum Selbstherrscher aufzuwerfen, welches ihm auch in gewisser Art gelang.

Sein Sohn Hetan und Enkel Gosbert suchten sich durch kluge Verbindungen in diesem wichtigen Besitze zu erhalten: aber es gelang ihnen nicht ganz. Vielmehr mußte Letzterer wegen der öfteren Gefahr eines Ueberfalls der Slaven seinen Wohnsitz von der Unstrut nach Würzburg an den Main verlegen.

§. 5. Einzug der Slaven, Sachsen und Wenden. Radulphs Nachfolger konnten sich aber

zuletzt gar nicht mehr in der angemaßten Selbstherrschaft erhalten, sondern mußten den fränkischen Königen wieder huldigen.

Nach des fr. K. Karl Martells Tode im J. 741 fiel seinem Sohne Karlmann Franken zu, welcher es gegen die eindringenden Sachsen und Slaven muthig vertheidigte. Doch erhielten sich viele der Letzteren an mehreren Orten der Aisch, Aurach, Regnitz, Itsch, Baunach und des Mains schon unter ihm, noch mehr aber unter seinen Nachfolgern im Besitze, wofür sie alle Jahre eine gesetzmäßige Abgabe entrichteten.

K. Karl der Große ließ sie ruhig sitzen, und ertheilte noch auf seiner fränkischen Salzburg im J. 797 und 804 vielen kriegsgefangenen Sachsen und Wenden — Nordelbinger genannt — Befehle, sich in unserer Gegend niederzulassen, und sie urbar zu machen.

Dieselben leisteten sogleich Folge, und wurden die ersten bekannten Bewohner von Lonnerstadt, Bruck, Wachenroth, Mühlhausen, Erlangen, Vorchheim, Hallstadt, Dörfles, Oberhaid, Schlüsselfeld, Haslach, Geisselwind, Königsfeld auf dem Gebürge ꝛc.

Noch mußten sie nach dem Friedensvertrage dem Götzendienste entsagen, den christlichen Glauben bekennen, ihrem Bischofe zu Würzburg gehorchen, und den zehnten Theil ihrer Einkünfte zum Unterhalte der Geistlichkeit abgeben; wurden aber von den Gaugrafen und königl. Gesandten nur als freie und der fränkischen Monarchie einverleibte Unterthanen in jeder Angelegenheit behandelt.

Im J. 805 wagten die Wenden in Böhmen, sich von neuem gegen Karl aufzulehnen: allein er hatte sie bald wieder besiegt, und einem großen Theile derselben am Maine, an der Regnitz und Retzat Wohnsitze angewiesen.

Karl d. Gr. starb im J. 814: sein Sohn Ludwig der Fromme machte sich uns weniger merkwürdig als sein Enkel Ludwig der Teutsche, wel-

chem im J. 840 bey der allgemeinen Ländervertheilung Franken und Thüringen nebst Sachsen, Schwaben und Baiern als ein geschlossenes Reich zufiel.

Unter seiner beinahe 40jährigen Regierung ward Franken durch die in Böhmen und Mähren wohnenden Slaven öfters wieder beunruhigt; er trieb sie aber allzeit glücklich zurück.

Der Ort sowohl zur Versammlung seiner Truppen für diese Feldzüge, als auch zur Berathung mit seinen Räthen und Großen des Reichs war gewöhnlich Forcheim, wie aus Urkunden von den J. 856 — 858 — 872 — 874 — 879 zu sehen ist.

Unsere Voraltern bewiesen sich in jedem Feldzuge gegen die Slaven tapfer: daher sich Ludwigs Neffe K. Arnulph vorzüglich derselben im Kriege gegen den slavischen Herzog Zwentibold von Böhmen bedient, und des glücklichsten Erfolges zu erfreuen hatte. Dieser ward zu einem jährlichen Tribut verbunden, genoß aber die Ehre, Taufpath eines natürlichen Sohns des Kaysers zu werden; für welchen Arnulph im J. 889 zu Vorcheim in einer allgemeinen Reichsversammlung so vortheilhafte Bestimmungen machte.

Zwentibold ward aber bald seinem Eide wieder untreu, und empörte sich gegen Arnulph. Dieser mußte daher nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der zu Forcheim im J. 892 versammelten Franken, Bayern und Alemannen zu den Waffen greifen.

Zwentibold war bald besiegt, in die Flucht gejagt, und die allgemeine Ruhe schon 893 wieder hergestellt.

Arnulph zog sich aus Böhmen zurück, und hielt sich vorzüglich gegen das J. 896 zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit in Forcheim auf, wodurch dieser königliche Hof immer berühmter wurde.

§. 6. Religion. Der Glaube an Gott war auch schon in den früheſten Zeiten unter unsern Voraltern lebhaft. Bey ihrem ersten Aufenthalte in undurch-

dringlichen Waldungen war anfangs natürlich, daß sie nur die ältesten und höchsten Bäume — gewöhnlich Eichbäume — für den Sitz der Gottheit hielten, bis sie endlich auch die Sonne, den Mond, das Feuer ꝛc. anbetheten. Die Wahrheit dieser Behauptung erprobt sich durch die Benennung unserer Wochentage, durch das Fest Johannis, der Weihnachten, des Kornuballs, durch die noch hörbaren Gerüchte von Hullapöpeln und dem wüthigen Heere.

Ihr Hang zum Aberglauben wurde durch die Opfer, welche die Römer ihren Göttern brachten, durch die Wahrsagungen aus Menschen- oder Thierblut — aus dem Wiehern und Strampfen der Pferde, aus dem geraden oder gebogenen Aufsteigen des Rauches ꝛc. sehr befördert. Dahin gehören auch die vielen zauberischen Beschwörungen, wovon die Tauform unserer aufgeklärten Zeit noch Spuren liefert, der Leichentrunk, das Tragen der Amulette ꝛc.

Einige Funken des Christenthums strahlten den Hermunduren schon durch die Römer entgegen: heller ward das Licht unter Chlodowich, Theoderich, Clotar und Dagobert. Durch die Einfälle der Hunnen ward aber alles wieder verfinstert, bis der Herzog Gosbert im J. 678 sich vom Schotten Kilian taufen ließ, und dadurch Personen jeder Klasse für die christliche Lehre gewann. Dieser wurde aber bald darauf seines apostolischen Eifers wegen von Gosberts Gemahlin Geila heimlich ermordet.

Schneller wirkte der h. Willibald in den Umgebungen Hammelburgs: aber nach dessen Entfernung schlich sich Arianischer Irrthum, heidnischer Gebrauch, Unwissenheit und Betrug statt der reinen Lehre ein.

Unter solchen Umständen traf Bonifaz im J. 719 aus Rom über Baiern in Franken und Thüringen ein, suchte den römischen Glauben wieder einzuprägen, und stiftete die Bisthümer Eichstädt und Würzburg nebst drey weiblichen Klöstern, worin die Jugend unterrichtet wurde.

Die schnelle Verbreitung des Christenthums erprobt sich unter andern auch durch die Verordnungen, welche der fränkische König Karlmann im J. 742 auf der Salzburg in Franken ertheilt hatte. Nach diesen wurde jeder heidnische Aberglaube, das Wahrsagen, Zaubern, Schmausen für die Todten ꝛc. auf das strengste untersagt.

Nach andern Verfügungen sind die Bewohner der Mayn, Itz, Baunach, Regnitz, Wiesend, Aisch und Aurachgegend schon im J. 751 ihren Seelsorgern zinspflichtig gewesen. Karl der Große verbot auch in den J. 809 und 813 den heidnischen Mißbrauch des heil. Oels. Er und sein Nachfolger Ludwig waren Stifter von 14 Pfarreyen im Lande der Slaven zwischen dem Maine und der Regnitz, welche K. Arnulph im J. 889 dem würzburgischen Bischofe Arno bestätigte.

§. 7. Charakter und Bildung. Unsere Voraltern zeichneten sich vorzüglich durch Muth, Tapferkeit, Freyheitsliebe und Aufrichtigkeit aus.

Sie wurden nach den Salischen Gesetzen, welche die Franken noch lange vor ihrem Zuge nach Gallien geltend machten, regiert. Diese sollten vorzüglich den Hang zum Diebstahle, wozu die vielen Kriege veranlaßten, die Liebshändel, Mordversuche und Ehrenkränkungen bezähmen.

Die Rechte und Pflichten der Freyen und Leibeignen unter ihnen waren durch dieselben Gesetze ganz genau bestimmt.

Ihr Kunstsinn hatte sich allmählig auch auf verschiedene Gewerke in Eisen und Holz verbreitet. Schon hatten sie ihre Aufseher über die Güter und Viehzucht; schon begränzten sie ihre Güter durch Gräben und Steine, schon pflegten sie den Obstbau, führten Wohnungen von Stein und Kalk auf, und verfertigten sich Kleider aus Leinwand statt der Thierhäute.

Bereits herrschte auch einiger Tauschhandel, welcher anfangs durch römische nachher durch fränkische Mün-

zen sehr befördert wurde. Dadurch wurde der Grund zur Erlernung der praktichen Rechenkunst gelegt.

Des Lesens und Schreibens waren nur wenige geistliche, höchst selten weltliche Personen fähig: fast eben so unbekannt war die Rede- und Dichtkunst. Denn die wenigen Lieder, welche sie in ruhigen Abenden sangen, waren nur zufällige Aeußerungen einiger geistvoller Männer über die Thaten ihrer Könige.

Große Bezirke von Waldungen wurden bereits in fruchtbare Felder und Wiesen umgeschaffen, und der Weinbau so thätig betrieben, daß Bonifaz einmal sogar dem Bischofe Eckbert in England von seiner guten Erndte mittheilen konnte.

Doch weigerte man sich noch gewöhnlich den Zehnd zu entrichten, bis die zu Frankfurt versammelten Bischöfe im J. 794 das Volk versicherten, daß der böse Feind wegen dieser Verweigerung in den Jahren des Mangels die Aehren abgefressen hätte.

Die Getraidpreise waren aber auch von den Grafen und Herzogen zu gering gesetzt, als daß sie die Landleute zum vieljährigen Aufbewahren der Früchte hätten anspornen können.

Uebrigens waren unsere Voraltern nichts weniger als mäßig in der Liebe und Jagd, im Essen und Trinken: verschiedene ländliche Feste unserer Zeitgenossen sind noch Denkmäler jener Volksgelage des grauen Alterthums.

§. 8. Staatsverfassung. Kaum war die Regierung der fränkischen Könige einige Jahrhunderte begründet, so verehrten auch schon unsere Voraltern neben ihren Monarchen noch Pfalzgrafen, Herzoge, Großhofmeister und Markgrafen.

Die einzelnen Bezirke unseres Landes, welche der Gau Volkfeld, der Radenzgau, Nordgau und das östliche Grabfeld bildeten, waren nach Flüssen schon in den ältesten Zeiten abgetheilt. Sie umkreisten die ganze

Gegend von der obern Pfalz und dem böhmischen Walde bis an den thüringischen und bis an den Fluß Schwarzach.

Einem jeden Gaue war ein eigener Graf vorgesetzt, welcher unter Anwesenheit der Aeltesten des Volks streitige Gegenstände entschied, die königl. Gefälle zur Kammer beförderte, im Kriege die einzelnen Truppenkorps anführte, und zur Beschleunigung der Geschäfte noch verschiedene untergeordnete Gerichtspersonen an seiner Seite hatte.

## Dritte Abtheilung.

§. 9. Grafen von Babenberg. Der erste Ursprung dieser Familie ist nicht mit voller Gewißheit herzustellen. Ihre wahrscheinliche Stammfolge war:

Alphrat Graf von Freysingen.

| | |
|---|---|
| Ratold Gr. v. Fr. v. J. 837, ward Pfalzgraf 853, und Herzog der Sorabischen Mark 873. | Poppo, Gr. im Grabfelde, ward in d. J. 825, 826, 839 durch Gütertausche bekannt, und wohnte 837 den Reichsversammlungen zu Achen und Nimmwegen bey. |

| | |
|---|---|
| Graf Poppo, Herzog der Sorabischen Mark im J. 880, verlor sein Herzogthum im J. 892. | Heinrich, Erbe der Grafschaft im Grabfelde und aller andern Güter, hinterließ 3 Söhne. |

| | | |
|---|---|---|
| Adalbert Graf v. Babenberg und Erbe der meisten Güter. | Heinrich, Herr v. Heersbruck, Creusen, Ammerthal, Cronach u. Schweinfurt. | Adelhard, Herr bedeutender Güter im Grabfelde. |

Heinrich, der Vater unsers Adalberts, war

Herzog von Ostfranken, Markgraf gegen die Böhmen und Soraber, Graf im Grabfelde und Herr von ansehnlichen Landgütern, welche er von seinem Vater Poppo ererbt hatte.

Er zeichnete sich als Kriegsheld zur größten Zufriedenheit seiner drei Könige Ludwig I. II. und Karl III. aus. Im J. 866 bewies er sich schon tapfer gegen die Böhmen und Soraber, 876 besiegte er Karl den Kahlen, 880 die Lothringer, 881, 884 und 885 die Normänner am Rheine und in Spanien, bis endlich diese nach vielen harten Kämpfen ihn am 28. August 886 auf eine hinterlistige Art durchbohrten. Sein Leib wurde ihnen jedoch von den Babenbergern entrissen, und zu Soissons beerdigt.

Nach seinem Tode ererbte der erstgeborne Sohn Adalbert mit den meisten Gütern auch die öffentlichen Würden des Vaters. Kaum hatte K Arnulph im J. 887 den Thron bestiegen, so ernannte er denselben auch zum Grafen im Grabfelde, Tullifelde und Radenzgau, zum Heerführer gegen die Sorabische und Böhmische Gränze und zum Schutzvogte des Bisthums Würzburg.

Der Besitz so ansehnlicher Güter und die Vereinigung so vieler Würden gab ihm und seinen Brüdern Gelegenheit, sich gewöhnlich am Hofe aufzuhalten, und Lieblinge des K. Arnulph zu werden.

Adalbert zeichnete sich schon unter seinem Vater in mehreren Feldzügen gegen die Könige Hugo und Zwentibold von Lothringen durch kriegerischen Muth aus. Dieser wurde durch einen besondern Familienstolz noch mehr angefeuert; so daß der Held sich endlich sogar zu Anmassungen verleiten ließ.

Von eben so stolzem Geiste waren zugleich vier gräfliche Brüder von Hessen und der Wetterau beseelt, deren einer Namens Rudolph auch Bischof von Würzburg gewesen ist. Bei der unmittelbaren Nachbarschaft fehlte es nicht an Mißverständnissen und Reibungen zwischen beiden Familien, welche zuerst gegen

das J. 899 nur in kleine Befehdungen, endlich aber nach des K. Arnulphs Tode vom J. 899 in einen förmlichen Krieg ausgebrochen waren.

Vorerst ließ Adalbert seine Schlösser zu Babenberg und Theres nebst andern Plätzen befestigen. Hierauf überfiel er und seine beiden Brüder mit einem großen Heere im J. 902 die Grafen von der Wetterau. Allein diese waren so vorbereitet und muthig, daß Adalbert die Schlacht verlor, Heinrich getödtet, Adelhard gefangen und widerrechtlich enthauptet wurde.

War gleich auf der Seite des B. Rudolph dessen Bruder Eberhard nebst vielen Gemeinen auch ein Opfer geworden, so ward doch Adalbert durch den Verlust dieser blutigen Schlacht höchst entrüstet.

Er sammelte neue Truppen, überfiel schon im J. 903 das Würzburgische Land wieder, vertrieb den Bischof, plünderte, und verheerte dessen Besitzungen.

Der im J. 900 zu Forcheim erwählte König Ludwig III.*) — mit den Grafen von der Wetterau verwandt — schickte Truppen nach Franken, welche den Adalbert in seine Burg Babenberg einschließen, und demüthigen sollten. Allein dieser jagte sie durch einen unvermutheten Ueberfall mit großem Verluste in die Flucht.

Dadurch sah sich Ludwig bewogen, das Schloß Theres in Besitz zu nehmen, und den Adalbert als Majestätsverbrecher am 9 Juli 903 vor einer Reichsversammlung daselbst aller seiner Würden und Güter zu entsetzen. Von diesen wurde Proselzheim und Frickenhausen dem B. Rudolph zuerkannt, die übrigen zu den Staatsgütern gezogen.

Adalbert achtete dieses Urtheil nicht, überfiel

*) Dieser wurde sonst nur Ludwig das Kind genannt: Denn er war schon im 7ten Jahre zum Könige gewählt. Seine Vormünder waren Herzog Otto von Sachsen und Erzbischof Hatto von Mainz.

vielmehr im J. 905 auch den Grafen Konrad von Hessen bei Fritzlar, ermordete und plünderte ihn, und kehrte ganz besorgnißlos mit reicher Beute nach Babenberg zurück.

Ludwig rief daher den Adalbert im Juli 905 auf den Reichstag nach Tribur zur Verantwortung; allein er erschien nicht. Der König belagerte hierauf das Schloß Babenberg mit vielen Truppen, die sich aber nach vergeblicher Bemühung als Besiegte zurückziehen mußten.

Bereits war alle Hoffnung, sich des Adalbert zu bemächtigen, verloren, als der Erzbischof Hatto von Mainz dem Könige versprach, ihm denselben zu überliefern.

Zu diesem Ende kam Hatto unter dem Scheine biederer Freundschaft auf Adalberts Burg, und versprach diesem eidlich volle Aussöhnung mit dem Könige oder sichere Rückkehr, wenn er mit ihm in das königliche Lager zu Theres kommen, und um Verzeihung bitten würde.

Adalbert war vertrauensvoll mit Hatto schon bis in die Teuerstadt (jetzt Steinweg) jenseits der Regnitz geritten, als dieser dem Grafen den Genuß einiger Speisen unter dem Vorwande der zu weiten Reise noch rieth. Sie kehrten also in die Burg zurück, sättigten sich, und traten ihre Reise von neuem an.

Adalbert wurde gleich nach seiner Ankunft zu Theres dem Könige vorgestellt, welcher sich wegen der beabsichtigten Hinrichtung zu freuen schien. Die im Gefolge des Königs befindlichen Herzoge und Grafen waren bekannte Feinde desselben; sie erklärten auch einstimmig sein bisheriges Betragen als Verbrechen der verletzten Majestät und des Todes schuldig.

Vergebens erinnerte Adalbert den Hatto an den Meineid: vielmehr entschuldigte sich dieser mit gewissenhafter Erfüllung des Eids dadurch, daß er ihn von der Teuerstadt in seine Burg zum Fruhstücke sicher zurückgeführt hätte.

So wurde also Adalbert auf dem Schlosse zu Theres, wo er auch begraben liegt *), am 4. Dec. 908 durch das Schwerdt hingerichtet, ohne daß auch nur ein Freund ihn vertheidigt hatte.

Seine Gemahlin Brunehild — Tochter des Herzogs Otto von Sachsen — flüchtete sich mit ihrem fünfjährigen Sohne Adalbert, aus dessem Stamme späterhin die Markgrafen von Oesterreich hervorgegangen sind, zu ihrem Bruder Heinrich dem Vogelfänger. Der junge Adalbert genoß an Heinrichs Seite die beste Erziehung, und bewies sich nach dem Muster seines Vaters in mehreren Gelegenheiten als den muthigsten Krieger; wurde aber 933 in einem sehr hitzigen Gefechte ein Opfer seines Heldengeistes.

Adalberts freieigenthümliche Güter (z. B. der Bezirk der Stadt Babenberg) wurden zur königlichen Kammer gezogen, die Lehengüter an andere Große des Reichs vertheilt, und die in ihm vereinigte Grafenwürde über mehrere Gaue zugleich nur an einzelne Grafen verliehen.

Eberhard — Bruderssohn des B. Rudolph von Würzburg — ward Markgraf von Franken und Graf im Radenzgau bis auf das J. 911, und dessen Sohn Adalbert bis 940. Diesem war ein anderer Adalbert als Graf vom Nord- und Radenz-gaue bis 954, hie-

*) Das vom Hrn. Dr. Markus im Lusthaine diesseits der Altenburg so zweckmäßig angelegte Grabmal Adalberts mag als bildliche Vorstellung zum schönsten Standpunkte jedes Wanderers dienen, einen Blick in die Vorzeit zu thun. Die Schriftzüge (S. B. 900) sind aber eben so gewiß aus späteren Zeiten, als das Burggebäude selbst mit seinen unterirrdischen Gefängnissen. Eine genaue Beschreibung dieser Burg mit allen dahin gehörigen Thatsachen (z. B. von Hexenbetten) werde ich noch in der Geschichte aller Schlösser und Burgen des Bamberger Landes liefern.

rauf Herzog Berthold von Bayern, und endlich dessen Sohn Heinrich oder Hezilo gefolgt.

Im Gaue Volkfeld machte sich uns vorerst Graf Poppo, dann Hasso und endlich Herzog Berthold von Baiern bekannt. Im J. 975 endigte sich die Verwaltung der Gaugrafen wieder, und K. Otto II. schenkte Babenberg nebst dem benachbarten Gute Aurach und allen zu beiden gehörigen Gütern und Rechten dem Herzoge Hezilo von Bayern. Nach dessem im J. 995 erfolgten Tode trat sein Sohn Heinrich der Heilige in den Besitz der Herrschaft Babenberg, welcher sie erst in einen blühenden Zustand brachte.

So kam Babenberg kaum 50 Jahre nach Adalberts Enthauptung wieder an Blutsverwandte des nämlichen Stammes, welche aber dasselbe bald wieder auf 800 Jahre zu frommen Zwecken verschenkt hatten; bis es endlich nach der allgemeinen Säcularisation der teutschen Bisthümer im J. 1802 an das regierende Haus Bayern zurückfiel.

Wann und wie unsere Vaterstadt Bamberg entstanden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit herstellen. Entweder wollte Poppo — Vater des Grafen Heinrich von Babenberg — seinen Namen verewigen, oder Adalbert wollte der Baba — Gemahlin seines Bruders Heinrich — ein Denkmal stiften, oder endlich die altteutschen Wörter Baw (Bau) en (an) Berg haben sich zufällig in das Wort Bawenberg verschmolzen.

Zuverläßigere Nachrichten heben erst mit dem J. 985 an, in welchem Kayser Otto III. sich mit vielen Bischöfen, Herzogen und Grafen in der Stadt Bamberg versammelte, und unter andern auch dem Bisthume Passau durch einen feierlichen Gnadenbrief viele Freyheiten ertheilte.

Desto bekannter waren im zehnten Jahrhunderte schon nebst oben genannten Ortschaften auch Gremsdorf, Höchstadt, Ezzelskirchen, Knetzgau rc. noch mehr

aber die an der Königsstraße gelegenen Orte Hallstadt, Dörfles und Forcheim. Letzteres war vorzüglich im Sommer der gewöhnliche Sitz der Kayser und Könige, wo zugleich Reichs- und Kirchenversammlungen gehalten wurden.

Dieses erhellt aus Urkunden der Jahre 903 — 905 — 907 — 910 — 911 — 914 — 919 — 961 ꝛc. Die jetzt auf beynahe 13,000 Menschen angewachsene Stadt Fürth war im J. 907 nur ein Meyerhof, welcher zum Königshofe Vorcheim gehörte.

Uebrigens zeichneten sich unsere Voraltern durch wahren kriegerischen Muth und durch bedeutende Fortschritte in der mechanischen Kunstbildung im zehnten Jahrhunderte mehr als in den vorhergehenden aus. Das Christenthum, obgleich noch mit abergläubischen Gebräuchen aller Art vermischt, verbreitete sich mit der wachsenden Volksmenge allgemeiner, und die Waldungen wurden in mehreren Gegenden ausgehauen, damit die Kultur des Bodens allmählig gewinnen konnte.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß K. Heinrich II. den Werth unsers Vaterlands so hoch schätzte, und dasselbe als ein theueres Pfand seiner Gemahlin Kunegund zur Morgengabe verschrieb. *)

*) Zu dieser Skizze der Urgeschichte Bambergs wird ein ausführliches Handbuch nebst einer Landkarte von demselben Verfasser noch erscheinen.

